

JUTTA BISCHOFF



FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM STALAG 326 (VI K) SENNE

HERAUSGEBER

Förderverein Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V.

JUTTA BISCHOFF



FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM STALAG 326 (VI K) SENNE

HERAUSGEBER

Förderverein Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V.

Die Veröffentlichung wurde durch die Landeszentrale für politische Bildung (NRW) ermöglicht.

**Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen**



AUTORIN

Jutta Bischoff, Lehrerin für Geschichte und Französisch am Steinhagener Gymnasium und ehrenamtliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Stalag 326.

HERAUSGEBER

Schriften des Förderverein Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V.
Band 2

Lippstädter Weg 26
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
www.stalag326.de

1. Auflage, Schloß Holte-Stukenbrock, 2022

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert werden.

COPYRIGHT

Förderverein Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V.

EINBANDABBILDUNG

Gruppe von französischen Kriegsgefangenen auf der Kaiserstraße in Minden.

(Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1], Rollfilm Leica XX 18a, Negativ Nr. 79).

VORWORT

Eine der Hauptaufgaben des im Jahre 1993 gegründeten Fördervereins Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. ist die Pflege des Andenkens an die während der Zeit von 1941 bis 1945 im Stalag 326 (VI K) Senne untergebrachten Kriegsgefangenen aus der ehemaligen Sowjetunion und aus anderen Ländern.

Bisher stand das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen im Fokus der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Stalag 326. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir nicht nur die ersten Forschungsergebnisse zu den ca. 10 000 französischen Kriegsgefangenen des Stalag 326 (VI K) Senne publizieren, sondern ebenso die historisch-politischen Bildungsangebote der Gedenkstätte hinsichtlich dieser Gefangenengruppe erweitern.

Diese Publikation erhebt nicht den Anspruch, einen Gesamtüberblick über die ehemaligen französischen Kriegsgefangenen des Stalag 326 (VI K) zu geben, stattdessen präsentiert sie, dem Forschungsstand entsprechend, in exemplarischer Weise relevante Aspekte zur Situation der französischen Kriegsgefangenen in Ostwestfalen-Lippe. Einzelne Schwerpunktsetzungen ergaben sich dabei durch die Quellenlage zum Thema, die in den regionalen wie überregionalen Archiven sehr unterschiedlich ist.

Im Text wie im Anhang finden sich zahlreiche Quellen und Dokumente, die für die historisch-politische Bildung genutzt werden können, zum Teil im französischen Original.

INHALT

Seite

1	Französische Kriegsgefangene im Deutschen Reich: Anzahl, Arbeitseinsatz und rechtliche Stellung.....	9
2	Vom Durchgangslager für sowjetische Kriegsgefangene zum Stalag für Kriegsgefangene aller Nationalitäten.....	18
3	Ankunft und Arbeitseinsatz der französischen Kriegsgefangenen am Beispiel des Kreises Wiedenbrück.....	27
4	Lebensumstände der Kriegsgefangenen: Unterkunft, Ernährung, Kleidung und Post.....	37
5	Französische Kriegsgefangene im Lager II des Stalag 326.....	53
6	Französische Kriegsgefangene im Arbeitskommando der Firma Bartels in Langenberg.....	69
7	Bestrafungen französischer Kriegsgefangener im Stalag 326: „Geschäftler Arrest“, Sonderkommandos und Strafversetzung nach Rawa Ruska.....	79
8	Fluchten französischer Kriegsgefangener	89
9	Vor Gericht: Verbotener Kontakt zu Kriegsgefangenen.....	96
10	Nicht alle überlebten.....	111
11	Georges Daout, Kriegsgefangener in Künsebeck (Wolfgang Kosubek).....	119
12	Jean Gossin, Kriegsgefangener in Lemgo 1941 bis 1945	122
13	Charles Decourtil, Kriegsgefangener in Minden 1940 bis 1945.....	127
14	Faustin Arzalier und seine Gedanken aus der Zeit der Gefangenschaft	130
15	Abkürzungsverzeichnis.....	138
16	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	138
17	Anlagen im Anhang	145
	1. Fluchtbericht (Französisch)	
	2. Merkblatt zur Behandlung von Kriegsgefangenen, 1. Juni 1940	
	3. Inspektions-Bericht des IKRK zum Stalag 326 (VI K) Senne, 27. Juli 1944 (Deutsch/Französisch)	
	4. Faustin Arzalier, „Erinnerungen an mein Exil in Deutschland“ (Französisch)	
	5. Beurlaubung von 250 000 französischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz in Deutschland, 29. September 1943	

1 FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFAANGENE IM DEUTSCHEN REICH: ANZAHL, ARBEITSEINSATZ UND RECHTLICHE STELLUNG

KRIEGSVORLAUF UND BESETZUNG FRANKREICHS

Nach dem Angriff des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 erfolgten am 3. September 1939 die Kriegserklärungen Frankreichs und Großbritanniens an Deutschland. Die eigentlichen Kampfhandlungen begannen hier jedoch erst acht Monate später mit der deutschen Westoffensive am 10. Mai 1940. Über die neutralen Niederlande und Belgien sowie über die luxemburgischen Ardennen drangen die deutschen Truppen nach Frankreich vor. Keine sechs Wochen später endete der Westfeldzug für die Deutschen siegreich. Die Beneluxstaaten waren seit der Kapitulation der Niederlande (15. Mai 1940) und Belgiens (28. Mai 1940) besetzt, am 17. Juni 1940 übergab der gerade zum Regierungschef ernannte Marschall Pétain für Frankreich ein Waffenstillstandsgesuch an Hitler, das am 22. Juni 1940 unterschrieben wurde und am 25. Juni 1940 in Kraft trat. Frankreich war ab diesem Zeitpunkt zweigeteilt, in eine besetzte Zone im Norden und entlang der Atlantikküste sowie eine „freie“ Zone im Südosten, in der das Kollaborationsrégime Pétains mit Regierungssitz in Vichy den Anspruch oder Schein – je nach Einschätzung – eines souveränen Frankreichs aufrecht zu erhalten versuchte. Am 11. November 1942 besetzten die Deutschen dann ganz Frankreich, nachdem die Alliierten im französischen Teil Nordafrikas gelandet waren.

1,6 MILLIONEN FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFAANGENE IM DEUTSCHEN REICH

Über 1,8 Millionen Franzosen gerieten in Kriegsgefangenschaft, der Großteil von ihnen erst in den Tagen nach Einstellung der Kampfhandlungen.¹ Die französische Seite erwartete eine rasche Demobilisierung und Entlassung nach Hause,² die Nationalsozialisten aber hatten andere Pläne: Für das Deutsche Reich stellten die Gefangenen ein dringend benötigtes Arbeitskräftepotenzial dar und sie ließen sich darüber hinaus als politisches Faustpfand für die geforderte Kollaborationsbereitschaft der französischen Regierung einsetzen.

Während die ca. 300 000 niederländischen Kriegsgefangenen sofort und über 150 000 Flamen unter den belgischen Kriegsgefangenen zum Teil sofort oder bis Anfang 1941 wieder aus der Gefangenschaft entlassen wurden,³ überführten die Deutschen von den 1,8 Millionen französischen Kriegsgefangenen knapp 1,6 Millionen in Gefangenenlager ins Deutsche Reich. Etwa 200 000 verblieben in Frontstammlagern (Frontstalag) der Wehrmacht in Frankreich. Vor allem „farbige“ Soldaten aus den französischen Kolonien, an die 90 000, beließ man mehrheitlich in diesen Lagern gefangen. Aus rasseideologischen Gründen sollten sie nicht ins Deutsche Reich überstellt werden.⁴

Betrachtet man die Gesamtheit der Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs, die ins Deutsche Reich transferiert und dort in der Regel

1 Overmanns, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945 / Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005, S. 759; Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. Band 1, Frankfurt am Main 1996, S. 220. Durand, Yves: Prisonniers de guerre dans les Stalag, Oflag et les Kommandos, 1939–1945, Paris 1994, S. 25 f.

2 Durand 1994, S. 25, 42.

3 Overmanns 2005, S. 773, 775 ff.; zuvor waren nach der norwegischen Kapitulation am 7.6.40 bereits die dortigen Kriegsgefangenen entlassen worden. Ebd., S. 757.

4 Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 220. Bories-Sawala, Helga: Les prisonniers français dans l'industrie de guerre allemande : une composante parmi la main-d'œuvre forcée, composite et hiérarchisée, in: Catherine, Jean-Claude (dir.): La captivité des prisonniers de guerre: Histoire, art et mémoire, 1939–1945. Pour une approche européenne [online], Rennes 2008; <http://books.openedition.org/pur/5473> (27.4.2020).

5 Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Original im ICRC Archives Genf, hier entnommen aus: ITS Archives, Bad Arolsen, copy of 2.2.5.1/82362335, 02.11.2017, Archivnummer: 8845; https://collections.arolsen-archives.org/search/topics/2-2-5-1/?p=1&s=2.2.5.1&s_signature,title=asc (20.5.2020). Durand 1994, S. 11, 312.

6 Unter den Arbeitskräften, die im Rahmen dieser auch als „erste Sauckel-Aktion“ bezeichneten Rekrutierung französischer Zivilarbeiter nach Deutschland kamen, waren ca. 60 000 sogenannte „Freiwillige“, alle weiteren wurden zur Arbeit zwangsverpflichtet, indem Betriebe Listen mit einer vorgegebenen Anzahl der von ihnen bereitzustellenden Arbeiter erstellten. Wer sich der Arbeit im Deutschen Reich verweigerte, dem drohten Gefängnis und hohe Geldstrafen. Arnaud, Patrice: Die französische Zwangsarbeit im Reichseinsatz, Working Paper Series A, No 11, in: Harvey, Elizabeth, Priemel, Kim Ch. (Hg.): Working paper of the Independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labor (Reichsarbeitsministerium) in the National Socialist Period, 2017; https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A11_Arnaud_0.pdf (27.4.2020); Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 280.

7 Durand 1994, S. 318.

8 Bories-Sawala 2008.

9 „Staatliche Behörde der Kriegsveteranen“. Zahlen aus: Durand 1994, S. 312.

als Arbeitskräfte eingesetzt wurden, so war die Gruppe der Franzosen anfangs die größte und im Verlauf des Krieges gegen die Sowjetunion (ab 22. Juli 1941) die zweitgrößte Gruppe. Die große Mehrheit der kriegsgefangenen Franzosen, über 920 000, verbrachte bis Kriegsende volle fünf Jahre im Deutschen Reich. Von diesen befanden sich bis zu 135 000 Franzosen im Wehrkreis VI, dem Gebiet, das in etwa dem heutigen Nordrhein-Westfalen entspricht. Das waren zahlenmäßig mehr französische Kriegsgefangene als in jedem anderen der insgesamt 17 Wehrkreise des Deutschen Reiches.⁵

RÜCKGANG DER ZAHLEN DURCH ENTLASSUNGEN AUS DER KRIEGSGEFANGENSCHAFT VOR KRIEGSENDE

An die 200 000 französische Kriegsgefangene wurden im Laufe der Kriegsjahre als krank, verletzt oder nicht (mehr) zur Arbeit einsetzbar entlassen. Auch an die 60 000 „anciens combattants“, Soldaten, die schon im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten, kamen frei. In den Jahren 1942/1943 entließ man 90 000 Kriegsgefangene im Austausch gegen 240 000 neu in Frankreich – zuerst freiwillig, dann zwangsweise – requirierte zivile Arbeitskräfte („relève“), darunter von den Deutschen geforderte 140 000 ausgebildete Facharbeiter.⁶ An die 30 000 Sanitäter und weitere medizinisch Ausgebildete wurden ebenso im Laufe der Jahre nach Frankreich entlassen wie knapp 20 000 Väter kinderreicher oder unterstützungsbedürftiger Familien (vier und mehr Kinder und/oder Witwer). Nicht zuletzt gelang etwa 70 000 Kriegsgefangenen zwischen 1940 und 1945 die Flucht nach Frankreich.⁷ Insgesamt 58 000 verstarben in der Gefangenschaft, 37 000 davon in den letzten Kriegsmonaten 1945,⁸ vor allem durch alliierte Luftangriffe. Dadurch reduzierte sich die Zahl der französischen Kriegsgefangenen im Laufe des Krieges bis auf knapp unter 1 Million.

Nach Zahlen des französischen „Secrétariat d’Etats aux Anciens Combattants“⁹ sah die Entwicklung im Überblick folgendermaßen aus:

Entwicklung der Anzahl der französischen Kriegsgefangenen 1940–1944

Jahr	Aus dem Dt. Reich repatriiert	Aus Frontstalag entlassen	Verstorben oder verschollen	Geflohene	Am 31.12. des Jahres noch in Gefangenschaft
1940	90 000	20 000	5 000		1 490 000
1941	193 000	30 000	5 000	16 000	1 216 000
1942	75 000	10 000	3 000	19 000	1 109 000
1943	91 000	1 000	4 000	33 000	980 000
1944	26 000	1 000	4 000	13 000	940 000

Die Gesamtzahlen in dieser Tabelle liegen etwas höher als in der nächsten Tabelle, was u. a. daran liegt, dass hier die Kriegsgefangenen der in Frankreich liegenden Frontstalag mitgezählt sind. In der folgenden Tabelle, erstellt anhand der Bestandslisten des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), ist dies erst ab April 1944 der Fall.

OKW-Listen: Bestand an französischen Kriegsgefangenen 1941–1944 ¹⁰			
Datum	Fr. KG insgesamt	Im Wehrkreis VI	Im Stalag 326
1.12.1941	1 153 127	134 807	-
1.1.1942	1 148 190	134 012	-
1.5.1942	1 116 209	126 638	-
1.6.1942	1 113 526	124 621	-
1.8.1942	1 104 761	121 440	-
1.9.1942	1 099 470	120 009	-
1.10.1942	1 092 332	121 306	10 515
1.11.1942	1 079 109	119 872	10 488
1.12.1942	1 070 559	118 613	10 369
1.1.1943	1 055 561	117 139	9 350
1.2.1943	1 037 468	115 575	9 288
1.3.1943	1 023 399	116 639	9 162
1.4.1943	1 010 483	114 136	9 034
1.5.1943	993 331	113 147	8 930
1.6.1943	984 928	112 251	8 847
1.8.1943	965 548	110 490	8 496
1.9.1943	961 511 Zusätzlich erstmals hier aufgeführt: 5 Lager in Frankreich: 34 448	111 184	8 447
1.10.1943	958 511	110 906	8 432
1.12.1943	956 101	111 255	8 309
1.1.1944	941 699	109 414	8 215
1.2.1944	937 902	109 136	8 447
1.4.1944	963 491 ab jetzt mitgezählt: davon in Frankreich: 31 111; ab jetzt mit angegeben: davon Beurlaubte: 217 724	107 920	8 424
1.5.1944	959 521 Davon in Frankreich: 30 639 Beurlaubte: 219 807	106 323	8 403

OKW-Listen: Bestand an französischen Kriegsgefangenen 1941–1944¹⁰

Datum	Fr. KG insgesamt	Im Wehrkreis VI	Im Stalag 326
1.6.1944	956 584 Davon in Frankreich: 29 934 Beurlaubte: 221 443	105 638	8 259
1.7.1943	955 938 Davon in Frankreich: 29 934 Beurlaubte: 223 045	106 428	8 256
1.9.1944	920 125 Davon Beurlaubte: 222 772	105 800	8 147
1.10.1944	922 614 Davon Beurlaubte: 222 309	106 295	8 997
1.11.1944	920 506 Davon Beurlaubte: 221 783	104 126	8 970
1.12.1944	920 661 Davon Beurlaubte: 220 953	94 432	8 941
1.1.1945	920 596 Beurlaubt: 220 037		10 802

„BEURLAUBUNG“: 250 000 KRIEGSGEFANGENE WERDEN ZU ZIVILARBEITERN TRANSFORMIERT

Die Kriegsgefangenen stellten in erster Linie ein enormes Arbeitskräftepotential dar. Darüber hinaus wurden sie auch als Druckmittel und Verhandlungsmasse gegenüber Frankreich eingesetzt. Besonders deutlich wurde dies, als es ab 1942 immer wieder zu Forderungen nach weiteren Arbeitskräften aus Frankreich für die deutsche (Rüstungs-)Industrie kam. Dies zeigte sich in der schon erwähnten „relève“ ab 1942 – der Freilassung von 90 000 Kriegsgefangenen gegen ca. 240 000 weitere zivile Arbeits- und Fachkräfte aus Frankreich. Es setzte sich u. a. in der sogenannten „Beurlaubung“ von Kriegsgefangenen fort.

Zur „Beurlaubung“ kam es ab Juni 1943 für ca. 220 000–250 000 kriegsgefangene Franzosen.¹¹ Zwischen Fritz Sauckel, seit März 1942 „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ im Deutschen Reich, und Pierre Laval, seit April 1942 erneut Regierungschef in Frankreich, wurde ausgehandelt, dass zusätzlich zu den bis Ende 1942 bereits rekrutierten 240 000 französischen Zivilarbeitern weitere 250 000 bis März 1943 ins Deutsche Reich kommen sollten. Als Ausgleich sollte die gleiche Anzahl französischer Kriegsgefangener in den Status des Zivilarbeiters versetzt werden. In Frankreich führte diese weitere Forderung nach Arbeitskräften am 16. Februar 1943 zur Einführung des Service du Travail Obligatoire (STO), dem zweijährigen Pflichtarbeitsdienst für die Männer der Jahrgänge 1920–1922, der später auf weitere Jahrgänge ausgeweitet wurde.

Für die betroffenen Kriegsgefangenen bedeutete der als „Transformation“ oder „Beurlaubung“ bezeichneten Vorgang, der ab dem 11. Juni 1943 umgesetzt wurde, dass sie nun auf unbegrenzte Zeit als zivile

¹⁰ Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Original im ICRC Archives Genf, hier entnommen aus: ITS Archives, Bad Arolsen, copy of 2.2.5.1/82362335, 02.11.2017, Archivnummer: 8845; https://collections.arolsen-archives.org/search/topics/2-2-5-1/?p=1&s=2.2.5.1&s_signature,title=asc (20.5.2020). Tabelle: J. Bischoff.

¹¹ Nach der „relève“, der „ersten Sauckel-Aktion“, wird diese als „zweite Sauckel-Aktion“ bezeichnet; Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 239.

(Zwangs)Arbeiter im Deutschen Reich arbeiten würden. Die Bezeichnung „Beurlaubung“ weist gleichzeitig auch darauf hin, dass die ehemaligen Kriegsgefangenen bei „Ungehorsam“ jederzeit in den Kriegsgefangenenstatus zurückversetzt werden konnten und sie, anders als die anderen französischen Zivilarbeiter, keinen persönlichen Umgang mit deutschen Frauen haben durften.

Der Statuswechsel brachte ihnen mehr Bewegungsfreiheit – wie der Ausgang ohne Gruppe und die Erlaubnis, Gaststätten aufzusuchen – sowie volle Lohnzahlungen. Auch einen 14-tägigen Heimaturlaub stellte man in Aussicht, dieser wurde aber nur den allerersten unter den „Beurlaubten“ gewährt, denn zu viele kamen nach dem Urlaub in der Heimat nicht zurück.¹² Dass die Vorteile der „Beurlaubung“ weniger groß waren als es anfangs erschien, zeigte sich dann nach und nach.¹³ Von den sich 1945 noch im Deutschen Reich befindenden gut 920 000 Kriegsgefangenen waren fast ein Viertel „beurlaubte“ Kriegsgefangene.

Für das Stalag 326 betraf diese Transformation 2 500 französische Kriegsgefangene,¹⁴ die alle, bis auf wenige Ausnahmen, bis zum Kriegsende im Regierungsbezirk Minden und Land Lippe blieben.

12 Von ca. 8 000 Heimaturlaubern im August 1943 kamen etwa 2 000 nicht zurück; ebd., S. 238.

13 Neben dem ausbleibenden Heimaturlaub hatten die beurlaubten Kriegsgefangenen auch keinen Anspruch mehr auf Zusatzversorgung durch Pakete des Roten Kreuzes oder der Scapini-Mission, was bei der sich verschlechternden Versorgungslage vor allem im letzten Kriegsjahr spürbare Auswirkungen hatte.

14 Stadtarchiv Halle, CS 109a.

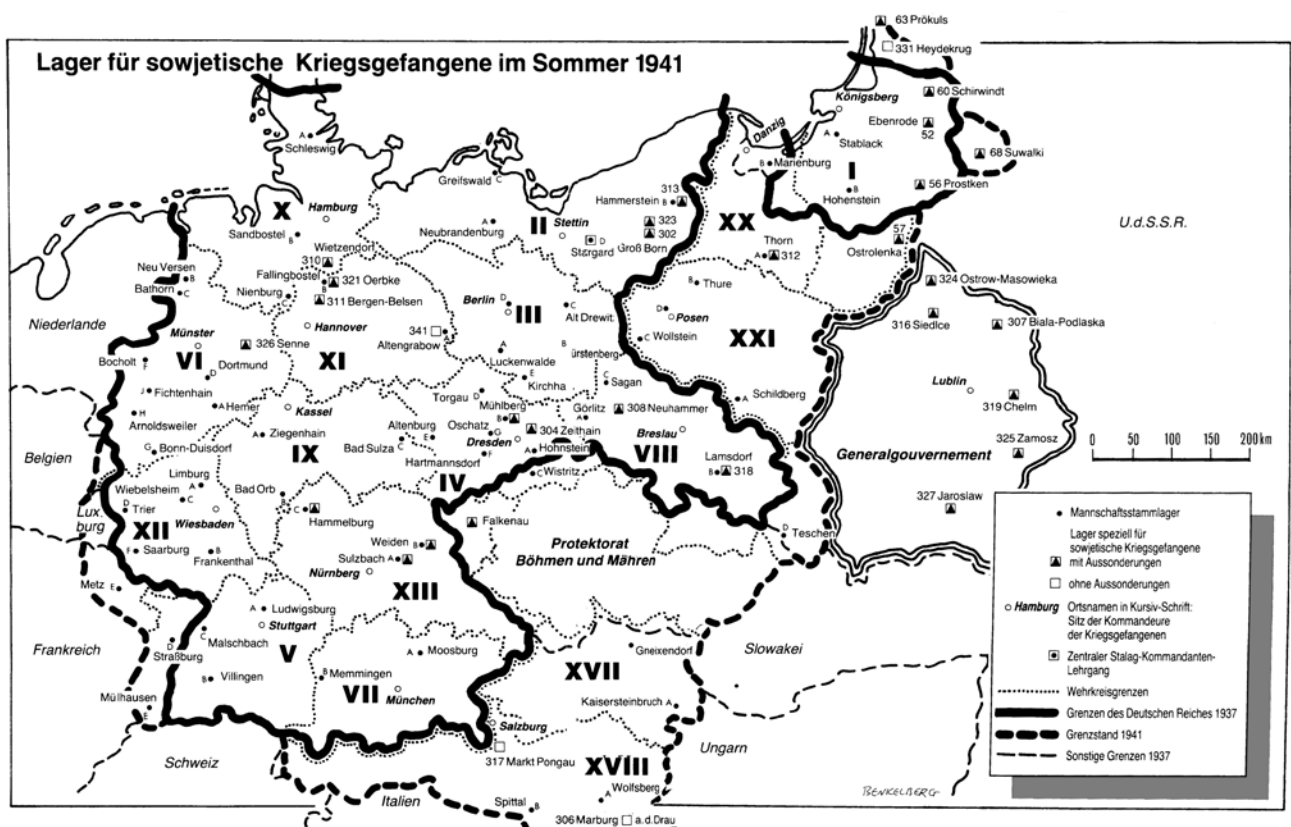


Abb. Nr. 1
Wehrkreise 1941.
Zeichnung:
P.-G. Benkelberg, Lemgo

18

Abschrift.

Kgf.M.Stammlager 326 (VI/K)
Der Kommandant
Az K 16 Br.B Nr. 375/43

Forellkrug üb. Paderborn
den 11.6.1943

Betr.: Beurlaubung französischer Kriegsgefangener.

Bezug: ohne.

In Anerkennung der Mitwirkung der französischen Regierung an den deutschen Arbeitseinsatzaufgaben und in Anerkennung der zum großen Teil hervorragenden Leistungen der franz.Arbeitskräfte in den deutschen Betrieben hat sich der Führer auf Vorschlag des G.B.A. und des Chefs des OKW entschlossen, bis zu 250 000 französische Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz im Reich zu beurlauben.

Für das Gebiet des Regierungsbezirks Minden und für das Land Lippe werden demgemäß 2 500 franz. Kriegsgefangene in den nächsten Tagen für den Arbeitseinsatz beurlaubt. Die Beurlaubten haben ständig als Ausweis einen Urlaubsschein bei sich zu tragen.

Sie sind den ausländischen Zivilarbeitern in jeder Weise gleichgestellt, können also Gaststätten, Kinos, Theater, Kirchen usw. besuchen. Nach Möglichkeit verbleiben die Beurlaubten bei ihren früheren Arbeitgebern und in derselben Unterkunft.

Mit der Beurlaubung unterstehen die Kriegsgefangenen nicht mehr den militärischen, sondern den zivilen Behörden, werden von diesen betreut und von den zuständigen Polizeibehörden ausländerpolizeilich erfasst.

Der Verkehr von beurlaubten Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen bleibt verboten.

Ist das Verhalten während der Beurlaubung disziplinwidrig, so kann über das zuständige Arbeitsamt durch den Kommandanten die Beurlaubung aufgehoben werden.

Die Beurlaubten müssen grundsätzlich Zivilkleidung mit einem Abzeichen in den französischen Nationalfarben auf Mantel und Rock tragen. Da aber das Eintreffen der Zivilkleidung noch viele Wochen dauern wird und das OKW auf beschleunigte Beurlaubung drängt, werden die Beurlaubten bis zum Eintreffen ihrer Zivilkleidung weiterhin die Uniform des franz. Heeres tragen. Bis zum Eintreffen der Zivilkleidung haben daher auf Befehl des OKW die Beurlaubten auf dem linken Ärmel ein weißes Tuchstück in der Größe 12,5 x 9 cm mit der Aufschrift "Beurlaubt" und mit dem Dienstsiegel des Kgf.M.Stammlagers 326 (VI/K) zu tragen.

Da durch das freie Herumgehen und durch den Besuch der Gaststätten etc. seitens der Kriegsgefangenen in franz. Uniformen insbesondere in größeren Orten und Städten sich möglicherweise Konflikte mit der deutschen Bevölkerung ergeben, so werden die im Verteiler genannten Dienststellen gebeten, die ihnen unterstellten Dienststellen und durch die Presse die Zivilbevölkerung von der Beurlaubung in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

I.V.:

Dr. Diekamp
Major und stellv. Kommandant

1 Anlage.

Abb. Nr. 2

Erläuterung und Vorgaben in Bezug auf die Beurlaubung von 2 500 französischen Kriegsgefangenen im Regierungsbezirk Minden und Land Lippe (Stadtarchiv Halle CS 109a).

FRANZÖSISCHE ZIVILARBEITERINNEN UND ZIVILARBEITER¹⁵

Zusätzlich zu den Kriegsgefangenen kamen im Laufe der Jahre 1942–1945 über 600 000 französische Zivilarbeiter ins Deutsche Reich. Die ersten im Jahr 1942 wurden nur zu sechs Monaten Arbeitsdienst verpflichtet und manche unter ihnen kamen noch freiwillig. Ab dem Pflichtarbeitsdienst (STO) 1943 betrug die Dauer der Dienstverpflichtung zwei Jahre. Nicht wenige versuchten, die Zeit durch vorzeitige Abreise oder Nichtrückkehr aus einem Heimaturlaub zu verkürzen, sodass schließlich kein Urlaub mehr gewährt wurde. Aufgrund der unterschiedlich langen Verweildauer im Deutschen Reich variieren die Zahlenangaben zu den Zivilarbeiterinnen und -arbeitern.¹⁶

Rekrutierung französischer Zivilarbeiter¹⁷

Deutsche Forderungen	Französische Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen	Ergebnisse: ins Deutsche Reich kamen:
Erste Sauckel-Aktion (Juni–Dezember 1942) 250 000 Männer, davon 150 000 Facharbeiter	„Relève“: 22.6.1942 (Freilassung eines Kriegsgefangenen gegen drei zivile Facharbeiter); ergänzt durch Zwangsmaßnahmen am 4.9.1942: französische Betriebe müssen vorgegebene Quoten von Arbeitern bereitstellen	240 000, davon 135 000 Facharbeiter
Zweite Sauckel-Aktion (Januar–März 1943) 250 000 Männer, davon 150 000 Facharbeiter	16.2.1943 STO-Gesetz: Pflicht-Arbeitsdienst Jahrgänge 1920–22; als „Ausgleich“ dazu auf dt. Seite: Transformation in Zivilarbeiterstatus von bis zu 250 000 fr. KG; die Transformation wurde umgesetzt ab 11.6.43	269 100, davon 165 463 Facharbeiter ¹⁸
Dritte Sauckel-Aktion (Mai–Oktober 1943) 250 000 Männer	Ausweitung und strengere Anwendung des Pflicht-Arbeitsdienstes (STO) vom 16.2.1943	105 610
Vierte Sauckel-Aktion (Januar–Juni 1944) 1 Mio Frauen und Männer	Strengere Anwendung s. o./ „Auskämmungsaktionen“	Zwischen 36 000–50 000
Insgesamt:		Ca. 650 000

15 Der Frauenanteil an den Zivilarbeitern aus Frankreich – wie auch aus anderen westlichen Ländern – war recht gering. Sie wurden nicht dienstverpflichtet, d. h. sie waren allgemein freiwillig Angeworbene. Ihre Anzahl ist nicht genau bekannt, sie wird auf 40 000 bis über 60 000 geschätzt. Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 283.

16 Arnaud 2017, S. 8; Bories-Sawala 2008; Bories-Sawala, Helga: La réquisition en France dans ses différentes phases: enjeu central de la collaboration d'État, in: dies.: Dans la gueule du loup. Les français requis du travail en Allemagne, Villeneuve d'Ascq 010, OpenEditionBooks 2019 (im Folgenden: Bories-Sawala 2010); <https://books.openedition.org/septentrion/39572> (27.4.2020). Arnaud spricht von 600 000 zivilen Zwangsarbeitern plus 200 000 Freiwilligen, Bories-Sawala schätzt die Zahlen der Zwangsarbeiter höher und die der Freiwilligen niedriger ein.

17 Tabelle in Anlehnung an Bories-Sawala, Helga: Französische Zwangsarbeiter in Deutschland, DeufraMat; <http://www.deuframat.de/konflikte/krieg-und-aussoehnung/franzoesische-zwangsarbeiter-in-deutschland-1940-45/von-der-anwerbung-zur-zwangsrequisitionierung.htm> (25.10.2021).

18 Zahlen hier vom 25. April 1943, aus: Bories-Sawala 2010, Absatz 92.

WER WAREN DIE KRIEGSGEFANGENEN?

Die Kriegsgefangenen waren zwischen 18 und 50 Jahren alt. Die 25- bis 35-Jährigen bildeten dabei die mit Abstand größte Gruppe, das Durchschnittsalter lag knapp über 30 Jahre. Sie kamen aus allen Gesellschaftsschichten und Wirtschaftszweigen, über die Hälfte von ihnen war verheiratet, ein Drittel Familienväter. Sie machten etwa 10 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung Frankreichs aus.¹⁹

Die Anzahl der Offiziere unter den Gefangenen lag 1941 bei 25 000 und sank bis Ende 1944 auf etwa 20 000. Die Anzahl der Unteroffiziere verringerte sich im gleichen Zeitraum von 100 000 auf 75 000.²⁰

ARBEITSEINSATZ

Ab ihrer Gefangenschaft im Deutschen Reich waren die französischen Kriegsgefangenen im Durchschnitt zu 95 % im Arbeitseinsatz.

Sie wurden sehr bald nach ihrer Ankunft einem der über das gesamte Deutsche Reich verteilten Mannschaftsstelllager (Stalag) und Offizierslager (Oflag) zugeteilt und dann – mit Ausnahme der Offiziere – auf Arbeitskommandos verteilt. Es entstanden rund 82 000 französische Arbeitskommandos. Die folgende Übersicht zeigt, dass die französischen Kriegsgefangenen mehrheitlich in der Landwirtschaft, aber auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen eingesetzt wurden.

Verteilung der wichtigsten Kriegsgefangenengruppen auf die Wirtschaftsbereiche im August 1944²¹

	Landwirtschaft	Bergbau	Industrie	Bau	Dienstleistung
Franzosen	60 %	2 %	26 %	4 %	7 %
Sowjets	24 %	25 %	31 %	5 %	15 %
IMI	8 %	10 %	60 %	11 %	12 %
Gesamt	36 %	12 %	35 %	7 %	11 %

Regional konnte die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche jedoch deutlich abweichen, im Wehrkreis VI traf dies insbesondere im Ruhrgebiet zu, wo der Anteil der in der Industrie arbeitenden französischen Kriegsgefangenen bei deutlich über 40 % lag.²² Im Bereich des Stalag VI D (Dortmund) soll der Anteil für die Industrie sogar 90 % erreicht haben.²³

In der Industrie arbeiteten Franzosen häufiger als andere Kriegsgefangenengruppen als Facharbeiter oder als angelernte Arbeitskräfte, einerseits aufgrund des durchschnittlich höheren beruflichen Qualifikationsniveaus, andererseits aufgrund ihrer vergleichsweise privilegierten Stellung gegenüber anderen Kriegsgefangenengruppen. Besonders hoch war ihr Anteil auch in den mobilen „Bau- und Arbeitsbataillonen“, die flexibel für Straßenbau-, Dachdecker- und auch Glaserarbeiten eingesetzt wurden – in den späteren Kriegsjahren häufig zur Beseitigung von Bombenschäden.

19 Durand 1994, S. 12, 312, 314; Bories-Sawala 1996, Band 3, S. 13 f.; Bories-Sawala 2008, Absatz 3.

20 Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Arolsen Archives.

21 Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001, S. 225; Bories-Sawala 2008.

22 Boulanger, Philippe: Stalag VI A: Vie quotidienne, encadrement politique, rôle économique des prisonniers de guerre français durant la seconde guerre mondiale, mémoire de maîtrise, Université de Paris X, Levlain, P., Ory, P. (dir.), Nanterre, 1992, S. 171.

23 Durand 1994, S. 85.

Die zivilen französischen Zwangsarbeiter wurden im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen sehr viel stärker in den Städten und der Industrie eingesetzt: 1944 sind es 72 % in der Industrie und 9 % in der Landwirtschaft.²⁴

RECHTLICHER STATUS

Die französischen Kriegsgefangenen unterstanden formal dem Schutz der Genfer Konvention von 1929, wie auch alle anderen Nationalitäten mit Ausnahme der sowjetischen Kriegsgefangenen, die, so die deutsche Argumentation, keinen Anspruch auf Schutz hätten, da die Sowjetunion die Genfer Konvention nicht unterzeichnet hatte. In Bezug auf die britischen, belgischen, französischen und serbischen Kriegsgefangenen stellten die Deutschen den Schutz durch die Genfer Konvention nicht infrage. Für kriegsgefangene Polen galten mit Ausnahmen ebenfalls die Richtlinien des Genfer Abkommens.²⁵

Die wichtigsten Bestimmungen der Genfer Konvention regeln, dass die Kriegsgefangenen angemessen untergebracht, mit ausreichend Essen, Kleidung und sanitären Einrichtungen versorgt werden müssen, dass sie Zugang zu ärztlicher Versorgung, kultureller Betätigung und religiöser Betreuung erhalten. Der Arbeitseinsatz der Soldaten ist erlaubt, aber ausdrücklich nicht in der Rüstungsindustrie, Offiziere und Unteroffiziere dürfen nicht zur Arbeit gezwungen werden. Die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen darf durch eine neutrale Schutzmacht kontrolliert werden und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) darf Informationen zu allen Kriegsgefangenen zusammentragen. Das IKRK besuchte einen Großteil der nichtsowjetischen Kriegsgefangenenlager des Zweiten Weltkriegs mehrfach und verfasste dazu Berichte.

Die mit den Deutschen kollaborierende französische Regierung ließ jedoch deutliche Abstriche bei der Einhaltung der Genfer Konvention zu, immer in der Hoffnung, dadurch die Freilassung von zumindest Teilen der französischen Kriegsgefangenen zu erreichen – hatte Pétain den Franzosen die schnelle Befreiung der Soldaten doch versprochen. So verzichtete die französische Regierung auf das Verbot des Einsatzes der französischen Soldaten in der Rüstungsindustrie – eine der Kernbestimmungen der Genfer Konvention – und akzeptierte die Arbeitsverpflichtung ihrer Unteroffiziere.²⁶ Darüber hinaus verzichtete Frankreich auf eine neutrale internationale Schutzmacht für die eigenen Soldaten und übernahm mit dem zu diesem Zweck gegründeten „Service diplomatique des prisonniers de guerre“ unter der Leitung von Georges Scapini diese Aufgabe selbst. Als Leiter dieser auch als „Scapini-Mission“ bezeichneten Organisation für französische Kriegsgefangene im Deutschen Reich erhielt Scapini den Titel eines Botschafters. Neben der Betreuung der Kriegsgefangenen sah die Scapini-Mission ihre Aufgabe auch in der ideologischen Betreuung der Kriegsgefangenen und insbesondere in der Werbung für die Kollaborationspolitik unter Pétain.²⁷ Anfangs setzten die französischen Kriegsgefangenen tatsächlich große Hoffnungen in Pétain und sein Versprechen, sie schnell zu befreien, denn bei vielen genoss er als Kriegsheld des Ersten Weltkrieges hohes Ansehen.

24 Spoerer 2001, S. 225.

25 Streit, Christian: Prisonniers de guerre alliés aux mains des Allemands, in: Catherine, Jean-Claude (dir.). La captivité des prisonniers de guerre: Histoire, art et mémoire, 1939–1945. Pour une approche européenne [online], Rennes 2008; <http://books.openedition.org/pur/5452> (27.4.2020).

26 Während es die Vichy-Regierung beim Einsatz ihrer Soldaten in der deutschen Rüstungsindustrie dabei beließ, nicht dagegen zu protestieren, sprach sie sich gegenüber ihren Unteroffizieren ausdrücklich für die Arbeitsaufnahme aus. Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 225–229. Waren die Deutschen 1940 und 1941 z. T. noch zurückhaltend beim Einsatz der kriegsgefangenen Franzosen in der Rüstungsindustrie, so gilt dies nicht mehr ab 1942.

27 Bories-Sawala 2008.

2 VOM DURCHGANGSLAGER FÜR SOWJETISCHE KRIEGS- GEFANGENE ZUM STALAG FÜR KRIEGSGEFANGENE ALLER NATIONALITÄTEN

SEPTEMBER 1942: EINRICHTUNG DES ARBEITSEINSATZBEZIRKS STALAG 326 (VI K)

Das Stalag 326 (VI K) wurde ab Frühjahr 1941 als eines von zwölf sog. „Russenzuglagern“ im Deutschen Reich errichtet. Es diente in erster Linie als Rekrutierungs- und Durchgangslager für sowjetische Kriegsgefangene, die vor allem im Wehrkreis VI als Arbeitskräfte eingesetzt wurden.²⁸

Die erste Erwähnung von französischen Kriegsgefangenen in Bezug auf das Stalag 326 (VI K) steht in Zusammenhang mit der Errichtung des Lagerzauns und der Brunnen für das sogenannte „Russenzuglager“, für die sie, gemeinsam mit Polen, Belgiern und französischen Fremdenlegionären, eingesetzt wurden. Vermutlich waren sie in der Zeit auf einer Hofstelle in der Nähe in Zelten untergebracht. Nach Beendigung der Arbeiten wurden sie wieder abkommandiert.

28 Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011, S. 49 f.



Abb. Nr. 3, 4 & 5
Zaunbau für das Russenzuglager:
Polen, Belgier, Franzosen und
französische Fremdenlegionäre
bauen an der Umwehrung
(Frühjahr 1941).
Fotoalbum, AFGSt326,
unverzeichnet.





Abb. Nr. 6

Brunnenbau durch französische Kriegsgefangene (Frühjahr 1941). Fotoalbum, AFGSt326, unverzeichnet.

Ab dem 1. September 1942 wurde dem Stalag 326 ein eigener Arbeitseinsatzbezirk zugewiesen und zusätzlich zu den sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1942 auch die Zuständigkeit für 10 515 französische, 1 409 serbische, 114 polnische und 37 belgische Kriegsgefangene übertragen.²⁹ Dies bedeutete für die meisten „neuen“ Kriegsgefangenen zunächst nicht mehr, als dass sich ihre Postadresse änderte: „Grundlegende organisatorische Änderungen, insbesondere Austausch von Wachmannschaften und Versetzungen von Kr.Gef. in größerem Umfang, sind nicht beabsichtigt“, hieß es in der Bekanntmachung durch die Kommandantur des Stalag 326 betreffend der „Einrichtung eines Arbeitseinsatzbezirkes M.Stammlager 326 (VI K)“.³⁰ Die meisten der ins Stalag 326 „versetzten“ Kriegsgefangenen blieben also am gleichen Ort, in ihrem jeweiligen Arbeitskommando, und betraten das Stalag 326 selbst nicht, es sei denn, sie gehörten zu den im Lager selbst Beschäftigten oder waren kurzzeitig ohne Arbeitseinsatz. Sehr wohl aber verlegte man alle mit ihnen verbundene Verwaltung jetzt hierher: die Organisation ihres Arbeitseinsatzes, die Kontrolle, Verteilung und Weiterleitung ihrer Post sowie die Krankenversorgung und die Bestrafung in Form von Arrest im Arrestgebäude des Stalag 326.³¹

29 Hüser, Karl, Otto, Reinhard: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992, S. 161. Bestand an Kriegsgefangenen 1941-1944, ITS Arolsen Archives.

30 „M.Stammlager“ = Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager. Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759.

31 Ausführlicher dazu: siehe Kapitel 5 „Französische Kriegsgefangene im Lager II des Stalag 326.“

Kgf. M. Stammlager 326 (VI/K)
Kommandantur
AZ. K 16

Forellkrug über Paderborn,
den 4. September 1942

Landrat Wiedenbrück

- 8. SEP. 1942

Nr.

70418

Bezug: ohne

Betr.: Einrichtung eines Arbeitseinsatzbezirkes M. Stammlager 326
(VI/K)

An die Herren

Standortältesten,
den Herrn Reichsstatthalter in Lippe,
den Herrn Regierungspräsidenten in Minden,
die Herrn Landräte, Amtsbürgermeister u. Bürgermeister,
Leiter der Arbeitsämter,
Kreis- und Ortsbauernführer,
Unternehmer, soweit sie Kr.Gef. beschäftigen,

im Arbeitseinsatzbezirk M. Stammlager 326 (VI/K)

Mit Wirkung vom 1. September 1942 ist dem Kgf. M. Stammlager 326 (VI/K) ein Arbeitseinsatzbezirk zugewiesen worden, der sich mit den Grenzen des Regierungsbezirkes Minden und des Landes Lippe deckt. Die Betreuungsaufgaben für die in diesem Bezirk gelegenen Arbeitskommandos gehen von den Kgf. M. Stammlagern VI/A, VI/C und VI/D auf das Kgf. M. Stammlager 326 (VI/K) über.

Grundlegende organisatorische Änderungen, insbesondere Austausch von Wachmannschaften und Versetzungen von Kr.Gef. in größerem Umfange, sind nicht beabsichtigt.

Das Kgf. M. Stammlager 326 (VI/K) ist an der Reichsstraße Paderborn - Bielefeld zwischen den Ortschaften Stukenbrock und Hövelhof (Tr.Üb. Pl. Senne) gelegen. Postanschrift: Post Forellkrug über Paderborn, Fernsprechananschluß: Hövelhof 82 und 83. Bahnstation für Personenbeförderung ist Hövelriege, für Frachtgutsendungen und größere Kr.Gef.-Transporte in Waggons Hövelhof an der Bahnlinie Bielefeld - Paderborn.

M. Stammlager 326 (VI/K) bittet um vertrauensvolle Mitarbeit in allen Fragen des Kr.Gef.-Einsatzes und sichert tatkräftige Unterstützung der militärischen und zivilen Dienststellen und der Unternehmerschaft zu.

P. d. R.

Im Entwurf gezeichnet:

Dr. F e h r

Hauptmann i. R. Ordnungsz. 112

Major und Kommandant

Handwritten notes and signatures:
45-9
lt' brück 8.9.42
[Signature]

ZUSAMMENSETZUNG DER KRIEGSGEFANGENEN-GRUPPEN DES STALAG 326 SEIT OKTOBER 1942

Zwischen Oktober 1942 und Januar 1945 entwickelten sich die Zahlen der zum Stalag 326 gehörenden Kriegsgefangenen wie folgt:³²

Stichtag	Sowjets	Franzosen	Serben	Italiener	Polen	Belgier	Gesamtzahl	Im Arbeitseinsatz absolut	in %
1. 12. 41	5428						5428	1916	35,5
1. 01. 42	3333						3333	922	23,6
1. 02. 42	1924						1924	798	41,5
1. 04. 42	1540						1540	605	39,3
1. 05. 42	1181						1181	977	82,2
1. 06. 42	3030						3030	787	25,9
1. 08. 42	21601						21601	1281	5,9
1. 09. 42	13591						13591	2329	17,1
1. 10. 42	14662	10515	1409		114	37	26736	17797	66,6
1. 11. 42	31132	10488	1399		118	1	43138	18993	44,0
1. 12. 42	21089	10369	1404		122		32984	19817	60,0
1. 01. 43	18650	9350	1291		122		29413	19390	65,9
1. 02. 43	14007	9288	1054				24319	19706	80,9
1. 03. 43	14387	9162	998				24547	19900	81,0
1. 04. 43	17659	9034	1015				27708	19681	71,0
1. 05. 43	15476	8930	1014				25420	20201	79,4
1. 06. 43	16291	8847	1014				26152	20249	77,4
1. 08. 43	14972	8496	990				24458	18886	77,2
1. 09. 43	22147	8447	973				31567	18798	59,5
1. 10. 43	21348	8432	1073				30853	18816	60,9
1. 12. 43	25363	8309	970	1959			36611	21845	59,6
1. 01. 44	27535	8215	965	2109			38824	21826	56,2
1. 02. 44	29517	8847	1012	2500			41476	22006	53,0
1. 04. 44	24898	8424	1007	2914			37243	24347	65,3
1. 05. 44	23405	8403	999	2909			35716	24839	69,5
1. 06. 44	21422	8249	997	2986	1		33655	24973	74,2
1. 07. 44	20224	8256	940	3073	61		32554	25756	79,1
1. 09. 44	31638	8174	935	595	430		41745	23847	57,1
1. 10. 44	26982	8997	933	409	61		37382	25834	69,1
1. 11. 44	24572	8970	1005	778	1657		36998	28366	76,6
1. 12. 44	24251	8941	982	893	1538	16	36605	28220	77,0
1. 01. 45	24327	10802	1079	336	1476		38020	?	?

Abb. Nr. 8
Tabelle aus:
Hüser, Otto 1992, S. 161.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen blieben bis Kriegsende mit über 300 000 die mit Abstand größte Gruppe im Stalag 326, gefolgt von den Franzosen, mit deutlichem Abstand von den Serben und schließlich ab Dezember 1943 von den italienischen Militärinternierten. Polnische Kriegsgefangene sind aufgrund ihrer frühen und sehr umfassenden Statusumwandlung in Zivilarbeiter zahlenmäßig entsprechend gering und über 16 Monate auch gar nicht vertreten, bis mit der Niederschlagung des Warschauer Aufstands von August bis Oktober 1944 wieder neue polnische Kriegsgefangene ins Deutsche Reich kamen.

Die Anzahl der Franzosen lag von Oktober bis Dezember 1942 bei über 10 000, sank dann über die folgenden Monate auf ca. 8 500. Ein Teil des Rückgangs geht auf Entlassungen nach Frankreich im Rahmen der „relève“ zurück, ein anderer auf Versetzungen in andere Stammlager.³³ Der erneute Anstieg zum Kriegsende erklärt sich durch die Rückführung von französischen Kriegsgefangenen aus Polen, Frankreich und den umkämpften Grenzregionen.

Auch wenn die Franzosen unter den neuen Kriegsgefangenengruppen des Stalag 326 die deutlich größte Gruppe stellten, war das Stalag 326 im Vergleich mit den anderen insgesamt 69 Stalag reichsweit eines der kleineren Lager für Franzosen. Um die 20 Stammlager betreuten jeweils über 20 000 französische Kriegsgefangene, das Stammlager VII A Moosburg zeitweise sogar über 40 000, viele weitere Stammlager jeweils

³² Hüser, Otto 1992, S. 108, 161.

³³ Service historique de la défense/ Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 373, AC 22 P 374. In 13 „Wellen Aufbau“, so die Bezeichnung in den Akten, wurden immer wieder größere und kleinere Gruppen auch aus dem Stalag 326 nach Frankreich rückgeführt, mal waren es nur 20, mal 200, die zu einem Stichtag nach Frankreich kamen. Dabei wurden nicht alle aus der Gefangenschaft entlassen, sondern z. T. nur zu kriegswichtiger Arbeit in Frankreich versetzt.

über 15 000. Als Beispiel hier die Verteilung der Kriegsgefangenen auf die Wehrkreise und Stammlager im Januar 1943:³⁴

Kriegsgef. Org. (Id)

Stand: 1.1.1943

- 2

Bestand an Kriegsgefangenen im OKW-Bereich.

1. Reich

a) Mannschaftslager

Lager	Frant.	Briten	Belgier.	Polen	Sowjet.	Ver-schie-dene	Langesamt.	Gesamt.
I A Stalag	31024	-	6976	5108	-	22297	65405	61003
B Hohenstein	29752	-	-	232	-	16421	46405	43763
C Heydekrug	-	-	-	-	-	651	651	297
F Fischhorn	-	-	-	-	-	476	476	144
J16 Halytsk	-	-	-	-	-	2103	2103	685
II A Neubrandenburg	16049	-	-	854	2070	8930	27911	25278
B Hammerstein	19507	-	1003	1	2056	15281	37848	30541
C Greifswald	16016	-	5803	6	3388	11481	36594	35119
D Stargard	20809	-	-	2	3225	9430	33466	32102
E Schwerin	30364	-	-	430	943	5404	17161	16515
J02(H)Raderitz	-	-	-	-	-	4999	4999	512
III A Luckenwalde	21697	-	-	-	4062	745	43404	37253
B Fürstberg	22425	-	24	-	876	7045	30376	26103
C Alt-Berwin	17332	-	-	1	960	10922	29215	27090
D Berlin	17743	1996	4	2	534	8739	29018	24221
IV A Hohenstein	15253	805	2066	1209	2170	12276	33779	31633
B Mühlberg	1170	11	39	106	509	3571	5408	2090
B/Z Zeithain	-	-	-	-	-	3265	3265	552
C Wistritz	16981	1664	508	1	1280	11870	32304	31611
D Torgau	18789	-	6	1014	3691	11507	35007	34609
D/Z Aschersburg	-	1362	-	-	-	1362	1362	-
F Hartmannsdorff	17465	2	302	8	3731	15208	36716	35784
G Gorchow	18091	-	1	1271	1327	10588	31078	30908
V A Luisenpark	25360	-	2008	-	-	4879	32243	30688
B Villigen	3648	45	-	1698	2204	6041	20036	18023
C Offenbach	16162	841	-	4903	34	6746	28886	25640
VI A Heimer	5156	1	1348	177	237	47428	54347	47519
B Bethorn	9738	-	1325	630	948	4615	17456	13417
C Dornum	18111	-	202	546	1820	13839	34496	27604
F Boelck	19538	-	1034	142	2346	13664	35724	32558
G Bonn Dülse	17097	2	2568	1735	16582	37384	34655	34655
J Flottenhafen	24854	1	618	3025	1204	15848	45530	44304
J06(G)Forelling	9353	-	-	122	1291	18650	29413	15949
VII A Moosburg	44240	1902	3	848	3306	154721	65774	57321
B Memmingen	12831	-	-	-	3337	-	16168	15284
C Hohenfels	373	3729	-	-	-	4132	4132	3604
D Lauf	-	424	-	-	-	-	USA 147	571
E Tittmoning	-	-	-	-	-	-	USA 380	380

3.1.1943

Lager	Frant.	Briten	Belgier.	Polen	Sowjet.	Ver-schie-dene	Langesamt.	Gesamt.
VIII A Grolitz	17705	-	4612	-	2013	11378	35708	36197
B Lamsdorf	2427	20999	220	1390	1161	35205	31462	44363
C Sagan	25763	-	484	-	1215	8176	35638	31539
F Lamsdorf	-	-	-	-	-	8207	8207	604
Ilag Tost	-	1386	-	-	-	-	1386	161
IX A Ziegenhain	31353	255	832	-	339	8741	41520	37779
B Bad Orb	14986	-	1	-	699	5529	21215	19003
C Bad Sulza	24951	2826	782	-	5491	7584	41634	38655
X A Schleier	20866	-	2630	419	4355	10901	39171	38208
B Sandbühl	18980	-	2577	553	4555	12437	39102	32369
C Nienburg	18862	-	2683	424	3275	9861	35105	33675
XI A Altmühl	25719	-	4624	627	5061	17188	53219	48472
B Pallingbom	35109	-	3911	1023	5207	24873	70523	65664
J11(G)Berga-Bel-	-	-	-	1	-	2994	2995	858
XII A Limburg	28923	-	558	1136	41	8083	38741	32990
D Trier	26981	-	174	544	3359	3347	54405	30826
F Forbach	20032	2	363	2771	4640	19136	45938	40405
XIII A Sulzbach	23471	-	3042	82	2023	21608	30528	40441
B Weiden	15345	2	1854	63	2948	11579	31791	30394
C Hammelburg	15250	885	4936	945	2240	7676	31596	30649
D "Abt. I"	-	-	-	-	-	1253	1253	595
D Würzburg	-	-	-	-	-	148	148	-
Ilag Würzburg	-	-	-	-	-	373	373	196
XVII A Kallert	24517	-	2113	218	3297	13610	30295	46805
B Gieselsdorf	29619	-	2795	1449	6445	9898	30266	45772
XVIII A Wolfersberg	15349	4658	693	-	125	3030	24723	22751
B Werra	5915	2799	-	-	2	2584	11300	10649
J17 Markt Pongau	8698	-	160	-	4981	5476	19119	18143
XX A Thora	2736	6631	1	9	6	3944	13327	6046
B Marienburg	8528	9274	333	-	1096	3708	22939	21277
XII A Schildberg	43	1604	-	11	4	-	1662	474
D Pössa	729	2810	-	-	-	-	3547	2482
C/H Wollstein	-	-	26	-	-	1456	1462	1110
Dulag Luft Oberursel	-	116	-	-	-	USA 29	145	9
Luft 1 Barth	-	391	-	-	-	-	391	17
Luft 2 Litzmannsd.	-	-	-	-	-	528	528	366
Luft 3 Sagan	14	2204	1	-	1	USA 81	2501	171
Marlag-Hilag Nord-	-	-	-	-	-	-	-	-
Westertinke	-	4150	-	-	-	-	4150	38
Gesamt-Samt.	996256	73785	63709	36597	119773	634897	3725734	7111780

Abb. Nr. 9

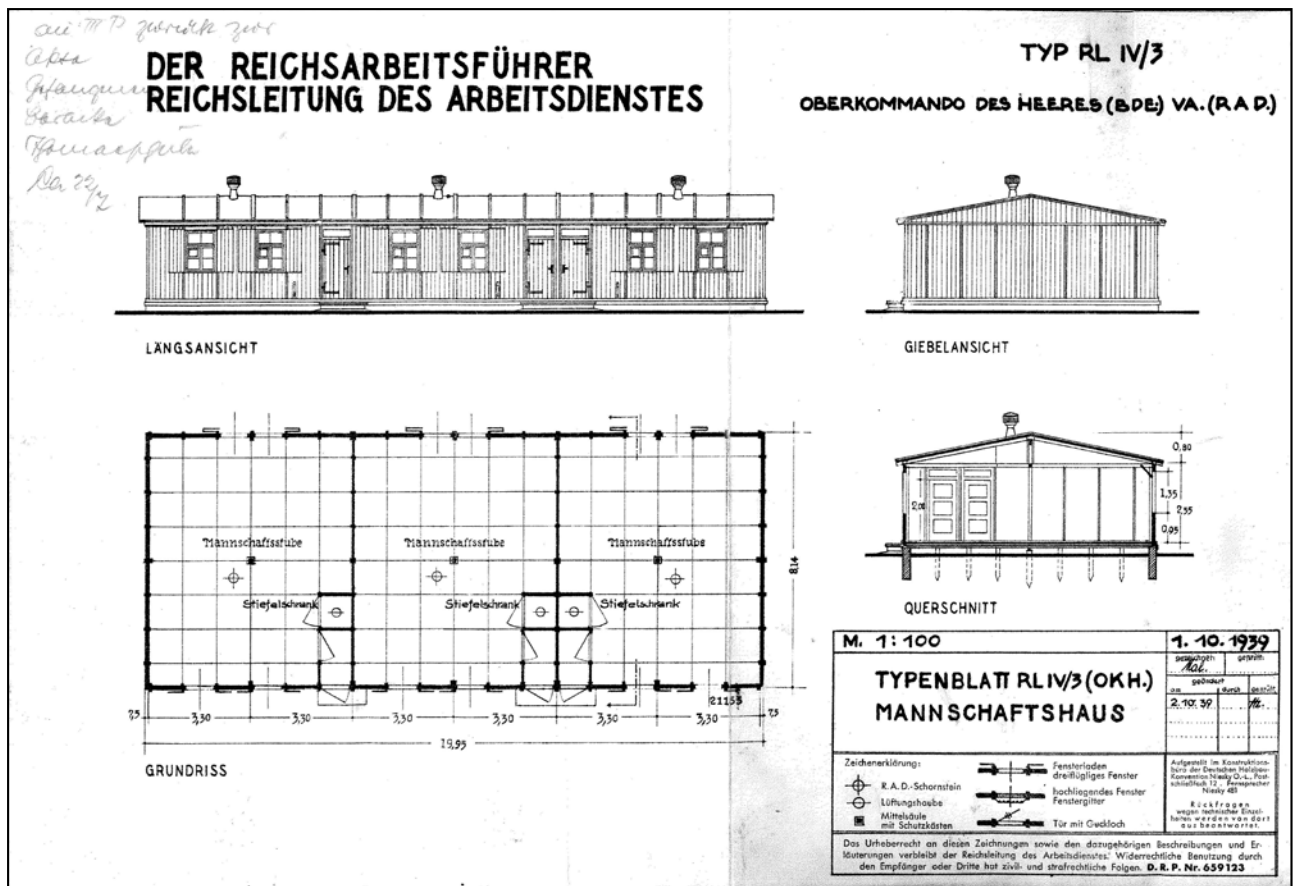
OKW Bestandslisten für 1.1.1943, Verteilung auf die Wehrkreise – ohne Offiziere und ohne Bau- und Arbeitsbataillone (ICRC Archives Genf).

DAS NEUE LAGER II FÜR „WESTLICHE“ KRIEGSGEFANGENE

Mit dem Übergang des Stalag 326 von einem rein sowjetischen zu einem „regulären“ Stammlager mit Arbeitseinsatzgebiet entstand auch ein neuer Lagerabschnitt. Im „Lager für westliche Kriegsgefangene“, in den Quellen auch „Lager II“ genannt, wurden alle Kriegsgefangenen außer den sowjetischen untergebracht, einschließlich der Serben, Polen und später auch der Italiener.

Die Bautätigkeit für diesen Lagerabschnitt begann erst Ende des Sommers 1942. Zwischen den bereits bestehenden drei Lagerabschnitten, die 1941 für die sowjetischen Kriegsgefangenen errichtet wurden (Deutsches Vorlager, Vorlager und Hauptlager für die Kriegsgefangenen), und dem neuen Lager II befand sich eine ca. 450 x 155 m große, unbebaute Freifläche. Die Zufahrt zum neuen Lager scheint nicht über die durch das Hauptlager verlaufende zentrale Lagerstraße geführt zu haben, sondern über eine zweite Lagerstraße, die direkt östlich und außerhalb am Lagerzaun des Hauptlagers entlanglief. Das Lager II war deutlich kleiner als das Hauptlager: Von den insgesamt ca. 200 Gebäuden, die im Stalag 326 gebaut wurden, entfielen knapp 30 auf das Lager II. Es handelte sich dabei weitgehend um Holzbaracken – Mannschaftshäuser des Typs RL IV/3 (19,95 x 8,14 m) –, die auch vom Reichsarbeitsdienst genutzt wurden.

³⁴ Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Originale im ICRC Archives Genf; hier entnommen aus: ITS Archives, Bad Arolsen, copy of 2.2.5.1/82362440, 02.11.2017, Archivnummer: 8845; https://collections.arolsen-archives.org/search/topics/2-2-5-1/?p=1&s=2.2.5.1&s_signatu-re,title=asc (20.5.2020).



Das Lager II hatte sein eigenes „Vorlager“ mit deutscher Lagerführung und Polizeiposten, eigener Küche und einer Baracke für den französischen Vertrauensmann und das Rote Kreuz.

Abb. Nr. 10
Zeichnung einer Mannschaftsbaracke, StAS, D 1990.

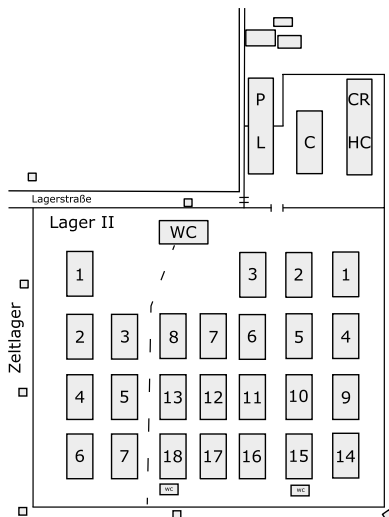
Der Vertrauensmann (homme de confiance) hatte eine zentrale Position im Lager II inne. Er war Ansprechpartner für alle französischen Kriegsgefangenen und gleichzeitig Verbindungsmann sowohl zum Roten Kreuz wie auch zur französischen Scapini-Mission, die in gewissen zeitlichen Abständen zur Kontrolle der Lebensbedingungen ins Lager der Westgefangenen kam.³⁵

Gleichzeitig stand der Vertrauensmann den in der Lagerverwaltung beschäftigten französischen Kriegsgefangenen vor, die in allen die Franzosen betreffenden Aufgabenbereichen tätig waren: Unter Aufsicht der Wehrmacht arbeiteten sie an der französischen Personalkartei, sorgten für die Verteilung von Post und Paketen, hielten den Kontakt mit den Arbeitskommandos, arbeiteten als Arzt, Sanitäter und Krankenpfleger, in der Bibliothek, in der Küche, im lagereigenen Einkaufsladen und sie organisierten Freizeitbeschäftigungen. In den monatlichen Bestandslisten der Kommandantur des Stalag 326 für das OKW werden für 1944/45 an die 60 im Lager selbst fest beschäftigte französische Kriegsgefangene genannt.³⁶

Einige Aufgabenbereiche der Lagerverwaltung spiegeln sich auch im Plan des Lagers II. Der Hauptteil des Lagers II bestand aus zwei Bereichen: einerseits dem Krankenrevier mit Sanitätsraum und Krankenbaracken,

³⁵ Ausführlicher dazu: siehe Kapitel 5 „Französische Kriegsgefangene im Lager II des Stalag 326“.

³⁶ Bestand und Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Stalag 326 (VI K), Kommandantur des Stalag 326 VI K für das OKW, GARF Moskau, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7, Februar 1944 bis 1. März 1945.



P = Polizeistation, "Poste de police"
 L = "Lagerführung"
 C = Küche, "Cuisines"
 CR = Rotes Kreuz, "Croix Rouge"
 HC = Vertrauensmann, "Homme de confiance"

Lager II
 Baracke, "Baraque"
 1 = Krankenstation, "Infirmerie"
 2 = Einkaufsladen, "magasin"
 3 = schwer Erkrankte, "malades graves"
 4-6 = andere Kranke, "autres malades"
 7 = kranke Serben, "malades serbes"

Lager II rechts
 Baracken, "Baraque"
 4-5 = im französischen Lager beschäftigte
 frz. Kgf "employés du camp français"
 6 = Theater, "théâtre"
 7 = Kantine, "cantine"
 10 = vorübergehend anwesende Kgf.
 11 = Bibliothek, "bibliothèque"
 14 = Kapelle, "chapelle"
 16 = vermutlich Untersuchungs-Haft,
 "prisonnier-en-prévention"
 17-18 = Serben, "Serbes"

Abb. Nr. 11
 Nachgezeichneter Lagerplan,
 Original Zeichnung: Service
 Historique de la défense/Division
 des Archives des Victimes des
 Conflits Contemporains (SHD/
 DAVCC), Caen, AG 22 P 2994.
 Zeichnung Oliver Nickel.

andererseits den Unterkunftsbaracken einschließlich der Räume zur kulturellen Nutzung durch die Kriegsgefangenen, wie die eigene Kapelle, der Theaterraum und eine Bibliothek. Allein schon die Existenz dieser Räume zeigt auf den ersten Blick, dass die Kriegsgefangenen im Lager II unter anderen Bedingungen lebten als die sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Räume für Post, Pakete, Personalkartei und Arbeitseinsatz befanden sich dagegen im großen Vorlager der Deutschen.

Das Lager II war wie das Lager I mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben, jedoch waren die Wachtürme hier nicht mit Maschinengewehren bestückt. Es fehlte auch die strenge Abgrenzung der verschiedenen Nationalitäten durch Stacheldraht.³⁷

Für die letzten 14 Kriegsmonate kennen wir die Zahlen der sich im Lager II aufhaltenden Kriegsgefangenen: Bei den Franzosen waren es zwischen 150 und 350. Die Zahlen schwankten zum Teil stark, je nach Krankenstand und je nachdem, ob gerade eine größere Gruppe Kriegsgefangener vorübergehend im Lager auf ihren nächsten Arbeitseinsatz wartete. Die Anzahl der im Lager II anwesenden Franzosen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Franzosen im Zuständigkeitsbereich des Stalag 326 lag zwischen 2 % und 5 % und entsprach damit dem Verhältnis in anderen Stalag.³⁸

WOHER KAMEN DIE FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN DES STALAG 326?

Der neue Arbeitseinsatzbezirk bestand aus dem Regierungsbezirk Minden und dem Land Lippe und war damit weitgehend deckungsgleich mit dem heutigen Ostwestfalen-Lippe. Für dieses Gebiet waren bisher drei andere Mannschaftsstelllager zuständig: Das Stalag VI A in Hemer, das Stalag VI B Neu Versen, seit Sommer 1942 mit dem Stalag VI C Bathorn zusammengelegt, und das Stalag VI D in Dortmund.

Leutnant Maurice Gallien, französischer Vertrauensmann des Stalag 326, meldete am 8. Oktober 1942 aus dem Stalag 326 den Transfer und die Anzahl der französischen Arbeitskommandos an Scapini, den „Botschafter“ Frankreichs und Zuständigen für die französischen Kriegsgefangenen.³⁹

Er berichtet von 11 000 ins Stalag 326 versetzten französischen Kriegsgefangenen, eingesetzt in insgesamt 238 Arbeitskommandos, die sich wie folgt vorher in der Zuständigkeit der Stalag VI B (seit Juni/Juli 1942 zu VI C gehörig), VI A und VI D befanden:

³⁷ Hüser, Otto 1992, S. 155.

³⁸ Vgl. Durand 1994, S. 315.

³⁹ Boucot, Alexis: Arbeitskommandos
 Français du stalag VI K 326 Paderborn;
<http://www.stalagvia-16032.com/wp-content/uploads/2011/11/Stalag-VI-K-326-et-ses-Arbeitskommandos-fran%C3%A7ais-mise-%C3%A0-jour-10-05-2013.pdf> (29.11.2021).

Übernahme der französischen Arbeitskommandos aus

3 Kreisen des ehemaligen VI B (jetzt: VI C):

- Kreis Minden mit 42 Kommandos
- Kreis Lübbecke mit 32 Kommandos
- Kreis Herford mit 31 Kommandos

5 Kreisen des Stalag VI A:

- Kreis Lippeland mit 37 Kommandos
- Kreis Höxter mit 29 Kommandos
- Kreis Paderborn mit 17 Kommandos
- Kreis Büren mit 27 Kommandos
- Kreis Warburg mit 17 Kommandos

3 Kreisen des Stalag VI D:

- Kreis Bielefeld mit 17 Kommandos
- Kreis Halle mit 10 Kommandos
- Kreis Wiedenbrück mit 24 Kommandos

Insgesamt 283 Kommandos mit 11 000 Mann.

Bisher konnte keine Liste gefunden werden, die die übergebenen Arbeitskommandos und die Anzahl der dazugehörigen Kriegsgefangenen im Einzelnen dokumentiert. Vergleicht man aber Galliens Liste vom Oktober 1942 mit den Listen „Bestand an Kriegsgefangenen“ des OKW und mit denen, die die Gesundheitsämter dieser Kreise über alle Kriegsgefangenenlager Ende 1940 und Ende 1941 zwecks Läusebekämpfung erstellten, so lässt sich doch annäherungsweise sagen, wie viele Kriegsgefangene aus welchen Kreisen übergeben wurden: In den Kreisen Minden, Lübbecke und Herford (bisher Stalag VI B/C) waren es zusammen um die 5 000 französische Kriegsgefangene, in den Kreisen Lippe, Höxter, Paderborn, Büren und Warburg (bisher Stalag VI A) insgesamt ca. 4 000, in den Kreisen Bielefeld, Halle und Wiedenbrück (bisher Stalag VI D) an die 1 900.⁴⁰ Vergleicht man die Kreise untereinander, so gab es in den Kreisen Minden und Herford überdurchschnittlich viele französische Kriegsgefangene (ca. 2 500 und ca. 1 900), im Kreis Bielefeld (Stadt und Land) dagegen vergleichsweise wenige (wahrscheinlich unter 600).⁴¹

40 Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, ITS Arolsen Archives. Listen des Gesundheitsamtes für OWL Jan. 1941/1942: LAV NRW OWL D 1 Nr. 164, Band II.

41 Ebd.

Mit dem Transfer der Arbeitskommandos ins Stalag 326 bekamen diese eine neue Nummer. Die neue Nummerierung legte man im Regierungsbezirk Minden und dem Land Lippe wie folgt an:

Neu-Nummerierung der Arbeitskommandos im Arbeitsbezirk des Stalag 326 (VI K) nach Kreisen

Minden:	ab 1 aufwärts
Lübbecke:	ab 200
Herford:	ab 400
Bielefeld:	ab 600
Halle:	ab 800
Wiedenbrück:	ab 1 000
Kreis Lippe-Land:	ab 1 200 (Detmold und Lemgo)
Höxter:	ab 1 400
Paderborn:	ab 1 600
Büren:	ab 1 800
Warburg:	ab 2 000

DIE NEUAUFSTELLUNG DES STALAG 326 IM KONTEXT DER RE-ORGANISATION DES WEHRKREISES VI

Die neue Funktion des Stalag 326 mit eigenem Arbeitseinsatzbezirk und der Übernahme von insgesamt ca. 12 000 nichtsowjetischen Kriegsgefangenen im September/Oktober 1942 stand im Kontext einer größeren Umstrukturierung des Arbeitseinsatzes im gesamten Wehrkreis VI, die im November 1942 abgeschlossen wurde. Im August 1942 waren bereits die Stalag VI B Neu Versen und VI C Bathorn, beide nahe der holländischen Grenze, zusammengelegt und im Folgenden als VI C geführt worden. Die größeren Veränderungen erfolgten aber im Westen des Wehrkreises VI. Hier spielte insbesondere das Ruhrgebiet mit seiner Kohleförderung, der metallproduzierenden und -verarbeitenden Industrie sowie der für Treibstoff und Sprengstoff wichtigen chemischen Industrie eine zentrale Rolle in der Rüstungsproduktion des Deutschen Reiches. Ein Viertel der gesamten Rüstungsproduktion stammte 1942 aus dem Ruhrgebiet, 55 % des Treibstoffes durch Verflüssigung von Kohle, ein Drittel der Kanonen und 10 % der deutschen Panzer.⁴² 1942 spitzten sich die Schwierigkeiten, ausreichend Arbeitskräfte zu bekommen, insbesondere in der Kohleförderung zu. Deshalb forderte die „Reichsvereinigung Kohle“ als Lenkungsverband der deutschen Kohleindustrie die Einrichtung eines Stalag, das nur für den Ruhrbergbau zuständig sein sollte, um eine schnellere Bereitstellung von Arbeitern zu gewährleisten.⁴³ Dem Wunsch kam die Wehrmacht nach und zum „Sonder-Mannschaftsstammlager für den Bergbau“ wurde das Stalag VI A Hemer bestimmt, bis dahin mit dem Stalag VI D in Dortmund eines der beiden größten Lager für französische Kriegsgefangene im Wehrkreis VI. Daraufhin verringerte sich in Hemer die Zahl der französischen Kriegsgefangenen von ca. 22 500 im August 1942 auf 18 500 im November 1942 und dann dauerhaft auf ca. 5 000 ab Januar 1943.⁴⁴ Es ist davon auszugehen, dass sich die Umverteilung der französischen und weiteren Kriegsgefangenen aus den drei Stalag VI A, VI D und VI C

42 Boulanger 1992, p. 162.

43 Befehl des Wehrkreiskommandos VI betr. Einrichtung eines Stalag für den Kohlebergbau, Abschrift, Internetportal „Westfälische Geschichte“, https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=558&url_tabelle=tab_quelle (29.10.2021).

44 Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Arolsen Archives.

ins Stalag 326 (VI K) auch aus diesem Kontext erklärt. In Bezug auf die sowjetischen Kriegsgefangenen wurde die Aufgabe des Stalag 326 durch die „Reichsvereinigung Kohle“ im gleichen Zuge als Zulieferungs-Stalag für Hemer neu definiert: „Vor der Überführung in den Arbeitseinsatz sollen die sowj. Kr.Gef. nach dem Wunsch der Reichsvereinigung Kohle aus dem Aufnahmelager 326 (VI K) Senne zunächst in die Unterkunft des Kr.Gef.Mannschaftsstammlagers VI/A Hemer überführt, dort einige Tage mit zusätzlicher Verpflegung gekräftigt werden, damit sie der Arbeit auf den Zechen körperlich besser gewachsen sind.“⁴⁵

45 Befehl des Wehrkreiskommandos VI betr. Einrichtung eines Stalag für den Kohlebergbau (s. o.).

3 ANKUNFT UND ARBEITSEINSATZ DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN AM BEISPIEL DES KREISES WIEDENBRÜCK

Ab Juni 1940 wurden innerhalb weniger Monate an die 1 000 französische Kriegsgefangene zur Arbeit allein in den Kreis Wiedenbrück gebracht. Unterkunft, Versorgung und die Verteilung auf Arbeitsstellen musste ebenso organisiert werden wie ihre Bewachung. Der Umgang zwischen deutscher Bevölkerung und Kriegsgefangenen musste geregelt und bekannt gemacht werden. Wie dieser Prozess verlief, soll hier geschildert werden.

Seit 1939 waren polnische Kriegsgefangene im Einsatz im Deutschen Reich, insgesamt knapp 300 000.⁴⁶ Im Kreis Wiedenbrück lag ihre Zahl im Dezember 1939 bei 340⁴⁷ und sie waren ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt. Spätestens mit der absehbaren Ankunft der französischen Kriegsgefangenen wurde die Mehrheit von ihnen in den Status von Zivilarbeitern versetzt, um ihre Bewachung durch die Wehrmacht überflüssig und ihre Gemeinschaftsunterkünfte für die Franzosen frei zu machen.⁴⁸ Gleichzeitig mussten die Freizulassenden unterschreiben, „bis zur endgültigen Entlassung durch das Arbeitsamt in die Heimat als Zivilarbeiter jede ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit zu verrichten und seine Arbeitsstelle ohne Genehmigung des Arbeitsamtes oder der Polizei nicht zu verlassen.“⁴⁹ So verringerte sich die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen in Kreis Wiedenbrück von 340 Ende 1939 auf 166 im August 1940, auf 22 im November 1940 und schließlich auf null im Sommer 1941,⁵⁰ ohne dass man auf diese Polen als Arbeitskräfte verzichtet hätte.

Da man nicht nur mit der kurzfristigen Aufnahme einer großen Zahl kriegsgefangener Polen 1939 Erfahrung gesammelt hatte, sondern auch mit der Aufnahme von 1 Million zivilen polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bis Mai 1940, verlief die Aufnahme und Arbeitseingliederung der französischen Kriegsgefangenen ab Juni 1940 ausgesprochen zügig. Die ersten französischen Kriegsgefangenen kamen noch während der Kampfhandlungen ins Deutsche Reich, und Ende Oktober 1940 waren die allermeisten von ihnen schon im

46 Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 6; Spoerer, Mark: Kriegsgefangene, in: Hopmann, Barbara, Spoerer, Mark u. a.: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, 2. Auflage 2017, S. 285. Overmanns, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945/Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005, S. 744–746: Insgesamt gerieten gut 400 000 Polen in deutsche Kriegsgefangenschaft, darunter versehentlich etliche Zivilisten, die schnell wieder entlassen wurden; Ende des Jahres waren es noch um die 300 000.

47 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

48 Am 10. Juli 1940 geht ein diesbezüglicher Schnellbrief Heydrichs im Namen des Reichsführers und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern an alle Regierungspräsidenten: „Nach Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht wird die Freilassung der polnischen Kriegsgefangenen in allen Wehrkreisen durchgeführt. Zur Freilassung kommen alle arbeitsfähigen polnischen Kriegsgefangenen...“ außer jenen in operativen Grenzregionen, Offiziere und arbeitsverweigernde Unteroffiziere, Intellektuelle, völkische Minderheiten wie Ukrainer, Weißrussen, polnische Juden, „arbeits-scheue... und verdächtige Elemente“ sowie für die Wehrmacht eingesetzte Kriegsgefangene. Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

49 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

50 Ebd.

Arbeitseinsatz.⁵¹ Nachdem die Kriegsgefangenen bei ihrer Ankunft in den Stammlagern und Offizierslagern registriert worden waren, wurden sie auf Arbeitskommandos in der Region verteilt. Die Unterbringung und Arbeitseingliederung musste vor Ort organisiert werden.

VORBEREITUNGEN FÜR DIE ANKUNFT DER FRANZOSEN

Am 1. Juni 1940, schon drei Wochen nach Beginn des Westfeldzugs gegen die Beneluxstaaten und Frankreich, hatte der Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises VI in Münster, Alfred Meyer – auf Veranlassung durch das OKW –, Landräte und durch diese die Bürgermeister aufgefordert, alle irgendwie verfügbaren Räumlichkeiten für die Unterbringung der erwarteten großen Anzahl von Kriegsgefangenen zu erfassen.⁵²

51 Herbert, Ulrich: Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im deutschen Arbeitseinsatz 1940–42, in: Carlier, Claude, Martens, Stefan (Hg.): La France et l'Allemagne en guerre. Septembre 1939–novembre 1942, Paris 1990, S. 512.

52 Stadtarchiv Gütersloh, D 1535; Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759;

Abtschrift

Der Reichsverteidigungskommissar
für den Wehrkreis VI
RVK Nr. 252

Münster, den 1. Juni 1940
Oberpräsidium
Schloßplatz 5

Der Bürgermeister
der Stadt Gütersloh
Eing.: - 7. JUL 1940
Geschäftsbüro

PP.

Die große Zahl der in das Reichsgebiet einströmenden und in Zukunft noch zu erwartenden Kr. Gef. macht es voraussichtlich erforderlich, zu ihrer Unterbringung sämtliche nur irgendwie verfügbar zu machenden Räumlichkeiten auszunutzen.

PP.

Abgesehen von der Erfassung leerstehender Gebäude wird besonderer Augenmerk darauf zu richten sein, wieweit größere Anlagen und Einrichtungen durch Verlegung der jetzigen Insassen oder durch Zusammenlegung mit anderen gleichartigen Einrichtungen verfügbar gemacht werden können. Auch ist nachzuprüfen, wieweit Anlagen und Unterkünfte durch die inzwischen erfolgte Räumung der Truppen und durch aufgehobene Inanspruchnahme für andere militärische Zwecke freigeworden sind.

Anlagen, die mitten in Ortschaften gelegen oder nur zur Unterbringung von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Gefangenen geeignet sind, kommen nicht in Frage. Erwünscht ist auch, wenn die Möglichkeit zu Vergrößerungen für Barackenbauten besteht, und wenn ein Gelände als Auslaufplatz vorhanden ist. Unter diesen Voraussetzungen kommen aber alle nur irgendwie möglichen Unterbringungsmöglichkeiten, wie Barackenlager, Turnierplätze u. ä. in Frage.

PP.

gez: Dr. Alfred Meyer
mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

An pp.

Der Landrat
Tgb. Nr. 5110 L

Wiedenbrück, den 6. Juni 1940

An
die Herren Bürgermeister als
Ortspolizeibehörden des Kreises
Gütersloh

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und zum Bericht bis spätestens 10. Juni 1940. Geht bis zu diesem Tage ein Bericht nicht ein, wird Fehlanzeige angenommen.

K l e i n

Abb. Nr. 12
Aufforderung zur Meldung geeigneter Unterkünfte für die zu erwartenden französischen Kriegsgefangenen (Stadtarchiv Gütersloh D 1535).

Die Rückmeldungen der Bürgermeister über Unterbringungsmöglichkeiten kamen schnell, zum Teil gleich mit Hinweisen versehen, wie dringend der Bedarf an Arbeitskräften sei. So meldete der Gütersloher Bürgermeister schon am 8. Juni 1940 an den Landrat in Wiedenbrück zurück, dass allein in Gütersloh 600 Kriegsgefangene in zwei Gastwirtschaften und in einem vormals polnischen Kriegsgefangenenlager untergebracht werden könnten und betonte: „Da der Mangel an Arbeitskräften hier besonders groß ist, bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, daß in Gütersloh Kriegsgefangenenlager eingerichtet werden.“⁵³

Am 12. Juni 1940 fasste der Landrat die Rückmeldungen aus dem gesamten Kreis Wiedenbrück zusammen und meldete für dort Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt ca. 1 200 Kriegsgefangene.⁵⁴ Auch er wiederholte für seinen Landkreis ausdrücklich die Bitte um die Zuteilung von Kriegsgefangenen.

EINTREFFEN UND AUFTEILUNG DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

Bereits einen Monat später, am 15. Juli 1940, gab das Bielefelder Arbeitsamt einen Überblick über die ersten, bis dahin in der Landwirtschaft des Kreises Wiedenbrück eingesetzten französischen Kriegsgefangenen: In neun Orten waren dies schon 255 Kriegsgefangene.⁵⁵

53 Stadtarchiv Gütersloh S-60.

54 Ebd.

55 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

Arbeitsamt Bielefeld
Gefühltsachen III n 5/5135
 (Bei Beantwortung bitte angeben)
 Reichsanstalt Bielefeld
 Postfach 1000 Hannover 5922

Bielefeld, den **15. Juli** 19**40**
 Bielefelder 10
 Postfach 1000
 General-Postdirektion Nr. 000

An den
 Herrn Landrat des
 Landkreises Wiedenbrück
 W I E D E N B R Ü C K

Betrifft: Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft.
Vorgang: Ohne.

Im Kreise Wiedenbrück sind an französischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft eingesetzt worden:

<u>am 2.7.40.</u>		
in Herzebroek	22	Kriegsgefangene
" Gütersloh	38	"
" Verl	30	"
<u>am 5.7.40.</u>		
in Westerwiehe	30	"
" Avenwedde	30	"
" Lintel	20	"
" Herzebroek	10	"
<u>am 8.7.40.</u>		
in Lette	20	"
" Glarholz	55	"

255

Im Auftrage:

W. 24.7.40
 [Signaturen]

45-9

Regist. Schenkholz 1911, 12
 4. 10. 1900/31

Die Nr. 4

Abb. Nr. 13

Im Einsatz befindliche französische Kriegsgefangene am 15.6.1940 (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759).

Die Zahlen stiegen dann Schlag auf Schlag. Keine zwei Wochen später, am 30. Juli 1940, meldete der Kreiskommandoführer Wiedenbrück Feldwebel Czekalla in einer Übersicht über die „Gefangenenlager im Kreis Wiedenbrück“ schon zwölf bestehende Lager mit 404 französischen Kriegsgefangenen – neben sechs Lagern mit 164 Polen –, die von insgesamt drei Unteroffizieren und 44 Soldaten bewacht wurden.⁵⁶

Hatte man die Kriegsgefangenen in den ersten Wochen fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt, wurde in der gleichen Übersicht jetzt die Einrichtung von zwei Industrielagern in Rheda und Gütersloh mit je 80 Mann angekündigt.

Am 15. August 1940 waren die Zahlen auf 16 Lager mit 637 Franzosen gestiegen:⁵⁷

Die Entwicklung bis zum November 1940 und dann bis zum Juni 1941 zeigt einerseits das weitere Ansteigen der Zahlen für die französischen Kriegsgefangenen bis auf 984 im Sommer 1941, andererseits die sich ab September/Okttober 1940 abzeichnende Versorgung auch von Industrie und Kleingewerbe, dem Wirtschaftsbereich, in dem im Kreis bald die meisten Franzosen beschäftigt sein sollten. So waren im Sommer 1941 in der Landwirtschaft 479 französische Kriegsgefangene eingesetzt und in Industrie und Gewerbe 505.

Im selben Zeitraum ging die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen bis auf null zurück, während nach dem Balkanfeldzug im April 1941 die serbischen Kriegsgefangenen neu hinzukommen.⁵⁸

56 Ebd.

57 Ebd. Die handschriftliche Erhöhung der Zahlen findet sich bestätigt in einer weiteren Liste vom 9.8.1940.

58 Die Gesamtzahl der serbischen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich belief sich auf um die 150 000, im Kreis Wiedenbrück lag sie im Sommer 1941 mit 343 Kriegsgefangenen anteilig auf einem recht hohen Niveau. Vgl.: Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Arolsen Archives, Copy of 2.2.3.1/82362385.

ANKUNFT DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IM KREIS WIEDENBRÜCK JULI 1940–JUNI 1941 IM ÜBERBLICK

Datum	Anzahl der französischen Kriegsgefangenen-Lager	Anzahl der französischen Kriegsgefangenen
16.7.1940	9	255
30.7.1940	12	404
15.8.1940	16	637
4.10.1940	21	863
25.6.1941	23	984

Arbeitsamt Bielefeld, den 26.11.1940
GZ.: III/7139
Landkreis Wiedenbrück

Kriegsgefangenenlager im Kreise Wiedenbrück

Mit Polen belegte Lager:	Stand 13.8.40	Stand 4.10.40	Stand 15.11.40
Varensell, gegenüber dem Kloster	27 Mann	19 Mann	22 Mann
insges. 100		41	22
Mit Franzosen belegte Lager:			
Avenwedde, bei Hagenluka	34	37	38
Gütersloh, Gutshauswiesch Pawenstädterweg	80	76	52
Lintel, Mühle Huthorst	20	22	22
Verl, Glasbrunnen, Verl	83	71	50
Westerwiehe	30	30	28
Neuenkirchen, Bavenwerk Klenndorf Kamitzstr.	50	48	43
Rietberg, Werkstatte Industribedarf bei der Schule	40	30	26
Kaunitz, Bahnhof Kaunitz	38	37	37
Mastholte, Dorf	30	39	35
Moese, Wirtschaft Grossevollmer Strasse Moese-Langenberg	30	37	33
Langenberg, Lippentrup Thumann	18	19	19
Herzebrock, Dorf	32	32	30
Clarholz, Heerde bei Buhlmeier	35	31	26
Clarholz, bei Lühnetickmann	20	20	20
Lette, Neumühle	19	18	18
	509	547	477
Arma Bresser & Co., Wiedenbrück	80	92	91
Hankel & Jostmann, Gütersloh unter den Ulmen	-	68	68
Wonnemann, Wiedenbrück	-	62	59
Reichsbahn, Wiedenbrück (Bahnmeisterei)	-	10	10
Strüwer, Rietberg keine Lager	-	44	42
W. Ruhestroth, Gütersloh	-	40	52
Bahnmeisterei, Rheda	-	-	30
Purus, Gütersloh	-	-	20
	80	316	372

Abb. Nr. 14

Anzahl und Verteilung der französischen Kriegsgefangenen im Kreis Wiedenbrück für August, Oktober und November 1940. Anfangs wurde nur die Landwirtschaft, bald aber auch Industrie und Gewerbetreibende mit französischen Kriegsgefangenen versorgt (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759).

Abb. Nr. 15

Anzahl der französischen Kriegsgefangenen im Kreis Wiedenbrück im Juni 1941 (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759).

Arbeitsamt Bielefeld
Hilfsstelle Gütersloh
Lagerstärken der Kr. Gef. im Kreise Wiedenbrück.

Stand am 25. 6. 41

Lager Nr.	O r t	Franz.	Serben
Lager der Ortsbauernführer.			
216	Gütersloh, Pawenstädterweg	61	
217	Herzebrock	43	
218	Verl	65	
219	Westerwiehe	31	
220	Avenwedde	39	
221	Lette	25	
222	Lintel	30	
223	Clarholz-Heerde	33	
224	Clarholz-Tickmann	32	
226	Mastholte	36	
227	Moese	34	
228	Neuenkirchen	44	
229	Kaunitz	26	
230	Rietberg	48	
231	Langenberg	32	
242	Varensell	36	
246	Batenhorst	24	
247	Spexard	21	
248	Rheda	38	
250	Oesterwiehe	56	
251	Sende	20	
?	Westerwiehe	16	
?	Avenwedde	18	
Industrielager			
225	Bresser & Co.	152	
233	Wonnemann	67	
234	Ruhestroth	50	
236	Miele	20	
238	Mübke & Rolf	27	
239	Hankel & Jostmann	14	
240	Bartels, Langenb.	38	
241	Baumhüter	69	
246	Purus	9	

Arbeitsamt Bielefeld
Hilfsstelle Gütersloh
Lagerstärken der Kr. Gef. im Kreise Wiedenbrück.

Blatt II (Industrie)

	Franz.	Serben
235 Reichsbahn, Bahnmeisterei Wiedenbrück	10	
237 Reichsbahn, Bahnmeisterei Rheda	28	
216 Wilking	10	
218 Sinnerbrink		7
218 Feuerborn		7
Einsatzeinsatz in gewerblichen Kleinbetrieben.		
216 in 5 Betrieben	5	
228 in 2 "	3	
230 Funke, Rietberg	1	
233 Wiese, Wiedenbr.	2	

Evangel 984 343 Kunden
Zif. 1327

Die 1940 und 1941 eingerichteten französischen Kriegsgefangenenlager unterlagen zahlreichen Veränderungen. Sie wurden im Laufe der Jahre vergrößert oder verkleinert, manche ganz aufgelöst und neue an anderen Orten eingerichtet, der Arbeitseinsatzort und die Tätigkeit der Kriegsgefangenen blieb bei manchen über Jahre gleich, bei anderen änderte sich beides häufiger. So wurden in der Landwirtschaft eingesetzte Kriegsgefangene im Winter zum Teil an die Forstwirtschaft und die Industrie „ausgeliehen“, um im Sommer zurückzukehren oder an neue Orte zu kommen, andere wurden, nach dem ersten hastigen Verteilen der Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf ihre Berufe, in den folgenden Monaten gezielter entsprechend ihrer Qualifikationen versetzt. Die Nummerierung der Lager, die unter der Bezeichnung „Arbeitskommando Nr. XY“ geführt wurden, änderte sich im September 1942, als das Stalag 326 VI K einen eigenen Arbeitsamtsbezirk erhielt⁵⁹ und dann auch für die nichtsowjetischen Kriegsgefangenen im Regierungsbezirk Minden und Land Lippe zuständig wurde. So ist es im Nachhinein häufig nicht möglich, eindeutig festzustellen, wie viele Kriegsgefangene sich genau und wie lange an welchem Ort aufhielten, zumal die hier angesprochenen Listen keine Namen von Kriegsgefangenen enthalten.

BEWACHUNG UND ART DER LAGER

Die Kriegsgefangenen blieben der Wehrmacht unterstellt, die auch für ihre Bewachung zuständig war. Je nach Größe des Lagers teilte man zwei bis drei Wachsoldaten der Landeschützen-Bataillone ein, die im Wechsel eingesetzt wurden. Häufig beauftragte man ältere oder nicht an der Front einsetzbare Soldaten mit dieser Aufgabe. Sie kontrollierten die Anwesenheit und Ordnung in den Lagern, die ansonsten von der deutschen Bevölkerung nicht betreten werden durften, und verfügten über einen eigenen abgetrennten Raum im jeweiligen Kriegsgefangenenlager. Anfangs wurden die Kriegsgefangenen durch die Wachmannschaft auch an ihren Arbeitsort begleitet und von dort wieder abgeholt. Als dies zu viele deutsche Soldaten erforderte, lockerte man schon ab Herbst 1941 die Bewachung: Die Franzosen durften jetzt unter Aufsicht eines verantwortlichen französischen Unteroffiziers oder eines geeigneten französischen Kriegsgefangenen zur Arbeit gehen und auf die gleiche Art die Bewachung am Arbeitsplatz gewährleisten. Sie konnten durch besondere Genehmigung auch für sonntags Ausgang unter den gleichen Bedingungen – ohne deutsche Bewachung – gewährt bekommen. Bedingung blieb, dass sie in Gruppen und nur für begrenzte Zeit unterwegs sind, dabei keine Gaststätten, Kinos und Kirchen betreten und keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.⁶⁰

Die Lager wurden nach Möglichkeit in der Nähe des Einsatzortes eingerichtet. Die Durchschnittsgröße lag bei ca. 30 Kriegsgefangenen, es gab aber sowohl deutlich kleinere als auch sehr viel größere Lager, wie zum Beispiel bei der Firma Bartels in Langenberg mit über 270 französischen Kriegsgefangenen.⁶¹ In der Industrie wurden die Lager zum Teil direkt auf dem Werksgelände eingerichtet, für den Einsatz in der Landwirtschaft richteten in der Regel die Kreis- oder Ortsbauernschaften

59 Siehe Kapitel 2 zur Einrichtung des Arbeitsamtsbezirks.

60 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759, dort: „Auflockerung der Bewachung Kr.Gef.Franzosen“.

61 Vgl. Kapitel zur Firma Bartels.

Gemeinschaftslager mit 30–60 Kriegsgefangenen für die Bauern der Umgebung ein. Die Kriegsgefangenen arbeiteten tagsüber bei den Bauern, die arbeitsfreie Zeit und die Nacht verbrachten sie gemeinsam im Kriegsgefangenenlager. Zu dieser Art Gemeinschaftslager gehörte etwa das Lager der Kreisbauernschaft in Gütersloh am Pavenstädterweg mit 50 bis 60 Franzosen.⁶² Ebenso schlossen sich kleinere Unternehmen und Gewerbetreibende zusammen, um „ihre“ Kriegsgefangenen in einem gemeinsamen Lager unterbringen zu lassen. Nicht zuletzt richteten Stadtverwaltungen Kriegsgefangenenlager ein, um Arbeitskräfte für den städtischen Bedarf unterzubringen.⁶³

VORGABEN FÜR DEN ARBEITSEINSATZ UND DEN UMGANG DER BEVÖLKERUNG MIT DEN FRANZOSEN

Um die Arbeitgeber und auch die deutsche Bevölkerung auf den Arbeitseinsatz und den Umgang mit den französischen und belgischen Kriegsgefangenen⁶⁴ vorzubereiten, gab es bereits am 1. Juni 1940 ein ausführliches Merkblatt zur „Behandlung von Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz im Wehrkreis VI“ von Generalleutnant Glokke, Befehlshaber im Wehrkreiskommando VI, Münster. Das Merkblatt erläuterte, wie der Arbeitseinsatz und die Arbeit selbst zu gestalten sind, wie die Unterkunft und die Bewachung auszusehen hat, was beim Kontakt und Umgang mit den Gefangenen zu beachten ist und vor allem auch, was den Kriegsgefangenen nicht erlaubt ist.

Zentrale Vorgaben besagten Folgendes:⁶⁵

Arbeitseinsatz:

- Die Kriegsgefangenen müssen über das zuständige Arbeitsamt durch die Unternehmer angefordert werden; wenn ihnen Arbeitskräfte zugeteilt werden können, schließen sie einen Arbeitsdienstvertrag mit der Kommandantur des Stalag, dem die Kriegsgefangenen angehören. Dieser regelt die Arbeitsbedingungen;
- die Kriegsgefangenen werden in Arbeitskommandos organisiert und das Stalag stellt die Wachmannschaften;

Unterkunft:

- Unterkunft und Ausstattung in Gemeinschaftsunterkünften werden durch die Unternehmer gestellt; die Unterkünfte müssen sauber sein, Abort- und Waschgelegenheit, Licht und Heizung, Strohsäcke und Decken zum Schlafen bieten sowie sicher verschließbar sein;
- Zivilpersonen haben keinen Zutritt zu den Unterkünften;

Verpflegung:

- Die Verpflegung erfolgt ebenfalls durch die Unternehmer, soll ausreichend zur Erhaltung der Arbeitskraft sein, aber keine knappen, hochwertigen Lebensmittel enthalten, die von der deutschen Bevölkerung benötigt werden;
- die Verpflegung soll möglichst in der Unterkunft stattfinden und muss auch am Wochenende durch die Unternehmer gewährleistet werden;

62 „Nachweis der in Gütersloh vorhanden gewesenen Ausländer- und Kriegsgefangenenlager“ (1949 erstellt), Stadtarchiv Gütersloh, D 2934.

63 Ebd.: So auch die Stadtverwaltung Gütersloh mit ca. 50 Kriegsgefangenen, erst Franzosen, später sowjetische Kriegsgefangene.

64 225 000 belgische Kriegsgefangene brachte die Wehrmacht ins Deutsche Reich, von diesen wurden die als deutschfreundlich angesehenen Flamen bald entlassen, sodass im März 1941 noch ca. 90 000 Kriegsgefangene Belgier (fast ausschließlich Wallonen) verzeichnet wurden; bis Kriegsende verringerte sich diese Zahl auf ca. 70 000; Overmanns 2005, S. 775–778.

65 Merkblatt Glokke: Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

Bewachung:

- Die Kriegsgefangenen müssen immer unter Bewachung sein, auch auf dem Weg zur Arbeit; im Normalfall durch die Wachmannschaft des Stalag, sonst durch Personal der Unternehmer;
- insbesondere dürfen sie nicht allein mit Frauen oder Kindern sein;

Arbeit:

- Kriegsgefangene sind zur Arbeit verpflichtet;
- die Arbeitszeiten der Kriegsgefangenen sollen denen der deutschen Bevölkerung entsprechen; sie haben Anspruch auf eine wöchentliche ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden, möglichst am Sonntag; Ausnahme: landwirtschaftliche Besonderheiten (Viehpflege, Erntezeit);
- Lohn zahlt der Unternehmer an das Stalag, dieses gibt den zustehenden Anteil an den Kriegsgefangenen in Form von Gutschrift oder Lagersgeld weiter;

Verkehr:

verboten ist:

- jede Art familiärer oder vertraulicher Kontakt, insbesondere zwischen Kriegsgefangenen und deutschen Frauen;
- gemeinsame Mahlzeiten mit Deutschen;
- Besuch von Gaststätten und geselligen Veranstaltungen mit Deutschen;
- Besuch deutscher Gottesdienste;
- jede Art Gespräch zwischen Kriegsgefangenen und Deutschen über politische, wirtschaftliche und militärische Themen;
- Geschenke jeder Art von oder für Kriegsgefangene; Weitergabe von Dingen, die eine Flucht begünstigen könnten (Zivilkleidung, Karten, Messer...);
- Postbeförderung an der Zensur vorbei, Weitergabe von Papier, Briefmarken und Schreibzeug an Kriegsgefangene;
- das Betreten von nicht speziell für die Kriegsgefangenen vorgesehenen Geschäften;

Wachmannschaften:

- Nur ihnen steht Befehls- und Strafgewalt zu; Fluchtanzeichen müssen ihnen sofort gemeldet werden;

Strafbestimmungen:

- Wenn Deutsche gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden ihnen die Kriegsgefangenen entzogen, drohen Geld- oder Haftstrafen, bei schweren Verstößen Zuchthaus und bei Landesverrat (Unterstützung von Flucht, Spionage, Sabotage) gar die Todesstrafe.

Einzelne Vorgaben erfuhren im Laufe der Kriegsjahre Abänderungen und nicht alle Vorgaben wurden eins zu eins umgesetzt, im Wesentlichen aber legten sie die Rahmenbedingungen für die folgenden fünf Kriegsjahre fest.

Als Beispiel für einen Arbeitsvertrag zwischen dem Stalag VI Hemer und dem Forstamt Schieder, Kreis Detmold:⁶⁶

Nr. 1056

2. Ausfertigung

Reichs-
Stempelstelle

Kr. Gef. Wachbezirkskommando
Detmold
Arb.-Kdo. - 279-Schieder

Vertrag

Zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Kommandanten des
Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers:

Stalag VI/A, Hemer

und dem Forstamt Schieder

in Schieder Straße Nr.

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Forstamt Schieder

Der Firma

werden / wurden ab 16. Mai 1943 30 Kriegsgefangene

des Gefangenenlagers Stalag VI/A, Hemer i. W.

zur Verrichtung nachstehend aufgeführter Arbeiten überlassen:

Halbtag in Besch. d. Forstamts Schieder

Die Kosten des An- und Abtransportes von und zum Stammlager trägt der Unternehmer, ebenso die Kosten eines Transportes zwischen Unterkunft- und Beschäftigungsort.

§ 2

Die Überlassung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die tägliche Arbeitsdauer der Kriegsgefangenen soll diejenige der Gefolgschaftsmitglieder des beschäftigten Betriebes nicht überschreiten. Sie darf einschließlich des Hin- und Rücktransportes nicht übermäßig sein.

2. Jedem Kriegsgefangenen ist wöchentlich eine Ruhe von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren. Falls es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, ist die Ruhezeit auf den Sonntag zu verlegen.

3. Für die Arbeitsleistungen des Kriegsgefangenen ist eine angemessene Vergütung zu leisten. Die Zeit des An- und Abtransportes wird nicht vergütet.

Die Höhe der Vergütung beträgt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a) für Westgefangene in Land- und Forstwirtschaft sowie in Meliorationsbetrieben | |
| | täglich RM. 0.80, monatlich RM. 20.80 |
| b) für poln. Kr. Gef. in Land und Forstwirtschaft | " " 13.50 |
| in Meliorationsbetrieben | " " 20.- |

Für Krankheitstage ist Barlohn nicht zu zahlen, dagegen ist der Unternehmer verpflichtet, den erkrankten Kriegsgefangenen auch für Krankheitstage freie Verpflegung und Unterkunft zu gewähren. Bei längerer Krankheitsdauer kann der Betriebsführer den Kriegsgefangenen in das Lager bzw. Kriegsgefangenenlazarett zurückschicken.



Edmund - Hemer L. 25.

Abb. Nr. 16

Überlassungsvertrag des Stalag VI A Hemer an das Forstamt Schieder bei Paderborn (LAV NRW OWL, L 80.19 Nr. 210).

Für Kr. Gef. in Meliorationsbetrieben trägt die Kosten der Verpflegung während der Dauer des Arbeitsausfalles, der durch die schlechte Witterung bedingt ist,

a) bei einem Arbeitsausfall bis zu 2 Tagen der Unternehmer,

b) " " " von 3 Tagen u. mehr das Stalag.

Die Kosten der Unterkunft sind während der ganzen Dauer des Arbeitsausfalls vom Unternehmer zu zahlen.

Bleiben die Leistungen der einzelnen Kriegsgefangenen auf längere Dauer hinter dem Durchschnitt der Leistungen der übrigen Kriegsgefangenen zurück, ist dem Kommandanten des Stalags Meldung zwecks Abhilfe durch Umtausch oder sonst geeignete Maßnahmen zu machen.

Ist die Weiterbeschäftigung von Kriegsgefangenen aus irgendeinem Grunde unmöglich geworden, so sind sie innerhalb kürzester Frist zwecks anderweitigen Einsatzes dem Stalag VI/A zur Verfügung zu stellen.*) (siehe unten)

Die Vergütungen sind monatlich vom Unternehmer für jeden einzelnen Kriegs-Gef. unter Angabe der geleisteten Arbeitszeit in Listen einzutragen, die monatlich dem Führer des Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos zur Anerkennung vorzulegen sind.

Ferner hat der Unternehmer monatlich die Vergütungen an die Zahlmeisterei des Stalags abzuführen. Die in der Zahlungsanforderung festgesetzte Zahlungsfrist ist einzuhalten.

4. Erhalten die Kriegsgefangenen für Rechnung des Unternehmers Verpflegung und Unterkunft, oder eins von beiden, so müssen die gewährten Leistungen gut und ausreichend sein. ~~Für die Verpflegungs- und Unterkunftsgewährung erhält der Unternehmer eine Entschädigung in Höhe der von der Wehrmacht festgelegten Sätze.~~

5. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Kriegsgefangenen unter den gleichen Bedingungen wie Gefolgschaftsmitglieder gegen Unfall zu versichern und die gesetzlichen Beiträge zu leisten.

Bei Erkrankungen oder Unfall am Beschäftigungsort ist der Unternehmer verpflichtet, den Kriegsgefangenen in das Stalag oder das zuständige Krankenhaus zu transportieren. Die sich hieraus ergebenden Transportkosten trägt das Deutsche Reich.

6. Der Unternehmer soll die Kriegsgefangenen mit Menschlichkeit behandeln und sie insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugierde schützen.

§ 3

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertrags-teil mit einer Frist von

3 Tagen

gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Hemer, den 1. Mai 1940.

Der Lipp. Forstmann
Forstamt: Co



Unterschrift und Stempel des
Unternehmers





Major und Kommandant

*) Das Stalag behält sich die vorübergehende Herausziehung von Kgf. ohne Entschädigung des Unternehmers vor, falls die dem Unternehmer überlassenen Kgf. von dem zuständigen Arbeitsamt für eine zeitweilige Beschäftigung bei landwirtschaftlichen Betriebsarbeiten während der landwirtschaftlichen Arbeitsspitzen angefordert werden.

4 LEBENSUMSTÄNDE DER KRIEGSGEFANGENEN: UNTERKUNFT, ERNÄHRUNG, KLEIDUNG UND POST

Die Kriegsgefangenenlager für die Franzosen wurden häufig in größeren Bauernhöfen, Gaststätten, Schützenvereinsräumen, ehemaligen Schulen oder vergleichbaren Räumlichkeiten untergebracht. Wo diese fehlten, wurden Baracken errichtet, beispielsweise auf den Firmengeländen der Unternehmen, die Kriegsgefangene beschäftigten. Kriegsgefangenenlager waren grundsätzlich bewacht und in der Regel mit einem Stacheldrahtzaun umgeben. Zivilpersonen hatten keinen Zutritt.



Abb. Nr. 17

Arbeitskommando Raderhorst
bei Petershagen 1941
(Kommunalarchiv Minden,
Bildsammlung, Nachlass Hans
Pape [Stadt Minden WF 1],
Rollfilm Leica XXIVb 254,
Negativ Nr. 19).



Abb. Nr. 18

Wachpersonal des
Arbeitskommandos Raderhorst
bei Petershagen 1941
(Kommunalarchiv Minden,
Bildsammlung, Nachlass Hans
Pape [Stadt Minden WF 1],
Rollfilm Leica XXIVb 254,
Negativ Nr. 34)

Die Unterschiede zwischen den Unterkünften konnten sehr groß sein. Die übliche Ausstattung bestand aus zwei- oder dreistöckigen Etagenbetten aus Holz, Strohsäcken als Matratzen und ein bis zwei Decken. Der Platz für Tische und Sitzbänke war in der Regel ausgesprochen knapp, die Enge und das Fehlen jeder Privatsphäre in den Gemeinschaftsunterkünften war für alle eine große Herausforderung. Wenig Platz gab es in der Regel für persönlichen Besitz und ein Dauerproblem war das Ungeziefer, das sich vor allem im Stroh sammelte.⁶⁷ Stroh zum Wechseln gab es viel zu selten und die Entlausung der Kriegsgefangenen blieb ein Dauerthema im Krieg.

Als Beispiel für die Ausstattung finden sich hier die Inventarlisten des Kriegsgefangenenlagers Elbrinxen im Kreis Detmold. Es war ein Arbeitskommando des Forstamtes Schieder, im Herbst 1940 eingerichtet und später gleichzeitig als Arbeitskommando für die Landwirtschaft wie auch für die Forstwirtschaft genutzt – je nach Jahreszeit.

Die erste Inventarliste zeigt die Anschaffung der ersten Doppelbetten 1940, die zweite Liste die Ausstattung im Oktober 1944. Das Vorhandensein eines vom Schlafraum getrennten Aufenthaltsraumes war nicht selbstverständlich, wenn er denn hier überhaupt abgetrennt war.⁶⁸ Auffällig ist der Unterschied zwischen der Ausstattung der Räume der Wachmannschaft und der der Kriegsgefangenen sowie das Fehlen jedes persönlichen „Stauraumes“ für die Kriegsgefangenen.

67 Bories-Sawala 1996, Band 21 f.
68 LAV NRW OWL, L 80.19 Nr. 210.

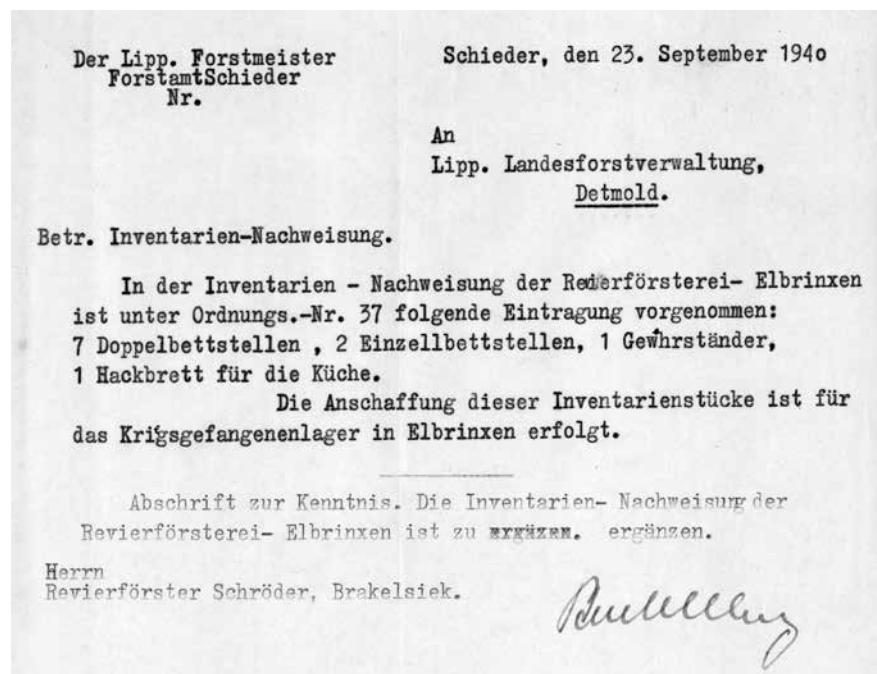
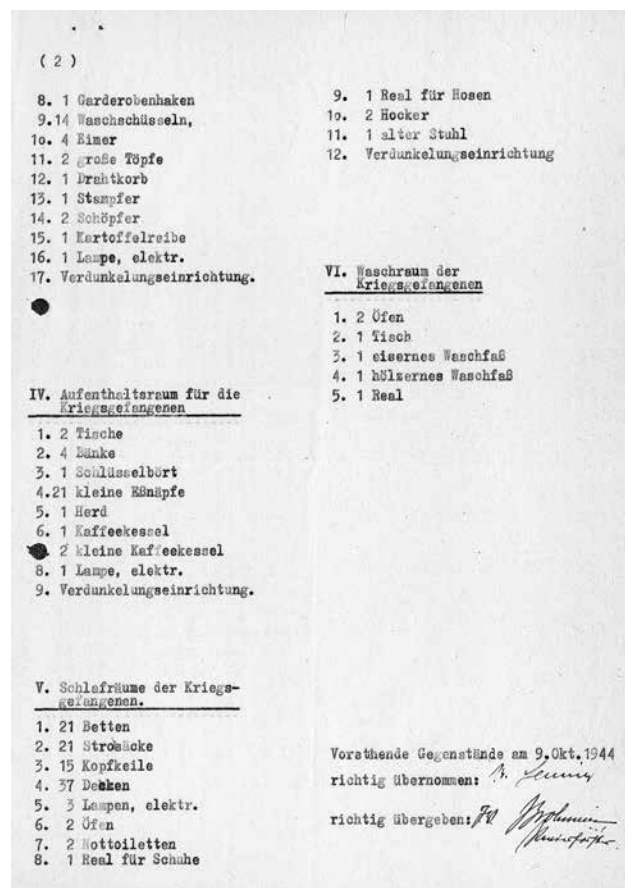
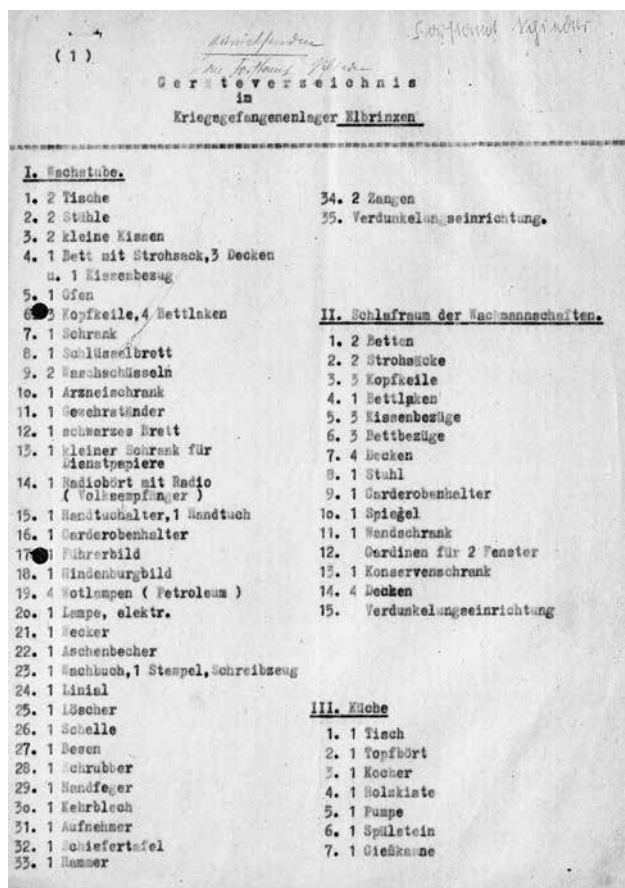


Abb. Nr. 19
Ausstattung des
Kriegsgefangenenlagers
Elbrinxen September 1940 (LAV
NRW OWL, L 80.19 Nr. 210).



Im Bericht der Scapini-Mission nach dem Inspektionsbesuch des Stalag 326 im April 1943 finden sich weitere Beschreibungen von Unterkünften:⁶⁹

„ Besichtigung des Arbeitskommandos 1406 in Brakel, am 5. April 1943

[...]

Bestand: 48 Mann

Beschaffenheit der Arbeit: Landwirtschaft (41 Gefangene) und ländliches Handwerk (7)

Das Kommando ist in einem ehemaligen Ledermagazin untergebracht. Die Räume befinden sich teils im Keller, teils im Erdgeschoß, sowie im ersten und zweiten Stock des Hauses. Im Kellergeschoß befinden sich der Waschraum, der Kohlenkeller und die Aborte (baulich etwas primitiv). Im Erdgeschoß sind das Wachzimmer und ein Raum mit einem Herd für die Zubereitung der Lebensmittel. Das erste Stockwerk umfaßt einen Schlafsaal (Betten in zwei Etagen, Strohsäcke, zwei Decken) und einen kleinen Gemeinschaftsraum. Im zweiten Stock befindet sich ein zweiter Schlafraum. Beheizung und Beleuchtung sind angemessen.

Auch hier ist die Kleiderfrage dringend.

[...]

Abb. Nr. 20
Ausstattung des Kriegsgefangenenlagers Elbrinxen Oktober 1944 (LAV NRW OWL, L 80.19 Nr. 210).

⁶⁹ Scapini-Bericht zum Lager Forellkrug, Oberleutnant Bernier, Oberarzt Copreaux, 6. April 1943: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, PAAA, R 67057.

„ Besichtigung des Arbeitskommandos 1412 in Bad Driburg,
am 5. April 1943

[...]

Bestand: 31 Mann

Beschaffenheit der Arbeit: Landwirtschaft.

Die in den Nebengebäuden eines Gutes eingerichtete Unterkunft umfaßt drei Räume mit Betten in zwei Etagen (Strohsäcke, von den Arbeitgebern gelieferte Decken). Beheizung und Beleuchtung sind angemessen. Früher konnten die Gefangenen im Ortskrankenhaus duschen. Jetzt müssen sie zu einem Notbehelf greifen: ein durchlöcherter Eimer dient als Brause. Die Leute können sich jedoch warmes Wasser in ausreichender Menge beschaffen.

[...]

In diesem Kommando sowie in den meisten der übrigen ist die schwerwiegendste und am schwersten zu lösende Frage die der Kleidung, die sich in sehr schlechtem Zustand befindet. Der Umtausch der Kleider begegnet ernststen Schwierigkeiten.

Zu weiteren Unterkünften gibt die abgebildete Übersicht aus dem gleichen Bericht Auskunft. Über die Unterbringung in einem Industrie-Arbeitskommando der Region wird in Kapitel 12 zum französischen Kriegsgefangenen Jean Gossin in Lemgo berichtet.

Us 58308		- 8 -	
Versammlung von Kommandovertrauensmännern in HÖXTER			
am 5. April 1943.			
Nr. des Kdos.	Ort	Vertrauensmann	Bestand: Besch.d.: Bemerkungen
			Arbeit
1425	STELDER IM	RIGOURBAU Obergefreiter	32 : Landwirtschaft. Schlechte Unterkunft, Öffnungen zu klein, Flöhe (des Kontrolloffiziers gemeldet).
1410	BRENNHAUSEN	BIGOT	24 : -id- 1 der beiden Wohnräume sehr feucht; unzureichende Beheizung. Ein Kaltwasserhahn für 24 Mann, weder Dusche noch Bäder. Der K.O. hat bevorstehende Neuerrichtungen angekündigt. Insbesondere sind weitere Wassermüllungen vorgesehen.)
1404	FÜBEXHE	Gefreiter RENAUX	125 : -id- Flöhe und Ratten; die bisher angewandten Mittel sind unzureichend, (den K.O. gemeldet). Die landwirtschaftlichen Arbeiter werden eine halbstündige Mittagspause erhalten.
1427	VÜRTEN	DHAINAUT	22 : -id- Unterkunft sehr feucht, (wurde gemeldet, es wurden bereits Verbesserungen durchgeführt).
1402	BRELLER	Unterfeldwebel BILLE	25 : Landwirtschaft. Die Delegierten haben u. für den Vertrauensmann Industrie: von Zeit zu Zeit um einen freien Tag ersucht, damit er sich um seine Kameraden kümmern kann. Die in der Industrie eingesetzten Gefangenen sollen seit Weihnachten keinen freien Tag gehabt haben; (wurde dem O.K.W. zwecks Einschreiten und Nachprüfung gemeldet).
1423	NIEHEIM	Offz. RESNE	48 : Landwirtschaft. Unterkunft schadhaft. Im Kommando selbst kein Wasser (Man wird sich mit der Möglichkeit einer Abweisung der Straßeneileitung befassen). Große Verspätungen beim Eintreffen der Pakete.

Abb. Nr. 21

Kurzberichte insbesondere zu den Unterkünften in verschiedenen Arbeitskommandos des Kreises Höxter vom 5. April 1943, PAAA, R 67057 (Scapini-Bericht).

WAS BEDEUTETE ES, FÜR JAHRE IN DIESEN GEMEINSCHAFTS- UNTERKÜNFEN ZU LEBEN?

Der Historiker Yves Durand, einer der besten Kenner der Geschichte der französischen Kriegsgefangenen, beschreibt die Situation wie folgt:

„ Il n'était pas facile, en effet, de vivre, jour et nuit, avec des compagnons dont la présence constante ne manquait pas d'être importune, parfois à la limite du supportable. Il fallait s'accommoder des maladroisses des uns, des comportements des autres, des heurts de caractère, des défauts de chacun. Il y a ceux qui ronflent la nuit, ceux qui ont besoin de se lever plusieurs fois et qui dérangent en faisant la descente puis l'ascension des châlits, occasionnant des bruits qui réveillent toute la chambrée. Il y a ceux qui, dans les heures de repos où chacun s'efforce de s'occuper dans son coin, ne peuvent se passer de faire du chahut [...] En fait, entre hommes si différents, rassemblés au hasard, obligés de vivre constamment ensemble, il fallait d'abord se supporter. Ce qui devait faire de la vie dans les camps et les grands Kommandos une rude école de tolérance.⁷⁰

In der Tat war es nicht einfach, Tag und Nacht mit Kameraden zu leben, deren ständige Anwesenheit zur Last wurde, manchmal bis an die Grenze des Erträglichen. Man musste die Ungeschicklichkeit der einen, das Verhalten der anderen, das Aufeinanderprallen der Charaktere, die Fehler eines jeden ertragen. Es gibt diejenigen, die nachts schnarchen, die mehrmals aufstehen müssen und die stören, indem sie in die Betten hinunter- und wieder hinaufsteigen und dabei Geräusche verursachen, die das ganze Zimmer aufwecken. Es gibt diejenigen, die in den Stunden der Ruhe, in denen jeder versucht, sich in seiner Ecke zu beschäftigen, nicht ohne Krach auskommen können [...] Diese so unterschiedlichen Menschen, völlig zufällig zusammengewürfelt, gezwungen, ständig zusammen zu leben, mussten vor allem erstmal eines: sich gegenseitig ertragen. Das sollte das Leben in den Lagern und den großen Arbeitskommandos zu einer harten Schule der Toleranz machen.

Der ehemalige Kriegsgefangene Maurice Stackler beschrieb es so:

„ Vivre à quatorze dans une chambre de trois mètres sur quatre et en bonne intelligence n'est pas chose facile. On se bouscule pour le repas à qui aura le poêle. On se presse autour de la table jusqu'à l'extinction des feux. Les bridgeurs prennent trop de place, s'engueulent sans cesse, gênent leurs voisins qui font une partie d'échec. A l'autre bout le joueur de flute empoisonne un étudiant qui apprend les 'mots allemands'. [...] Bref, la vie est impossible et tout le monde n'aspire qu'à une chose, se coucher.⁷¹

Mit vierzehn Menschen in einem drei mal vier Meter großen Raum zu leben und miteinander auszukommen[,] ist nicht einfach. Wegen des Essens rangeln wir uns um den Herd. Wir drängen uns um den Tisch, bis das Licht ausgeht. Die Bridgespieler nehmen zu viel Platz ein, schimpfen sich ständig an, stören ihre Nachbarn, die Schach spielen. Ein Flötenspieler tötet dem, der gerade 'deutsche Wörter' lernt, den letzten Nerv. [...] Kurz gesagt, das Leben ist unmöglich und jeder wartet nur auf eins – ins Bett zu gehen.

70 Durand 1994, S. 160 f.

71 Zitiert aus: ebd., S. 160.

72 Siehe unten, „Päckchen von zu Hause“.

73 Durand 1994, S. 130 f.

74 Dies zeigte sich in den Jahren und Jahrzehnten nach Kriegsende u. a. in den zahlreichen und z. T. bis heute bestehenden Organisationen ehemaliger Kriegsgefangener. Über die „amicale du Stalag...“ genannten Organisationen blieben viele Kriegsgefangene weiterhin in Kontakt. Heute tauschen sich dort die Nachkommen über diesen Teil der Familiengeschichte aus oder erforschen sie neu. Vgl. <http://www.stalagvia-16032.com> (10.12.2021).

Die Herausforderung, die ein jahrelanges Zusammenleben ohne jede Privatsphäre darstellte, ist unschwer vorzustellen. Bemerkenswert ist aber, dass dies in der Erinnerung nicht die dominierenden Erlebnisse der gemeinsamen Gefangenschaft waren. Viele Gefangene berichten von der auch noch viele Jahre später sehr positiv erinnerten Gemeinschaft, zu der sie – wenn vielleicht nicht immer mit allen, so doch zumindest mit Teilgruppen der Mitgefangenen – zusammenwuchsen. So bildeten sich viele Solidargemeinschaften, mit denen man nicht nur gerne die wenigen Stunden Freizeit verbrachte, sondern beispielsweise auch seine Essenspakete von zu Hause teilte und gemeinsam zubereitete. Das gemeinsame Essen, diesmal nicht der „Lagersuppe“, sondern der aus der Heimat geschickten Lebensmittel,⁷² musste dabei auch ein wenig Familienersatz für die so lange von zu Hause Getrennten sein.⁷³

So haben diese Jahre extremen aufeinander Angewiesenseins die Kriegsgefangenen untereinander vor allem sehr verbunden, häufig weit über den Krieg hinaus.⁷⁴

Abb. Nr. 22

Die Pokerrunde des Arbeitskommandos Bierde bei Minden (Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1], Rollfilm Leica XXIVb 255, Negativ Nr. 6).



Abb. Nr. 23

Musik- und Theatertruppe in Bierde. Ob diese Gruppe für eine Aufführung vorbei kam oder sich allein aus dem Arbeitskommando Bierde zusammensetzte, wissen wir nicht (Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1], Rollfilm Leica XXIVb 255, Negativ Nr. 13).





Abb. Nr. 24

Arbeitskommando Bierde
(Kommunalarchiv Minden,
Bildsammlung, Nachlass Hans
Pape [Stadt Minden WF 1],
Rollfilm Leica XXI 65X,
Negativ Nr. 12).

ERNÄHRUNG

Im Gegensatz zu den sowjetischen Kriegsgefangenen kamen die Franzosen nicht in die Gefahr zu verhungern oder an den Folgen von Unterernährung zu sterben. Es gab zwar in der Anfangsphase der Gefangenschaft viele Wochen, in denen die Versorgung unzureichend war, besonders auf dem Weg in die Gefangenschaft oder bis zu dem Zeitpunkt, ab dem erste Pakete empfangen werden konnten. Ähnliches gilt für die letzten Kriegsmonate, als die Paketsendungen für die Kriegsgefangenen erneut stoppten, in der Zwischenzeit jedoch waren sie vergleichsweise gut versorgt.

Die bessere Ernährung lag nur bedingt an offiziellen Verpflegungssätzen der deutschen Behörden und der Wehrmacht, deren Zuteilungen bescheiden blieben und mit der Dauer des Krieges schlechter wurden.⁷⁵ Üblich war dünner Kaffee(ersatz) am Morgen mit etwas Brot und Aufstrich, eine warme Suppe am Mittag oder Abend plus eine weitere Brotmahlzeit am Tag. Vor Ort waren die jeweiligen Arbeitgeber verantwortlich für die Mahlzeiten der Kriegsgefangenen. Wie bei der Unterkunft gab es aber auch hier große Unterschiede, je nachdem, wo die Kriegsgefangenen zur Arbeit eingesetzt waren. Bei den Bauern war die Versorgung in der Regel gut, häufig wurde auf dem Hof wenig Unterschied beim Essen der Deutschen und Kriegsgefangenen gemacht. Deshalb war die Arbeit bei den Bauern unter den Kriegsgefangenen beliebt, selbst wenn es für Ungeübte harte körperliche Arbeit bedeutete. In den Bau- und Arbeitsbataillonen, vielen Industrieunternehmen, aber auch bei städtischen Arbeitskommandos war die Ernährung oft deutlich schlechter.⁷⁶

Wiederum für das Arbeitskommando Elbrinxen gibt es Hinweise auf Essenszuteilungen für die dortigen Forstarbeiter. In den folgenden Listen sind alle nur mit Lebensmittel-Marken zu beziehenden Nahrungsmittel für 15 Kriegsgefangene für jeweils einen Monat aufgelistet – nicht rationierte, freie Lebensmittel wie Kartoffeln, Steckrüben und Sauerkraut können zusätzlich besorgt werden. Dass diese Lebensmittel ohne

⁷⁵ Durand 1994, S. 131 f. Herbert 1985, S. 198.

⁷⁶ Ebd., S. 295 ff.; Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 59 ff.

Marken gekauft werden konnten, hieß jedoch nicht automatisch, dass sie in beliebig großen Mengen verfügbar waren.

Im Vergleich zu sehen sind die Listen für Dezember 1940 und März 1941, mit dem Unterschied, dass im März schon eine Zuteilung nach der Einstufung als „Schwerarbeiter“ erfolgte. Grob überschlagen bedeutet dies einen Zuschlag von knapp einem Viertel der Mengen, wenn auch nicht auf alle Lebensmittel gleich verteilt. An den Listen ist erkennbar, dass bei Ergänzung mit Gemüse ein Überleben nicht gefährdet, aber eine sehr bescheidene Versorgung zu erwarten ist.

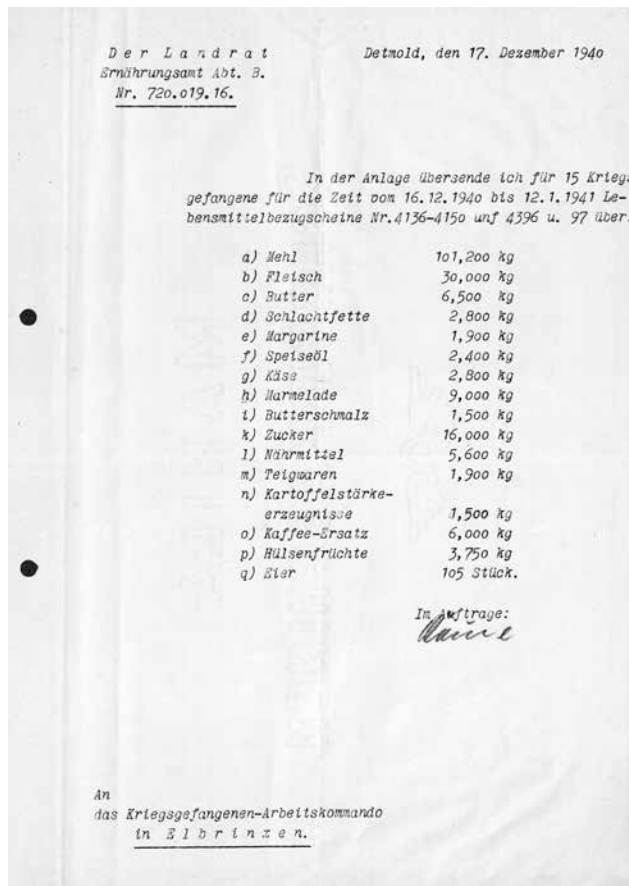


Abb. Nr. 25 (links)
Lebensmittelbezugscheine für
das Arbeitskommando Elbrinzen
im Dezember 1940 (LAV NRW
OWL, L 80.19 Nr. 210).

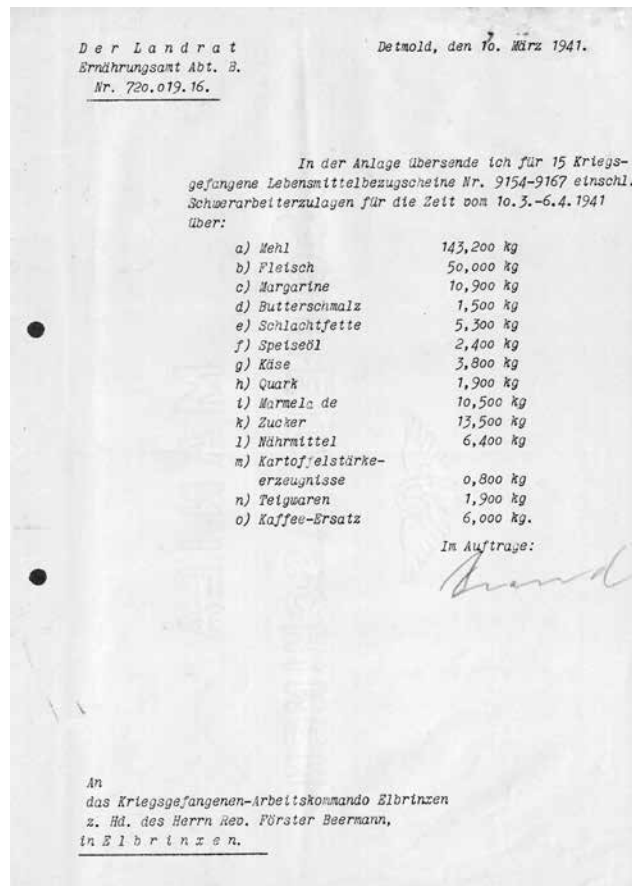


Abb. Nr. 26 (rechts)
Lebensmittelbezugscheine für
das Arbeitskommando Elbrinzen
im März 1941 (LAV NRW OWL,
L 80.19 Nr. 210).

**„Lebensmittelbezugscheine“ für 15 Personen vom Dezember 1940,
Mengen umgerechnet auf eine Person:**

Pro Person (Dez. 1940)	Kg im Monat	Kg in der Woche	Kg am Tag
Mehl	6,75	1,686	0,240
Fleisch	2	0,5	0,071
Butter	0,43	0,108	0,015
Schlachtfette	0,186	0,046	0,007
Margarine	0,126	0,032	0,005
Speiseöl	0,16	0,04	0,006
Käse	0,186	0,05	0,007
Marmelade	0,6	0,15	0,021
Butterschmalz	0,1	0,025	0,004
Zucker	1,066	0,266	0,038
Nährmittel	0,373	0,093	0,013
Teigwaren	0,126	0,032	0,005
Kartoffelstärkerzeugnisse	0,1	0,025	0,004
Kaffee-Ersatz	0,4	0,1	0,014
Hülsenfrüchte	0,25	0,062	0,009
Eier	7 Stück	1,75	

Tab.: J. B.

PÄCKCHEN VON ZU HAUSE UND VOM ROTEN KREUZ

Die grundsätzlich bessere Ernährungslage der französischen Kriegsgefangenen, vor allem im Vergleich zu den sowjetischen Kriegsgefangenen, lag demnach hauptsächlich in den Essenspaketen begründet, die diese von zu Hause, über das Rote Kreuz und über die Scapini-Mission („Colis Pétain“) erhielten.

Die Pakete von zu Hause waren mengenmäßig und auch in Bezug auf den erlaubten Inhalt klar reglementiert: Zwei Pakete à 1 kg im Monat plus 1 Paket à 5 kg alle zwei Monate von zu Hause waren erlaubt.⁷⁷ Um ein Paket schicken zu können, musste der Kriegsgefangene ein Paket-Etikett nach Hause schicken, das dann auf das nach Deutschland adressierte Paket geklebt werden musste. Es gab blaue Etikette für Lebensmittelsendungen und rote Etikette für Wäsche und Kleidung. Die Pakete wurden gebührenfrei verschickt.

Die Pakete durften Essen, Tabak, Schuhe und bestimmte Kleidungsstücke wie Unterwäsche, Socken, Handschuhe enthalten, verboten war alles, was eine Flucht begünstigen könnte, wie Kompass, Messer, Landkarten, Taschenlampen, Feuerzeuge und auch Zivilkleidung.⁷⁸ Um die

⁷⁷ Durand 1994, S. 132 f.; Bories-Sawala gibt hier 2 Pakete à 0,5 kg pro Monat an: Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 68.

⁷⁸ Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 69.



Abb. Nr. 27
Mit diesen Etiketten war das Verschicken von Paketen möglich. (AFS)

Zensur nicht umgehen zu können, war auch das Verschicken von Zeitungen, Papier und Schreibzeug untersagt. Die Privatpakete unterlagen deshalb, genauso wie Briefe und Postkarten, einer strengen Kontrolle, bevor sie ausgeteilt wurden.

Zusätzlich zu den privaten Paketen hatten die französischen – wie im Übrigen auch die belgischen, britischen, serbischen, polnischen und amerikanischen Kriegsgefangenen – Anspruch auf kollektive Paket-sendungen durch das Internationale Rote Kreuz. Auch das Rote Kreuz schickte Nahrungsmittel, Tabak und Kleidung und zusätzlich noch Medikamente. Tabak war wiederum ein sehr gefragter Bestandteil der den Franzosen vorbehaltenen „Colis Pétain“ der französischen Regierung.

Nimmt man die Pakete zusammen, so wird deutlich, dass auf diesem Wege nicht wenig zusätzliche Nahrungsmengen für die französischen Kriegsgefangenen zusammenkamen.

Die zusätzlichen Nahrungsmittel wurden im Alltag in der Regel am Abend und an den Wochenenden in den Unterkünften selbst zubereitet. Die meisten Arbeitskommandos verfügten über einen Herd in ihrer Unterkunft, der allerdings von vielen gleichzeitig genutzt wurde und deshalb oft als „nicht ausreichend“ bezeichnet wurde. Neben der mehr als willkommenen Abwechslung und wichtigen Ergänzung der sparsamen deutschen Rationen hatten diese selbst zubereiteten Essen unter Kriegsgefangenen darüber hinaus eine wichtige soziale Bedeutung. Liebevoll als „popote“ bezeichnet – was sowohl die gemeinschaftliche Essenszubereitung wie auch das Essen in der Gruppe einschloss – war dies ein zentraler Aspekt des Lebens im Lager und Arbeitskommando, der dem Gefangensein hier Gemeinschaft und Zusammenhalt entgegensetzte.

Welches Gewicht die Paketsendungen für die Ernährung hatten, zeigte sich unter anderem, als ab der Invasion in der Normandie im Juni 1944 die Pakete von zu Hause ausblieben und die Pakete des IKRK große Umwege nehmen mussten, um zu den Stalag zu gelangen. In diesen letzten langen Monaten hungerten viele der französischen Kriegsgefangenen, sie sollten nach Kriegsende letztlich doch abgemagert nach Frankreich zurückkommen.⁷⁹

KLEIDUNG UND SCHUHE

Die Ausstattung und Versorgung mit Kleidung und Schuhen stellte eins der am häufigsten genannten Probleme dar, wie sich auch schon in den oben zitierten Berichten zu den Arbeitskommandos in Bad Driburg und Brakel zeigte. Die Kleidungsfrage wurde umso schwieriger, je länger die Gefangenschaft dauerte. Die Bedingungen konnten auch hier wieder sehr unterschiedlich sein, vor allem in Abhängigkeit davon, ob der Arbeitgeber, bei dem die Kriegsgefangenen eingesetzt waren, sie mit Arbeitskleidung ausstattete oder nicht und ob Lieferungen über das Rote Kreuz zur Verfügung standen. Häufig gelang keine gleichmäßige Verteilung und Kriegsgefangene in den Stalag waren durchschnittlich besser versorgt als jene in den kleineren Arbeitskommandos.

79 Ebd., S. 65.

Immer wieder wird berichtet, dass die Uniformen, mit denen die Soldaten in Gefangenschaft geraten waren, bis zum Ende getragen wurden, da Wechseluniformen nicht zur Verfügung standen. Gleichzeitig waren Kriegsgefangene verpflichtet, Uniformen zu tragen, zumindest in der arbeitsfreien Zeit, damit sie auch als solche erkennbar waren. Auch Holzschuhe waren sehr verbreitet, die Knappheit bei Schuhen übertraf noch die der Wechselkleidung. Dem mehr oder weniger behelfsmäßigen Reparieren von Schuhen und Flickern von Kleidung wurde an den freien Tagen viel Zeit gewidmet.⁸⁰

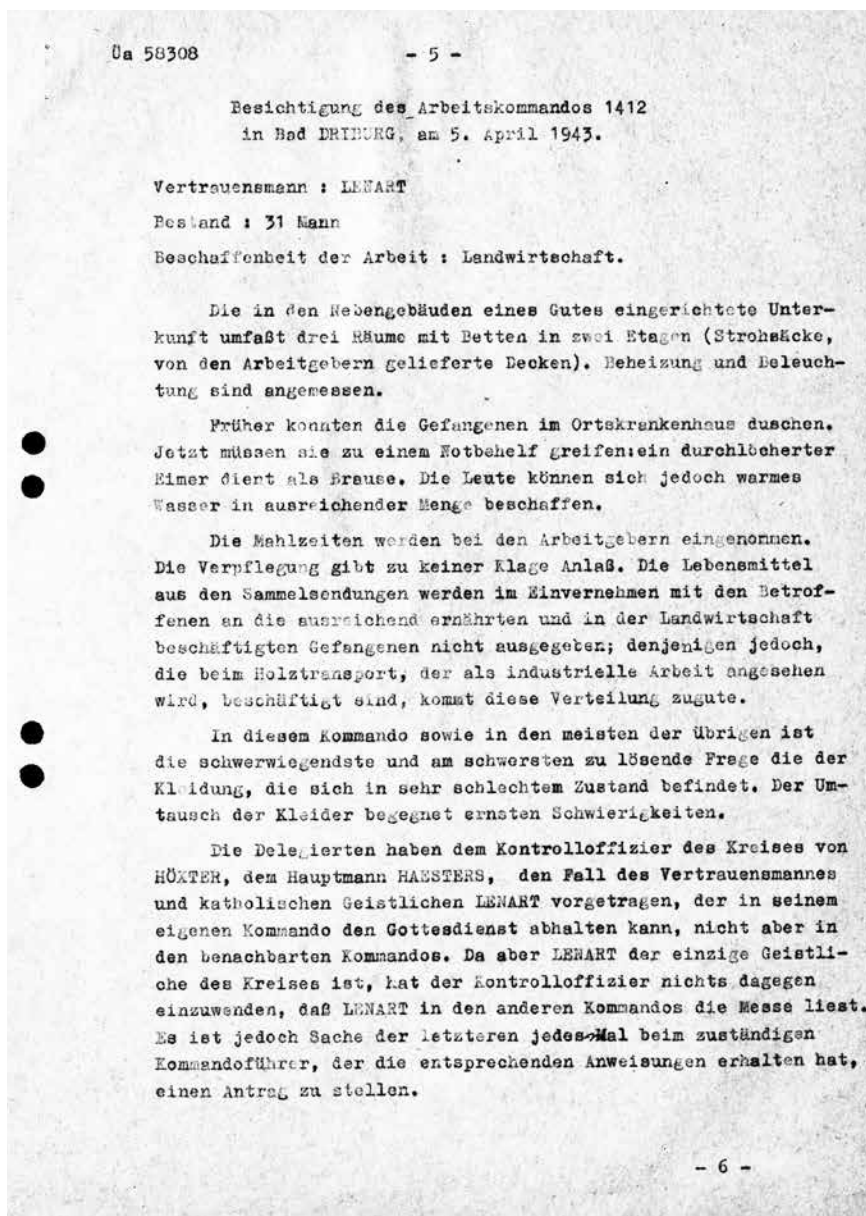


Abb. Nr. 28

Holzschuhe waren sehr verbreitet. Kriegsgefangener aus dem Arbeitskommando Bierde (Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1], Rollfilm Leica XXI 65X, Negativ Nr. 1).

Abb. Nr. 29

Bericht über Unterkunft, Versorgung, Kleidung und geistliche Betreuung im Arbeitskommando 1412 Bad Driburg vom 5.4.1943. Hier erfährt man u. a., dass aufgrund der guten Versorgung durch die Bauern diese Kriegsgefangenen auf ihre Lebensmittel-Anteile aus Kollektiv-Paketen verzichteten (PAAA, R 67057 (Scapini-Bericht)).

80 Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 56–58; Boulanger 1992, S. 61.

KONTAKT ZUR FAMILIE: BRIEFE UND POSTKARTEN

Alles im Alltag der Kriegsgefangenen war reglementiert. Auch Briefe und Postkarten konnten nicht in beliebiger Form, Länge und Häufigkeit geschrieben werden, im Gegenteil, alles war vorgegeben: Erlaubt waren maximal zwei Briefe und zwei Postkarten pro Monat,⁸¹ in ordentlicher Schrift, nach Möglichkeit auf Deutsch, sonst auf Französisch (keine Dialekte!), auf vorgedrucktem Papier, mit vorgegebener Zeilenbreite und Anzahl der erlaubten Zeilen – ganze sieben Zeilen bei Postkarten und 24 Zeilen bei Briefen. Der Vordruck für die Antwort der Familie wurde dem Brief beigelegt. Über Politik, die wirtschaftliche Lage und den Krieg zu reden, war ebenso verboten wie Ortsangaben über die genaue Lage von Lagern und Arbeitskommandos. Die Einhaltung der Vorgaben wurde durch eine engmaschige Postzensur kontrolliert. Kein Brief und keine Postkarte verließ das Stalag ohne den Stempel „geprüft“. Die durchschnittliche Dauer für die Zustellung der Briefe und Postkarten lag bei drei bis vier Wochen, in der Anfangszeit der Gefangenschaft und ab Sommer 1944 dauerte es erheblich länger oder funktionierte zum Teil auch gar nicht mehr.

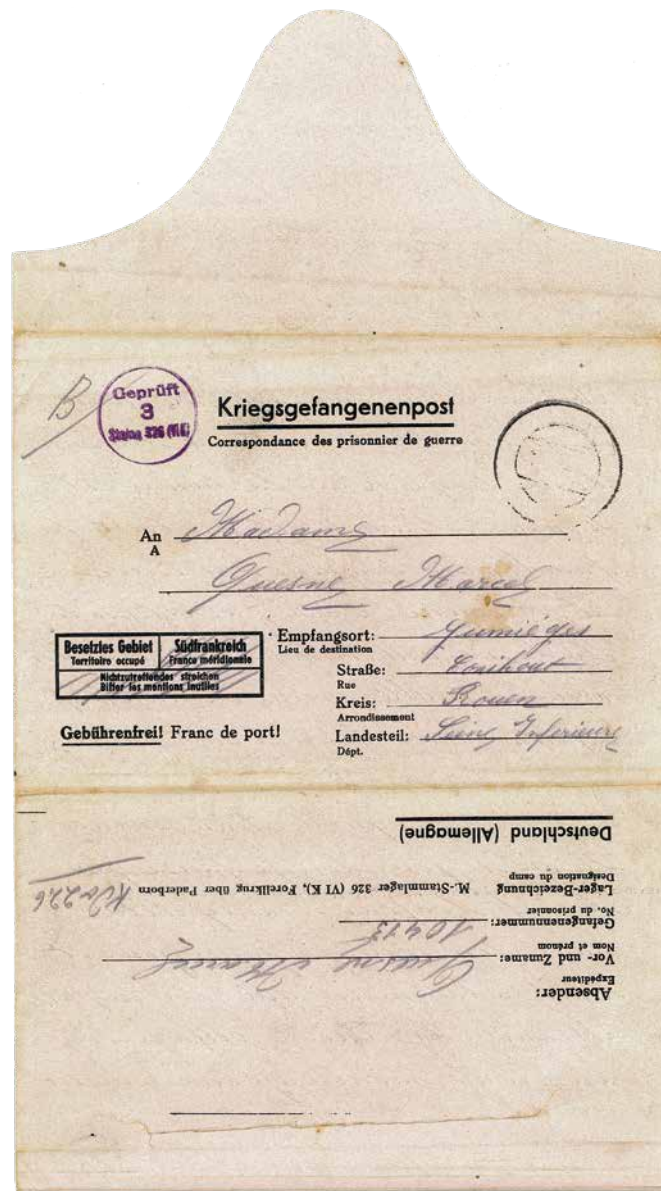


Abb. Nr. 30/31

Briefvorlage für den Kriegsgefangenen mit Stempel der Briefzensur („Geprüft – Stalag 326“) mit beigelegtem Vordruck für die Rückantwort. Brief an die Ehefrau von Marcel Quesne. AFGSt326, unverzeichnet.

81 Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 68 f.

**Le Commandant
Stalag VI A**

AVIS I

concernant la correspondance (courrier de sortie et d'entrée)
entre les prisonniers de guerre et leurs parents.

L'attention des prisonniers de guerre est particulièrement dirigée sur ce que tout courrier d'entrée et de sortie — lettres, imprimés, colis etc. — est soumis à un contrôle sévère.

Il est interdit

1. d'insérer dans les lettres et cartes postales des communications se référant à des mesures ou événements de caractère militaire, politique ou économique en Allemagne. Des contraventions seront punies.
2. de faire des indications de lieu, qu'il s'agisse du camp ou des lieux de travail auxquels les prisonniers de guerre pourront être envoyés.
3. d'écrire en langue dialecte.
4. d'apposer des timbres-poste ou des timbres-réclame.
5. d'employer des adresses prétextes, intermédiaires ou poste-restantes.
6. d'entrer en correspondance avec d'autres prisonniers de guerre (excepté: père, fils, frère). La correspondance avec des parents ou connaissances domiciliés dans le Reich (excepté: père, mère, fils, fille, frère, sœur et épouse) est soumise à une permission particulière.

Pour les lettres et cartes postales observez strictement les prescriptions suivantes:

1. Ecrivez bien lisiblement en observant exactement les lignes du papier réglé!
2. Employez exclusivement le papier à lettres obtenable dans les cantines ou chez les chefs de corvée!
3. Ecrivez au crayon ou au crayon-encre (jamais à l'encre)!
4. Livrez toutes les lettres non-fermées!
5. Ramassez tout le courrier de sortie par compagnies pour le livrer ensemble les jours fixés!

Il est permis aux prisonniers de guerre d'écrire

1. en langue allemande; 2. en langue française.

Il est recommandé aux prisonniers de guerre d'écrire en langue allemande et de préférer des cartes postales.

Ajoutez à la première lettre adressée à vos parents l'AVIS II contenant les prescriptions auxquelles les envois postaux des parents sont soumis. L'adresse doit toujours contenir le numéro du P.G.

**Kommandant
Stalag VI A**

Dieses Merkblatt erhält sofort jeder Kriegsgefangene!

Merkblatt I

**für den Verkehr (abgehende und eingehende Post)
der Kriegsgefangenen mit ihren Angehörigen.**

Alle Kriegsgefangenen werden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß alle ein- und ausgehende Post — Briefe, Drucksachen, Pakete usw. — sorgfältig auf ihren Inhalt geprüft wird.

Verboten ist

1. in Briefen und Postkarten Mitteilungen zu machen, die sich auf militärische, politische, wirtschaftliche Vorgänge oder Verhältnisse in Deutschland beziehen. Zuwiderhandlung wird bestraft.
2. Ortsangaben irgendwelcher Art zu machen, weder vom Lager noch von Arbeitskommandos, zu denen die Kriegsgefangenen gegebenenfalls kommandiert werden.
3. Dialektsprachen zu gebrauchen.
4. Brief- oder Reklamemarken aufzukleben.
5. Deck-, Vermittler- oder Postlageranschriften zu verwenden.
6. Briefverkehr zwischen Kriegsgefangenen untereinander (ausgenommen mit Vater, Sohn, Bruder). Briefverkehr mit Verwandten oder Bekannten im Reichsgebiet (ausgenommen mit Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Ehefrau) bedarf besonderer Genehmigung.

Für Briefe und Postkarten wird verlangt:

1. Sie müssen gut leserlich geschrieben sein unter Benutzung der vorgedruckten Zeilen.
2. Für abgehende Kriegsgefangenenpost muß deutsches Schreibpapier benutzt werden, das die Kriegsgefangenen in den Kantinen und bei den Arbeitskommandoführern erhalten können.
3. Es darf nur Blei- oder Kopierstift benutzt werden (keine Tinte!).
4. Alle Postsachen müssen offen aufgeliefert und
5. kompanieweise eingesammelt und zu den bestimmten Posttagen gesammelt abgegeben werden.

Die Kriegsgefangenen können schreiben:

1. Deutsch 2. französisch.
- Tunlichst ist die deutsche Sprache zu benutzen und sind Postkarten zu bevorzugen.

Dem ersten Brief nach Hause ist das Merkblatt II beizufügen über Grundsätze, die von den Angehörigen in ihren Postsendungen zu beachten sind. Die Anschrift muß stets die Nr. des Kriegsgefangenen enthalten.

Dass die Verbote und Kontrollen ernst gemeint waren, lässt sich auch für das Stalag 326 nachweisen.

Wenn die Post bei der Überprüfung negativ auffiel, konnten die Kriegsgefangenen mit mehrtägigen Haftstrafen in der Arrestbaracke belegt werden. Für das Arrestgebäude des Stalag 326 finden sich Strafen von drei bis 21 Tagen geschärften Arrests mit Einzelhaft und Essensbeschränkungen (vgl. Kapitel 7) wegen beanstandeter Briefe.

Hier einige Beispiele:

”

- Im Frühjahr 1943 werden sieben Franzosen gleichzeitig zu je drei Tagen Arrest verurteilt, „weil sie ungehörige Briefe an ihre Angehörigen schrieben, die in der Zensur beanstandet wurden.“
- Vom 2. bis zum 23. Januar 1944 muss Henri C. drei Wochen Arresthaft absitzen, „weil er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er am 7. November 1943 einen undisziplinierten [...] Brief an seine Angehörigen geschrieben hat.“
- Acht Tage Arrest erhielt Jean G. im Dezember 1944, weil er „in einem Brief unwahre Angaben über Verpflegung der Kgf. und Verhalten der Wachmannschaft gemacht hat.“
- Roger C. musste im November 1943 zehn Tage Arrest in Kauf nehmen, weil er „einen undisziplinierten und beleidigenden Brief gegen Deutschland“ an seine Angehörigen geschrieben hatte.“⁸²

Abb. Nr. 32/33

Die Vorgaben für den Brief- und Paketverkehr zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen in Frankreich. Das Merkblatt musste auch an die Angehörigen geschickt werden. (AFS).

82 Arrestbuch des Stalag 326 (VI K) Senne, OBD Memorial – Online Archiv; <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=85741333&p=51> (21.11.2021), Lfd. Nr. 103 und 165.

Was sich genau hinter „ungehörig“, „undiszipliniert“ und „beleidigend“ verbirgt, ist in diesen Fällen nicht dokumentiert, aber die Formulierungen lassen den engen Spielraum für die Kriegsgefangenen erahnen. Es gab kaum Möglichkeiten, Aussagen zur konkreten Lage und Versorgung im Lager oder gar zu politischen Einstellungen zu machen.

WAS STAND IN DEN BRIEFEN, DIE DURCH DIE ZENSUR MUSSTEN?

Um die Familie in Frankreich oder umgekehrt den Kriegsgefangenen im Deutschen Reich nicht zu beunruhigen, begannen die allermeisten Briefe mit der gegenseitigen Beteuerung, dass es allen gesundheitlich gut gehe. Dann wurde in der Regel berichtet, ob Postkarten, Briefe oder Pakete angekommen und wie lange sie unterwegs gewesen waren. Des Weiteren äußerten die Gefangenen Wünsche, was im nächsten Paket zugeschickt werden sollte. Häufig waren dies z. B. Hygieneartikel wie Seife, Kämme oder Wäsche. Unter den Bedingungen der Zensur blieben die Briefe über diese Themen hinaus zwangsläufig oft recht allgemein. Bestimmte Formulierungen wiederholten sich regelmäßig: wie lang die Zeit in der Gefangenschaft wird, dass man sehr hoffe, dass sich die Situation bald ändere, wie sehr man alle vermisse und wie sehr man sich ein Wiedersehen wünsche – vor allem wenn es auch noch kleine Kinder in der Familie gab, die man nicht aufwachsen sehen konnte.

Im Juli 1944, nach der Invasion der Alliierten in der Normandie, schrieb Marcel Quesne – französischer Kriegsgefangener eines Arbeitskommandos im Kreis Lübbecke – an seine in der Nähe von Rouen lebende Frau. Da er die militärische und politische Situation nicht direkt ansprechen konnte, drückte er sich folgendermaßen aus:⁸³

„ 30.7.44

Meine liebe Juliette,
zwei Worte, um dir zu sagen, wie es mir geht, meine Gesundheit ist immer noch gut, ich denke, deine auch, und auch die der ganzen Familie. Diese Woche gab es noch keinen Brief. Die Post braucht lange, für dich wird es genauso sein, es dürfte wohl Probleme auf der Strecke geben. Hoffen wir, dass wir bald nicht mehr schreiben müssen, sondern uns die Neuigkeiten direkt mitteilen können, was für eine Veränderung im Leben wird dieser Tag sein.
Ich denke, dass es noch ruhig ist in deiner Gegend, ich denke Tag und Nacht an das Elend, das passieren kann, bei uns fliegen die Vögel in großer Zahl, ich glaube, es ist das schlechte Wetter, dass dies bewirkt, denn wir haben jeden Tag Gewitter.
Meine liebe Juliette, ich weiß nicht viel zu sagen, ich schicke dir alles, was ich an Zärtlichkeit für dich empfinde und genauso an meine liebe Tochter,
dein Mann, der euch aus der Ferne sanft umarmt

Marcel

⁸³ Dokumente des Kriegsgefangenen
Marcel Quesne, AFGSt326, unverzeichnet.

In diesem Brief zeigt sich die große Sorge um die in der Normandie lebende Familie nach der Invasion der Alliierten, wie auch gleichzeitig die große Hoffnung, dass bald alles anders werden wird. Aufgrund der Kämpfe wurde tatsächlich der Postverkehr aus Nordfrankreich unterbrochen und zum Teil ganz eingestellt. Der Hinweis auf die vielen Vögel und Gewitter am Himmel wird sich wohl auf die im Jahr 1944 immer häufiger werdenden Bombenangriffe auf das Deutsche Reich beziehen und nicht auf das tatsächliche Wetter. Die Zensur hat dies so durchgehen lassen. Wie sehr der Briefschreiber unter der Trennung litt, insbesondere angesichts der zeitweilig tatsächlich gefährlichen Situation in der Normandie, deutet sich im Abschluss des Briefes nur an.

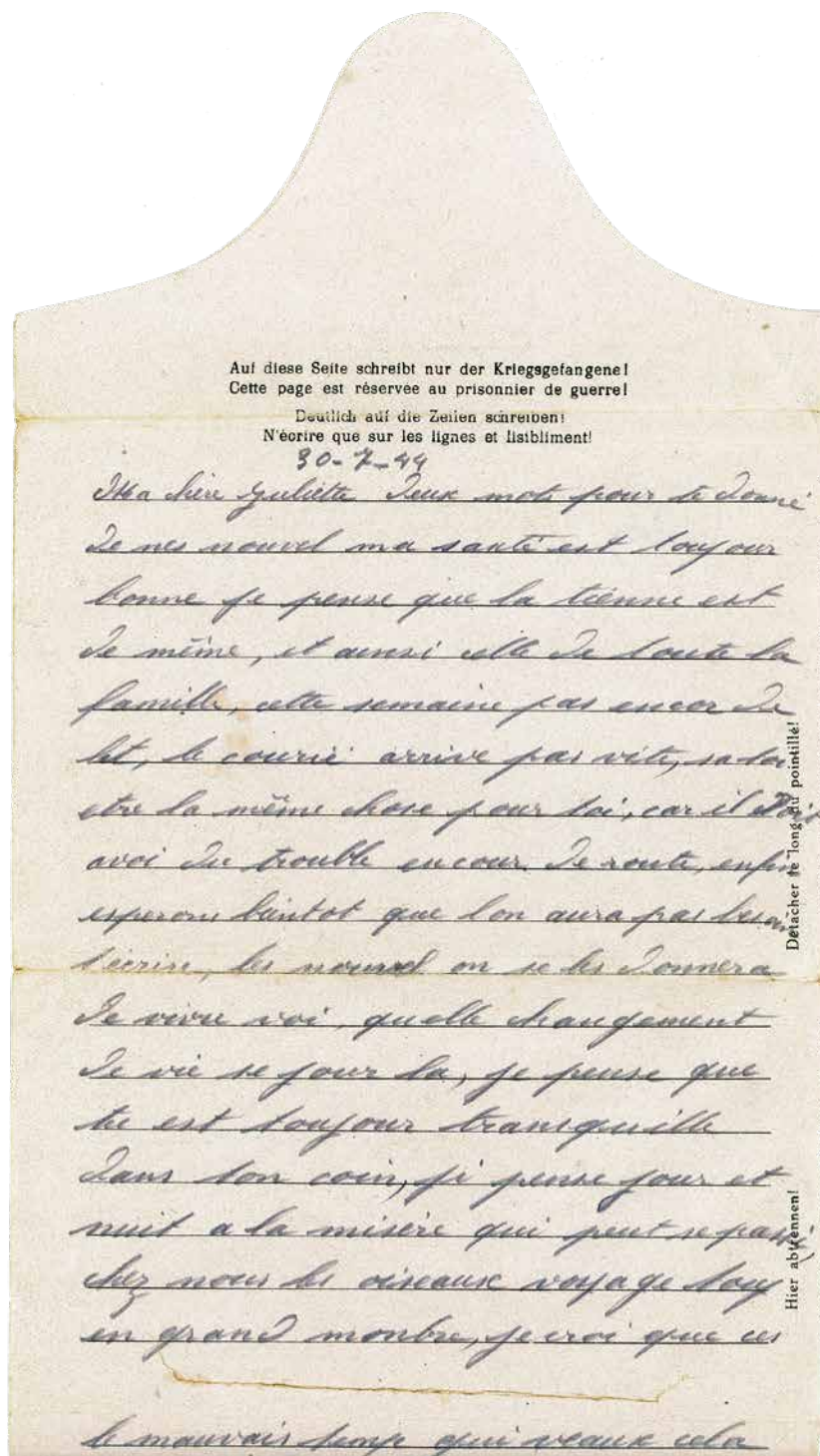


Abb. Nr. 34

Brief von Marcel Quesne an
seine Frau Juliette am 30. Juli
1944, AFGSt326, unverzeichnet.

Briefe, Postkarten und Pakete stellten die einzige Verbindung in die Heimat dar und hatten eine große emotionale Bedeutung. Umso belastender war die Tatsache, dass der einzige Weg, über den man in Kontakt mit der eigenen Familie in Frankreich bleiben konnte, nie ein vertraulicher Weg war, weil immer andere die eigene Post mitlasen – auch die, die die Angehörigen aus Frankreich schickten. Daher verwundert es nicht, dass immer mal wieder versucht wurde, Post unter Umgehung der Zensur nach Frankreich zu schicken. Dies wurde ebenfalls zum Teil sehr streng bestraft und auch Mitwisser oder Helfer beim Schmuggeln von Briefen mussten mit ernststen Konsequenzen rechnen, mitunter sogar mit einer Anklage vor den Sondergerichten, wenn es sich um Zivilpersonen handelte (vgl. Kapitel 9: Vor Gericht). Zur Bestrafung wegen Versuchen, die Zensur zu umgehen, hier zwei weitere Beispiele aus dem oben schon erwähnten Arrestbuch des Stalag 326:

- „ – Über Weihnachten und Neujahr 1942/1943 kam Léon W. drei Wochen in Arrest, weil „er bewußt versucht hat, einen geschriebenen Brief einem belgischen Zivilarbeiter zum Durchschmuggeln zu geben, ohne ihn erst der Zensur zuzuleiten.“
- Im Januar 1944 musste Roland L. sieben Tage Arrest absolvieren, weil er „dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er unter Umgehung der vorgeschriebenen Briefzensur versucht hat, einen Brief an seine Angehörigen durch einen Belgier auf dem Schmuggelwege weiterzubefördern.“⁸⁴

Insgesamt sind über 8 % der dokumentierten Arreststrafen des Stalag 326 aufgrund von vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen die Vorschriften im Briefverkehr verhängt worden.

84 Arrestbuch des Stalag 326 (VI K)
Senne, OBD Memorial – Online Archiv;
<https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=85741333&p=51> (21.11.2021),
Lfd. Nr. 49 und 161.

5 FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM LAGER II DES STALAG 326

Die Hauptquellen zur Situation der französischen Kriegsgefangenen im Lager II des Stalag 326 sind, was Zahlen und quantitative Veränderungen angeht, einerseits die Bestandslisten des OKW, andererseits Lohnlisten zu im Lager II beschäftigten Kriegsgefangenen und ihren Aufgaben. Noch aufschlussreicher sind daneben die Berichte, die zu Inspektionsbesuchen des Lagers seitens des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) – als offizielles Kontrollorgan für die Einhaltung der Genfer Konvention – und seitens der Scapini-Mission⁸⁵ – als Vertretung der französischen Regierung – durchgeführt wurden. Auch die Kriegsgefangenenhilfe des christlichen Weltverbands YMCA (Young Men's Christian Association)⁸⁶ besuchte die Kriegsgefangenenlager mehrfach und verfasste dazu Berichte.

Die Wehrmacht war bei Inspektionsbesuchen sehr bemüht, die Lager in positivem Licht zu präsentieren, weil gute Berichte aus den deutschen Kriegsgefangenenlagern dafür sorgen sollten, dass deutsche Kriegsgefangene im Ausland eine gute Behandlung nach Maßstäben der Genfer Konvention erfahren.⁸⁷ Bei den Besuchen ging der Lagerkommandant (oder ein Stellvertreter) mit den Inspektoren und einzelnen Vertretern der Kriegsgefangenen durchs Lager. Gespräche mit den Vertrauensmännern (s. u.) und einzelnen Kriegsgefangenen und auch Besuche einiger Arbeitskommandos außerhalb des Lagers fanden statt. Nach abschließenden Gesprächen mit dem Lagerkommandanten wurden die Berichte verfasst. Beim Lesen aller genannten Berichte fällt auf, dass sie die Lager insgesamt überraschend positiv beurteilen. Bei den Scapini-Berichten mag noch erwartbar sein, dass im Kontext der Kollaborationspolitik die funktionierende Zusammenarbeit der deutschen und französischen Seite in Fragen der Kriegsgefangenschaft hervorgehoben werden soll. Erstaunlicher ist dies schon beim Roten Kreuz und dem YMCA, aber auch sie durften nicht zu kritisch werden gegenüber den Deutschen, um ihre Arbeit für die Kriegsgefangenen nicht zu gefährden.⁸⁸ Trotzdem kann man den Berichten vieles über die Situation im Stammlager entnehmen.

In den Berichten wird die Situation der französischen und punktuell auch der serbischen und polnischen Kriegsgefangenen im Stalag 326 zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschrieben. Da die Deutschen den sowjetischen Kriegsgefangenen den Schutz durch die Genfer Konvention verwehrten, fand weder eine Inspektion ihres Lagerbereiches statt, noch wurde ihre Situation in den Berichten ausführlicher als mit Randbemerkungen erwähnt.

Insgesamt gab es zur Zeit des Bestehens des Lagers II im Stalag 326 zwei Besuche durch die Scapini-Mission, zwei Besuche durch das Rote Kreuz und drei durch den YMCA, wobei letztere sich auf die Serben und Polen beschränkten, während die Scapini-Delegationen nur nach den Franzosen schauten:

85 Konkret ist es hier der „Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre (SDPG)“, der Diplomatische Dienst für die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland, der die Besuche in den Kriegsgefangenenlagern durchführt.

86 Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) im Deutschen.

87 Engels, Dörte: Die Berichte internationaler Hilfsorganisationen. Eine Quelle zu den Lebensbedingungen im Stalag X B Sandbostel, in: Ehresmann, Andreas (Hg.): Das Stalag X B Sandbostel. Geschichte und Nachgeschichte eines Kriegsgefangenenlagers, Katalog der Dauerausstellung, München, Hamburg 2015, S. 102.

88 Ebd., S. 103. Mentner, Regina: Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (Stalag VI D), 1939–1945, Münster 2021, S. 14 f.

- Scapini-Mission: Dezember 1942 und April 1943⁸⁹
- IKRK: Juli 1944 und Februar 1945⁹⁰
- YMCA: November 1942, Juni 1943 und März 1944⁹¹

Aufschlussreich ist zudem der Abschlussbericht des französischen Hauptvertrauensmanns des Stalag 326, Leutnant Gallien, vor einem Ausschuss des Ministeriums der Kriegsveteranen im April 1946, in dem er rückblickend nicht nur seine Arbeit als Vertrauensmann, sondern auch die Entwicklung und Situation des Westlagers schilderte und dabei sein Verhalten wohl auch überprüfen lassen musste.⁹²

Nimmt man diese Berichte und die statistischen Quellen zusammen, kann man sich ein immer noch an vielen Stellen lückenhaftes, aber doch in den Grundzügen nachvollziehbares Bild über die Entwicklung und Funktion des Lagers II sowie über Tätigkeiten und Alltag der Kriegsgefangenen im Westlager des Stalag 326 machen.

DIE FRANZÖSISCHE LAGERVERWALTUNG

In jedem Stalag mit französischen Kriegsgefangenen gab es neben der deutschen Lagerverwaltung auch eine französische Lagerverwaltung. An ihrer Spitze stand der Hauptvertrauensmann (*homme de confiance*) als Vertreter der Kriegsgefangenen und Ansprechpartner für die Deutschen. Er verfügte über eine größere Gruppe Mitarbeiter im Stammlager selbst und stand in kontinuierlichem Kontakt mit allen weiteren Vertrauensmännern. Diese gab es auf verschiedenen Ebenen: Jedes Arbeitskommando hatte einen eigenen Vertrauensmann und zusätzlich gab es jeweils einen weiteren auf Kreisebene. Auch die polnischen und serbischen Kriegsgefangenen hatten je eigene Vertrauensmänner.

Die Doppelfunktion als Interessensvertreter der Kriegsgefangenen und Hauptansprechpartner für die Deutschen machte ihre Arbeit zu einer schwierigen Aufgabe. Das Interesse der Deutschen lag darin, die Vertrauensmänner als verantwortliche Ansprechpartner für die Verwaltung und Disziplinierung der Masse der Kriegsgefangenen im Sinne der Wehrmacht zu nutzen, um so die tägliche Organisation des Lagerlebens zu erleichtern und zu effektivieren. Die Kriegsgefangenen erwarteten einen entschiedenen Einsatz für ihre Interessen. In dieser Funktion war der Hauptvertrauensmann auch die Verbindungsperson zum Internationalen Roten Kreuz und zur Scapini-Mission, der Vertretung der französischen Regierung in Berlin, und verantwortlich für die französischen Kriegsgefangenen.

Anfangs konnte die Wehrmacht die französischen Vertrauensmänner noch selbst bestimmen. Mit zunehmender Selbstorganisation gelang es den Franzosen aber ab 1941, die Wahl der Vertrauensmänner durch die Kriegsgefangenen selbst durchzusetzen, so wie es auch die Genfer Konvention vorsah.⁹³ So auch im Stalag 326: Vertrauensmann war hier durchgängig der Leutnant Jean-Maurice Gallien, von Beruf Priester – wie dies häufiger bei Vertrauensmännern der Fall war.

89 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), R 67057. Vom Besuch der Scapini-Delegation im Dezember 1942 liegt allerdings nur eine Erwähnung im Bericht über den zweiten Besuch im April 1943 vor.

90 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/Rapports croix rouge (Französisch): Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994. Ebenso zu finden in: PAAA, R 40980, IKRK-Berichte Stalag 326 (VI K) vom 27.7.1944 (Französisch/Deutsch) und vom 11.2.1945 (Französisch).

91 National Archives and Records Administration (NARA), RG 242, T84, Roll 464.

92 Gallien, Jean-Maurice, Rapport de captivité, Abschlussbericht des Vertrauensmannes für das Ministère des Anciens combattants 1946: Service historique de la défense/DAVCC, Caen, AC 22 P 2994. Dieser Bericht scheint nach dem Krieg und unter umgekehrten politischen Vorzeichen u. a. der Überprüfung des Verhaltens von Vertrauensmännern und anderer ehemaliger Kriegsgefangener in Deutschland gedient zu haben.

93 Durand 1994, S. 162 f. Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 111 f.

DAS LAGER IM AUFBAU: OKTOBER 1942 BIS APRIL 1943

Laut Lohnliste bestanden im Oktober 1942 folgende französische Arbeitskommandos im Lager II,⁹⁴ also im zweiten Monat seines Bestehens:

- Kommando 3 000 (29 Kriegsgefangene, mit Hauptvertrauensmann Jean-Maurice Gallien)
- Postüberwachung (50 Kriegsgefangene)
- Lazarett der Franzosen (12 Kriegsgefangene)
- Verwaltung und Kartei (2 + 7 Kriegsgefangene)
- Südlager/„Sonderlager“ (insg. 67 Kriegsgefangene, einschließlich ca. 15 serbischer Kriegsgefangener – wohl in Lager-Haft genommene Kriegsgefangene; auch sie waren, zumindest teilweise, im Arbeitseinsatz, 19 Franzosen von ihnen zeitweise im Kdo 810 Künsebeck)⁹⁵

Insgesamt hielten sich demnach zwischen 130 und 150 französische Kriegsgefangene während der unmittelbaren Aufbauzeit im Stammlager auf.

Über die Anfangszeit gibt Gallien in seinem Abschlussbericht von 1946 Auskunft.⁹⁶ Er berichtet, dass zum Zeitpunkt seines Eintreffens im Stalag 326 im September 1942 vom zukünftigen Lager II nur die Wiese und sonst so gut wie nichts vorhanden war, keine Einzäunung, kein Wasser, kein Strom, keine deutsche und keine französische Verwaltung, wodurch sich die Aufbauarbeit schwierig gestaltete. Bis zum Jahresende sei es aber gelungen, die übliche französische Verwaltung aufzubauen. Die dort verantwortlichen französischen Mitarbeiter habe Gallien so gut wie alle persönlich ausgewählt.

Für die deutsche Verwaltung listet Gallien auf:

- Lagerführung, Postüberwachung, Gerichtsoffizier, Karteiführung, Abwehr, Verwaltung, Arbeitseinsatz, Unterkunft, Kommandantur.

Für die französische Verwaltung nennt er, in Übereinstimmung mit den oben genannten im Oktober 1942 verzeichneten Arbeitskommandos:

- Hauptvertrauensmann Gallien mit einer ca. 20-köpfigen Mannschaft, die die verschiedenen französischen Aufgabenbereiche im Lager leitet: Sekretariat, juristische Beratung für Kriegsgefangene, Unterstützungskassen, Kontakt zum Roten Kreuz, Bibliothek, Lagerzeitung, Freizeitgestaltung,
- Gesundheitsversorgung mit Krankenstation, Sanitätern und (ab 1943) zwei Ärzten und einem Zahnarzt,
- Paket- und Briefdienst,
- religiöse Betreuung.

Wie im Einzelnen die Aufbauarbeiten der Unterkünfte und Funktionsbaracken (Küche, Krankenstation u. a.) verliefen, ist nicht bekannt. Der Scapini-Bericht von April 1943 spricht von einem im Dezember 1942 noch „sehr dürftigen“ Lager, dessen Aufbau aber nun im April 1943 kurz vor der Fertigstellung sei und das man, trotz einer Reihe von materiellen

94 Lohnlisten Stalag 326, in: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 3061.

95 Ebd.

96 Gallien, Jean-Maurice: Rapport de captivité.

Einschränkungen, schon zu dieser Zeit als „recht befriedigend“ bezeichnen könne.⁹⁷ Da dieser Bericht eine der wenigen Quellen für die frühe Zeit des Westlagers ist, soll er hier etwas ausführlicher wiedergegeben werden.

Für April 1943 gibt der Scapini-Bericht die Zahl von 247 im Lager befindlichen französischen Kriegsgefangenen an und als Gesamtzahl der von hier aus verwalteten französischen Kriegsgefangenen des Stalag 326 die Zahl 8 643.

Als Fortschritt gegenüber dem ersten Besuch gibt der Bericht für April 1943 an, dass es jetzt für sechs Zimmer des Krankenreviers sowie für die gemeinsame Funktionsbaracke des Vertrauensmannes und des Roten Kreuzes elektrisches Licht gebe. Die Krankenstation bestehe jetzt aus drei doppelwandigen Holzbaracken: eine erste mit einem Raum für den Arzt und den Seelsorger, einem Verbandsraum und einem Raum zur Isolation ansteckender Kranker, eine zweite Baracke für die französischen Kranken und eine dritte Baracke für die serbischen Kriegsgefangenen. Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich insgesamt 60 kranke Franzosen im Krankenrevier, je 15 in einem Zimmer.

Auch die Küche sei im April 1943 fertig. Sie befinde sich im Vorlager und werde von französischen Kriegsgefangenen geführt, die dreimal pro Woche zwei Suppen plus einen Imbiss am Tag ausgeben. Die Voraussetzungen für die Zubereitung von Essen durch die Kriegsgefangenen selbst hätten sich ebenfalls verbessert, da man ihnen einen Herd zur Verfügung gestellt habe und zudem in jedem Zimmer der Unterkunftsbaracken – auf den dort fürs Heizen stehenden Öfen – Lebensmittel aus Essenspaketen zubereitet werden könnten.

Um Pakete und Sammelsendungen für die Kriegsgefangenen in den Arbeitskommandos außerhalb des Stammlagers zügig verteilen zu können, verfügten die Franzosen über einen Lastwagen des französischen Roten Kreuzes, der allerdings repariert werden müsse.

Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es eine Baracke mit einer großen und bemerkenswerten Kapelle gebe, in der regelmäßig Gottesdienste stattfänden. Bedauernswert sei dagegen, dass die Bibliothek nur über 3 000 Bücher verfüge – so wenig, dass an ein Zirkulieren dieser Bücher in den Arbeitskommandos gar nicht zu denken sei. Ebenso fehle eine Baracke für die Freizeitgestaltung der Kriegsgefangenen, es gebe auch weder eine Theatergruppe noch ein Orchester. Die Kommandantur habe hier eine Baracke in Aussicht gestellt.

Große Probleme gebe es dagegen bei der Wasserversorgung und Hygiene. Im ganzen Lager II befinde sich nur eine Pumpe, an der Wasser geholt werden könne, der Wasserdruck sei zudem schwach. Selbst für die Krankenstation gebe es keine überdachte Wasserstelle. Die Latrinen seien von primitivster Art. Einmal die Woche könne im sowjetischen Lager geduscht werden.⁹⁸ Da die Franzosen zu dem Zweck alle gleichzeitig durch Wachmänner ins Lager I gebracht würden, dauere dies

97 Scapini-Bericht zum Lager Forellkrug, Oberleutnant Bernier, Oberarzt Copreaux, 6. April 1943 (Französisch/Deutsch), Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, PAAA, R 67057.

98 Hier sind die Duschen im Entlausungsgebäude gemeint.

am Sonntag ganze drei Stunden, wodurch ein großer Teil der knappen freien Zeit verbraucht werde. Alle drei bis vier Wochen finde hier zudem die Entlausung statt.

Die Wasserknappheit wird bis fast zum Ende des Krieges ein Thema bleiben. Der Bau von Duschen im Lager II wird schon zu diesem Zeitpunkt versprochen, aber nur in den letzten Kriegsmonaten werden sie tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Kleidung stelle ein weiteres Problem dar. Während die Versorgung im Stammlager selbst noch ausreiche, sei sie in den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers sehr schlecht. Größer sei das Problem noch bei den Schuhen, deren Zustand überall bedenklich sei.

Eine Baracke des Lagers II diene dem Strafgewahrsam, mit einem Raum für die sich in Untersuchungshaft befindlichen Kriegsgefangenen (15 „Häftlinge“ zum Zeitpunkt des Besuches, Grund: Kontakt zu deutschen Frauen) und einem weiteren für die Strafverbüßung (24 „Bestrafte“, Grund: Flucht und Arbeitsverweigerung). Die Baracke unterscheide sich baulich nicht von den anderen Baracken, was bedeutet, dass hier keine Einzelhaft stattfand, wie dies im Arrestgebäude der Fall war.

Wie lange diese Baracke für Kriegsgefangene in Untersuchungshaft und auch für Strafvollzug genutzt wurde, ist nicht bekannt. Im September 1944 war jedenfalls nach Aussage des Lagerkommandanten Châlons aufgrund von „dichter Belegung“ im Lager II kein Platz mehr für in Untersuchungshaft befindliche Kriegsgefangene und auch nicht für „weitere(n) Strafvollzug außerhalb des Arrestgebäudes.“⁹⁹

Wie schon im Dezember 1942 besuchte die Delegation auch verschiedene Arbeitskommandos der Region. Ein weiteres Mal wird sie dies im Sommer 1943 und im Mai 1944 tun (siehe Abbildung der Liste der besuchten Arbeitskommandos)¹⁰⁰ und dabei insgesamt 58 Arbeitskommandos besuchen. Im April 1943 werden zusammenfassend viele mangelhafte Unterkünfte beklagt, die entweder feucht, dunkel oder hygienisch bedenklich sind (Flöhe, fehlende Waschgelegenheiten etc.). Auch der Kontakt zwischen den Vertrauensmännern der Arbeitskommandos und dem Hauptvertrauensmann gestalte sich oft schwierig. Dies soll sich nach Aussage der deutschen Kommandantur mit repariertem Lastwagen wieder bessern.

Im April 1943 haben sich laut Bericht 247 französische Kriegsgefangene im Stammlager 326 befunden. Gallien gibt in seinem Abschlussbericht 1946 ca. 300 französische Kriegsgefangene an, die sich durchschnittlich im Stammlager aufgehalten haben sollen. Die Zahlen liegen damit bei den auch in anderen Stalag üblichen zwei bis fünf Prozent aller Kriegsgefangenen. Die Zahlen schwankten zum Teil erheblich, da neben den dauerhaft im Lager beschäftigten Franzosen zwischenzeitlich auch auf Umsetzung in andere Arbeitskommandos wartende Kriegsgefangene hier untergebracht wurden, oder Bau- und Arbeitsbataillone hier verwaltungsmäßig vorübergehend angegliedert wurden, ohne fest zum

99 Brief des Kommandanten Châlons zur Begründung der Notwendigkeit, das Arrestgebäude im Stalag 326 um 34 Arrestzellen zu vergrößern. Brief abgedruckt bei Hüser/Otto 1992, S. 222.

100 Service historique de la défense/ Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994.

STALAG VI K (326) à FORELKRUG			
Au 12 décembre 1942 - Effectif au camp 10500			
Commandos visités	Effectif	Nombre de K° Français visités	Date de visite
1807 : BATTEN	21		
1603 : KIRCHBORCHEN	23		
1604 : BAD-KIPPSPRING	45		
1609 : PADERBORN	130		
1600 : ALTENBECKEN	34		
1602 : BAD-MEINBERG	24		
1619 : NI. DERTUDORF	39		
1602 : DORNFLADEN	13		
1828 : SCHAFHEDE	20		
1412 : BAD-TRIEBURG	25		
603 : BIELEFELD	306		
1825 : NEUWELBURG	16		
609 : BRACKENBURG	108		
1229 : OLLINGHAUSEN	52		
1615 : WESTERLOO	14		
1607 : OSTENLAND	19		
I2 décembre 1942			
1412 : BAD-DRIBURG	39		
1406 : BRAKEL	48		
1413 : GODELHEIM	17		
1418 : HUXTER	19		
1425 : STEINHEIM	32		
1410 : BRECKHAUSEN	24		
1404 : PONGEN	25		
1427 : WORDEN	22		
1402 : BELLE	25		
1400 : ALBAXEN	20		
1408 : WERDEN	28		
1408 : AMELAUEN	26		
1403 : NIEBEM	48		
1420 : ISTHUP	26		
Avril 1943			
601 : SCHILDESCHEN	52		
602 : BIEFELD	46		
600 : BRACKEN	40		
606 : ISSELHORST	27		
611 : GÖLLENBECK	35		
612 : NIEHORST	20		
613 : URBEDISSEN	60		
615 : UMBELN	41		
616 : LERFORD	143		
410 : BAD-SALZUFEL	47		
1231 : LEMGO	49		
1223 : GEMCO-LIPPI	43		
1224 : LIPPE	31		
12217 : KIRCH-DONB	39		
28 août 1943			

STALAG VI K à Forelkrug			
Commandos visités	Effectif	Nombre de K° Français visités	Date de visite
1216 : KALLDORF	37		
413 : HUNNEBOCH	48		
201 : BLASHEIM	48		
28 juin 1943			
1406 : BRAKEL	43		
1419 : ISTHUP	20		
1527 : BELLE	16		
1402 : WERDEN	26		
1428 : BRECKHAUSEN	33		
1410 : ALBAXEN	22		
1400 : BADEN	23		
1404 : NIEBEM	21		
1423 : STEINHEIM	38		
1425 : STEINHEIM	28		
5 mai 1944			
Ce camp dispose d'une infirmerie et d'un lazaret			
Infirmier à FORELKRUG visitée le 5 mai 1944			
25 lits			
Lazaret à FORELKRUG visitée le 4 mai 1944			
50 lits			
50 malades à l'hôpital et à l'infirmerie, 2 médecins français			
Capitaine BOURLAND			
Lieutenant FROIS			
INSTALLATION MEDIOCRE			

Abb. Nr. 35/36
Liste der durch die Scapini-Mission besuchten Arbeitskommandos vom Dezember 1942 bis Mai 1944.
SHS/ DAVCC Caen, AC 22 P 2994.

Stalag 326 zu gehören. Durchgängige Zahlen liegen nur für 1944/45 vor, wo die Angaben für die im Lager befindlichen französischen Kriegsgefangenen zwischen 120 und 470 lagen. Aus den Statistiken lässt sich ablesen, dass es 1944/45 eine Kernmannschaft von ca. 60 fest im Lager beschäftigten französischen Kriegsgefangenen gegeben hat, die zu einem größeren Teil im Bereich der französischen Lagerverwaltung und der Krankenstation beschäftigt gewesen sein werden. Dazu kamen durchschnittlich um die 60 kranke Franzosen, in den kalten Monaten etwas mehr als im Sommer.¹⁰¹ Es ist möglich, dass die Anzahl der fest im Lager beschäftigten Franzosen vor 1944 höher gelegen hat, beklagte Gallien doch anlässlich eines Kurzbesuchs durch einen Delegierten der Scapini-Mission im Mai 1944, dass ihm immer mehr Leute aus der Verwaltung entzogen worden seien, um diese für den Arbeitseinsatz zu nutzen.¹⁰²

DAS LAGER IN DEN JAHREN 1943 BIS 1944

Über die Zeit zwischen Frühjahr 1943 und Juli 1944 finden sich Informationen zur Entwicklung des Lagers im Abschlussbericht Galliens von 1946, in den Berichten des YMCA und den Lohnlisten des Stalag. Es handelt sich dabei um den Zeitraum, in dem die eigentliche Aufbauarbeit des Stalag abgeschlossen war und das Kriegsende nicht absehbar war. Auf organisatorischer Ebene hatte sich eine gewisse Routine etabliert: Die Versorgung der Gefangenen mit Paketen von zu Hause, vom Roten Kreuz und der Scapini-Mission sicherte ihnen zumindest materiell die Vermeidung von Not, sieht man vom Mangel an Kleidung und Schuhen ab. Der Briefverkehr aus und nach Frankreich lief recht

101 Bestand und Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Stalag 326 (VI K), Kommandantur des Stalag 326 VI K für das OKW, GARF Moskau, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7, Februar 1944 bis 1. März 1945.

102 Scapini-Bericht zum Stalag VI K, Major Mechet, 6. Mai 1944 (Deutsch), PAAA, R 67054.

verlässlich, die religiöse Betreuung (monatliche oder wöchentliche Gottesdienste) war ebenso organisiert wie gewisse Freizeitaktivitäten. Es gab ein funktionierendes französisches Theater, Unterstützungs- und Hilfskassen für bedürftige Kriegsgefangene und deren Familien wurden eingerichtet und es gab auch hier, wie in anderen Stalag, eine französische Lagerzeitung. Die Theatergruppe fand nicht nur bei den Serben im Lager sehr positive Erwähnung, als es hieß, dass „die Franzosen (...) ein großartiges Theater und ebenso ein Orchester“¹⁰³ hätten. Sie tourte mithilfe des Lastwagens des Roten Kreuzes erfolgreich durch die Arbeitskommandos der Region.



Abb. Nr. 37/38

Französische Theatergruppe, Aufnahme „Solbad Minden“ (Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1], Rollfilm Leica XXIVb 165, Negativ Nr. 2 und Nr. 4).



Die Existenz von Unterstützungskassen zeigt, dass die Franzosen trotz bescheidener Bezahlung in gewissem Rahmen Ersparnisse ansammeln konnten und es Wege gab, Anteile davon auch während der Kriegszeit nach Frankreich zu transferieren. Die Lohnlisten zeigen, dass die französischen Kriegsgefangenen 1942 einen Tageslohn von 70 Pfennigen bekamen (nach Abzug von 10 Pfennigen für die Unterkunft und Verpflegung im Lager).¹⁰⁴ Der Lohn wurde gutgeschrieben oder in sogenanntem „Lagergeld“ ausgezahlt, mit dem nur im Stammlager selbst

103 Berichte des YMCA (Young Men's Christian Association) zum Lager 326 (VI K): National Archives and Records Administration (NARA), RG 242, T84, Roll 464.

104 Zum Vergleich: Für sowjetische Kriegsgefangene wurden 20 Pfennige Tageslohn angesetzt. Lohnlisten Stalag 326, in: Service historique de la défense/ Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 3061.

oder in wenigen ausgewählten deutschen Geschäften eingekauft werden konnte. So sollte verhindert werden, dass der Lohn zur Vorbereitung und Durchführung von Fluchten verwendet wird.

Wurde Geld nach Frankreich überwiesen, so handelte es sich um Gruppenüberweisungen nach längeren Ansparphasen und zu vorgegebenen Zeitpunkten. Das große, 270 Mann starke Arbeitskommando 1008 Bartels/Langenberg zahlte im Oktober 1942 eine beachtliche Überweisungssumme von 30 900 Reichsmark Lagergeld zur Überweisung nach Frankreich ein, das Arbeitskommando 29 in Minden zum gleichen Zeitpunkt 840 Mark.¹⁰⁵

Die Lagerzeitung „Aurore“ des Stalag liegt uns bisher nicht vor, aber es ist in unterschiedlichen Zusammenhängen davon die Rede.¹⁰⁶ Gallien berichtete 1946, dass er als Vertrauensmann auch die Leitung der Zeitung übernommen habe und Leitartikel verfasste. Gerade sein Leitartikel gegen die Transformation im Sommer 1943 habe dann aber zu einem sechsmonatigen Verbot der Zeitung geführt, in der, nach seiner Aussage, auch die von den Deutschen politisch gern gesehenen Themen der Kollaboration, der „Nouvelle France“ – im neuen Europa unter deutscher Vormacht – und des Kampfes gegen den Kommunismus nicht zu finden seien.¹⁰⁷

DAS LAGER II AB SOMMER 1944

Für das letzte Kriegsjahr liegen die zwei erwähnten Berichte des IKRK vor und geben Aufschluss über die – lange – Endphase des Lagers II. Als das Internationale Rote Kreuz (IKRK) am 27. Juli 1944 das erste Mal überhaupt ins Stalag 326 kommt, stehen die Zeichen schon spürbar auf das näher rückende Kriegsende und für die Franzosen vor allem im Kontext der im Juni 1944 erfolgten Invasion der Alliierten in der Normandie, der Kriegsoperationen in Frankreich und deren Folgen. Der zweite Besuch des IKRK im Februar 1945 zeugt dann fast ausschließlich vom Mangel in jeglicher Hinsicht.

Für Ende Juli 1944 berichten Herr Binder und Herr Dr. Rossel vom IKRK, dass die größte Sorge der französischen Kriegsgefangenen durch die Unterbrechung des Postverkehrs seit der Invasion in der Normandie verursacht werde. Interessanter Weise taucht dabei der Name „Normandie“ nur in der französischen Version des Berichtes auf, in der deutschen Übersetzung heißt es: „Einmal mehr bildet das Problem des Postverkehrs die für den Augenblick wichtigste Beunruhigung der Gefangenen. Die Delegierten erklärten, dass das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes sich intensiv damit befasst, diesen neuen Postverkehr zu organisieren und die auseinander getriebenen Familien wieder zu sammeln.“¹⁰⁸ Hintergrund war, dass die von Nachrichten über das aktuelle Kriegsgeschehen in Frankreich zum Teil abgeschnittenen Kriegsgefangenen in größter Sorge um Angehörige und Familien waren. Deshalb war die Stimmung unter den Kriegsgefangenen angesichts der Invasion auch in sich sehr widersprüchlich, wie etwa die französischen Berichte nach Auswertung der Kriegsgefangenenpost aus dem Stalag 326 (VI K)

¹⁰⁵ SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 3061.

¹⁰⁶ Es gibt auch Hinweise auf eine Lagerzeitung mit Namen „Salut VI K“. Vermutlich fand eine Umbenennung statt, eventuell in Zusammenhang mit dem zeitweiligen Verbot der Zeitung durch die Kommandantur.

¹⁰⁷ Gallien, Jean-Maurice: Rapport de captivité, Abschlussbericht des Vertrauensmannes für das Ministère des Anciens combattants 1946: Service historique de la défense/DAVCC, Caen, AC 22 P 2994.

¹⁰⁸ Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994, deutsche Version in: PAAA R 40980.

widerspiegeln: Einerseits verband man die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende damit, andererseits sorgte man sich sehr. Im Bericht 57 hieß es:

„ Les lettres antérieures au débarquement dénotent d’abord un profond découragement. Ensuite, les réactions deviennent plus vives, et l’inquiétude sur le sort des familles en Normandie devient le leit-motiv de la correspondance.

Phrases typiques relevées: ‚Penser que notre pays, des mois entiers, va être le théâtre de combats les plus destructeurs, plonge les Français d’Allemagne dans une peine très sentie.‘

„ Die Briefe vor der Invasion [in der Normandie, J. B.] zeugen zunächst von einer tiefen Entmutigung. Dann werden die Reaktionen heftiger und die Sorge um das Schicksal der Familien in der Normandie wird zum Leit-motiv der Korrespondenz.

Typische Sätze aus den Briefen: ‚Der Gedanke, dass unser Land monatelang Schauplatz der zerstörerischsten Kämpfe sein wird, stürzt die Franzosen in Deutschland in einen tief empfundenen Schmerz.¹⁰⁹

Im Kontext der Invasion in der Normandie dürfte es auch stehen, wenn es im Bericht des Roten Kreuzes heißt, dass die Disziplin im Lager „ziemlich streng“ sei. Die Deutschen würden zudem immer seltener Kriegsgefangene als arbeitsunfähig anerkennen, sodass sie nach Hause können.

Über die sonstige Situation im Lager liest man, dass die Franzosen in insgesamt drei Baracken untergebracht seien. Es gebe eine halbe Baracke, in der sich ein Raum für eine kleine Kantine und ein Raum für die Kapelle und die Theatergruppe befinde. Zur Kleidung heißt es: „Der Zustand der Ausstattungen der Franzosen ist wie fast überall beklagenswert. Sehr viele französische Soldaten haben heute nur noch grüne Uniformen, ehemalige deutsche, die heute denjenigen der gefangenen Russen entsprechen. Die französischen Gefangenen bitten immer darum, Kaki-Kleidung tragen zu dürfen, da sie befürchten mit den russischen Kriegsgefangenen verwechselt zu werden.“¹¹⁰

Der Lastwagen des französischen Roten Kreuzes zum Transport von Paketen u. a. existiert weiterhin, die Paketsendungen würden aber vor dem Eintreffen im Stalag immer häufiger geplündert, wenn auch mit eher kleinem Schaden.

Das Wasserproblem des Lagers besteht fort: Es gebe im ganzen Lager nur drei Wasserhähne mit fließendem Wasser, die zusätzliche Pumpe am Pumpenbrunnen sei zudem defekt. Fließendes Wasser gebe es nur von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, sodass sich manche Kriegsgefangene kaum waschen könnten, da sie zu dieser Zeit zum Arbeitseinsatz unterwegs seien, und die Küche habe dadurch Probleme bei der Vorbereitung des Frühstücks. Duschen wurden offenbar gebaut, sollen aber erst in Kürze in Betrieb genommen werden können. Die Latrinen bestünden

109 Postauswertung der Kriegsgefangenenpost des Stalag 326 auf französischer Seite: Gouvernement provisoire de la République Française, Synthèse sur les Prisonniers Français en Allemagne, Stalag 326, hier: Synthèse No 57, courrier de Mai, Juin, Juillet 1944 (248 lettres lues), in: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994.

110 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/ Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994. Deutsche Version in: PAAA R 40980.

eigentlich nur aus Gruben, ausreichend Entseuchungsmittel seien aber vorhanden.

Die Bibliothek sei mit beachtlichen 15 000 Büchern ausgestattet, davon zirkulierten 10 000 in den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers. Das französische Theater laufe sehr gut und fahre mit dem Lastwagen des Roten Kreuzes auch in die Arbeitskommandos. Für den Sport sehe es schlecht aus: So fehle es an Sportmaterial und die Deutschen würden Sportveranstaltungen zahlenmäßig beschränken.

Eine besonders schwierige Situation bestehe im Krankenrevier, in dem großer Platzmangel herrsche. So stünden für die französischen Ärzte (drei insgesamt, darunter ein Zahnarzt) insgesamt nur drei Zimmer zur Verfügung, kein Isolierraum für ansteckende Kranke sei mehr vorhanden und unmittelbar angrenzend „befindet sich ein Revier, in dem eine große Anzahl Kranker gepflegt wird (644 einer anderen Nationalität). Es wird von neun Ärzten geführt. Diese Kranken, von denen viele mit Tuberkulose infiziert sind, sind nicht ausreichend abgetrennt.“¹¹¹ Bei den hier nicht benannten Kranken „einer anderen Nationalität“ handelt es sich um die italienischen Militärinternierten (IMI). Sie werden ähnlich schlecht behandelt wie die sowjetischen Kriegsgefangenen, sodass die Zahl ihrer Kranken im Laufe des Jahres 1944 immer weiter anstieg (siehe Abschnitt zu den IMI weiter unten in diesem Kapitel).

Am 1. Juni 1944 gab die Kommandantur des Stalag 326 – wohl in Anbetracht des immer voller werdenden Lagers II – bekannt, dass die „Belegfähigkeit des Lagers II im äußersten Falle“ bei 350 Franzosen, 70 Serben und 140 Italienern liege.¹¹²

Die zunehmende Überfüllung des Lagers II im Jahr 1944 kam aber nicht nur durch die IMI zustande, sondern auch durch die wieder neu hinzukommenden polnischen Kriegsgefangenen, die die Deutschen nach dem Warschauer Aufstand ab August 1944 gefangen nahmen und u. a. ins Stalag 326 brachten, und durch die schon erwähnten französischen Kriegsgefangenen, die aus aufgelösten Lagern im Osten zurückgeführt wurden und ebenfalls vorübergehend hier untergebracht wurden, bis man sie schnellstmöglich wieder „in Arbeit brachte“.

DIE ENDPHASE IM STALAG 326

Die Lage wird sich bis Kriegsende deutlich verschlechtern, wie im letzten Bericht des IKRK vom Februar 1945 deutlich wird. Hatte das Fazit des Berichts vom Juli 1944 trotz Wasserproblemen und Platzmangel im Lager II noch geheißen, der Gesamteindruck des Lagers sei „ziemlich gut“, so wurde die Kritik im letzten Bericht der Delegierten Cocatrix und Wyss wenige Wochen vor Kriegsende deutlicher formuliert, und das auch dort zu findende, gleiche abschließende Fazit („assez bon“ – „ziemlich gut“) steht in keinem Verhältnis mehr zum zuvor Berichteten.¹¹³

So hieß es, dass die deutsche Kommandantur des Stalag 326 bei strenger Disziplin nichts dafür tue, den Kriegsgefangenen ihre Situation

111 Ebd.

112 GARF, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7.

113 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994. Deutsche Version in: PAAA R 40980.

irgendwie zu erleichtern, im Gegenteil, jede Verordnung würde eins zu eins umgesetzt.

Es habe den ganzen Winter über Heizmaterial gefehlt und die Erlaubnis, den Mangel durch Holz sammeln in der unmittelbaren Umgebung des Stalag 326 etwas abzumildern, sei dann im Januar für vier Wochen wieder verboten worden, da es einen Fluchtversuch gegeben hatte. Der Mangel sei so weit gegangen, dass die Kriegsgefangenen alles zum Heizen genutzt hätten, was ihnen noch zur Verfügung gestanden habe – auch Teile des Holzfußbodens und der Holzbetten, wofür wiederum Strafzahlungen geleistet werden mussten. Besonders hart sei der Mangel an Heizmaterial im Krankenrevier.

Die Nahrung sei knapp geworden, da kaum noch Sammelsendungen im Lager ankämen, und dann in deutlich geplündertem Zustand. Die wenigen Paketsendungen, die auf Umwegen angekommen seien, waren Pakete des amerikanischen Roten Kreuzes. In den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers seien die für vier Wochen vorgesehenen Essensrationen auf fünf Wochen gestreckt worden.

Die Lagerleitung stelle praktisch keine Kleidung mehr zur Verfügung, die Franzosen hätten seit acht Monaten keine neue Unterwäsche erhalten, nur die Serben seien durch das Rote Kreuz noch ausreichend ausgestattet, während die Polen wiederum gar nichts mehr hätten. Am größten sei bei Franzosen und Polen das Problem der fehlenden Schuhe.

Große Sorge bereite weiterhin die nur noch selten eintreffende Post, nur 60 % der Franzosen haben überhaupt Post seit der Invasion erhalten, Serben und Polen erhalten gar keine Post.

Es gebe zwar Grammophone und ein Kino-Vorführgerät, aber keine Platten und Filme. Die Franzosen bekämen zudem auf Weisung des OKW keine Kartenspiele und Sportgeräte mehr durch den YMCA zugeteilt.

Seit Mai 1944 gebe es keine Kapelle mehr im Lager, der wöchentliche Gottesdienst finde im Theaterraum statt, die Genehmigung dafür müsse jeweils drei Wochen im Voraus eingeholt werden und er finde immer unter deutscher Überwachung statt.

Zur Arbeitssituation ist zu lesen, dass die Arbeit in der Landwirtschaft sehr nachgefragt sei, auch wenn die Arbeitszeit dort länger und die Arbeit selbst zum Teil härter sei, weil man dort noch besser ernährt werde als in den Industriekommandos. Zwei Drittel der Kriegsgefangenen des Stalag arbeiteten in der Landwirtschaft, ein Drittel in der Industrie.

Einzig positive Aspekte des Berichts vom Februar 1945: Erstmals in der Geschichte des Lagers gebe es ausreichend Wasser, die Kriegsgefangenen könnten jede Woche duschen und die Toiletten wären sauber. Im Krankenrevier habe sich die Situation entspannt. Es befänden sich 107 Kranke dort, darunter 57 Franzosen, 16 Serben und 32 Polen, die

von drei Ärzten und 17 Sanitätern versorgt wurden. Bis auf Impfdosen gegen Typhus fehlten keine Medikamente.

EVAKUIERUNG DES LAGERS UND REPATRIIERUNG DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

Über die letzten Tage des Lagers II erfahren wir im Abschlussbericht Galliens von 1946, dass die sich im Lager befindenden Franzosen, zusammen mit dem gesamten Lager, am Karfreitag, 30. März 1945, nach Osten evakuiert wurden. Gallien habe den LKW mit Verletzten, Kranken und Notreserven für die Versorgung gefahren. Nur die schwerkranken Franzosen seien im Lager zurückgeblieben, mit dem Geistlichen Hodapp, der auch das Archiv des Lagers beaufsichtigen sollte. Kurz darauf hätten dann die „Russen“ das Archiv des Lagers II an sich genommen.

Nach der Befreiung des Lagers kehrte Gallien zurück zum Stalag 326. In der Region wurde die Repatriierung der französischen Kriegsgefangenen aus den Arbeitskommandos außerhalb des Stammlagers über das Repatriierungszentrum in Paderborn organisiert. Dort sammelten sich die französischen Kriegsgefangenen, bevor sie mit dem Zug, Lastwagen oder sogar per Flugzeug nach Hause gebracht wurden. Die meisten Franzosen des Stalag 326 sollen nach Aussage Galliens Anfang Mai in Frankreich gewesen sein. Die Amerikaner hätten sie in der Zwischenzeit sehr gut versorgt.¹¹⁴

Von einem etwas anderen Repatriierungsweg berichtet ein ehemaliger Kriegsgefangener aus der Nähe von Rhaden: Sie kamen erst los, als andere schon zu Hause waren, nämlich am 2. Mai 1945, zunächst mit Lastwagen in ein kleines Sammelager bei Espelkamp, einen Tag später in ein größeres Sammelager bei Bad Oeynhausen. Nach zehn Tage wurden sie am 14. Mai mit LKWs zum Zug nach Rheda gebracht. Zuvor hatten die Amerikaner sie sehr gut mit Verpflegung ausgestattet, betont auch dieser ehemalige Kriegsgefangene. Über den französischen Grenzzort Jeumont ging es nach Paris und am 19. Mai war auch dieser Kriegsgefangene zu Hause angekommen.¹¹⁵

Die französischen Gefangenen des Stammlagers sind wohl über Bemerode repatriert worden. So heißt es in einem Bericht vom 10. Mai 1945,¹¹⁶ die Evakuierung habe am 31. März und 1. April 1945 zusammen mit den 20 000 sowjetischen Kriegsgefangenen stattgefunden (Gallien hatte vom 30. März gesprochen, s. o.), in Richtung des Stalag XI B Fallingb. Am 14. April sei man in Celle auf die amerikanischen Truppen getroffen.

In Bemerode sei dann ein Sammel- und Repatriierungslager improvisiert worden, von dem aus zahlreiche französische Kriegsgefangene aus den Stalag VIK, VI G, VI F, XI B und XI A nach Frankreich zurückgeführt wurden.

114 Gallien, Maurice: Rapport de captivité.

115 Brief eines Kriegsgefangenen aus dem Arbeitskommando 226 bei Rhaden. AFGSt326, unverzeichnet.

116 Service historique de la défense/DAVCC, Caen, AC 22 P 2994.

HEUTIGE SPUREN DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IN DER GEDENKSTÄTTE DES STALAG 326

Von den ursprünglichen Gebäuden des Stalag 326 sind nur drei erhalten geblieben. Alle drei stehen auch in Zusammenhang mit den französischen Kriegsgefangenen.

Das erste Gebäude ist das Arrestgebäude, in dem mehrheitlich sowjetische und französische Kriegsgefangene gefangen gehalten wurden. Dort befindet sich heute die Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne. Das Gebäude wurde mehrfach umgenutzt und umgebaut, drei von ehemals fast 30 Arrestzellen sind aber noch erhalten.



Abb. Nr. 39

Ehemaliges Arresthaus des Stalag 326.

Foto: unb., 1948, AFGSt326 – E 001.1 – 98, Slg. Klaus Streck.

Das zweite ist das für „Entlausung“ der Kriegsgefangenen errichtete Gebäude, das auch für die französischen Kriegsgefangenen lange Zeit die einzigen Duschen im Lagerbereich enthielt. Auf den Wänden der Entkleidungsräume sind Schriftzüge zu erkennen, die in mehreren Sprachen darauf hinweisen, dass dort das Rauchen verboten war.

Abb. Nr. 40/41

Ehemalige „Entlausung“ des Stalag 326. Deutlich lesbar ist das frz. Wort „fumer“ für „rauchen“.

Fotos: Oliver Nickel (2018).



Abb. Nr. 42

Ehemalige Theaterbaracke, die 1949 zu einer ev. Kirche mit Chorraum und Kirchturm umgebaut wurde.

Foto: Oliver Nickel (2020).

Das dritte Gebäude ist die heutige evangelische Kirche, die sich in einer ehemaligen, mehrfach umgebauten und renovierten Baracke des früheren Lagers II befindet, und zwar dort, wo zur Zeit des Zweiten Weltkriegs die Franzosen ihren Theaterraum und zeitweise vermutlich auch ihre Kapelle hatten (Baracke 6 auf dem Plan des Lagers II in Kapitel 2).

**DIE SERBISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IM WESTLAGER**

Die serbischen Kriegsgefangenen im Lager II trafen gleichzeitig mit den Franzosen und Polen im Stalag 326 ein. Im Oktober waren es gut 1 400, die Zahl sank bis zum 1. Februar 1943 auf ca. 1 000 und hielt sich dann bis Kriegsende sehr stabil auf diesem Level.¹¹⁷ Über die serbischen Kriegsgefangenen ist nicht nur für das Stalag 326, sondern allgemein wenig bekannt. Einen kleinen Eindruck gewinnen wir aber über die drei Berichte des YMCA und einen Bericht des IKRK vom 27. Juli 1944.

Die Berichte zeigen, dass ihre Situation schlechter als die der Franzosen, aber deutlich besser als die der italienischen Militärinternierten und zum Teil wohl auch besser als die der Polen war.

Der erste Bericht des YMCA stammt vom November 1942 und bezieht sich auf die Serben und dieses eine Mal auch auf die Polen. Die beiden folgenden Besuche galten ausschließlich den Serben. Eine Arbeitsteilung zwischen dem IKRK und dem YMCA bestand darin, dass sich letztere auf religiöse, kulturelle und sportliche Belange konzentrierten und sich vorrangig bei Ausstattungen für Freizeitgestaltungen engagierten, während das IKRK sich besonders um medizinische Ausstattung, Kleidung und Heizmaterial kümmerte.¹¹⁸ Entsprechend liegt auch der Fokus der Berichte des YMCA im kulturellen Bereich.

¹¹⁷ Hüser, Otto 1992, S. 161.

¹¹⁸ Mentner 2021, S. 14.

Der Vertreter des YMCA, Karl Schmid, traf Ende 1942 auf den jugoslawischen Vertrauensmann Krujitsch Michailo und den polnischen Vertrauensmann Roman Pomicki, der zu dem Zeitpunkt für eine kleine Gruppe von insgesamt gut 100 Kriegsgefangenen stand. Der Bericht macht deutlich, dass weder Serben noch Polen über Bücher oder Sportgeräte verfügen, man borge sich den Fußball bei den Franzosen. Bücher in den jeweiligen Landessprachen seien deshalb dringend gewünscht, gerade auch Sprachlernfibeln, um Deutsch zu lernen. Die mehrheitlich orthodoxen Serben hätten keinen Geistlichen, der für sie Gottesdienste hält. Gottesdienste in polnischer Sprache gebe es auch nicht, die Polen nehmen aber an den französischen Gottesdiensten teil. Letztere bitten den Vertreter des YMCA, sich zu Weihnachten um die erhofften Sammelpaketsendungen für die Polen zu kümmern und für ihre Weiterleitung ins Stalag 326 zu sorgen.

Im Juni 1943 bezieht sich ein sehr kurzer, zweiter Bericht nur auf die Serben, es gab zu dieser Zeit keine polnischen Kriegsgefangenen mehr im Stalag 326. Die 1 000 Serben seien nach wie vor ohne orthodoxen Geistlichen und würden mittlerweile auch an den französischen Gottesdiensten teilnehmen. Sie hätten weiterhin keine Sportgeräte jenseits von Ping-Pong, keine Zimmerspiele und wünschten sich dringend Kartenspiele.

Im März 1944, beim dritten Besuch des YMCA, wurde endlich von einem orthodoxen Geistlichen berichtet, der gemeinsam mit dem Vertrauensmann Sarardzija Bogdan beim Gespräch mit dabei war. Es fänden nun regelmäßig am Sonntag Gottesdienste statt, ausreichend Gebetbücher seien vorhanden, die Sportmöglichkeiten seien gut und wenn man auch keine eigene Theatergruppe oder Orchester habe, da die guten Schauspieler und Musiker des Lagers jetzt in den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers seien, so könne man doch an allen Veranstaltungen der Franzosen teilnehmen, die ein wirklich tolles Theater hätten und sie immer eingeladen wären. Über den YMCA seien kürzlich 20 deutsche Bücher, zwei Musikinstrumente und vier Grammophone mit einigen Schallplatten angekommen. Dieser sehr positive Bericht muss sicher mit Vorsicht gelesen werden, aber wird in der Tendenz bestätigt vom Bericht des IKRK vom Juli 1944.

Im Juli berichtete das Rote Kreuz nicht nur über die Franzosen (s. o.), sondern auch über die serbischen Kriegsgefangenen. Zu diesem Zeitpunkt stellt sich ihre Situation zum Teil etwas positiver dar als die der Franzosen. So heißt es, dass die serbischen Uniformen in deutlich besserem Zustand als die der Franzosen seien und auch noch Reservemäntel für sie vorhanden seien. Sie verfügten zudem über einen gewissen Vorrat an Lebensmitteln und Zigaretten aus Sammelsendungen. Die Versorgung mit Arzneimitteln sei Dank amerikanischer chirurgischer und medizinischer Pakete gut, man habe sie dem Krankenrevier zur Verfügung gestellt. Nach wie vor hätten sie aber keinen eigenen Wagen, um Pakete in die Arbeitskommandos zu bringen, sie müssen mit der Bahn geschickt werden. Auch der Vertrauensmann habe Schwierigkeiten, sich in die Arbeitskommandos außerhalb des Lagers zu begeben. Weiterhin gebe es

nur 150 Bücher und es würde dringend um mehr Bücher gebeten. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 15 kranke serbische Kriegsgefangene im Lager, die von zwei serbischen Sanitätern versorgt wurden.¹¹⁹

ITALIENISCHE MILITÄRINTERNIERTE (IMI)

Nach dem Putsch gegen Mussolini im Juli 1943 schloss die daraufhin gebildete italienische Badoglio-Regierung am 3. September 1943 einen Waffenstillstand mit den Alliierten und trat am 13. Oktober offiziell in den Krieg gegen Deutschland ein. Die Deutschen ordneten im September die sofortige Entwaffnung der italienischen Soldaten und ihren Abtransport ins Deutsche Reich an. Ca. 600 000 Italiener kamen so im Laufe des Septembers in die Stalag und Arbeitskommandos und wurden zu einem großen Teil in der Rüstungsindustrie eingesetzt. Hitler schuf für diese Gefangenen den neuen Status des Militärinternierten. Damit wurde ihnen nicht nur der Schutz durch die Genfer Konvention und die Betreuung durch das IKRK verwehrt, als sogenannte „Verräter“ wurden sie sehr häufig besonders schlecht behandelt und versorgt, sodass bis Kriegsende über 50 000 in der Haft und bei Zwangsarbeit umkamen.¹²⁰ Zwischen Juli und September 1944 wurden alle IMI (mit Ausnahme der Offiziere) in den Zivilarbeiterstatus versetzt, und wenn sie dem nicht freiwillig zustimmten, geschah dies zwangsweise. Wie zuvor schon bei Polen und Franzosen sind auch sie ab jetzt zivile Zwangsarbeiter.

IMI IM STALAG 326

Über die IMI im Stalag 326 ist bisher wenig bekannt. Ab November 1943 trafen sie hier ein, knapp 2 000 befanden sich Anfang Dezember 1943 im Zuständigkeitsbereich des Stalag 326. Ihre Zahl stieg bis Juli 1944 auf knapp über 3 000.¹²¹ Im Lager des Stalag 326 selbst hielten sich im Jahr 1944 zwischen 140 bis über 600 IMI auf. Es waren mehrheitlich IMI, die sich wegen Krankheit nicht im Arbeitseinsatz befanden. Ab März 1944 wuchs die Anzahl der kranken IMI im Lager deutlich an und erreichte Höchststände von über 600 Ende Juli 1944 und über 560 am 1. Dezember 1944.¹²² Dies führte laut Bericht des IKRK vom Juli 1944 dazu, dass TBC-Kranke im Lager II nicht mehr von den anderen Kranken separiert werden konnten (s. o.).¹²³ Schon allein diese hohe Anzahl der zum Teil schwer kranken Italiener dokumentiert, wie schlecht die Versorgung und der Umgang mit ihnen auch hier vor Ort gewesen sein muss.

Im Juli und August 1944 wurden die IMI in den Zivilarbeiterstatus versetzt und diese Statusumwandlung ist auch in den Bestandslisten des Stalag 326 deutlich erkennbar: So sinkt die Zahl der im Arbeitseinsatz befindlichen IMI am 1. September 1944 in der Statistik des Stalag 326 von vorher gut 2 600 auf 221 und am 1. Oktober 1944 auf ganz zwei IMI – während sie ab diesem Zeitpunkt als zivile Zwangsarbeiter weiterarbeiteten. Am 1. November werden neu 279 italienische Offiziere für das Stalag 326 verzeichnet, die alle direkt in den Arbeitseinsatz außerhalb des Lagers überführt wurden. Als Offiziere waren sie nicht von der Umwandlung in den Zivilarbeiterstatus betroffen. Auch

119 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/ Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994.

120 Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit der Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Zwischen allen Stühlen. Die Geschichte der Italienischen Militärinternierten 1943–1945. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, zweite erweiterte Auflage, Berlin 2017, S. 28 f., 271, 242 f., 207, 178. Vgl. auch Zeitzeugenberichte in: Mentner 2021, S. 125 ff.

121 Hüser, Otto 1992, S. 161.

122 Vgl. Bestand und Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Stalag 326 (VI K), Kommandantur des Stalag 326 VI K für das OKW, GARF Moskau, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7, Februar 1944 bis 1. März 1945;

Es liegen dort unterschiedliche Zahlen zu den kranken IMI im Lager vor, da für die offiziellen Bestandslisten offenbar unterschieden wurde zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kriegsgefangenen, die vermutlich in anderen Stalag geführt wurden, und deshalb zahlenmäßig nicht mitberücksichtigt wurden. In den handschriftlichen Notizen zum jeweils gleichen Zeitraum tauchen sie aber auf, sodass hier mehrfach höhere Zahlen zu finden sind als in der getippten, offiziellen Endfassung. Die Zahl von über 600 kranken IMI Ende Juli 1944 findet sich hier in den handschriftlichen Listen wie auch im Bericht des IKRK zum gleichen Zeitraum.

123 Möglicherweise führt dies später dazu, dass kranke IMI ins Krankenrevier des Lagers I verlegt wurden. Es gibt einen Hinweis auf das Revier des Hauptlagers (Lager I): Vgl. Bestand und Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Stalag 326 (VI K), Kommandantur des Stalag 326 VI K für das OKW, GARF Moskau, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7, Februar 1944 bis 1. März 1945, hier Monat Dezember.

die vielen bis Dezember 1944 noch im Lager verbliebenen kranken IMI wurden über den Zeitpunkt der Statusumwandlung hinaus als „Kriegsgefangene“ des Stalag 326 geführt.

Die ca. 170 Todesopfer unter den IMI des Stalag 326 wurden auf einem separaten Italienerfriedhof beigesetzt, der in der Nähe des St. Achatius-Friedhofs in Stukenbrock, auf der gegenüberliegenden Seite der Senner Straße lag.

6 FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM ARBEITSKOMMANDO DER FIRMA BARTELS IN LANGENBERG

Ein typisches Beispiel für ein großes Industrie-Arbeitskommando mit über 270 französischen Kriegsgefangenen findet sich bei der Firma Bartels in Langenberg. Bei dem Unternehmen handelte es sich um eine Möbelfirma, deren Anfänge auf das Jahr 1885 zurückgehen, als der Schreiner Bernhard Bartels sich mit einer Holzwerkstatt selbstständig machte. Unter seinem Sohn Joseph Bartels entwickelte sich die Werkstatt nach dem Ersten Weltkrieg zu einem der modernsten Möbelwerke Europas, als die Idee zu einer Serienherstellung von Schlaf- und später Speisezimmern in kürzester Zeit sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Mitarbeiterzahl stieg von 20 im Jahr 1923 auf 400 im Jahr 1931 und nach weiteren erfolgreichen Jahren erhält das Unternehmen 1937 auch einen eigenen Gleisanschluss zur Anlieferung von Baumstämmen und Abtransport von Fertigprodukten.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wird die Produktion bei Bartels, wie in vielen anderen Betrieben, sehr schnell auf Kriegsbedarf umgestellt, sodass ab diesem Zeitpunkt „Baracken, Pferdeeställe, Munitionskisten, Bombenschlitten und Eisenbahnwaggons“¹²⁴ produziert wurden.

Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft bei Bartels veränderte sich im Krieg erheblich, da im Laufe der Kriegsjahre ein wachsender Teil der deutschen Arbeiter und Angestellten als Soldaten eingezogen wurde und diese durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt wurden. Zusätzlich kamen bei Bartels auch Strafgefangene aus dem Lager Oberems in der Nähe von Gütersloh zum Einsatz.

Bartels wurde als „Rüstungsbetrieb der Gruppe C“ eingestuft und bekam als solcher ausländische Arbeitskräfte zugeteilt. Deren Anteil stieg 1943 auf deutlich über 50 %, wobei die (ehemaligen) französischen Kriegsgefangenen hier die größte Gruppe ausmachten:¹²⁵

¹²⁴ Aufzählung und alle weiteren Informationen zur Firmenhistorie von Bartels bis 1939 aus: Ellermann, Norbert, van den Bongard, Günter: Die Möbelfirma Bartels in Langenberg, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2019, S. 76–83, hier: S. 79.

¹²⁵ Siehe Abb. Nr. 43.

An die
Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte
und Kriegshinterbliebene

W i e d e n b r ü c k .



Es wurden durchschnittlich beschäftigt in den Monaten	Juli	August	September
Angestellte (einschliesslich weibl. Kräfte u. Lehrlinge)	30	30	31
Arbeiter (einschliesslich weibl. Hilfskräfte u. Lehrlinge)	196	166	173
Kriegsgefangene (Russen)	-	77	76
beurlaubte frz. Kgf. Gefangene	274	274	274
Zivil-Strafgefangene	39	47	85
ausländische Zivilarbeiter	26	26	25
insgesamt Beschäftigte:	565	620	664
zu beschäftigen waren hiernach an Schwerbeschädigten:	12	13	14
tatsächlich waren an Schwerbe- schädigten und Gleichgestellten beschäftigt:	14	14	14

Langenberg, den 30.9.1943.

BERNHARD BARTELS
ppa.

Abb. Nr. 43

Überblick über die von Juli bis
September 1943 bei Bartels
beschäftigten Arbeitskräfte.
Kreisarchiv Gütersloh.

Die kriegsgefangenen Franzosen und „Russen“¹²⁶ waren, nach Nationalität getrennt, in Baracken auf dem Werksgelände selbst untergebracht.

ARBEITSMOTIVATION DURCH „TRANSFORMATION“?

Die 274 hier aufgeführten Franzosen waren kurz zuvor „beurlaubt“, oder in Anlehnung an die französische Bezeichnung „transformiert“ (transformé) worden. Dies bedeutet, dass sie ihren Status als Kriegsgefangene aufgegeben hatten, um anschließend als arbeitsdienstverpflichtete Zivilarbeiter weiterzuarbeiten.¹²⁷ Wie zuvor schon bei den ehemals kriegsgefangenen Polen bedeutete diese Statusumwandlung also keinesfalls ihre Entlassung nach Hause, sondern statt der Kriegsgefangenschaft eine unbefristete Arbeitsverpflichtung im Deutschen Reich. Gut 20 % aller französischen Kriegsgefangenen wurden reichsweit auf diese Art „beurlaubt“. ¹²⁸ Im Kreis Wiedenbrück lag der Anteil im September 1943 mit über 464 Transformierten¹²⁹ bei etwa der Hälfte aller Kriegsgefangenen und war damit überdurchschnittlich hoch.

126 Damalige Sammelbezeichnung für alle Kriegsgefangenen aus der damaligen Sowjetunion einschließlich der Ukrainer, Weißrussen und anderer.

127 Vgl. zur Beurlaubung oder auch Transformation der Kriegsgefangenen ab Sommer 1943: Kapitel 1.

128 Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-748. In absoluten Zahlen wurden bis zu 250 000 französische Kriegsgefangene ab Juni 1943 reichsweit in den Zivilarbeiterstatus versetzt, als vermeintliche „Gegenleistung“ für 250 000 zusätzliche neue Zivilarbeiter aus Frankreich. Vgl. Kapitel 1.

129 Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-748.

Sept. 1943

Beurlaubte französische Kriegsgefangene.
=====

Lager Nr.	Ort	Betrieb	Zahl
1000	Avonwedde	Ortsbauernschaft	5
1001	Gütersloh	Gust. Wilking GmbH	1
1003	Gütersloh	W. Ruhenstroth, Sperrholzwerk	29
1004	Herzebrock	Ortsbauernschaft	4
1006	Clarholz	Ortsbauernschaft	2
1008	Langenberg	Bernh. Bartels, Möbelfabrik	274
1009	Langenberg	Ortsbauernschaft	11
1010	Lette	Ortsbauernschaft	4
1011	Lintel	Ortsbauernschaft	6
1014	Neuenkirchen	Ortsbauernschaft	4
1015	Oesterwiehe	Ortsbauernschaft	2
1016	Rheda	Bahnmeisterei	1
1018	Rietberg	Ortsbauernschaft	2
1019	Westerröhe	Ortsbauernschaft	21
1020	Wiedenbrück	Brosser & Co., Sperrholzwerk	18
1021	Wiedenbrück	Wonnemann	29
1022	Wiedenbrück	Baumhüter	29
1023	Batenhorst	Ortsbauernschaft	22
			464 =====

Abb. Nr. 44

Übersicht über die Anzahl der beurlaubten (transformierten) französischen Kriegsgefangenen im Kreis Gütersloh – ihr Anteil an allen französischen Kriegs-gefangenen im Kreis war überdurchschnittlich groß (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-748).

Vorteile für die ehemaligen Kriegsgefangenen bestanden darin, dass sie auf mehr Bewegungsfreiheit hoffen konnten – wie den Ausgang ohne Gruppe, den Besuch von Gaststätten und Kinos¹³⁰ – und volle Lohnzahlungen erhielten. Die deutsche Seite versprach sich dadurch die Freisetzung von Bewachungspersonal der Wehrmacht¹³¹ und die Arbeitgeber eine höhere Arbeitsproduktivität und -motivation. So beantragte Bernhard Bartels am 16. November 1943 Aufenthaltsgenehmigungen für „seine“ beurlaubten Kriegsgefangenen, damit sie sich in Lippstadt regelmäßig und hin und wieder auch in Gütersloh und Bielefeld frei bewegen können. Er begründete dies damit, dass seine Arbeiter in ihrer Freizeit Abwechslung bräuchten, um ihre Arbeitsfreude zu erhalten.¹³²

Spezial-Möbel-Fabrik für Speise-Herren-u-Schlafzimmer

BERNHARD BARTELS
LANGENBERG I. WESTF.
KREIS WIEDENBRÜCK

BANK-VERBINDUNGEN: DEUTSCHE BANK
BIELEFELD - COMMERZ-BANK BIELEFELD - REICHS-
BANK-GIRO-KONTO NR. 383/811 GÜTERSLOH
POSTCHECKKATO. AMT HANNOVER NR. 4064
FERNSTRECHER: SAMMEL-NUMMER 85 AMT
LANGENBERG I. WESTF. KREIS WIEDENBRÜCK
TELEGRAMM-ADRESSE: MÖBELBARTELS
LANGENBERG I. WESTF. KREIS WIEDENBRÜCK

An das
Landratsamt
Passstelle
W i e d e n b r ü c k

Landrat Wiedenbrück
17. NOV. 1943
Nr. 11111

BERNHARD BARTELS - LANGENBERG I. WESTF. - KREIS WIEDENBRÜCK

den 16. 11. 43

Ihre Nachricht Ihr Zeichen Mein Zeichen
(Bei Antwort mein Zeichen ansetzen)
HB/DI.

Für die in meinem Rüstungsbetrieb "Gruppe C" eingesetzten beurlaubten französischen Kriegsgefangenen beantrage ich hiermit folgende Aufenthaltsgenehmigungen:

1. Für die Stadt Lippstadt für alle 273 Mann
2. Für Gütersloh wöchentlich 25 Mann
3. Für Bielefeld wöchentlich 15 Mann

Die Genehmigung kann auf die Sonnabendnachmittage und Sonntage befristet sein.

Ich nehme an, daß die für Gütersloh und Bielefeld beantragte Genehmigung als übertragbar ausgestellt werden kann.

Zeitig können die Genehmigungen - auch die für Lippstadt - vielleicht bis 31. Dez. befristet werden, und auf Antrag zu diesem Zeitpunkt auf einen weiteren Termin verlängert oder neu ausgestellt werden.

Die beurlaubten französischen Kriegsgefangenen haben bisher gute Leistungen vollbracht. Damit diese Arbeitsfreude erhalten bleibt, ist es notwendig, denselben die beantragte Aufenthalts-genehmigung zu geben, damit sie in ihrer Freizeit Abwechslung haben.

Die Genehmigung wollen Sie mir bitte zu Ende dieser Woche hier eintreffend, einsenden.

Heil Hitler!

BERNHARD BARTELS
ppa.

45-11

Abb. Nr. 45

Bartels möchte mit Ausgangserlaubnis für beurlaubte Kriegsgefangene deren Arbeitsfreude erhalten (Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748).

¹³⁰ Vgl. Kapitel 1 zur „Beurlaubung“.

¹³¹ Baries-Sawala 1996, Band 1, S. 238: 30 000 deutsche Soldaten, die zuvor die Kriegsgefangenen bewachten, sollen durch die Statusumwandlung der französischen Kriegsgefangenen für anderweitigen Einsatz freigesetzt worden sein.

¹³² Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748.

Offensichtlich gehörten einige der bei Bartels beurlaubten Kriegsgefangenen auch zu den wenigen, denen man tatsächlich einen versprochenen Heimaturlaub von 14 Tagen gewährte. Dies wird daran gelegen haben, dass die Statusumwandlungen in diesem Betrieb zu einem der frühestmöglichen Zeitpunkte – ab dem 11. Juni 1943 gab

es „Beurlaubungen“ – stattgefunden hatten. Nachdem Arbeitsämter, Wehrmacht und Arbeitgeber schon im August 1943 feststellten, dass zahlreiche ehemalige Kriegsgefangene von diesen Heimaturlauben nicht zurückkamen, genehmigte man reichsweit bald keine weiteren Urlaube mehr.¹³³ Auch bei Bartels wurden für August und November 1943 insgesamt fünf beurlaubte Kriegsgefangene als flüchtig gemeldet, die aus ihren genehmigten Heimaturlauben nicht zurückgekehrt waren.¹³⁴

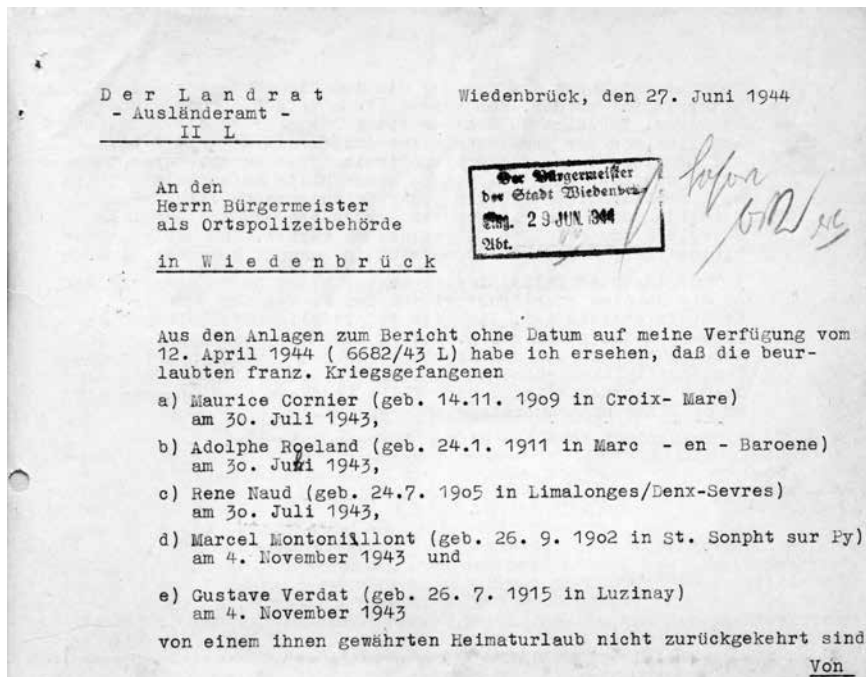


Abb. Nr. 46

Liste der nicht aus genehmigten Heimaturlauben zurückgekehrten beurlaubten Kriegsgefangenen bei Bartels (Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748).

Die Versetzung in den Zivilarbeiterstatus war für die französischen Kriegsgefangenen eigentlich nur auf freiwilliger Basis und bei individueller Zustimmung möglich. Diese Statusumwandlung war keineswegs unumstritten unter den Kriegsgefangenen, einerseits, weil die Vorteile, die dies mit sich bringen sollte, tatsächlich weit weniger eindeutig waren als es den Anschein machte, andererseits weil es für nicht wenige auch eine Frage der politischen Einstellung war: Sollte man wirklich, nach dreijähriger Gefangenschaft und bei nicht absehbarem Kriegsende, jetzt auch noch einem erzwungenen, unbefristeten Arbeitsaufenthalt im Deutschen Reich durch eigene Unterschrift zustimmen, ohne Gefangener zu sein? Und wollte man auf den Schutz durch die Genfer Konvention verzichten? So manche Diskussion um diese Frage hat 1943 in den Arbeitskommandos zu Auseinandersetzungen unter den Kriegsgefangenen geführt,¹³⁵ und nicht immer wurde am Ende eine individuelle Entscheidung für jeden einzelnen möglich. Stattdessen ging man in nicht wenigen Arbeitskommandos auf Mehrheitsentscheidungen für oder gegen die „Transformation“ über oder sie wurde gleich von „oben“ angeordnet, z. B. durch den Lagerkommandanten.¹³⁶ Ob in Langenberg unfreiwillige Beurlaubungen von Kriegsgefangenen stattfanden, ist nicht bekannt, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, da hier offenbar alle geschlossen den Status wechselten.

133 Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 238: Im August 1943 waren 2 000 von 8 000 „Heimaturlaubern“ nicht zurückgekehrt – angesichts der schon über dreijährigen Kriegsgefangenschaft eine gar nicht so überraschend hohe Zahl.

134 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748.

135 Immer mehr Kriegsgefangene stellten ab diesem Zeitpunkt die Politik der französischen Vichy-Regierung unter Pétain infrage, die als zu weitgehende Kollaborationspolitik kritisiert wurde. So gerieten transformationswillige Kriegsgefangene u. U. in den Augen anderer Mitgefangener in den Verdacht freiwilliger Kollaboration. Vgl. dazu Spoerer 2017, S. 294.

136 Spoerer 2017, S. 294, 302, 326. Spoerer vermutet, dass die wenigsten Kriegsgefangenen dieser Transformation freiwillig zugestimmt haben.

DISZIPLINIERUNG

Zeigte sich Bernhard Bartels in seinem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung vom November 1943 besorgt um das Wohl und die Arbeitsfreude seiner Arbeiter, so wurde doch auch hart durchgegriffen, wenn es Probleme mit der Arbeitsleistung der Ausländer gab, wie ein Vorfall im Februar 1944 zeigt – auch wenn nicht eindeutig erkennbar ist, auf wessen Initiative hier ursprünglich gehandelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt verhaftete der Bezirksoberschwachtmeister von Langenberg zwei beurlaubte französische Kriegsgefangene der Firma Bartels wegen „Arbeitsverweigerung“, die anschließend durch den zuständigen Amtsbürgermeister von Reckenberg an die Staatspolizei Bielefeld übergestellt wurden, damit „staatspolitisch“ und „auch aus erzieherischen Gründen“ gegen diese vorgegangen werden konnte. Angesichts der rund 250 französischen Arbeiter bei Bartels würde eine disziplinarische Maßnahme durch die Firma selbst „den Fall“ nicht abstellen.¹³⁷

Abchrift.

Gend.-Einzelposten Langenberg Langenberg, den 7. 2. 1944.
Kreis Wiedenbrück
Reg. Bez. Minden.
=====

An
den Herrn Amtsbürgermeister des Amtes Reckenberg als Ortspolizei-
behörde
in W i e d e n b r ü c k.

Auf Grund der Verfügung der Ortspolizeibehörde Reckenberg in Wiedenbrück habe ich heute um 13.30 Uhr die beiden französischen beurlaubten Kriegsgefangenen

1. Claude S e y r o u y , geb. am 12.7.1911 in Juzier,
2. Robert M i d r o i t , " " 17.3.1915 in Dijon,

beschäftigt bei der Fa. Bartels in Langenberg i/Westf. wegen Arbeitsverweigerung vorläufig festgenommen und der OPB. übergeben.

gez. Eggersmann,
Bez.-Oberwachtm. der Gend.

Der Amtsbürgermeister des Amtes Wiedenbrück, den 7. 2. 1944.
Reckenberg
als Ortspolizeibehörde.
=====

U.
Der Staatspolizeistelle
in B i e l e f e l d

unter Vorführung der Festgenommenen übersandt. Ich halte es für notwendig, daß in diesem Falle, da die Beschuldigten trotz mehrmaliger Aufforderung die Arbeit abgelehnt haben, staatspolitisch auch aus erzieherischen Gründen gegenüber den anderen französischen Zivilarbeitern vorgegangen wird. Die Fa. Bartels beschäftigt rd. 250 französische Zivilarbeiter. Mit einer disziplinarischen Maßnahme durch die Firma B. würde der Fall nicht abgestellt. Eine Vernehmung der Beschuldigten konnte nicht erfolgen, da mir ein Dolmetscher nicht zur Verfügung steht.

M.d.W.d.G.b.
gez. B e e .

Der Amtsbürgermeister des Amtes Wiedenbrück, den 7. 2. 1944.
Reckenberg
als Ortspolizeibehörde.
=====

U.
dem Herrn Landrat
in W i e d e n b r ü c k 7912

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

M.d.W.d.G.b.

Landrat Wiedenbrück
-8.FEB.1944
7912
Vorgelegt 15.4.44
Tageb. Nr. 791 L
Registratur

Abb. Nr. 47

Zwei Kriegsgefangene werden wegen Arbeitsverweigerung verhaftet und der Staatspolizei Bielefeld zur Bestrafung übergestellt (Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748).

137 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-748.

Wie die Situation für die beiden Verhafteten ausgegangen ist, ist nicht bekannt. Es findet sich nur eine weitere amtliche Mitteilung des Amtsbürgermeisters von Reckenberg mit dem Hinweis, dass Robert Midroit am 15. Mai 1944 tatsächlich an die Staatspolizei in Bielefeld überführt wurde.¹³⁸ In solchen Fällen hatten die beurlaubten Kriegsgefangenen, wie auch andere ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, mit Haft in einem Arbeitserziehungslager¹³⁹ zu rechnen. Dies bedeutete, dass sie für ca. sechs Wochen schwerste Arbeit leisten mussten, dabei sehr schlecht ernährt und durch Prügelstrafen diszipliniert wurden.

Zwei weitere Fälle von Disziplinierung sind für die erste Hälfte des Jahres 1943 bekannt, als auch bei Bartels noch alle im Kriegsgefangenenstatus arbeiteten. Einmal hatte sich die Firma Bartels beim Stalag 326 über den Franzosen Marcel T. beschwert, mit der Folge, dass dieser zu zehn Tagen geschärftem Arrest verurteilt wurde, weil „seine Arbeitsleistungen bei der Firma Bernhard Bartels in Langenberg, wo er beschäftigt war, schlecht waren, er auch im Übrigen von allen Meistern der Firma als unbrauchbar faul und arbeitsscheu bezeichnet wird.“

Ein anderes Mal kam eine Beschwerde zum Kriegsgefangenen Eugène H., der daraufhin 14 Tage geschärften Arrest erhielt, weil „seine Arbeitsleistungen bei der Firma Bartels in Langenberg, wo er beschäftigt war, anhaltend schlecht waren, weil er täglich für längere Zeit seiner ihm zugeteilten Arbeit fernblieb, und er aus diesem Grunde von allen Meistern des Betriebes für weitere Beschäftigungen abgelehnt wurde“ (Lfd. Nr. 94).¹⁴⁰

FLUCHTEN

Es ist zu wenig bekannt, um beurteilen zu können, ob es den Kriegsgefangenen bei Bartels besser oder schlechter als in anderen Unternehmen ging. In den Akten finden sich noch Hinweise auf mehrere Fluchten aus dem Langenberger Unternehmen, und zwar von allein sechs Fluchten am 14. März 1942 und neun Fluchten am 9. April 1942. Drei der Geflohenen vom 14. März 1942 waren zwei Monate zuvor schon einmal aus einem Arbeitskommando in Brockhagen geflohen.¹⁴¹ Da es aber zahlreiche Fluchtversuche bei den französischen Kriegsgefangenen gab, von denen reichsweit ca. 70 000 erfolgreich waren,¹⁴² ist dies allein noch kein Hinweis auf die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen bei Bartels.

138 Ebd.

139 Arbeitserziehungslager (AEL) unterstanden der Gestapo. Sie dienten der Disziplinierung von – zunächst deutschen – Arbeitskräften durch Inhaftierung und Arbeitszwang. Ab 1939 wurde das Arbeitslagersystem ausgebaut und diente jetzt zunehmend der Bestrafung ausländischer Arbeitskräfte, die während des Krieges die größte Gruppe unter den mehrere Hunderttausende zählenden AEL-Häftlingen stellte. Aus dem Regierungsbezirk Minden kamen die Häftlinge in die Arbeitslager Lahde bei Minden und Hunswinkel bei Lüdenscheid. Insgesamt gab es ca. 200 AEL im Deutschen Reich. Kohne, Helga: Eine Reise nach Deutschland und kein Zurück, in: dies., Laue, Christoph (Hg.): Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945, Bielefeld 1992, S. 138 f.; Beese-Kubba, Julia: Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistischen Deutschland: Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen, Dissertation Universität Osnabrück 2010, S. 2 ff.

140 Arrestbuch des Stalag 326 (VI K) Senne; <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=85741333&p=51>

(21.11.2021). Siehe auch Kapitel 7 zur Bestrafung der Kriegsgefangenen. „Lfd. Nr. 94“ bezieht sich auf die Nummerierung im Arrestbuch selbst.

141 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

142 Durand 1994, S. 318.

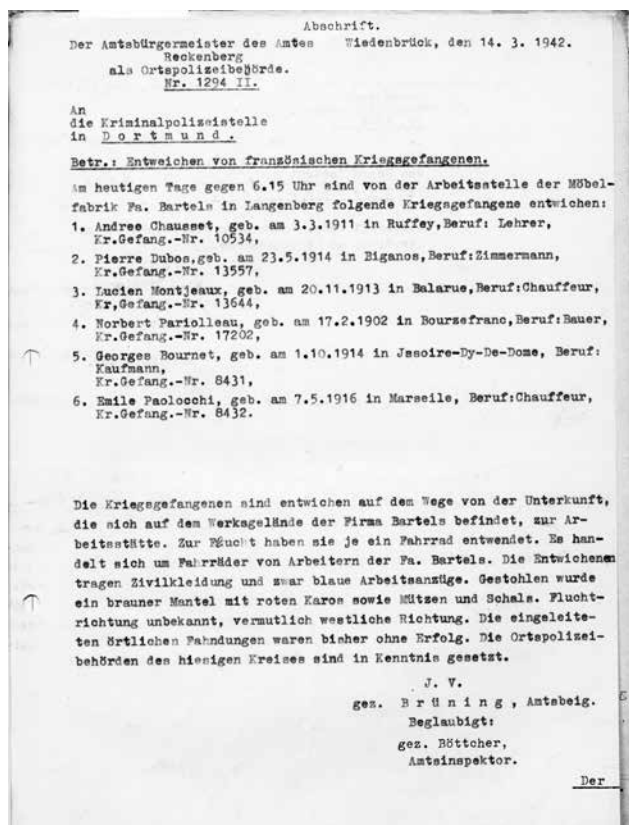


Abb. Nr. 48 (links)
Sechs Kriegsgefangene der Firma Bartels flohen im Februar 1942 (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759).

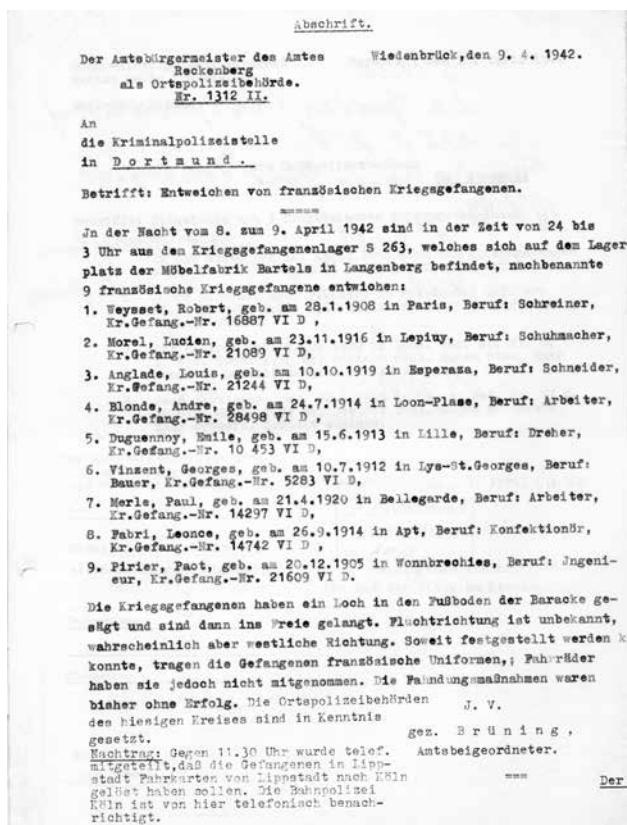


Abb. Nr. 49 (rechts)
Neun weitere Kriegsgefangene flohen im April 1942 (Kreisarchiv Gütersloh A 02/1b-759).

TODESFÄLLE

Insgesamt gab es bis Kriegsende bei Bartels unter den französischen Kriegsgefangenen vier Todesfälle. Jean Robert Doyen starb durch Bombenangriffe auf die Firma Bartels am 10. November 1944. Drei weitere verstarben im St. Antonius-Hospital in Langenberg an Rückenmarkentzündung (Maurice Chabrier, 3. Februar 1942), Bauchfellentzündung (Emilie Labrousse, 3. März 1941) und Blutvergiftung der linken Hand (Eugène Robitaille, 2. April 1944). Alle vier wurden auf dem Friedhof in Langenberg durch einen französischen Geistlichen des Lagers beerdigt.¹⁴³ Ihre Gräber sind dort heute nicht mehr zu finden, da in den Jahren nach dem Krieg alle bekannten verstorbenen Franzosen nach Frankreich umgebettet wurden. Ehemalige Kriegsgefangene kamen dort auf Militärfriedhöfe. (Abb. 50)

FRANZÖSISCHE GEISTLICHE UND DIE FRAGE DER GOTTESDIENSTE

Das Recht auf religiöse Betreuung der Kriegsgefangenen durch (französische) Geistliche war durch die Genfer Konvention gesichert. So war es durchaus nicht ungewöhnlich, dass für die Größe eines Arbeitskommandos wie bei Bartels ein eigener französischer „Lagergeistlicher“ vor Ort war, der in der Regel dann weitere Arbeitskommandos in der Nähe mitbetreute. Für die als Zivilarbeiter ins Deutsche Reich gekommenen Franzosen gab es allerdings keine entsprechenden Regelungen und die deutschen Behörden waren bei ihnen in dieser Hinsicht auch wenig entgegenkommend. Zu groß war die Sorge, dass französischsprachige Gottesdienste für kritische Stellungnahmen zum Leben im Deutschen Reich oder gar für antideutsche Propaganda genutzt werden könnten.

¹⁴³ Kreisarchiv Gütersloh, A 02/03a-675.

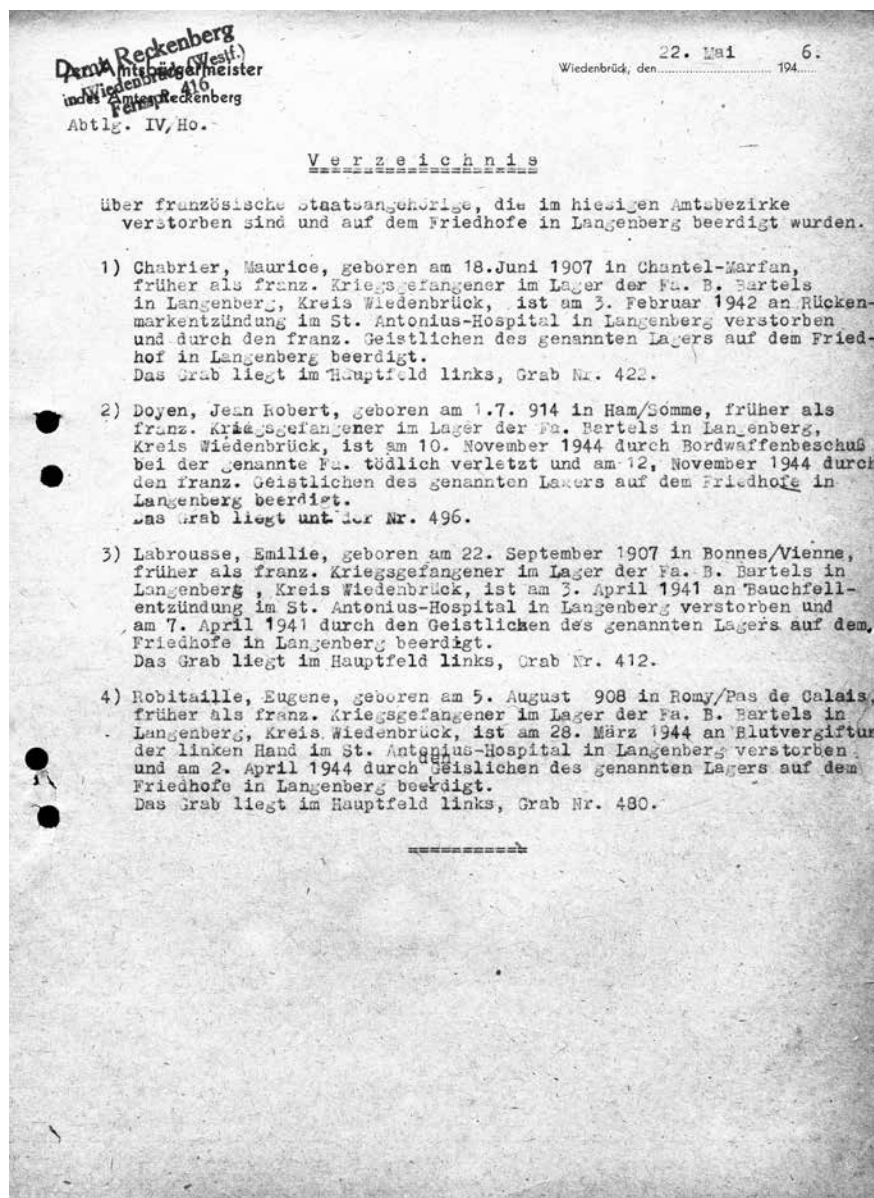


Abb. Nr. 50

Todesfälle der bei der Firma Bartels beschäftigten französischen Kriegsgefangenen. Kreisarchiv Gütersloh A 02/03a-675.

Wie kritisch die Frage der Gottesdienste war, zeigte sich auch bei Bartels. Der französische Geistliche Remy oder Romain Issard (Schreibweise des Namens in den Quellen unterschiedlich) hielt schon seit Januar 1943 in Langenberg Gottesdienste ab. Zu dieser Zeit hatten alle Franzosen noch ihren Kriegsgefangenenstatus. Ob die Gottesdienste nach der „Beurlaubung“ in den Zivilarbeiterstatus im Juni 1943 weiterhin erlaubt sein würden, war völlig offen. Zur Prüfung und Entscheidung in dieser Frage wandte sich schließlich der Bürgermeister von Gütersloh am 21. Juli 1943 an die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Bielefeld. Anlass war für ihn eine Anfrage aus Gütersloh: Das St. Elisabeth-Hospital Gütersloh hatte um die Genehmigung gebeten, dass der in Langenberg Gottesdienste abhaltende Pastor Issard in der Kapelle des Krankenhauses ebenfalls Gottesdienste für französische Zivilarbeiter abhalten dürfe.

Die interessante Antwort der Gestapo Bielefeld kam am 28. Juli 1943 an den Landrat Wiedenbrück. Dort wurde die Abhaltung von Gottesdiensten in Langenberg (Bartels) und Gütersloh genehmigt, unter der

Voraussetzung, dass nur beurlaubte Kriegsgefangene (und damit keine anderen französischen Zivilarbeiter) daran teilnehmen, dass auch keine Deutschen teilnehmen, französische Predigten untersagt sind und all dies regelmäßig durch „geeignete Vertrauenspersonen“ zu überwachen sei. Überwachungsberichte seien der Gestapo zu übergeben.¹⁴⁴ Der Wiedenbrücker Landrat leitet die Genehmigung an die Bürgermeister von Gütersloh und das Amt Reckenberg Anfang August 1943 mit dem Hinweis weiter, erstmalig zum 1. September 1943 vom „Überwachungsergebnis“ unterrichtet werden zu wollen:

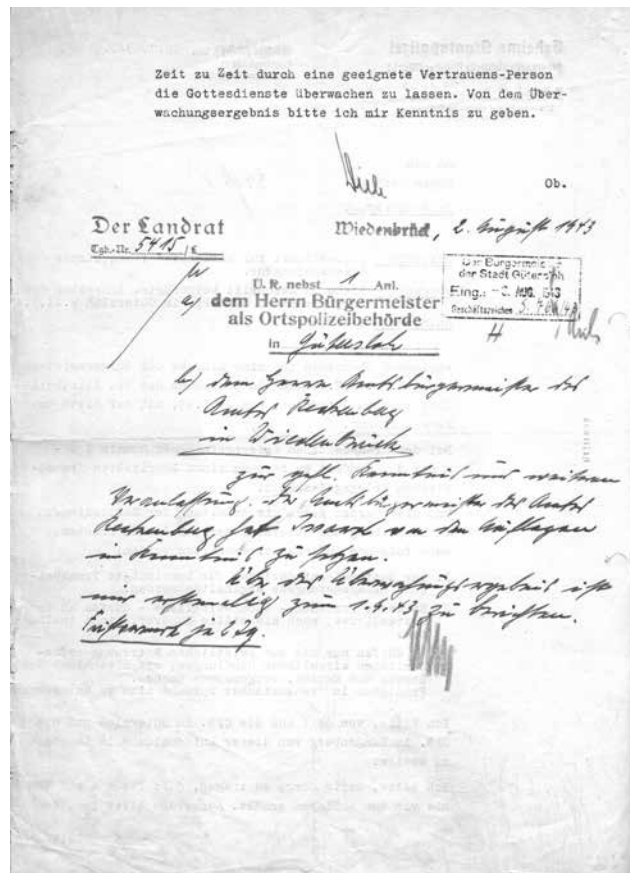
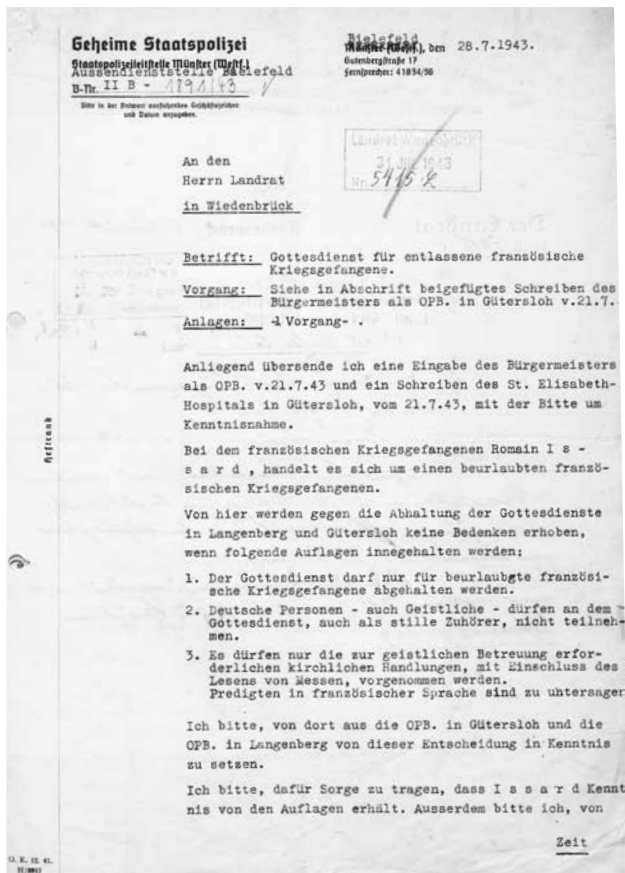


Abb. Nr. 51
 Genehmigung von – über-
 wachen – französischen
 Gottesdiensten für beurlaubte
 Kriegsgefangene (Kreisarchiv
 Gütersloh A 02/1b-760).

Zwei Monate später kam eine gleichlautende Genehmigung von Gottesdiensten mit Pastor Issard für die französischen Kriegsgefangenen der Stadt Wiedenbrück und der Gemeinde Batenhorst. Alle vier Wochen durften diese sich daraufhin zum Gottesdienst in der Kapelle des Krankenhauses in Wiedenbrück versammeln. Die Überwachung der Gottesdienste blieb dauerhaft bestehen.

144 Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-760.

7 BESTRAFUNGEN FRANZÖSISCHER KRIEGSGEFANGENER IM STALAG 326: „GESCHÄRFTER ARREST“, SONDERKOMMANDOS UND STRAFVERSETZUNG NACH RAWA RUSKA

Verhielten sich die Kriegsgefangenen aus Sicht der Deutschen unangepasst, disziplinlos, nicht arbeitseifrig genug oder versuchten sie gar, ihrer scheinbar nie endenden Gefangenschaft durch Flucht zu entkommen, so mussten sie jederzeit mit Sanktionen rechnen. Bestrafungen von Kriegsgefangenen fanden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die kleineren „Vergehen“ wurden disziplinarisch im Arbeitskommando oder im Arbeitseinsatz selbst geahndet: Dies konnte die Zuteilung besonders unbeliebter Arbeit sein, das Streichen des Sonntagsspaziergangs in der Gruppe, die Anordnung von Stubenarrest oder die Durchsuchung der gesamten Unterkunft. Bei den als gravierend betrachteten Verstößen, zu denen auch der verbotene Umgang mit deutschen Frauen gehörte,¹⁴⁵ kamen die Kriegsgefangenen vor das Militärgericht des jeweiligen Wehrkreises. Bei „mittelschweren“ Vergehen war das jeweilige Stalag zuständig und es drohten den Kriegsgefangenen Disziplinarstrafen, insbesondere die Bestrafung mit Arrest, den sie in Arrestgebäuden der Stalag verbüßten.¹⁴⁶

Eines der drei noch heute erhaltenen Gebäude aus der Zeit des Stalag 326 ist das Arrestgebäude. Das gemauerte Gebäude bestand damals aus einem Verhörzimmer, einem Wachraum, zwei Aborten und 26–28 Einzelzellen,¹⁴⁷ 3 m x 1,75 m groß, mit jeweils einem kleinen vergitterten Fenster. Im August 1944 beantragte der Lagerkommandant des Stalag 326, Oberst Dr. Châlons, aufgrund von ständiger Überbelegung eine Erweiterung des Arrestgebäudes, die im Oktober 1944 genehmigt wurde, aber nicht mehr umgesetzt wurde.¹⁴⁸

Die Strafen, die im Arrestgebäude abgesessen werden mussten, wurden in der Regel vom Lagerkommandanten verhängt und sollten der Disziplinierung dienen. Im Arrestgebäude des Stalag 326 saßen sowjetische, französische, serbische, italienische und polnische Kriegsgefangene ihre Haft ab.

Eine sehr interessante Quelle, das Arrestbuch, in dem aufgeführt wurde, wer hier wie lange und aus welchem Grund in Arrest genommen wurde, ist erhalten.¹⁴⁹ Es lässt sich einiges über das Strafsystem gegenüber Kriegsgefangenen daraus ablesen. Allerdings sind im Arrestbuch offenbar nicht alle zeitweilig im Arrestgebäude Gefangenen aufgeführt, wie ein Schreiben des Kommandanten Châlons im Zusammenhang mit der oben schon erwähnten Beantragung eines Erweiterungsbaus für das Arrestgebäude verdeutlicht. Neben den zur Verbüßung des Arrests Einsitzenden befindet sich hier auch eine nicht geringe Zahl von in Untersuchungshaft einsitzenden Kriegsgefangenen, „zeitweise 19 Häftlinge“, präzisiert Châlons. Zudem gibt es für die vorläufig festgenommenen sowjetischen Gefangenen noch eine weitere, als Gefängnis genutzte Baracke im Lager I der sowjetischen Kriegsgefangenen.¹⁵⁰

145 Vgl. dazu Kapitel 9 „Vor Gericht“.

146 Vgl. Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 176.

147 Angaben in den Quellen uneinheitlich.

148 Hüser, Otto 1992, S. 67 und 221 f.; Internetportal „Westfälische Geschichte“: Das Arresthaus des Kriegsgefangenenlagers Stalag 326 (VI K) Senne; https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=13&url_tabelle=tab_medien (21.11.21).

149 Arrestbuch des Stalag 326 (VI K).

150 Hüser, Otto 1992, S. 221 f.

Sieht man auf die Gesamtheit der im Arrestgebäude bestraften Kriegsgefangenen (ohne die in Untersuchungshaft befindlichen, über die keine Zahlen vorliegen), so verteilen sich die Strafen folgendermaßen auf die verschiedenen Nationalitäten:

Von insgesamt 1 150 Namenseinträgen im überlieferten Arrestbuch¹⁵¹ entfallen

- ca. 45 % auf sowjetische Kriegsgefangene,
- knapp 35 % auf französische Kriegsgefangene,
- ca. 12 % auf serbische Kriegsgefangene und
- je ca. 4 % auf polnische und italienische Kriegsgefangene.

Vergleicht man diese Prozentzahlen mit dem Anteil der jeweiligen Kriegsgefangenengruppen des Stalag 326, so fällt auf, dass die Franzosen, aber auch die Serben, gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen deutlich überrepräsentiert waren. Dies kann unterschiedlichste Gründe haben, die noch nicht im Detail geklärt wurden. Eine Erklärung könnte sein, dass die weitere, als Arrestgebäude für sowjetische Kriegsgefangene genutzte Baracke im Lager I auch „im Strafvollzug“ befindliche sowjetische Kriegsgefangene aufnahm. Eine andere Erklärung könnte darin liegen, dass sich die Franzosen deutlich mehr widerständiges Verhalten erlauben konnten als die sowjetischen Kriegsgefangenen, ohne gleich ihr Leben zu gefährden.

In dem Teil des Arrestbuches, der sich auf die Franzosen bezieht, werden 263 mit Arrest zu ahndende Vorfälle (mit je eigener laufender Nummer) und insgesamt 397 Namenseinträge aufgelistet. Es gibt deutlich mehr Namenseinträge als Vorfälle, da des Öfteren zwei und mehr Kriegsgefangene an ein und demselben Vorfall beteiligt waren. Sie erhielten dann in der Regel auch das gleiche Strafmaß.

Das Datum der hier bestraften „Vergehen“ liegt zum Teil erhebliche Zeit vor dem Datum des Arrests, manchmal liegen Wochen oder sogar Monate dazwischen. Dies mag sowohl damit zu tun haben, dass das Arrestgebäude zeitweise überbelegt war, oder damit, dass Arbeitgeber „ihre“ Gefangenen nicht sofort entbehren konnten. Manche Strafen erfolgten aber auch unmittelbar nach dem geahndeten Vorfall.

Sieht man auf das Datum der Strafverbüßung im Arrestgebäude, zeigt sich für die französischen Kriegsgefangenen folgende Verteilung auf die Kriegsjahre:

¹⁵¹ Nicht alle Einträge sind lesbar, deshalb handelt es sich hier um ungefähre Zahlen.

Jahr	Anzahl aufgeführter Arreste für fr. KG
1942 (ab September 1942)	27
1943	168
1944	111
1945 (bis Ende März)	65

Die überdurchschnittlich hohe Zahl für 1943 erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass über 60 Arreste davon auf „Vergehen“ aus dem Jahr 1942 zurückgehen, hier also offenbar ein Nachholbedarf an noch abzu leistenden Bestrafungen bestand. Nicht alle eingetragenen Arreste sind mit einem Datum der Verbüßung versehen, was darauf hindeutet, dass manche angeordnete Arreste hier dann doch nicht stattfanden. Manchmal wird dies auch ausdrücklich angemerkt, etwa wenn der Arrest aufgrund von vorheriger Flucht nicht mehr angetreten wurde oder eine Verlegung in Straflager im Osten (s. u.) dem Arrest zuvorkam.

Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Arreste lässt sich für die letzten Kriegsmonate feststellen, als sich immer mehr Kriegsgefangene dem Arbeitseinsatz zu entziehen versuchten und dafür mit Arrest bestraft wurden.

DIE TYPISCHEN „VERGEHEN“ DER FRANZÖSISCHEN KRIEGS-GEFANGENEN

Die häufigsten, bei den Franzosen bestraften Verhaltensweisen verteilen sich auf wenige, typische „Vergehen“:

- unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz oder aus der Unterkunft,
- sich dem Arbeitseinsatz entziehen und Arbeitsverweigerung,
- Fluchtversuche,
- Briefe an der Zensur vorbeismuggeln und
- „Aufsässigkeit“ oder „ungehöriges Verhalten“.

Über 100 der fast 400 angegebenen Arrest-Gründe beziehen sich auf „unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz oder der Unterkunft“, weitere 100 auf die Formulierung „unerlaubt dem Arbeitseinsatz entzogen“. Häufig wird sich beides auf nur kurzfristiges Entfernen vom Arbeitsplatz oder von der Unterkunft bezogen haben, zum Teil aber auch auf Flucht bzw. Fluchtversuche. 33-mal ist in den Arrest-Begründungen ausdrücklich von Flucht die Rede.

DAS STRAFMASS

Laut Arrestbuch wurde grundsätzlich „geschärfter Arrest“ verhängt, was bedeutete, dass die Haft in Einzelhaft und auf harter Liege vorgesehen war. Das Essen bestand bei geschärftem Arrest aus Wasser und Brot – mit Ausnahmetagen alle drei bis vier Tage, an denen es etwas mehr zu essen gab. Die kürzeste Strafe in der Arrestzelle belief sich auf drei Tage, die längste auf 21 Tage. Bei den knapp 400 Strafmaßen für die französischen Kriegsgefangenen finden sich:

Länge des Arrestes in Tagen	Häufigkeit für die fr. KG (von September 1942 bis März 1945)
21	81-mal
14	158-mal
10	60-mal
7	17-mal
5	38-mal
3	23-mal

Tabelle: J. B.

Typische Strafmaße sahen wie folgt aus:

- Wer sich aus Sicht der Deutschen aufsässig verhalten hatte, musste in leichteren Fällen mit drei Tagen, in schweren Fällen mit zehn oder mehr Tagen Arrest rechnen.
- Arbeitsverweigerung konnte mit zehn und mehr Tagen Arrest geahndet werden.
- Briefe an der Zensur vorbeizuschmuggeln, brachte häufig zehn Tage Arrest und mehr.
- Wer sich unerlaubt vom Arbeitsplatz oder von der Unterkunft entfernt hatte, wurde beim ersten Mal in der Regel mit 14 Tagen Arrest bestraft, bei Wiederholung mit 21 Tagen.
- Wer sich mit Fluchtabsicht entfernt hatte, bekam (mindestens) 21 Tage Arrest; bei wiederholter Flucht drohte die Versetzung in Straflager im Osten.

FALLBEISPIELE AUS DEM ARRESTBUCH

Neben den oben erwähnten, sehr zahlreichen Einträgen zu unerlaubtem Entfernen vom Arbeitsplatz und von der Unterkunft gibt es viele weitere Arrest-Gründe, die u. a. zeigen, wie eng die Grenzen im Alltag der Gefangenen gesteckt waren und wie gegängelt sich das Leben der Gefangenen häufig angefühlt haben muss:¹⁵²

- „ 21 Tage Arrest, weil „er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er sich am 23. Oktober 1943 in eine Unterhaltung zwischen Zivilarbeitern einmischte während seiner Arbeitszeit, und sich dem Zivilarbeiter Fritz Meier gegenüber undiszipliniert und unmilitärisch benommen hat.“ (Lfd. Nr. 171)
- „ Zehn Tage Arrest, weil „er am 27.9.42 bei seinem abgehaltenen Stubenarrest sich wiederholt weigerte einen Wäschebeutel zu öffnen und den Inhalt zu zeigen und dann nach nochmaliger Aufforderung den Beutel aufriß und ihn dem (...) Obergefreiten vor die Füße warf.“ (Lfd. Nr. 23)
- „ Zehn Tage Arrest, weil „er sich beim Appell am 26. August 1943 in Gegenwart sämtlicher franz. Kgf. geweigert hat, Zivilkrawatte, die er getragen hat, abzunehmen. Er ist dem Befehl erst nachgekommen als der Posten Anstalten von Waffengewalt machte.“ (Lfd. Nr. 152)

¹⁵² Alle Zitate aus dem Arrestbuch des Stalag 326 (VI K); <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=85741333&p=2> (22.11.2021).

- „ Sieben Tage Arrest, wegen „seiner gehässigen Äußerung in einem Brief vom 30.8.42 an Frau Lea S., St. Vital.“ (Lfd. Nr. 67)
- „ 14 Tage Arrest, weil „er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er einen ungezogenen Brief an seine Angehörigen geschrieben hat, der von der Zensur beanstandet wurde.“ (Lfd. Nr. 155)
- „ 21 Tage Arrest, weil „er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er in seiner Arrestzelle im Holzkasten am Fenster absichtlich mit einem Messer ein Guckloch ausgeschnitten hat.“ (Lfd. Nr. 139)
- „ Sieben Tage Arrest für zwei Kriegsgefangene, weil „sie von ihren Quartieren aus mit der Außenwelt Verbindung aufnahmen, indem sie sich über den Zaun mit Französinen unterhielten, Arbeiten für diese ausführten und Bonbons geben ließen welches der Lagerordnung widersprach und verboten war.“ (Lfd. Nr. 71)
- „ 21 Tage Arrest, weil „er sich bei seinem Arbeitgeber in seinen Arbeitsausführungen unlustig und aufsässig betragen und außerdem ohne zu fragen, sich Obst angeeignet hat.“ (Lfd. Nr. 65)
- „ Sieben Tage Arrest, weil „er während seines Aufenthalts im frz. Krankenrevier verbotene Tauschgeschäfte mit Italienern gemacht hat.“ (Lfd. Nr. 184)
- „ Fünf Tage Arrest, weil „er am 6.5.43 verbotswidrig die Mittagspause überschritten und dadurch verspätet seine Arbeit wieder aufgenommen hat und – am anderen Tage von dem Betriebsleiter deshalb zur Rege gestellt ungehörig (geantwortet?) hat.“ (Lfd. Nr. 120)
- „ Drei Tage Arrest, weil „er sich weigerte eine Zivilhose trotz mehrfacher Aufforderung des Schützen D. zeichnen zu lassen.“¹⁵³ (Lfd. Nr. 8)
- „ 14 Tage Arrest, weil „er versucht hat, einen geschriebenen Brief einem belgischen Zivilarbeiter zum durchschmuggeln zu geben ohne ihn zuerst der Zensur zuzuleiten.“ (Lfd. Nr. 12)

Politische Äußerungen waren Kriegsgefangenen verboten. Wer sich trotzdem dazu hinreißen ließ, musste beispielsweise mit diesen Strafen rechnen:

- „ 21 Tage Arrest, weil „er sich am 10.11.42, als der Kommandoführer ihm bekannt gab, daß die Auflockerung aufgehoben sei und er aus diesem Grunde das Lager nicht mehr verlassen dürfe, in Gegenwart von zwei anderen Zeugen äußerte: ‚den deutschen Soldaten geht es sehr schlecht und es wird ihnen noch schlechter gehen, wer weiß, wer hier im nächsten Jahre kommandieren werde;‘ des Weiteren sagte er auch noch ‚in Deutschland sind sie alle verrückt.‘ Er benahm sich hierbei sehr frech, so daß er zurechtgewiesen werden mußte. Die erkannte Arreststrafe von 21 Tagen wird durch die erlittene Einzelhaft als verbüßt erklärt.“ (Lfd. Nr. 75)

¹⁵³ Kriegsgefangene müssen an ihrer Kleidung als solche erkennbar sein, und wenn sie Zivilkleidung tragen, muss diese entsprechend gekennzeichnet sein.

- „ 14 Tage Arrest, weil „er am 19. Mai 1943 auf seiner Arbeitsstelle durch Gesten, Nachahmungen und Äußerungen ‚prima, prima‘ über einen stattgefundenen englischen Fliegerangriff deutschen Volksgenossen gegenüber ein ungehöriges Benehmen dargetan hat.“ (Lfd. Nr. 127)
- „ Fünf Tage Arrest, weil „er in einem Brief vom 1.8.43 beleidigende Äußerungen über den italienischen Regierungschef gemacht hat.“ (Lfd. Nr. 150)
- „ Zehn Tage Arrest im November 1943, weil er „einen undisziplinierten und beleidigenden Brief gegen Deutschland“ an seine Angehörigen geschrieben hatte. (Lfd. Nr. 159)

Vereinzelte finden sich auch überraschende und zum Teil zum Schmunzeln veranlassende Tatbeschreibungen:

- „ Etwa, wenn man mehr vermutet als ein dringendes Bedürfnis, wenn man liest: fünf Tage Arrest, weil „er am 15.12.42 an die Baracke der Abwehr urinierte.“ (Lfd. Nr. 73)
- „ Oder wenn man sieht, dass sich nicht alle auf Dauer alles haben verbieten lassen, wenn zehn Kriegsgefangene zu je fünf Tagen Arrest verurteilt wurden, weil „sie sich am Sonntag, dem 28.11.43 vormittags, unerlaubt von der Arbeitsstelle entfernt und trotz Verbots sich mit frz. Kgf. anderer Arb. Kdos in einer deutschen Gastwirtschaft in Destel (Krs. Lübbecke) getroffen haben.“ (Lfd. Nr. 179)
- „ Oder wenn zu lesen ist, dass Arrest verordnet wurde, weil „er am 19.3.44 gegen 13 Uhr trotz Verbotes die Gastwirtschaft Baltruchat besucht und weil er durch sein Verhalten Anlaß zur Klage gegeben hat, indem er auf den Gruß ‚Heil Hitler‘ mit ‚Heil Churchill‘ antwortete.“ (Lfd. Nr. 186) Dies zog allerdings harte 14 Tage Arrest nach sich.

In diesem Fall sieht es danach aus, dass zwei Kriegsgefangene versuchten, drei fluchtbereite Mitgefangene zu decken und ihnen einen Zeitvorsprung bei ihrer Flucht zu verschaffen. Sie erhielten beide:

- „ Zehn Tage Arrest, weil „er am 18.9.42 um 530 Uhr im Kr. Gef. Arb. Kdo. 608 in Brackwede trotzdem er sich am Abend vorher krank gemeldet hatte, mit zur Arbeit angetreten ist und dadurch die Flucht von 3 franz. Kgf. begünstigt hat.“ (Lfd. Nr. 10 und 11)

STRAFVERSCHÄRFUNG IM SONDERARBEITSKOMMANDO

Möglichkeiten, die Strafe zu verschärfen, bestanden z. B. darin, im Anschluss an den Arrest eine mehrmonatige Arbeit in einem Straf- oder Sonderkommando anzuordnen,¹⁵⁴ das sich durch besonders harte Arbeit auszeichnete. Dies konnte auch im Vorfeld angeordnet werden, während der Zeit, in der auf die Strafverbüßung des Arrests gewartet wurde. Dazu finden sich folgende Beispiele im Arrestbuch:

¹⁵⁴ Vgl. Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 178 f.

„ Nach 14 Tagen Arrest soll der Kriegsgefangene Henri A. 1944 (erneut) zum Sonderkommando 49 überstellt werden, weil „er in seiner Vernehmung am 31.5.44 falsche Angaben gemacht und dadurch deutsche Soldaten (fälschlich) beschuldigt hat, indem er sagte ‚Wir wurden dauernd von den Posten geschlagen und bedroht‘. In der Vernehmung vom 18.6.44 hat sich die Aussage als unwahr herausgestellt. Nach Strafverbüßung am 20.5.44 ist er dem Sonderkdo. 49 wiederzuzuführen.“ (Lfd. Nr. 191)

Es gibt eine Liste des Sonderkommandos 49 Porta für die Zeit von März bis September 1944, in der die Namen der französischen Kriegsgefangenen, der Grund ihrer Überstellung, die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes und der Grund der Entlassung festgehalten sind. Am häufigsten wurden die Kriegsgefangenen wegen Fluchtversuchs hierher überstellt, sie blieben zwischen zwei und vier Monaten, als Grund für Entlassungen taucht in der Regel „gute Führung“ auf – vermutlich die Voraussetzung, um aus dem Sonderkommando entlassen zu werden.¹⁵⁵ Wo genau sich dieses Sonderkommando befand, ist nicht eindeutig bekannt. Eine Möglichkeit ist, dass es sich dabei um das ebenfalls im Arrestbuch erwähnte „Sonderkommando Klinker-Werke Porta“ handelte. Ein Unternehmen mit diesem Namen gab es in Porta Westfalica nicht, aber eines, das Klinker herstellte und während des Zweiten Weltkrieges auch Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge beschäftigte: Firma Beton Weber.¹⁵⁶ Ob das Sonderkommando aber tatsächlich hier angesiedelt war, ist nicht eindeutig belegt.

Folgende zwei Einträge im Arrestbuch erwähnen Überstellungen von Kriegsgefangenen in dieses Sonderkommando Klinkerwerke Porta:

„ Nach 21 Tagen Arrest soll es für Alfred H. nach Porta gehen, weil „er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er im Monat Dezember 1943 seinem Arbeitgeber gegenüber die Arbeit verweigert hat. Die Zeit der vorläufigen Festnahme wird nicht angerechnet. Nach Strafverbüßung ist der franz. Kgf. Heynderickx in einem Sonder-Arbeitskommando Klinker-Werke Porta zu beschäftigen.“ (Lfd. Nr. 171)

„ Nach ebenfalls 21 Tagen Arrest für Gabriel L. gleichermaßen: „Weil er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er zur Zeit der Roggenernte im Juli 1943 ohne zu fragen kurz nach 19 Uhr seine Arbeit niedergelegt hat und dann plötzlich zum Hause seines Arbeitgebers weggelaufen ist. [Gegenüber (J.B.)] der ihm nachgelaufenen Haustochter Frieda (...) hat er dann (...) eine drohende Haltung angenommen. Die Zeit der vorläufigen Festnahme wird auf die oben erkannte Strafe angerechnet und dadurch die Strafe als verbüßt erklärt. Der franz. Kgf. Gabriel L. VI B. 20429 ist der Gruppe Arbeitseinsatz für den weiteren Arbeitsprozeß zur Verfügung zu stellen, er ist auf dem Sonder-Kommando Klinker-Werke Port zu beschäftigen.“ (Lfd. Nr. 174)

Das Sonderkommando Porta 49 findet auch im Bericht des IKRK vom Juli 1944 (siehe Anhang) Erwähnung und zeigt erstens, dass nicht nur Franzosen dorthin strafversetzt wurden und zweitens, dass zusätzliche

155 GARF Moskau, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 9.

156 Blanke-Bohne, Reinhold: Die unterirdische Verlagerung von Rüstungsbetrieben und die Außenlager des KZ Neuengamme in Porta-Westfalica bei Minden. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Studiengang Sozialpädagogik der Universität Bremen, Bremen 1984, S. 67 f.

Essensrationen aus Sammelpaketsendungen des Roten Kreuzes nicht ins Sonderkommando weitergereicht wurden:

„Der jugoslawische Vertrauensmann teilte mit, dass die Männer, die sich im Sonderkommando Porta Westphalien 49, Minden, befinden, bestrafte Gefangene sind denen die Möglichkeit genommen wird dort ihre Kollektiv-Pakete zu empfangen. In Antwort darauf, sagte der deutsche Kommandant bei der Schlussbesprechung, dass er den bestraften Gefangenen keine Erlaubnis geben wolle, Pakete zu empfangen.“¹⁵⁷

STRAFVERSCHÄRFUNG DURCH VERSETZUNG IN STRAFLAGER IM OSTEN: RAWA RUSKA UND LEMBERG

Eine andere und berüchtigte Strafverschärfung war, die Kriegsgefangenen in das Straflager 325 Rawa Ruska, später Lager 325 Lemberg, nach Osten zu verlegen. Diese Strafe betraf vor allem Kriegsgefangene, die mehrere Fluchtversuche unternommen hatten.

Das Straflager 325 in Rawa Ruska

Angeichts steigender Zahlen von Fluchtversuchen beschloss das Oberkommando der Wehrmacht im März 1942, in Rawa Ruska ein Straflager für französische und belgische Kriegsgefangene einzurichten, die wiederholte Fluchtversuche unternommen haben, die Arbeit verweigerten oder als besonders widerspenstig galten. Rawa Ruska liegt nordwestlich von Lemberg, im Westen der heutigen Ukraine, damals in dem von den Deutschen eingerichteten und besetzten Generalgouvernement. Das Lager lag damit maximal weit weg von der französischen Grenze und sollte jegliche Fluchtüberlegungen illusorisch werden lassen und lag ebenso weit genug östlich, um Kontrollbesuche durch das Internationale Rote Kreuz lange hinauszögern zu können.

Am 13. April 1942 kam der erste Transport mit 2 000 französischen und belgischen Kriegsgefangenen in Rawa Ruska an. In den Bestandslisten des Oberkommandos der Wehrmacht sind für den 1. Mai 1942 erstmals 1 970 französische und 26 belgische Kriegsgefangene im Lager 325 Rawa Ruska angegeben.¹⁵⁸ Es folgten in schneller Abfolge weitere Transporte, sodass sich bereits im Juni 1942 knapp 10 000 Franzosen und Belgier in Rawa Ruska befanden. Ab diesem Zeitpunkt wurden sie auch auf weitere Nebenlager und Arbeitskommandos verteilt, sodass für August 1942 neben dann knapp 9 000 Kriegsgefangenen in Rawa Ruska (8 856 Franzosen, 113 Belgier) auch knapp 5 000 in Tarnopol (4 718 Franzosen, 94 Belgier) angegeben werden.¹⁵⁹ Tarnopol liegt nochmal 180 km weiter östlich im Generalgouvernement und gehörte ebenfalls zum Lager 325. Insgesamt wurden bis Ende 1943 ca. 25 000 französische und belgische Kriegsgefangene in das Straflager 325 und seine Nebenlager gebracht.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Lager sind katastrophal schlecht: Es gibt kaum Wasser zum Waschen, wenig und sehr schlechtes Essen, zum Teil wird ohne Stroh und Decken geschlafen, die Arbeit in den Wäldern, Steinbrüchen und im Moor ist besonders hart.¹⁶⁰

Das Rote Kreuz erfuhr über die französische Scapini-Mission bereits im März 1942 von dem geplanten Lager und fragte bei den Deutschen einen Termin für die Inspektion des Lagers an. Sie werden lange hingehalten, erst im Juni 1942 bestätigen die Deutschen die Existenz des

157 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/ Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994. Deutsche Version in: PAAA R 40980.

158 Bestandslisten des Oberkommandos der Wehrmacht, 1.4.1942. ITS Archives, Copy of 2.2.5.1/82362382, Bad Arolsen, 02.11.2017, Archivnummer: 8845 (20.5.2020).

159 Ebd., Copy of 2.2.5.1/82362403.

160 Bories-Sawala 1996, Band 1, S. 178 f.; Historique du camp de Rawa-Ruska, Site officiel de Ceux de Rawa-Ruska. <http://www.rawa-ruska.net/historique-du-camp-de-rawa-ruska-2/> (19.11.21).

Lagers offiziell gegenüber dem Roten Kreuz, dann werden Termine für die Inspektion hinausgeschoben, sodass der erste Besuch des Internationalen Roten Kreuzes erst am 16. August 1942 stattfand. Der Bericht fiel katastrophal schlecht aus, und vermutlich hat er dazu beigetragen, dass das Lager 325 in Rawa Ruska ab November 1942 teilweise geleert und Anfang 1943 in die Zitadelle nach Lemberg verlegt wurde. Im September 1943 wird die Lagerleitung nochmals verlegt, diesmal nach Stryj, bis es Anfang 1944 aufgrund des Kriegsverlaufs ganz geschlossen wurde.

Der Kriegsverlauf hatte schon 1943 zum Umdenken geführt. Das OKW gab durch einen Erlass vom 28.6.1943 bekannt, dass ab jetzt wiederergriffene Geflohene, arbeitsverweigernde oder wegen Kontakts mit deutschen Frauen bestrafte französische und belgische Kriegsgefangene nicht mehr ins Straflager Lemberg/ehemals Rawa Ruska 325 überstellt werden sollen, sondern für vier Monate einem verschärften Arbeitseinsatz zugeführt werden, und zwar in dem Wehrkreis, in dem sie sich befinden. Sie sollen in geschlossener Kolonne arbeiten und müssen sich glaubhaft dauerhaft bewähren, wenn sie nach vier Monaten wieder in den normalen Arbeitseinsatz entlassen werden wollen. Der verschärfte Arbeitseinsatz soll die „gleiche erzieherische Wirkung“ wie zuvor die Verlegung nach Lemberg/Rawa Ruska erzielen.¹⁶¹

Das Straflager Kobierzyn 369 für arbeitsverweigernde Unteroffiziere

Im Mai/Juni 1942 wurde ein weiteres Straflager im Generalgouvernement eingerichtet, diesmal speziell für französische und belgische Unteroffiziere, die sich weigerten, für die Deutschen zu arbeiten. Laut Genfer Konvention stand es Unteroffizieren frei, in Kriegsgefangenschaft zu arbeiten, sie durften dazu nicht gezwungen werden. Im Rahmen der Kollaborationspolitik hatte Frankreichs Vichy-Regierung aber darauf verzichtet, einzuschreiten, als die Deutschen die französischen Unteroffiziere zur Arbeit verpflichteten.¹⁶² Es handelt sich bei diesem weiteren Straflager um das Lager Kobierzyn 369 bei Krakau. Im August 1942 befanden sich auch dort bereits über 6 000 französische und 70 belgische Kriegsgefangene.

161 Stadtarchiv Halle, CS 109a.

162 Vgl. Kapitel 1.

163 SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 3061.

164 Vgl. Kapitel 9 „Vor Gericht“.

165 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 2127.

Sechs Überstellungen in die Lager 325 im Generalgouvernement sind im Arrestbuch verzeichnet:

„ Gleich der erste Eintrag zu Eugène Guillemin (Lfd. Nr. 1) betrifft eine Strafe von 21 Tagen Arrest und die „Versetzung in das Straflager Rawa Ruska“ mit folgender Begründung: „Weil er am 1.9.42 seine Arbeitsstelle ohne Erlaubnis verlassen hat u. sich bei seiner Vernehmung am 15/9.42 durch Äußerungen, er sei nicht das erste u. das letzte Mal geflohen aufsässig benahm.“ Eine handschriftliche Notiz bestätigt seine Überstellung nach Rawa Ruska im Oktober 1942.¹⁶³ Dies bedeutet, dass er seinen Arrest im Stalag 326 allem Anschein nach nicht mehr abgesessen haben wird. Bei diesem Kriegsgefangenen handelt es sich um den gleichen Franzosen, von dem auch im Gerichtsverfahren gegen Frau Vinnenberg die Rede ist,¹⁶⁴ weil er der Deutschen von seinen Fluchtabichten berichtet hatte, ohne dass diese davon Meldung gemacht hatte. Über die Prozessunterlagen wissen wir, dass Guillemin später im Stalag XC Nienburg und ab Februar 1944 im Stalag IIIB Fürstenberg/Oder war.¹⁶⁵ Seine Kriegsgefangenschaft hat ihn demnach an mindestens vier verschiedene Orte geführt.

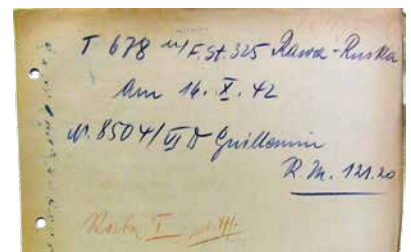


Abb. Nr. 52

Handschriftliche Notiz, die bestätigt, dass Guillemin nach Rawa Ruska strafversetzt wurde, wie dies auch im Arrestbuch des Stalag 326 vermerkt wurde (SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 3061).

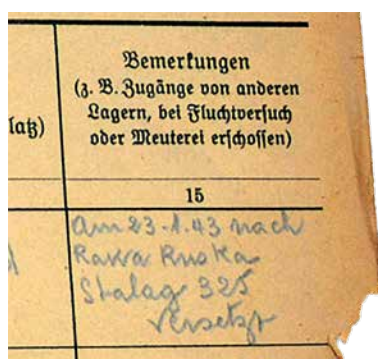


Abb. Nr. 53/54

Meldung über die Verlegung von Lucien N. vom Stalag 326 (VI K) nach Rawa Ruska Stalag 325 am 23.1.1943 (SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 373).

Lucien N. (Lfd. Nr. 79) hat sich am 6. September 1942 ohne Erlaubnis von seiner Arbeitsstelle entfernt und sollte dafür eine dreiwöchige Arreststrafe verbüßen, die für die Zeit vom 14. März bis 3. April 1943 angesetzt wurde. Dazu kam es aber nicht mehr. In der Spalte „Bemerkungen“ im Arrestbuch findet sich der Hinweis: „N. ist bereits dem Lager 325 Rawa Ruska zugeleitet. II. Flucht.“ In den Zu- und Abgangslisten für das Stalag 326 VI K findet sich dies mit Angabe des genauen Datums bestätigt: Lucien N. wurde tatsächlich aufgrund eines zweiten Fluchtversuchs bereits am 23. Januar 1943 in das Lager 325 Rawa Ruska versetzt;¹⁶⁶ es ist zu vermuten, dass dieser weitere Fluchtversuch nach September 1942 erfolgte.

Georges C. (Lfd. Nr. 81) wurde für unerlaubtes Entfernen von der Sammelstelle mit zunächst zwei Wochen Arrest bestraft, der für den 11. bis 26. Februar 1943 angesetzt wurde. Auch er verbüßte diesen Arrest nicht mehr hier im Stalag 326, da er laut Abgangsmeldung Nr. 56 vom 29. Januar 1943 bereits am 29. Januar nach Rawa Ruska (de facto wohl schon Lager 325 Lemberg, s. u.) verlegt worden ist.¹⁶⁷ Ein Grund dafür wird nicht angegeben, es mag sein, dass dies mit der Tatsache zu tun hat, dass Georges C. Unteroffizier war. Unteroffiziere, die die Arbeit verweigerten, wurden ab 1942 in der Regel in das Straflager Kobierzyn 369 überstellt, welches ebenfalls im Generalgouvernement gelegen war.

Robert J. (Lfd. Nr. 106) wurde mit drei Wochen Arrest und der Versetzung ins Lager 325 Lemberg bestraft, weil er sich am 25. März 1943 ohne Erlaubnis aus der Unterkunft entfernt hatte und sich im Lager renitent und aufsässig benommen habe, indem er sich in Anwesenheit von drei Zeugen, die bei der gleichen Firma in Lemgo beschäftigt waren, während der Arbeit folgendermaßen äußerte: „In sechs Monaten ist alles anders und sie würden Revanche nehmen, sie blieben dann zur Besetzung Deutschlands. Italien sei ja schon bereits kaputt.“

Die drei Wochen Arrest waren für den 12. Juni bis 3. Juli 1943 anberaumt, laut der Abgangsmeldung Nr. 94 vom 20. Mai 1943 wurde er aber bereits am 17. Mai 1943 nach dem Stalag 325 Lemberg versetzt,¹⁶⁸ sodass er den Arrest im Stalag 326 VI K nicht mehr abgesessen haben wird.

Mit ihm wurde Jean G. für ebenfalls drei Wochen Arrest und Versetzung nach Lager 325 Lemberg bestraft, einerseits, weil er sich ebenfalls am 25. März 1943 ohne Erlaubnis aus der Unterkunft entfernt hatte, andererseits, weil er schon mehrere Fluchten unternommen hatte.

Drei weitere Kriegsgefangene sollten in Sonderlager überstellt werden, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Straflager 325 aufgrund des Kriegsverlaufs bereits aufgelöst bzw. kurz vor der Auflösung war. Es wird nicht präzisiert, um welche Sonderlager es sich handelte: Rolland C. und Jean L. (Lfd. Nr. 176) wurden zu sieben Tagen Arrest und Sonderlager verurteilt, weil „sie dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt haben, daß sie sich je 2 Mal a) vom Arbeitskommando b) vom M Stammlager X C Nienburg aus unerlaubt entfernt haben. Die Zeit der vorläufigen Festnahme wird voll auf die oben erkannte Strafe angerechnet. Sie sitzen beide vom 17. Januar 1944 in der hiesigen Arrestanstalt. Nach

¹⁶⁶ Meldung 54 vom 25.1.1943, in: SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 373.

¹⁶⁷ Meldung 56, ebd.

¹⁶⁸ Meldung 94, ebd.

Strafverbüßung werden die beiden franz. Kgf. C. u. L. (...) Verfügung (...) ¹⁶⁹ einem Sonderlager überstellt.“

Der Kriegsgefangene Victor C. (Lfd. Nr. 164) wurde zu 14 Tagen Arrest und Sonderlager verurteilt, weil „er dadurch ein ungehöriges Benehmen gezeigt hat, daß er am 16. Dezember 1943 als er wieder zur Arbeit in einem außerhalb des Lagers liegenden Kgf-Arb-Kdo eingesetzt werden sollte, sich geweigert hat, dort zu arbeiten. Nach Verbüßung der Strafe wird der Kgf. C. in ein Sonderlager übergebracht.“

169 Klammern hier: Im Original nicht lesbar.

8 FLUCHTEN FRANZÖSISCHER KRIEGSGEFANGENER

Über die Jahre haben immer mehr Kriegsgefangene Fluchtversuche unternommen. Das erforderte angesichts der damit verbundenen Risiken nicht nur Mut, sondern auch intensive Vorbereitungen, Organisationsgeschick und Unterstützung durch Mitgefangene und zivile Helfer. Etwa 70 000 französischen Kriegsgefangenen ist die Flucht bis nach Hause gelungen, den meisten im Jahr 1943, also im dritten/vierten Jahr ihrer Gefangenschaft.¹⁷⁰ Die Anzahl der Fluchtversuche lag allerdings sehr viel höher, denn in den meisten Fällen wurden die Geflohenen wieder aufgegriffen. Manche von ihnen haben mehrfach versucht, zu fliehen. Eindeutige Zahlen zum Ausmaß der Fluchtversuche gibt es nicht, Schätzungen liegen bei drei Fluchtversuchen auf eine erfolgreiche Flucht.¹⁷¹

Zu Beginn der Kriegsgefangenschaft wurden Fluchtversuche weniger hart bestraft und auch von manchem deutschen Wehrmachtsangehörigen noch als Kavaliersdelikt betrachtet.¹⁷² Dies änderte sich, als die Fluchtversuche zahlenmäßig so zunahmen, dass die Deutschen ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen bedroht sahen. Die Einrichtung des Straflagers 325 in Rawa Ruska/Lemberg im Frühjahr 1942 ist als Reaktion darauf zu sehen (siehe Infokasten in Kapitel 7).

Fluchtversuche in der Genfer Konvention: ein verständliches „Vergehen“

Tatsächlich betrachtete man Fluchtversuche aus der Kriegsgefangenschaft international als verständliches, erwartbares und – nach Möglichkeit – auch gebotenes Verhalten, nicht jedoch für ein moralisch zu verurteilendes „Vergehen“. Dies zeigt sich auch im Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929 (Genfer Konvention), in der Fluchten besonders thematisiert werden. Im Abschnitt über die Bestrafung von Kriegsgefangenen wird festgelegt, dass Fluchtversuche nur disziplinarisch bestraft werden dürfen, Strafen nicht länger als 30 Tage dauern dürfen, dass vorläufige Festnahmen im Zusammenhang mit Fluchten durch schnellstmögliche Bearbeitung auf ein Minimum begrenzt werden müssen und dass generell insbesondere bei Fluchtversuchen größte Nachsicht zu üben ist bei der Frage, ob diese Übertretung überhaupt bestraft werden soll.

170 Durand 1994, S. 318.

171 Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 322.

172 Ebd., S. 178.

Wird ein Geflohener wiederergriffen, nachdem er schon einmal unbesetztes Gebiet erreicht hatte, darf er für den Fluchtversuch nicht mehr bestraft werden.¹⁷³

Hatte ein französischer Kriegsgefangener einmal französischen Boden erreicht, drohte ihm zumindest von den französischen Behörden keine Gefahr mehr. Denn auch, wenn die französische Kollaborationsregierung in Vichy ihren Kriegsgefangenen in Deutschland von der Flucht abriet, so lieferte sie die einmal erfolgreich nach Frankreich Geflohenen doch nicht wieder zurück an die Deutschen aus. Die Deutschen haben sich nach der Besetzung der zunächst freien Südzone Frankreichs (November 1942) auf Drängen der Vichy-Regierung zudem bereit erklärt, zumindest die zuvor dorthin geflohenen Kriegsgefangenen in Ruhe zu lassen.¹⁷⁴

Fluchten erfolgreich vorzubereiten war sehr voraussetzungsreich. Es brauchte die Unterstützung von Mitgefangenen, Proviant, im Idealfall Zivilkleidung, Geld, ein Fahrrad, gefälschte Papiere, einen Kompass, Karten und Kontaktpersonen in mehr oder weniger organisierten Widerstandsgruppen, die halfen, wenn es zum Beispiel um Grenzübergänge ging. Deutsch zu sprechen, konnte ein wichtiger Vorteil sein.¹⁷⁵ Bei jeder Flucht musste nicht nur der Geflohene mit Bestrafung rechnen, sondern auch sein gesamtes Arbeitskommando, da die Deutschen, in der Regel nicht zu Unrecht, davon ausgingen, dass der oder die Geflohenen Komplizen unter den Mitgefangenen hatten. Ausgangssperren für das ganze Kommando, Aussetzen von Post- und Paketsendungen für einige Wochen und Durchsuchungen von Unterkünften kamen dann auf die Mitgefangenen zu. Von einer Kollektivstrafe dieser Art im Lager II (Westlager) des Stalag 326 berichtete zum Beispiel das Rote Kreuz nach seinem Inspektionsbesuch im Februar 1945: Aufgrund großen Mangels an Heizmaterial hatte der Kommandant erlaubt, Holz im angrenzenden Wald zu sammeln, bis ein Gefangener dies als Gelegenheit zur Flucht nutzte. Daraufhin wurde diese Erlaubnis für vier Wochen zurückgenommen – von Ende Januar bis Ende Februar.¹⁷⁶

Die Aussichten auf Erfolg waren von vielen Bedingungen abhängig und wie schwierig, körperlich erschöpfend und gefährlich sich Fluchten gestalteten, lässt sich auch an Beispielen aus dem Stalag 326 nachvollziehen.

173 Vgl. Art. 47, 50, 52 und 54 im „Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929“, (Genfer Konvention); RIS – Schutz der Opfer des Krieges (1929) – Kriegsgefangene – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.01.2022 (bka.gv.at). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10000191> (20.11.21)

174 Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 328.

175 Durand 1994, S. 315 f.

176 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 VI K/ Rapports croix rouge: Service historique de la défense/Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 22 P 2994.

Abschrift.

Der Regierungspräsident Minden, den 26. Juni 1942
R.V. 172/42.

An die Herren Landräte, pp.

Betrifft: Straßenkarten in Tankstellen.

Die Abwehrstelle im Wehrkreiskommando VI in Münster hat mir folgendes mitgeteilt:

"Es ist festgestellt worden, dass französische Kriegsgefangene auf den in den Tankstellen aushängenden Karten die Wegestrecken studieren und dieselben sogar abzeichnen. Diese bestehende Möglichkeit der mühe-losen Einsichtnahme in die Karten erleichtern Spionage und Fluchtver-suche.

Abwehrstelle bittet, veranlassen zu wollen, dass solche Karten entwe-der ganz entfernt werden oder in Räumen untergebracht werden, die nicht allgemein zugänglich sind und in denen die Karten nur durch interessierte Kraftfahrer eingesehen werden können."

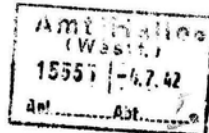
Ich bitte um weitere Veranlassung im Sinne des vorstehenden Schrei-bens.

Jm Auftrage: gez. Bender

Der Landrat Halle (Westf.), den 1.7.1942
-- J.-Nr. 950/L.--

, -o-

An den Herrn Amtsbürgermeister
in Halle (Westf.)



Abschrift übersende ich zur entsprechenden Veranlassung.

J.V.:
[Handwritten signature]

/Mi.

Der Amtsbürgermeister Halle Westf., den 6. Juli 1942
als Ortpolizeibehörde.

1. Auf die gefertigten Abschriften ist zu setzen:

An die Herren Polizeibeamten.

Vorstehende Abschriften erhalten Sie zur Kenntnis. Ich ersuche bei den einzelnen Tankstellen das erforderliche zu veranlassen. Im Weigerungsfalle ist mit Bericht zu erstatten.

2. Zu den Akten.

Abb. Nr. 55

Die Sorgen des deutschen Militärs wegen der Zunahme der Fluchten zeigte sich auch in Mitteilungen wie diesen, durch die die Verfügbarkeit von Straßenkarten für fluchtwillige Kriegsgefangene eingeschränkt werden soll (Stadtarchiv Halle, CS 109a)

FLUCHTGESCHICHTEN: SECHS FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE FLIEHEN AUS KÜNSEBECK

Am 16. Februar 1943 flohen sechs Kriegsgefangene aus dem Lager der Kalkwerke Müller in Künsebeck.¹⁷⁷ Im Arrestbuch des Stalag 326 kann nachvollzogen werden, dass es für keinen der sechs der erste Fluchtver-such war und sie schon harte Strafen für ihre vorausgehenden Flucht-versuche hatten in Kauf nehmen müssen. Vieren von ihnen gelang die Flucht diesmal tatsächlich, die zwei anderen werden es ein drittes Mal versuchen.

Geflohen sind an diesem Tag Marcel T., Marcellin B., Lucien V., Jean René C., Roger V. und Albert R. Es war kein Zufall, dass sie alle im Kalkwerk Künsebeck aufeinandertrafen, bevor sie beschlossen, erneut zu fliehen. Bei diesem Arbeitskommando handelte es sich um ein Son-derarbeitskommando,¹⁷⁸ in das man offenbar gezielt diejenigen Kriegs-gefangenen versetzte, die vorab geflohen waren. Die Arbeitsbedingun-gen im Kalkwerk waren laut Zeitzeugenberichten sehr hart und die

¹⁷⁷ Stadtarchiv Halle, CS 109a.

¹⁷⁸ SHD/DAVCC, Caen, AC 22 P 3061.

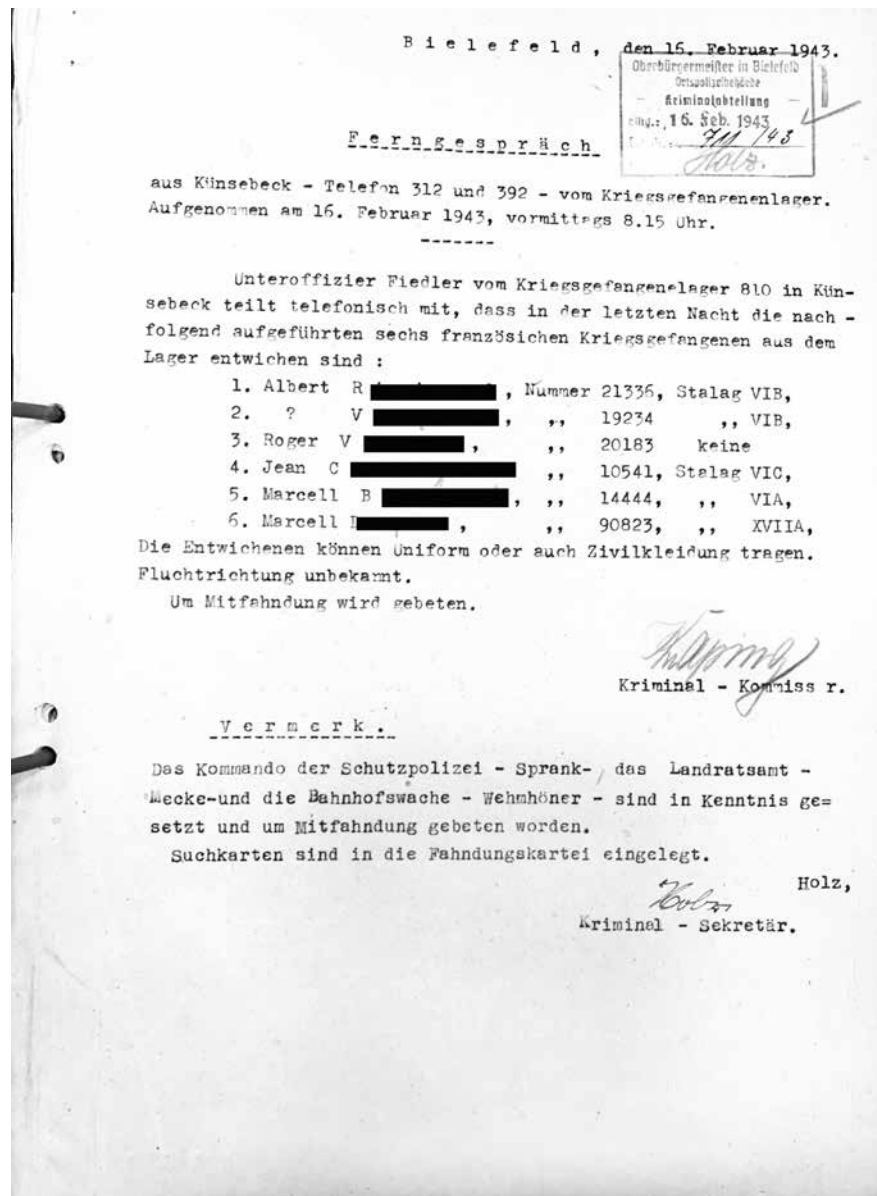


Abb. Nr. 56
Fluchtmeldung vom 16.2.1943
zu den sechs aus Künsebeck
geflohenen Franzosen
(Stadtarchiv Halle CS 109a).

Unterkunft des Arbeitskommandos durch Eisengitter vor den Fenstern und strenge Bewachung besonders gesichert.¹⁷⁹

Über die Vorgeschichte der sechs Franzosen erfährt man im Arrestbuch Folgendes:

„ Marcel T. war schon einmal Anfang September 1942 geflohen, wurde aber wiederergriffen, kam bei Arnoldsweiler vom 6.-20. September in Untersuchungshaft, wurde dann zu 14 Tagen Arrest im Stalag 326 verurteilt und dem Kalkwerk Müller in Künsebeck, Arbeitskommando 810, zugeteilt.

Auch Marcellin B. war am 7. September 1942 schon einmal mit einem weiteren Kriegsgefangenen geflohen und hatte sich für die Flucht Zivilkleidung und ein Fahrrad besorgt. Nach seiner Wiederergriffung wurden ihm drei Wochen Arrest auferlegt, die er – kurz vor seiner nächsten Flucht – vom 11. bis 31. Januar 1943 im Stalag 326 abgesessen hat.

¹⁷⁹ Vgl. Fluchtbericht der „Amicale du Stalag VI A et VI D“, der Organisation ehemaliger Kriegsgefangener des Stalag VI A und VI D und ihrer Nachfahren (s. Anhang 1).

„ Lucien V. taucht mit einem Fluchtversuch am 14. September 1942 im Arrestbuch auf, auch er bekam drei Wochen Arrest verordnet.

Jean-René C. sollte 14 Tage Arrest verbüßen, weil er sich mit einem Mitgefangenen im September 1942 zur Flucht von der Arbeitsstelle entfernt hatte.

Für einen Fluchtversuch mit dem Fahrrad am 4. September 1942 verbüßte Roger V. im Januar 1943 drei Wochen Arrest im Stalag 326. Albert R., der sich am 1. September 1942 unerlaubt von seinem Arbeitsplatz entfernt hatte, verbüßte 14 Tage Arrest ab dem 27. Januar 1943. Da beide nach der nächsten Flucht im Februar 1943 wiederergriffen wurden, erhielten sie erneut jeweils drei Wochen Arrest, die sie im Juli/August 1943 absaßen – bevor sie gut zwei Wochen später, am 25. August 1943, erneut aus dem Arbeitskommando 810 Kalkwerk Müller flohen.¹⁸⁰



Abb. Nr. 57
Marcel T. („TM“ auf dem Foto),
1942 mit seinem Arbeitskommando (Foto: Privatbesitz).

DIE FLUCHT AM 16. FEBRUAR 1943

Am Morgen des 16. Februar 1943 meldete der örtliche Polizeiinspektor dem Bürgermeister in Halle und der Polizeiverwaltung in Bielefeld, dass sechs französische Kriegsgefangene aus dem Lager der Kalkwerke Müller in Künsebeck entwichen seien. Es wurde sofort eine umfangreiche Suchaktion nach den Geflohenen in allen umliegenden Waldgebieten organisiert, aber ohne Erfolg.

Über den weiteren Verlauf der Flucht wissen wir genauer Bescheid, weil Nachfahren der geflohenen Kriegsgefangenen innerhalb der „amicale du Stalag VI A et VI D“¹⁸¹ die Fluchtgeschichten 2021 sehr detailliert recherchiert haben. Ihr bewegender Bericht ist in voller Länge auf Französisch im Anhang zu lesen.

180 Stadtarchiv Halle, CS 109a.

181 Organisation ehemaliger Kriegsgefangener des Stalag VI A und VI D und ihrer Nachfahren.

Hier auf Deutsch eine Zusammenfassung der Schilderung der in jeder Hinsicht beeindruckenden Fluchten:



Abb. Nr. 58

Kompass, der bei der Flucht benutzt wurde (Foto: Privatbesitz).

„ Um unentdeckt aus dem gut bewachten Sonderlager 810 Künsebeck fliehen zu können, haben die Kriegsgefangenen vorab in tagelanger Arbeit die Gitterstäbe vor den Fenstern zersägt. Um die Geräusche zu übertönen, spielten andere Gefangene in der Zeit Harmonika oder sangen Lieder.

In der Nacht zum 16. Februar 1943 fliehen alle sechs aus dem Lager. Marcel, Marcelin und Lucien bleiben für die weitere Flucht zusammen. Mit dabei haben sie: Proviant, angesammelt aus den Paketen aus Frankreich, Wechselsocken, Verbandszeug und Talg für die Füße, Straßenkarten sowie einen Kompass, den Marcellin zuvor bei einem Krankenaufenthalt im Stalag 326 durch Tausch gegen Lebensmittel hatte besorgen können. Die Lebensmittel sollten für ca. einen Monat reichen und so wenig sperrig wie möglich sein.

Ihre Flucht führt sie von Künsebeck aus zunächst über Versmold, Ostbevern, Altenberge, Rosendahl, Gescher und Südlohn Richtung Burlo kurz vor der holländischen Grenze. Sie sind für diese Strecke über elf Tage lang zu Fuß unterwegs, immer nachts, denn tagsüber schlafen sie versteckt in Viehunterständen, damit sie nicht entdeckt werden. Es ist sehr kalt in dieser Jahreszeit, Zeitungspapier unter der Kleidung soll sie etwas wärmer halten, aber sie frieren sehr. Der Frost ermöglicht ihnen jedoch auch, das sumpfige Gebiet zwischen Burlo und Oeding im deutsch-holländischen Grenzgebiet durchqueren zu können. Nördlich von Burlo, so haben sie sich vor der Flucht informieren können, gibt es eine Eisenbahntrasse, der sie folgen sollen, um unbeobachtet die Grenze nach Holland überqueren zu können – ein wichtiger Orientierungspunkt für Flüchtende hier im Grenzgebiet. Es gelingt und sie gelangen nach Winterswijk, wo sie drei Nächte in unterschiedlichen Unterkünften verbringen, denn sie bekommen Unterstützung durch Menschen aus dem holländischen Widerstand, der in der Region Winterswijk sehr gut organisiert ist. Die Holländer gehen selbst große Risiken ein, als sie den Flüchtenden mit Unterkunft, Essen und Zivilkleidung helfen.

Es ist vermutlich Herr W., der Direktor einer Stahlfabrik, der Marcel, Marcelin und Lucien zum Bahnhof nach Aalten fährt, wo Herr J. W. P. sie in Empfang nimmt und sie im Zug – versteckt in einer Gruppe sie begleitender junger Holländer – zunächst nach Huissen schleust. Als nächstes muss der Nebenarm des Rhein bei Huissen überquert werden. Hierbei hilft ihnen – wie auch vielen anderen flüchtenden Franzosen an diesem zentralen Streckenstück auf dem Weg nach Frankreich – Herr Wim M., Besitzer einer Fähre in Looveer. Auf sein Zeichen hin verstecken sie sich auf der Fähre und setzen über.

Mit dem Zug geht es weiter über Nimwegen Richtung Belgien, nochmals begleitet und gedeckt durch junge Holländer, die bis kurz vor der belgischen Grenze bei ihnen bleiben.

Nachdem sie nachts und zu Fuß die belgische Grenze überquert haben, fahren sie mit dem Zug nach Paris weiter, diesmal versteckt unter Zugbänken. Dort kommen sie am 6. März 1943 an. Auch hier müssen sie sehr aufpassen und dürfen deutschen Wachposten nicht in die Hände fallen. Sie verlassen unbemerkt den Bahnhof und schlagen sich anschließend nach Hause durch. Marcel wird in Chateauroux demobilisiert, Lucien und Marcellin in Grenoble.

Per Post erfahren sie bald, dass Roger und Albert, die zu zweit geflohen sind, in Paris von den Deutschen wiederergriffen wurden und zurück ins Stalag 326 VI K gebracht wurden.

Von Jean-René haben sie zunächst keine Neuigkeiten. Er hatte sich allein auf den Weg gemacht und zur Flucht ein Fahrrad des Wachpostens in Künsebeck entwendet. Auch er hatte einen Kompass bei sich, den seine Mutter ihm zuvor, versteckt in selbst gemachter Seife, zugeschickt hatte. Er fährt ebenfalls über Holland, wo ihm im Kloster Saint Hubert mit Kleidung, Lebensmitteln und Geld für die Weiterreise geholfen wird. Und tatsächlich wird er auch die ganze weitere Strecke durch Holland, Belgien und Frankreich bis nach Arthez nahe der spanischen Grenze mit diesem Fahrrad unentdeckt überwinden – über 1 500 km! Die Familie hat dieses Fahrrad bis heute aufbewahrt.



Abb. Nr. 59

Mit diesem Fahrrad floh Jean-René C. 1 500 km von Künsebeck nach Arthez in den Pyrenäen. Die Familie hat dieses Fahrrad bis heute aufbewahrt (Foto: Privatbesitz).

Marcel T. flüchtete mehrmals.

Geboren am 26. Oktober 1918 in Saint Aubin le Dèpeint.

In Kriegsgefangenschaft seit dem 13. Juni 1940.

1940 Registrierung im Stalag XVII A Kaisersteinbruch.

1941 Versetzung zum Stalag VI A Hemer (8. April), dann zum Stalag VI D Dortmund (6. Mai), dann zum 1942 Stalag 326 VI K Senne (1. August).

September 1942, Flucht aus dem Arbeitskommando 164, nach fünf Tagen wiederergriffen.

Februar 1943, Flucht aus dem Arbeitskommando 810 Künsebeck/Kreis Halle.

Anfang März 1943 im Heimatort in Saint Pierre de Sevilé angekommen.

Demobilisiert am 12. März 1943.

Abb. Nr. 60

Marcel T., 1942

(Foto: Privatbesitz).



Im Anhang findet sich die ausführliche Schilderung der Fluchtgeschichte durch die Angehörigen auf Französisch.

9 VOR GERICHT: VERBOTENER KONTAKT ZU KRIEGS-GEFANGENEN

LIEBESBEZIEHUNGEN VOR GERICHT

Immer mehr deutsche Männer wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Gleichzeitig waren viele Franzosen für Jahre in deutscher Gefangenschaft überall präsent, auf den Bauernhöfen, als Arbeiter in den Industrieunternehmen und kleinen Betrieben vor Ort. Auf Dauer konnte es nicht ausbleiben, dass Kontakte unterschiedlichster Art zwischen den Deutschen und Franzosen entstanden.

Aber jede Art des persönlichen Kontaktes mit Ausländern konnte gefährlich werden, insbesondere der zwischen deutschen Frauen und Kriegsgefangenen. Die „Wehrkraftschutzverordnung“ vom 25. November 1939, mit Ergänzung vom Mai 1940, verbot jeglichen Kontakt mit Kriegsgefangenen über das für das Arbeitsverhältnis absolut Notwendige hinaus.¹⁸² Damit war schon ein zu freundlicher Umgang verboten, Austausch und Weitergabe von Briefen konnten mit Gefängnis bestraft werden und wenn Frauen ein Liebesverhältnis mit Kriegsgefangenen nachgewiesen wurde, mussten sie mit zwei und mehr Jahren Gefängnis oder Zuchthaus rechnen, die Männer – solange es sich um westliche Kriegsgefangene handelte – mit drei Jahren Zuchthaus.¹⁸³

Auch wenn die Wehrkraftschutzverordnung von 1939/40 geschlechtsneutral formuliert war, ging es in der Strafverfolgung vor allem um den – „intimen“ – Kontakt der deutschen Frauen mit den Kriegsgefangenen. Jeder persönliche Kontakt mit Kriegsgefangenen, so die Nationalsozialisten, ermögliche Spionage, Sabotage und eröffne Fluchtmöglichkeiten.¹⁸⁴ Neben diesen sicherheitspolitischen Gefahren führten die Nationalsozialisten aber vor allem die vermeintliche Gefährdung der deutschen Volksgemeinschaft durch die „sittliche Verwahrlosung“ der Frauen an: Frauen, die sich mit Kriegsgefangenen einließen, verrieten die Ehre des deutschen Volkes, besonders die des deutschen Soldaten, gefährdeten seine Kampfmoral und bedrohten den im Krieg stehenden Ehemann, den es vor Ehebruch in seiner Abwesenheit zu schützen gelte. Neben den unverheirateten Frauen standen also die verheirateten Frauen ganz besonders im Fokus der Beobachtung, Denunziation und Bestrafung. Man diskutierte unter Juristen sogar intensiv über die Einführung eines neuen Gesetzes zum „Kriegsehebruch“, zu dem es aber letztlich nicht mehr kam.¹⁸⁵

Blieb es bei Verurteilungen von Liebesbeziehungen zwischen deutschen Frauen und westlichen Kriegsgefangenen bei mehrjährigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen, so bedeutete es für Kriegsgefangene – und auch für Zivilarbeiter – aus slawischen Staaten in der Regel das Todesurteil und für die beteiligten deutschen Frauen häufig die Einweisung ins Zuchthaus oder ins Konzentrationslager Ravensbrück.¹⁸⁶

Liebesbeziehungen mit westlichen Zivilarbeitern waren nicht ausdrücklich verboten und wurden mit Niederländern und Skandinaviern auch

182 Spoerer, Mark: Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge im deutschen Reich, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945/Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005, S. 559 f., 564.

183 Arnaud, Patrice: Die deutsch-französischen Liebesbeziehungen der französischen Zwangsarbeiter und beurlaubten Kriegsgefangenen im „Dritten Reich“: vom Mythos des verführerischen Franzosen zur Umkehrung der Geschlechterrolle, in: Frietsch, Elke, Herkommer, Christina (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld 2015, S. 184; Spoerer 2005, S. 559, 564. Bories-Sawala 1996, Band 2, S. 182 f.

184 Roth, Thomas: „Gestrauchelte Frauen“ und „unverbesserliche Weibspersonen“: zum Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der nationalsozialistischen Strafrechtspflege. In: Frietsch, Herkommer 2015, S. 116.

185 Roth 2015, S. 116–118.

186 Bei Beziehungen zwischen deutschen Männern und Zivilarbeiterinnen aus Polen oder der Sowjetunion gingen die Reaktionen gegenüber den Männern vom verständnisvollen Augenzwinkern bis zur Bestrafung durch Einweisung ins Konzentrationslager, wenn sich die Männer zu ihren Liebesverhältnissen bekannten. Die Frauen erwartete Haft im Konzentrationslager. Spoerer 2005, S. 563.

geduldet. Unerwünscht waren sie aber mit Franzosen und Belgiern. Hier griff die Gestapo mit Verwarnungen in den ersten Kriegsjahren häufig ein. Ab 1943 duldete man jedoch in der Regel den Kontakt, wenn es sich um unverheiratete deutsche Frauen handelte und sie ihr Verhältnis nicht zu offen führten. Insgesamt scheint es eine Tendenz gegeben zu haben, dass der Umgang mit Kontakten zu französischen und belgischen Zivilarbeitern zum Kriegsende hin milder wurde.¹⁸⁷

Für die „beurlaubten“ französischen Kriegsgefangenen war es komplizierter und die Strafverfolgung blieb uneinheitlich. Bei ihrer Transformation in den Zivilarbeiterstatus mussten sie unterschreiben, keinerlei persönlichen Kontakt mit deutschen Frauen einzugehen. Im gegenteiligen Fall war ihre umgehende Rücküberführung in den Kriegsgefangenenstatus vorgesehen und eine Verurteilung vor dem Militärgericht. Dies wurde aber nicht einheitlich umgesetzt, mit der Folge, dass sie zum Teil mit geringeren Strafen als die regulären Kriegsgefangenen davorkamen und einige von ihnen sogar freigesprochen wurden.¹⁸⁸

Welche Bedeutung man diesem Kontaktverbot für beurlaubte Kriegsgefangene beimaß, zeigte sich u. a. in einem Meldeblatt der Kriminalpolizeistelle Hannover vom 29. September 1943, in dem die für die Beurlaubung geltenden Bestimmungen präzisiert werden. Zum Kontakt mit Frauen heißt es dort:

„ Behandlung des Verkehrs mit deutschen Frauen.

Im Gegensatz zu den übrigen französischen Zivilarbeitern ist den beurlaubten Kriegsgefangenen jeder Verkehr mit deutschen Frauen (geselliger Umgang und Geschlechtsverkehr) ausdrücklich verboten. Das Verbot wurde erlassen, weil der deutsche Soldat – insbesondere der Frontsoldat – selbstverständlich dagegen geschützt werden muß, daß sich Kriegsgefangene an deutschen Frauen vergehen. Bei Verstößen gegen das Verbot sind grundsätzlich staatspolizeiliche Maßnahmen gegen den beurlaubten Kriegsgefangenen durchzuführen. Je nach Schwere des Falles (Beteiligung einer Ledigen, einer Ehefrau, einer Kriegerfrau) ist mit staatspolizeilicher Warnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Schutzhaft bis zu 6 Monaten vorzugehen. Bei Rückfälligkeit und in jedem Fall des Geschlechtsverkehrs ist beim Kommandanten des zuständigen Stalag Rückführung in die Kriegsgefangenschaft zu beantragen. (...) Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß eine Bestrafung der beteiligten deutschen Frauen nach den Bestimmungen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen nicht in Frage kommt.¹⁸⁹

Im letzten Absatz zeigt sich, dass deutsche Frauen in diesen Fällen milder bestraft werden sollten als bei Kontakt mit regulären Kriegsgefangenen. Dies bestätigt sich bei den uns bekannten Fällen aus der Region.

Eine statistische Übersicht über die Anzahl von Verurteilungen und Gerichtsverfahren, in denen es um Kontakt zwischen deutschen Frauen und Kriegsgefangenen geht, gibt es nicht. Das, was heute zu diesem Thema bekannt ist, wurde jeweils beispielhaft an einzelnen Orten und einzelnen Gerichten ausgewertet.

187 Spoerer 2005, S. 563.

188 Arnaud 2015, S. 184.

189 Meldeblatt der Kriminalpolizeistelle Hannover, 29. September 1943, Beurlaubung von 250 000 französischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz in Deutschland. Stadtarchiv Halle, CS 109a.

GERICHTSVERFAHREN IN OSTWESTFALEN

Zu einem Gerichtsverfahren kam es in der Regel durch eine Denunziation. Die Motive dazu waren unterschiedlich – und es waren nicht nur überzeugte Nationalsozialisten, die hier aktiv wurden. Die Sexualmoral der Zeit, Missgunst, sich wichtigmachen und vielleicht auch Neid konnten eine Rolle spielen. Die Verfahren fanden, soweit es die deutschen Frauen oder Zivilarbeiter betraf, vor den Sondergerichten oder den regulären Amts- oder Landgerichten statt, je nachdem, wer das Verfahren veranlasst hatte. Die Kriegsgefangenen selbst wurden von Militärgerichten verurteilt.¹⁹⁰ Für die Ermittlungen wurden die Kriegsgefangenen aber auch durch die zivilen Gerichte vernommen.

Sondergerichte wurden 1933 vor allem zur Verfolgung politischer Gegner des NS („Heimtücke-Verordnung“ und „Heimtückegesetz“ von 1933 bis 1934) eingerichtet. Ihre Zuständigkeit wurde im Laufe der Jahre ausgeweitet und ab 1939 lag es vor allem auch bei ihnen, die neuen Kriegsgesetze anzuwenden (z. B. die Wehrkraftschutzverordnung und die Volksschädlingsverordnung), d. h. in Fällen tätig zu werden, die die „moralische Zersetzung“ des Durchhaltewillens im Krieg u. ä. betrafen.

Sondergerichte wurde zudem eingesetzt, um besonders schnell zu einem Urteil zu kommen, denn sie gingen nach einem verkürzten Verfahren vor, um den Prozess dadurch besonders öffentlichkeitswirksam zu gestalten. Für die Verurteilten gab es keine Möglichkeiten, gegen das Urteil vorzugehen, Revisionen und Überprüfungen von Urteilen der Sondergerichte waren nicht vorgesehen. Sondergerichtsurteile waren häufig sehr hart, in etwa 11 000 Fällen verhängten sie Todesurteile.

Kalmbach, Peter Lutz, Das System der NS-Sondergerichtsbarkeiten, in: KJ 50 Heft 2, 2017, S. 226–235; https://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2017/2017_02/KJ_17_02_Kalmbach_NS-Sondergerichtsbarkeiten.pdf (17.11.2021).

Nimmt man die im Staatsarchiv Detmold liegenden Gerichtsakten zum Tatbestand „Umgang mit französischen Kriegsgefangenen“ zusammen, kommt man auf neun Ermittlungsverfahren zu Kontakten zwischen deutschen Frauen und Kriegsgefangenen, aber auch auf zwei weitere zu Männern, die als Fluchthelfer von kriegsgefangenen Franzosen oder als deren „Postschmuggler“ beschuldigt wurden.¹⁹¹

In den neun Verfahren zu deutschen Frauen und französischen Kriegsgefangenen kam es zu folgenden Verurteilungen für zehn betroffene Frauen und einen der Beihilfe beschuldigten Mann:

- 2-mal vier Jahre Zuchthausstrafe,
- 1-mal 18 Monate Zuchthaus,
- 1-mal 18 Monate Gefängnis,
- 1-mal sechs Monate Gefängnis für Beihilfe,
- 2-mal sechs Wochen Gefängnis,
- 4-mal wurde das Verfahren eingestellt: Einmal wegen Mangel an Beweisen, einmal, da es sich um einen Zivilarbeiter (beurlaubter Kriegsgefangener) handelte, ein anderes Mal wurden die Anschuldigungen als nicht zutreffend beurteilt und ein letztes Mal beendete das Kriegsende die Ermittlungen.

¹⁹⁰ Häufig kennen wir das genaue Strafmaß der französischen Kriegsgefangenen nicht, da diese Militärakten derzeit schwer aufzufinden sind.

¹⁹¹ LAV NRW OWL, Akten: D 21 A Nr. 642; D 21 A Nr. 2127; D 21 A Nr. 2131; D 21 A Nr. 2132; D 21 A Nr. 2136; D 21 A Nr. 2145; D 21 A Nr. 3367; D 21 B Nr. 948; D 21 B Nr. 950; D 21 C Nr. 797; D 21 A Nr. 1789; D1 BEG Nr. 3778.

Nimmt man zu diesen Fällen noch die in Detmold zu findenden Entschädigungsakten aus der Nachkriegszeit hinzu, stößt man auf weitere Verurteilungen von Frauen wegen verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen. Sie tauchen hier auf, weil manche der Frauen, die aus diesem Grund verurteilt worden waren, später auf Wiedergutmachung klagten. In den Entschädigungsakten erfährt man von fünf weiteren Verurteilungen aus der Kriegszeit,¹⁹² mit folgendem Strafmaß:

- 1-mal drei Jahre Zuchthaus,
- 2-mal zwei Jahre Zuchthaus,
- 1-mal 18 Monate Haft,
- 1-mal 16 Monate Haft.

DIE GERICHTSAKTEN: DREI BEISPIELE

Das Lesen so mancher Ermittlungsakten fällt heute schwer. Bei den Ermittlungen wurden die Beschuldigten auf unangenehmste Art und Weise akribisch zu jedem Detail befragt: Wann ein erster Kuss, an welchem Ort, von wem ausgehend, in wessen Beisein usw. stattfand, oder wie oft, unter welchen Umständen, wie genau usw. der Geschlechtsverkehr vollzogen wurde.¹⁹³ Auch die Rolle von indirekt Beteiligten (Mitwisser, Überbringer von Nachrichten usw.) wurde genauestens ermittelt, sodass aus manchen Verfahren gleich mehrere Verurteilungen hervorgingen.

DIE NÄHERINNEN VORMFELDE UND BORN UND FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IN BIELEFELD

In diesem Gerichtsverfahren vor dem Bielefelder Sondergericht¹⁹⁴ wurden zwei junge, unverheiratete Frauen von 20 und 25 Jahren am 24. März 1942 zu je vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt. Sie verbüßten diese Strafen bis zum Kriegsende, bis zur Befreiung durch die Amerikaner.

Die beiden jungen Näherinnen waren durch Arbeitskollegen beobachtet worden, wie sie durch Zeichen in Kontakt mit französischen Kriegsgefangenen traten, die wie sie bei der Firma Kochs-Adler in Bielefeld arbeiteten.¹⁹⁵ Die Firmenleitung wurde informiert und verwarnte die beiden Frauen. Anschließend observierte sie ein Arbeitskollege – wie es heißt im Auftrag der Firma – und erwischte sie nach einigen Tagen in der Werkstatt des Unternehmens, versteckt hinter Kisten, bei einem Treffen mit zwei Franzosen. Daraufhin wurden die beiden Frauen am 21. November 1941 fristlos entlassen. Für die übernächste Nacht sollen die beiden Frauen eine Flucht mit den französischen Kriegsgefangenen geplant haben und zu diesem Zweck habe Frau Born ihrem als Soldat eingezogenen Bruder einen Anzug und einen Mantel gestohlen, die für die Tarnung der französischen Kriegsgefangenen dienen sollten. Als in der besagten Nacht die beiden Kriegsgefangenen nicht erschienen, fuhren die beiden Frauen allein mit dem Zug in Richtung Belgien und versteckten sich anschließend in Walkenrath, wo man sie aber einige

192 Diese Gerichtsverfahren hatten, bis auf eines, nicht in Ostwestfalen stattgefunden, aber nach 1945 lebten diese auf Entschädigung klagenden Frauen in der Region und deshalb befinden sich die Entschädigungsakten mit den Fallschilderungen in Detmold; LAV NRW OWL, D1 BEG Nr. 2658; D1 BEG Nr. 3268; D1 BEG Nr. 2542; D1 BEG Nr. 2626; D1 BEG Nr. 2695.

193 Vgl. Spoerer 2005, S. 563 f.: Er spricht diesbezüglich sehr treffend von Akten, die sich wie „Schmuddelromane“ lesen.

194 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 642.

195 Die Kriegsgefangenen gehörten vermutlich zum Arbeitskommando 603 auf dem Johannisberg in Bielefeld, in dem ca. 300 französische Kriegsgefangene untergebracht waren.

Wochen später aufspürte und am 8. Januar 1942 verhaftete. Bis zur Hauptverhandlung am 24. März 1942 kamen sie in Untersuchungshaft in die Haftanstalt Bielefeld.

In der Hauptverhandlung wurden sie angeklagt, durch ihren Kontakt mit den Franzosen gegen die Wehrkraftschutzverordnung vom November 1939 verstoßen zu haben und „das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt“ zu haben, „und zwar in schweren Fällen“. Frau Born wurde zusätzlich als „Volksschädling“ angeklagt, weil sie unter Ausnutzung der Kriegssituation Diebstahl am Eigentum ihres Bruders begangen habe, „wobei das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Tat eine Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens erfordert“.¹⁹⁶

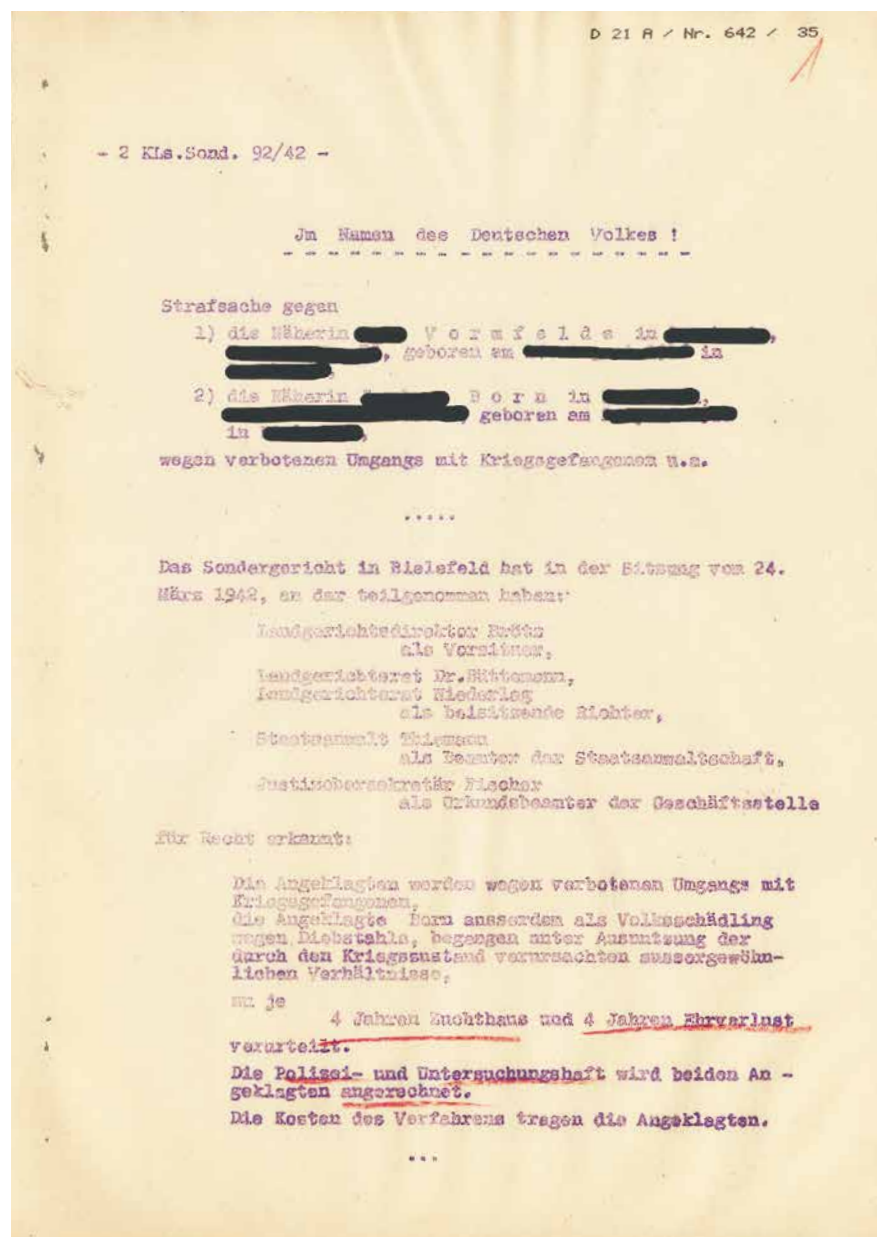


Abb. Nr. 61
Urteil des Sondergerichts gegen Frau Vormfelde und Frau Born vom 24.3.1942, Strafmaß: vier Jahre Zuchthaus (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 642).

In den Vernehmungen hatten beide Frauen gestanden, mehrfach Kontakt mit den Kriegsgefangenen gehabt zu haben, Küsse und Zärtlichkeiten ausgetauscht sowie den Franzosen wiederholt kleine Geschenke wie Butterbrote, Kuchen, Taschentücher, Socken und Notizbücher gemacht zu haben. Auch ein regelmäßiger Briefaustausch konnte nachgewiesen werden, ca. zehn Liebesbriefe an Frau Born liegen den Gerichtsakten bei, fast dreimal so viele an Frau Vormfelde, zum Teil auf Deutsch oder auf Französisch verfasst. Für die Ermittlung wurden die französischen Briefe ins Deutsche übersetzt. Auch die Vorbereitung konkreter Fluchtpläne wurde den Frauen zur Last gelegt, in deren unmittelbarem Zusammenhang der Kleiderdiebstahl gestanden habe. Zur Beweisführung hatte man vier Zeugen gehört, darunter der Direktor der Kochs-Adler Nähmaschinenwerke, zwei Arbeitskollegen und ein Kriminalassistent.

Am 24. März wurde die Anklage für rechtens befunden und die beiden Frauen zu dem oben genannten Strafmaß von vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Schon am nächsten Tag wurden beide Frauen in das Frauenzuchthaus Anrath überstellt, in dem Frau Vormfelde auch bis zum Kriegsende blieb, während Frau Born, die im Jahre 1943 einen – für zwei Monate erfolgreichen – Fluchtversuch unternommen hatte, in ein anderes Gefängnis überstellt wurde. Für beide Frauen wurden je zwei Gnadengesuche gestellt, die abgelehnt wurden. Nur ein 14-tägiger Urlaub wurde Frau Born im Januar 1945 gewährt, da ihr Bruder an der Front gefallen war und ihre Mutter dringend um Beistand gebeten hatte.

Über drei Jahre ihrer Strafe hatten beide junge Frauen abgesessen, als sie am Kriegsende von den Amerikanern befreit wurden. Ein Jahr später wurden im Rahmen der „Amnestie für politische Straftaten zwischen 1933 und 1945“ (außer NS-Verbrechen) ihre Strafen im Strafregister gelöscht, was zeigt, dass sie zu diesem Zeitpunkt als politische Häftlinge angesehen wurden. Dass dies einige Jahre später zum Teil schon wieder anders gesehen wurde, kann man an den Entschädigungsakten sehen.¹⁹⁷

197 Unmittelbar nach dem Krieg wurden Entschädigungsansprüche für diese Frauen z. T. anerkannt, wenige Jahre später wurden sie aber häufig schon wieder aberkannt. Vgl. z. B. LAV NRW OWL, D 1 BEG NR. 2695 und D 1 BEG Nr. 3268.

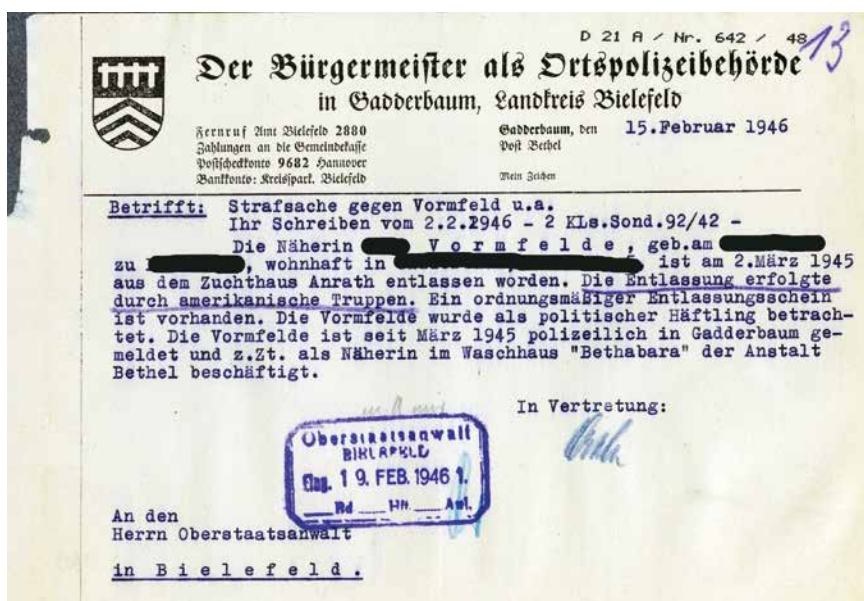


Abb. Nr. 62
Bestätigung der Entlassung von Frau Vormfelde am 2.3.1945 durch die Amerikaner, die sie als politischen Häftling einstufen und deshalb befreien (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 642).

Nachricht über Vollstreckung (C)

für das Strafregister zu Bielefeld

Gleiche Nachricht erhielt das Strafregister zu

Familiennamen (bei Frauen Geburtsnamen): Vormfelde

Vornamen (Rufname zu unterstreichen):

Geburts- angaben	Tag:	Gemeinde:	Landgerichtsbezirk:
	Monat:	evtl. Stadtteil:	Bielefeld
	Jahr:	Straße:	Land:
	Verwaltungsbezirk:	Bielefeld	D.R.

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit:

D.R.

Heimatgemeinde:

Heimatbezirk: Bielefeld

Verurteilt am 24.3.1942 durch früh. Sonderger. Bielefeld
 wegen verbotenen Umgangs mit 4 Jahren Zchths.
 wegen Kriegsgefangenen zu 4 Jahren Ehrverl.

Vorstehende Freiheits-
~~Geld~~-strafe (Maßregel) ist ~~am~~ auf ~~zum Teil verbüßt~~

gezahlt ~~vollstreckt~~ durch Grund der Amnestie vom 26.1.1946
 zu tilgen. Es wird ersucht, die
 erfolgte Tilgung nach hier zu be- erledigt noch nicht erledigt
 statigen.

Mitteilende Behörde: Geschäftsstelle 2 der Staatsanwaltschaft Bielefeld

Aktenzeichen: 2 K. Ls. Sond. 92/42

Ort und Datum: Bielefeld, den 20. Mai 1946

Unterschrift und Dienstsiegel:

Über das Strafmaß für die hier beteiligten französischen Kriegsgefangenen konnte leider bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Zu vermuten ist eine Verurteilung zu zwei bis drei Jahren Zuchthaus oder Gefängnis.¹⁹⁸

DIE LOHNBUCHHALTERIN DENECKE, DER FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENE RABBÉ UND IHRE „HELPER“

In diesem Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Bielefeld ab August 1943¹⁹⁹ standen neben der Deutschen Frau Denecke auch zwei deutsche Männer vor Gericht, die den verbotenen Umgang mit dem französischen Kriegsgefangenen Rabbé durch das Überbringen von Post und die Bereitstellung ihrer Wohnung unterstützt haben sollen. Am 18. Dezember 1943 wurde Frau Denecke zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, Herr Benzeler für die Bereitstellung der Wohnung zu sechs Monaten, während Herr Münchler als „Postüberbringer“ freigesprochen wurde. Das Strafmaß für den französischen Kriegsgefangenen in dieser Sache konnte nicht herausgefunden werden, er war schon kurz vor Ermittlungsbeginn wegen politischer Äußerungen zu Gefängnishaft verurteilt und in ein Lager bei Kattowitz verlegt worden.

Der Kontakt zwischen Denecke und Rabbé begann 1941, als sie bei der Arbeit aufeinandertrafen. Die junge und ledige Denecke war kurz zuvor zur Arbeit bei den rüstungsrelevanten Lohmannswerken Bielefeld dienstverpflichtet worden und arbeitete dort als Lohnbuchhalterin. Der Kontakt bestand vor allem im Austausch von Zetteln und kleinen Geschenken. Dies wurde im Betrieb bekannt und am 9. April 1942 kam es zu einer ersten Verurteilung von Denecke durch das Landgericht Bielefeld aufgrund dieses Kontaktes. Sie musste 400 Reichsmark Strafe zahlen und galt nun als vorbestraft. Rabbé wurde zum gleichen Zeitpunkt zur Verhinderung weiteren Kontaktes nach Bochum versetzt. Dies konnte aber den Kontakt zwischen beiden nicht dauerhaft verhindern. Ab November schrieben sie sich regelmäßig Briefe, die Rabbé an einen Bürokollegen von Frau Denecke adressierte, der die Briefe ungelesen an sie weiterreichte. Am zweiten Weihnachtstag 1942 fuhr Denecke nach Bochum und besuchte Rabbé in der Wohnung des Installateurs Benzeler, für den der Franzose hin und wieder arbeitete. In den Vernehmungen gaben sie an, sich an diesem Tag verlobt und – als das Ehepaar Benzeler sie kurze Zeit allein ließ – geküsst zu haben. Bei einem zweiten Besuch im Februar 1943 in der gleichen Wohnung sei es dann einmalig zum Geschlechtsverkehr gekommen, als das Ehepaar Benzeler sie für einige Stunden allein ließ. Dies war das letzte Treffen des Paares. Im März 1943 wurde Rabbé wegen politischer Äußerungen verhaftet und ins Stalag VI F Bocholt gebracht. Ab Juni 1943 verbüßte er wegen seiner politischen Äußerungen eine Haftstrafe in der Kriegsgefangenenabteilung Blechhammer westlich von Kattowitz. Im November 1943 fand dort auch seine Vernehmung zum Tatvorwurf des Kontaktes mit Frau Denecke statt, bevor am 18. Dezember 1943 das Gerichtsverfahren in Bielefeld mit der Hauptverhandlung und Urteilsverkündung seinen Abschluss fand.

198 Arnaud 2015, S. 184.

199 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 3367.

gebeten, um sie als Arbeitskraft zurückzuerhalten. Ab ihrer vorzeitigen Entlassung arbeitete sie erneut für die Lohmannswerke in einem seiner Zweigwerke außerhalb Bielefelds.²⁰¹

Befürwortung und Ablehnung des Gnadengesuchs (Abb. 66 & 67) hier:

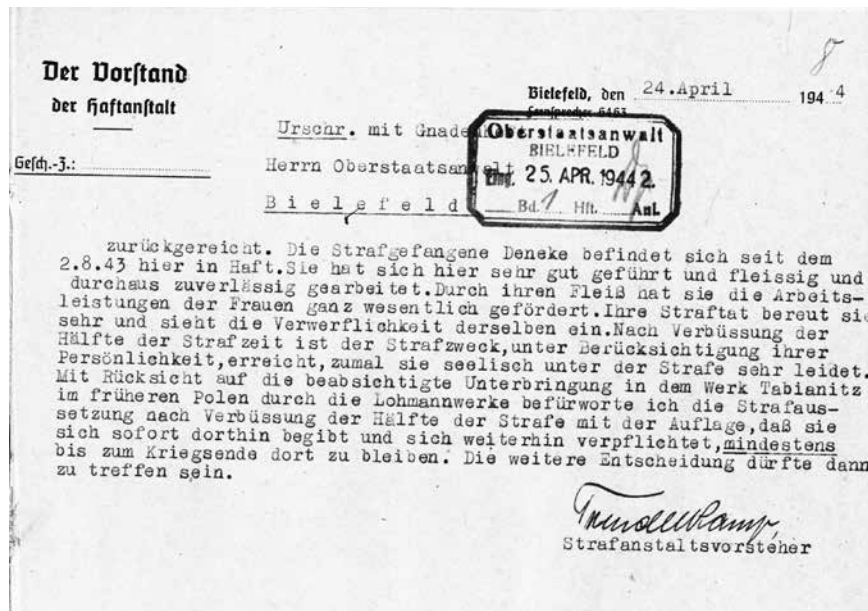


Abb. Nr. 66
Strafanstaltsvorsteher befürwortet das Gnadengesuch der Lohmannwerke für Frau Denecke nach der Hälfte der Haftdauer (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 3370).

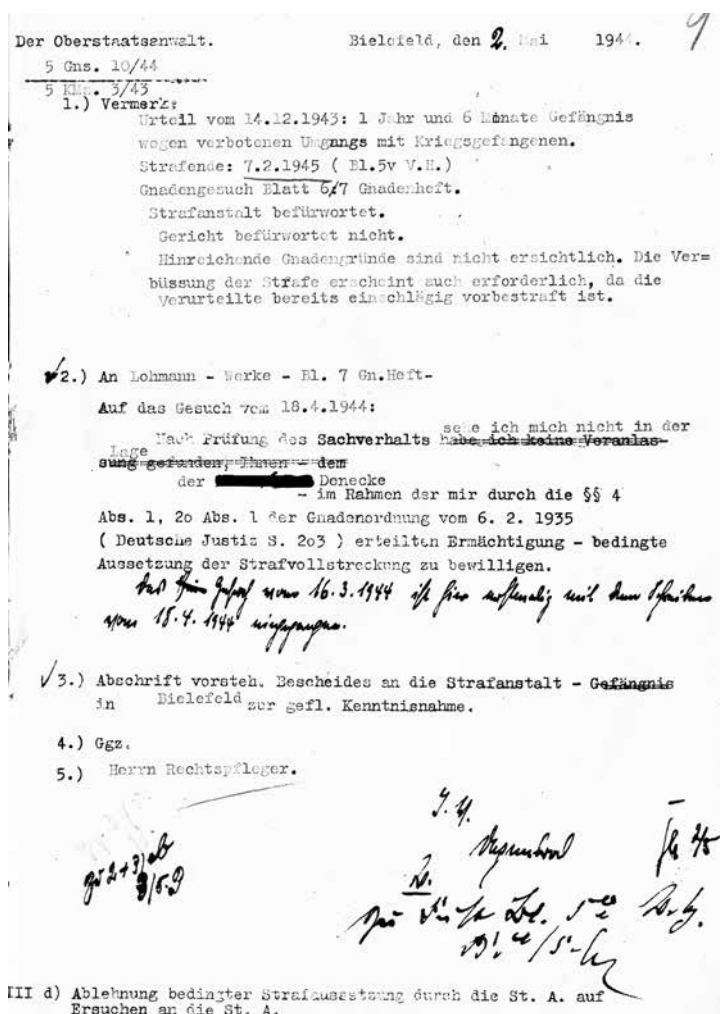


Abb. Nr. 67
Ablehnung des Gnadengesuchs durch das Gericht, aus dessen Sicht hinreichende Gründe dafür nicht vorlägen (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 3370).

201 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 3369 und Nr. 3372.

VINNENBERG UND DER BEURLAUBTE KRIEGSGEFANGENE DÉZÉ IM KREIS WIEDENBRÜCK

An diesem Ermittlungsverfahren²⁰² ist zu sehen, dass bei Kontakt mit beurlaubten Kriegsgefangenen das Verfahren gegen die Frauen anders verlief als bei Kontakt mit „regulären“ Kriegsgefangenen.

Für diesen Fall lässt sich zudem sehr genau feststellen, wie die Ermittlungen für den beteiligten Franzosen ausgingen.

Im Ermittlungsverfahren des Sondergerichts Bielefeld, das im April 1944 begann, beschuldigte man Frau Vinnenberg im Sommer 1943, ein intimes Verhältnis mit dem beurlaubten Kriegsgefangenen Dézé gehabt zu haben, den sie schon kennengelernt hatte, als er noch als Kriegsgefangener in der Nähe ihrer Wohnung arbeitete.

In den Vernehmungen beider Beteiligten heißt es, zu häufigerem Kontakt sei es erst nach seiner Transformation zum Zivilarbeiter gekommen, als er ihr manchmal Schokolade und Kekse aus Paketen aus Frankreich schenkte. Die Treffen hätten alle draußen stattgefunden und seien nur kurz gewesen, nur einmal seien sie etwas länger zusammen gewesen und da sei es einmalig zu Intimitäten gekommen.

Beide Beteiligten wurden mehrfach vernommen, immer wieder ging es dabei um die Frage, ob Frau Vinnenberg gewusst habe, dass Dézé nicht als regulärer Zivilarbeiter, sondern als beurlaubter Kriegsgefangener anzusehen gewesen sei, dem der Umgang mit deutschen Frauen ausdrücklich verboten sei. Frau Vinnenberg blieb bei allen Vernehmungen dabei, dass sie nichts von einem Unterschied zwischen Zivilarbeitern und beurlaubten Kriegsgefangenen gewusst hätte, Dézé jedoch berichtete mehrfach davon, ihr gesagt zu haben, dass es gefährlich für ihn werde, wenn jemand sie zusammen sehe, da ihm als beurlaubtem Kriegsgefangenen der Kontakt mit deutschen Frauen streng verboten sei.

Für Frau Vinnenberg ging das Verfahren glimpflich aus, da man ihr aus Sicht des Oberstaatsanwalts nicht zweifelsfrei nachweisen konnte, dass sie die Unwahrheit sagte, wenn sie behauptete, sie habe Dézé für einen regulären Zivilarbeiter gehalten. Nachdem auch ein zweiter Verdacht, sie habe 1942 dem französischen Kriegsgefangenen Guillemin möglicherweise bei seiner Flucht geholfen oder könnte sich auch mit ihm „eingelassen haben“, nicht nachgewiesen werden konnte, erhielt sie eine Verwarnung und die Ermittlungen wurden eingestellt.

202 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 2127.

Oberstaatsanwalt
dem Sondergericht.
12 Js. Sond. 167/44

Bielefeld, den 12. Mai 1944.

16

Verfg.

- 1) Vorstrafen Blatt 3 einfordern
- 2) U. mit Akten

der Geheimen Staatspolizei,
Aussendienststelle,

in Bielefeld

zur weiteren Erörterung übersandt.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen wird der Beschuldigten Vinnenberg ihre Einlassung, sie habe den [REDACTED] Deze für einen Zivilarbeiter gehalten, nicht zu widerlegen sein. Bei solcher Sachlage kann die Beschuldigte Vinnenberg im Falle des [REDACTED] Deze nicht wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen bestraft werden, weil zum inneren Tatbestand dieses Verbrechens gehört, dass die Beschuldigte gewusst haben muss, dass es sich bei der Person, mit der sie sich einliess, um einen Kriegsgefangenen handelte. Es ist deswegen erforderlich, weitere Ermittlungen in dieser Hinsicht anzustellen. Insbesondere ist zu klären, ob die Beschuldigte Vinnenberg gewusst hat, dass Deze noch Kriegsgefangener war. Zweckmässig wird eine Gegenüberstellung herbeigeführt da nach der Aussage des [REDACTED] Deze angenommen werden muss, dass die Beschuldigte gewusst hat, dass Deze noch Kriegsgefangener war. - Des weiteren ist er Franzose, um dessen Flucht die Beschuldigte gewusst hat, und der bei der Firma Wilking beschäftigt war, zu ermitteln und zu erörtern, ob die Beschuldigte mit diesem Franzosen sich eingelassen oder ihm bei der Flucht geholfen hat. Wie oft hat die Beschuldigte sich mit Kriegsgefangenen unterhalten. Siehe Blatt 4v (unten) und 5 (oben) der Akten. Aus welchem Anlass?

- 3) nach 3 Wochen.

J.A.

Kleinmann

Handwritten: 15/5.44. 14.5.44. 15.5.44. 16.5.44. 17.5.44. 18.5.44. 19.5.44. 20.5.44. 21.5.44. 22.5.44. 23.5.44. 24.5.44. 25.5.44. 26.5.44. 27.5.44. 28.5.44. 29.5.44. 30.5.44. 31.5.44. 1.6.44. 2.6.44. 3.6.44. 4.6.44. 5.6.44. 6.6.44. 7.6.44. 8.6.44. 9.6.44. 10.6.44. 11.6.44. 12.6.44. 13.6.44. 14.6.44. 15.6.44. 16.6.44. 17.6.44. 18.6.44. 19.6.44. 20.6.44. 21.6.44. 22.6.44. 23.6.44. 24.6.44. 25.6.44. 26.6.44. 27.6.44. 28.6.44. 29.6.44. 30.6.44. 1.7.44. 2.7.44. 3.7.44. 4.7.44. 5.7.44. 6.7.44. 7.7.44. 8.7.44. 9.7.44. 10.7.44. 11.7.44. 12.7.44. 13.7.44. 14.7.44. 15.7.44. 16.7.44. 17.7.44. 18.7.44. 19.7.44. 20.7.44. 21.7.44. 22.7.44. 23.7.44. 24.7.44. 25.7.44. 26.7.44. 27.7.44. 28.7.44. 29.7.44. 30.7.44. 31.7.44. 1.8.44. 2.8.44. 3.8.44. 4.8.44. 5.8.44. 6.8.44. 7.8.44. 8.8.44. 9.8.44. 10.8.44. 11.8.44. 12.8.44. 13.8.44. 14.8.44. 15.8.44. 16.8.44. 17.8.44. 18.8.44. 19.8.44. 20.8.44. 21.8.44. 22.8.44. 23.8.44. 24.8.44. 25.8.44. 26.8.44. 27.8.44. 28.8.44. 29.8.44. 30.8.44. 31.8.44. 1.9.44. 2.9.44. 3.9.44. 4.9.44. 5.9.44. 6.9.44. 7.9.44. 8.9.44. 9.9.44. 10.9.44. 11.9.44. 12.9.44. 13.9.44. 14.9.44. 15.9.44. 16.9.44. 17.9.44. 18.9.44. 19.9.44. 20.9.44. 21.9.44. 22.9.44. 23.9.44. 24.9.44. 25.9.44. 26.9.44. 27.9.44. 28.9.44. 29.9.44. 30.9.44. 1.10.44. 2.10.44. 3.10.44. 4.10.44. 5.10.44. 6.10.44. 7.10.44. 8.10.44. 9.10.44. 10.10.44. 11.10.44. 12.10.44. 13.10.44. 14.10.44. 15.10.44. 16.10.44. 17.10.44. 18.10.44. 19.10.44. 20.10.44. 21.10.44. 22.10.44. 23.10.44. 24.10.44. 25.10.44. 26.10.44. 27.10.44. 28.10.44. 29.10.44. 30.10.44. 31.10.44. 1.11.44. 2.11.44. 3.11.44. 4.11.44. 5.11.44. 6.11.44. 7.11.44. 8.11.44. 9.11.44. 10.11.44. 11.11.44. 12.11.44. 13.11.44. 14.11.44. 15.11.44. 16.11.44. 17.11.44. 18.11.44. 19.11.44. 20.11.44. 21.11.44. 22.11.44. 23.11.44. 24.11.44. 25.11.44. 26.11.44. 27.11.44. 28.11.44. 29.11.44. 30.11.44. 1.12.44. 2.12.44. 3.12.44. 4.12.44. 5.12.44. 6.12.44. 7.12.44. 8.12.44. 9.12.44. 10.12.44. 11.12.44. 12.12.44. 13.12.44. 14.12.44. 15.12.44. 16.12.44. 17.12.44. 18.12.44. 19.12.44. 20.12.44. 21.12.44. 22.12.44. 23.12.44. 24.12.44. 25.12.44. 26.12.44. 27.12.44. 28.12.44. 29.12.44. 30.12.44. 31.12.44. 1.1.45. 2.1.45. 3.1.45. 4.1.45. 5.1.45. 6.1.45. 7.1.45. 8.1.45. 9.1.45. 10.1.45. 11.1.45. 12.1.45. 13.1.45. 14.1.45. 15.1.45. 16.1.45. 17.1.45. 18.1.45. 19.1.45. 20.1.45. 21.1.45. 22.1.45. 23.1.45. 24.1.45. 25.1.45. 26.1.45. 27.1.45. 28.1.45. 29.1.45. 30.1.45. 31.1.45. 1.2.45. 2.2.45. 3.2.45. 4.2.45. 5.2.45. 6.2.45. 7.2.45. 8.2.45. 9.2.45. 10.2.45. 11.2.45. 12.2.45. 13.2.45. 14.2.45. 15.2.45. 16.2.45. 17.2.45. 18.2.45. 19.2.45. 20.2.45. 21.2.45. 22.2.45. 23.2.45. 24.2.45. 25.2.45. 26.2.45. 27.2.45. 28.2.45. 29.2.45. 30.2.45. 31.2.45. 1.3.45. 2.3.45. 3.3.45. 4.3.45. 5.3.45. 6.3.45. 7.3.45. 8.3.45. 9.3.45. 10.3.45. 11.3.45. 12.3.45. 13.3.45. 14.3.45. 15.3.45. 16.3.45. 17.3.45. 18.3.45. 19.3.45. 20.3.45. 21.3.45. 22.3.45. 23.3.45. 24.3.45. 25.3.45. 26.3.45. 27.3.45. 28.3.45. 29.3.45. 30.3.45. 31.3.45. 1.4.45. 2.4.45. 3.4.45. 4.4.45. 5.4.45. 6.4.45. 7.4.45. 8.4.45. 9.4.45. 10.4.45. 11.4.45. 12.4.45. 13.4.45. 14.4.45. 15.4.45. 16.4.45. 17.4.45. 18.4.45. 19.4.45. 20.4.45. 21.4.45. 22.4.45. 23.4.45. 24.4.45. 25.4.45. 26.4.45. 27.4.45. 28.4.45. 29.4.45. 30.4.45. 31.4.45. 1.5.45. 2.5.45. 3.5.45. 4.5.45. 5.5.45. 6.5.45. 7.5.45. 8.5.45. 9.5.45. 10.5.45. 11.5.45. 12.5.45. 13.5.45. 14.5.45. 15.5.45. 16.5.45. 17.5.45. 18.5.45. 19.5.45. 20.5.45. 21.5.45. 22.5.45. 23.5.45. 24.5.45. 25.5.45. 26.5.45. 27.5.45. 28.5.45. 29.5.45. 30.5.45. 31.5.45. 1.6.45. 2.6.45. 3.6.45. 4.6.45. 5.6.45. 6.6.45. 7.6.45. 8.6.45. 9.6.45. 10.6.45. 11.6.45. 12.6.45. 13.6.45. 14.6.45. 15.6.45. 16.6.45. 17.6.45. 18.6.45. 19.6.45. 20.6.45. 21.6.45. 22.6.45. 23.6.45. 24.6.45. 25.6.45. 26.6.45. 27.6.45. 28.6.45. 29.6.45. 30.6.45. 31.6.45. 1.7.45. 2.7.45. 3.7.45. 4.7.45. 5.7.45. 6.7.45. 7.7.45. 8.7.45. 9.7.45. 10.7.45. 11.7.45. 12.7.45. 13.7.45. 14.7.45. 15.7.45. 16.7.45. 17.7.45. 18.7.45. 19.7.45. 20.7.45. 21.7.45. 22.7.45. 23.7.45. 24.7.45. 25.7.45. 26.7.45. 27.7.45. 28.7.45. 29.7.45. 30.7.45. 31.7.45. 1.8.45. 2.8.45. 3.8.45. 4.8.45. 5.8.45. 6.8.45. 7.8.45. 8.8.45. 9.8.45. 10.8.45. 11.8.45. 12.8.45. 13.8.45. 14.8.45. 15.8.45. 16.8.45. 17.8.45. 18.8.45. 19.8.45. 20.8.45. 21.8.45. 22.8.45. 23.8.45. 24.8.45. 25.8.45. 26.8.45. 27.8.45. 28.8.45. 29.8.45. 30.8.45. 31.8.45. 1.9.45. 2.9.45. 3.9.45. 4.9.45. 5.9.45. 6.9.45. 7.9.45. 8.9.45. 9.9.45. 10.9.45. 11.9.45. 12.9.45. 13.9.45. 14.9.45. 15.9.45. 16.9.45. 17.9.45. 18.9.45. 19.9.45. 20.9.45. 21.9.45. 22.9.45. 23.9.45. 24.9.45. 25.9.45. 26.9.45. 27.9.45. 28.9.45. 29.9.45. 30.9.45. 31.9.45. 1.10.45. 2.10.45. 3.10.45. 4.10.45. 5.10.45. 6.10.45. 7.10.45. 8.10.45. 9.10.45. 10.10.45. 11.10.45. 12.10.45. 13.10.45. 14.10.45. 15.10.45. 16.10.45. 17.10.45. 18.10.45. 19.10.45. 20.10.45. 21.10.45. 22.10.45. 23.10.45. 24.10.45. 25.10.45. 26.10.45. 27.10.45. 28.10.45. 29.10.45. 30.10.45. 31.10.45. 1.11.45. 2.11.45. 3.11.45. 4.11.45. 5.11.45. 6.11.45. 7.11.45. 8.11.45. 9.11.45. 10.11.45. 11.11.45. 12.11.45. 13.11.45. 14.11.45. 15.11.45. 16.11.45. 17.11.45. 18.11.45. 19.11.45. 20.11.45. 21.11.45. 22.11.45. 23.11.45. 24.11.45. 25.11.45. 26.11.45. 27.11.45. 28.11.45. 29.11.45. 30.11.45. 31.11.45. 1.12.45. 2.12.45. 3.12.45. 4.12.45. 5.12.45. 6.12.45. 7.12.45. 8.12.45. 9.12.45. 10.12.45. 11.12.45. 12.12.45. 13.12.45. 14.12.45. 15.12.45. 16.12.45. 17.12.45. 18.12.45. 19.12.45. 20.12.45. 21.12.45. 22.12.45. 23.12.45. 24.12.45. 25.12.45. 26.12.45. 27.12.45. 28.12.45. 29.12.45. 30.12.45. 31.12.45. 1.1.46. 2.1.46. 3.1.46. 4.1.46. 5.1.46. 6.1.46. 7.1.46. 8.1.46. 9.1.46. 10.1.46. 11.1.46. 12.1.46. 13.1.46. 14.1.46. 15.1.46. 16.1.46. 17.1.46. 18.1.46. 19.1.46. 20.1.46. 21.1.46. 22.1.46. 23.1.46. 24.1.46. 25.1.46. 26.1.46. 27.1.46. 28.1.46. 29.1.46. 30.1.46. 31.1.46. 1.2.46. 2.2.46. 3.2.46. 4.2.46. 5.2.46. 6.2.46. 7.2.46. 8.2.46. 9.2.46. 10.2.46. 11.2.46. 12.2.46. 13.2.46. 14.2.46. 15.2.46. 16.2.46. 17.2.46. 18.2.46. 19.2.46. 20.2.46. 21.2.46. 22.2.46. 23.2.46. 24.2.46. 25.2.46. 26.2.46. 27.2.46. 28.2.46. 29.2.46. 30.2.46. 31.2.46. 1.3.46. 2.3.46. 3.3.46. 4.3.46. 5.3.46. 6.3.46. 7.3.46. 8.3.46. 9.3.46. 10.3.46. 11.3.46. 12.3.46. 13.3.46. 14.3.46. 15.3.46. 16.3.46. 17.3.46. 18.3.46. 19.3.46. 20.3.46. 21.3.46. 22.3.46. 23.3.46. 24.3.46. 25.3.46. 26.3.46. 27.3.46. 28.3.46. 29.3.46. 30.3.46. 31.3.46. 1.4.46. 2.4.46. 3.4.46. 4.4.46. 5.4.46. 6.4.46. 7.4.46. 8.4.46. 9.4.46. 10.4.46. 11.4.46. 12.4.46. 13.4.46. 14.4.46. 15.4.46. 16.4.46. 17.4.46. 18.4.46. 19.4.46. 20.4.46. 21.4.46. 22.4.46. 23.4.46. 24.4.46. 25.4.46. 26.4.46. 27.4.46. 28.4.46. 29.4.46. 30.4.46. 31.4.46. 1.5.46. 2.5.46. 3.5.46. 4.5.46. 5.5.46. 6.5.46. 7.5.46. 8.5.46. 9.5.46. 10.5.46. 11.5.46. 12.5.46. 13.5.46. 14.5.46. 15.5.46. 16.5.46. 17.5.46. 18.5.46. 19.5.46. 20.5.46. 21.5.46. 22.5.46. 23.5.46. 24.5.46. 25.5.46. 26.5.46. 27.5.46. 28.5.46. 29.5.46. 30.5.46. 31.5.46. 1.6.46. 2.6.46. 3.6.46. 4.6.46. 5.6.46. 6.6.46. 7.6.46. 8.6.46. 9.6.46. 10.6.46. 11.6.46. 12.6.46. 13.6.46. 14.6.46. 15.6.46. 16.6.46. 17.6.46. 18.6.46. 19.6.46. 20.6.46. 21.6.46. 22.6.46. 23.6.46. 24.6.46. 25.6.46. 26.6.46. 27.6.46. 28.6.46. 29.6.46. 30.6.46. 31.6.46. 1.7.46. 2.7.46. 3.7.46. 4.7.46. 5.7.46. 6.7.46. 7.7.46. 8.7.46. 9.7.46. 10.7.46. 11.7.46. 12.7.46. 13.7.46. 14.7.46. 15.7.46. 16.7.46. 17.7.46. 18.7.46. 19.7.46. 20.7.46. 21.7.46. 22.7.46. 23.7.46. 24.7.46. 25.7.46. 26.7.46. 27.7.46. 28.7.46. 29.7.46. 30.7.46. 31.7.46. 1.8.46. 2.8.46. 3.8.46. 4.8.46. 5.8.46. 6.8.46. 7.8.46. 8.8.46. 9.8.46. 10.8.46. 11.8.46. 12.8.46. 13.8.46. 14.8.46. 15.8.46. 16.8.46. 17.8.46. 18.8.46. 19.8.46. 20.8.46. 21.8.46. 22.8.46. 23.8.46. 24.8.46. 25.8.46. 26.8.46. 27.8.46. 28.8.46. 29.8.46. 30.8.46. 31.8.46. 1.9.46. 2.9.46. 3.9.46. 4.9.46. 5.9.46. 6.9.46. 7.9.46. 8.9.46. 9.9.46. 10.9.46. 11.9.46. 12.9.46. 13.9.46. 14.9.46. 15.9.46. 16.9.46. 17.9.46. 18.9.46. 19.9.46. 20.9.46. 21.9.46. 22.9.46. 23.9.46. 24.9.46. 25.9.46. 26.9.46. 27.9.46. 28.9.46. 29.9.46. 30.9.46. 31.9.46. 1.10.46. 2.10.46. 3.10.46. 4.10.46. 5.10.46. 6.10.46. 7.10.46. 8.10.46. 9.10.46. 10.10.46. 11.10.46. 12.10.46. 13.10.46. 14.10.46. 15.10.46. 16.10.46. 17.10.46. 18.10.46. 19.10.46. 20.10.46. 21.10.46. 22.10.46. 23.10.46. 24.10.46. 25.10.46. 26.10.46. 27.10.46. 28.10.46. 29.10.46. 30.10.46. 31.10.46. 1.11.46. 2.11.46. 3.11.46. 4.11.46. 5.11.46. 6.11.46. 7.11.46. 8.11.46. 9.11.46. 10.11.46. 11.11.46. 12.11.46. 13.11.46. 14.11.46. 15.11.46. 16.11.46. 17.11.46. 18.11.46. 19.11.46. 20.11.46. 21.11.46. 22.11.46. 23.11.46. 24.11.46. 25.11.46. 26.11.46. 27.11.46. 28.11.46. 29.11.46. 30.11.46. 31.11.46. 1.12.46. 2.12.46. 3.12.46. 4.12.46. 5.12.46. 6.12.46. 7.12.46. 8.12.46. 9.12.46. 10.12.46. 11.12.46. 12.12.46. 13.12.46. 14.12.46. 15.12.46. 16.12.46. 17.12.46. 18.12.46. 19.12.46. 20.12.46. 21.12.46. 22.12.46. 23.12.46. 24.12.46. 25.12.46. 26.12.46. 27.12.46. 28.12.46. 29.12.46. 30.12.46. 31.12.46. 1.1.47. 2.1.47. 3.1.47. 4.1.47. 5.1.47. 6.1.47. 7.1.47. 8.1.47. 9.1.47. 10.1.47. 11.1.47. 12.1.47. 13.1.47. 14.1.47. 15.1.47. 16.1.47. 17.1.47. 18.1.47. 19.1.47. 20.1.47. 21.1.47. 22.1.47. 23.1.47. 24.1.47. 25.1.47. 26.1.47. 27.1.47. 28.1.47. 29.1.47. 30.1.47. 31.1.47. 1.2.47. 2.2.47. 3.2.47. 4.2.47. 5.2.47. 6.2.47. 7.2.47. 8.2.47. 9.2.47. 10.2.47. 11.2.47. 12.2.47. 13.2.47. 14.2.47. 15.2.47. 16.2.47. 17.2.47. 18.2.47. 19.2.47. 20.2.47. 21.2.47. 22.2.47. 23.2.47. 24.2.47. 25.2.47. 26.2.47. 27.2.47. 28.2.47. 29.2.47. 30.2.47. 31.2.47. 1.3.47. 2.3.47. 3.3.47. 4.3.47. 5.3.47. 6.3.47. 7.3.47. 8.3.47. 9.3.47. 10.3.47. 11.3.47. 12.3.47. 13.3.47. 14.3.47. 15.3.47. 16.3.47. 17.3.47. 18.3.47. 19.3.47. 20.3.47. 21.3.47. 22.3.47. 23.3.47. 24.3.47. 25.3.47. 26.3.47. 27.3.47. 28.3.47. 29.3.47. 30.3.47. 31.3.47. 1.4.47. 2.4.47. 3.4.47. 4.4.47. 5.4.47. 6.4.47. 7.4.47. 8.4.47. 9.4.47. 10.4.47. 11.4.47. 12.4.47. 13.4.47. 14.4.47. 15.4.47. 16.4.47. 17.4.47. 18.4.47. 19.4.47. 20.4.47. 21.4.47. 22.4.47. 23.4.47. 24.4.47. 25.4.47. 26.4.47. 27.4.47. 28.4.47. 29.4.47. 30.4.47. 31.4.47. 1.5.47. 2.5.47. 3.5.47. 4.5.47. 5.5.47. 6.5.47. 7.5.47. 8.5.47. 9.5.47. 10.5.47. 11.5.47. 12.5.47. 13.5.47. 14.5.47. 15.5.47. 16.5.47. 17.5.47. 18.5.47. 19.5.47. 20.5.47. 21.5.47. 22.5.47. 23.5.47. 24.5.47. 25.5.47. 26.5.47. 27.5.47. 28.5.47. 29.5.47. 30.5.47. 31.5.47. 1.6.47. 2.6.47. 3.6.47. 4.6.47. 5.6.47. 6.6.47. 7.6.47. 8.6.47. 9.6.47. 10.6.47. 11.6.47. 12.6.47. 13.6.47. 14.6.47. 15.6.47. 16.6.47. 17.6.47. 18.6.47. 19.6.47. 20.6.47. 21.6.47. 22.6.47. 23.6.47. 24.6.47. 25.6.47. 26.6.47. 27.6.47. 28.6.47. 29.6.47. 30.6.47. 31.6.47. 1.7.47. 2.7.47. 3.7.47. 4.7.47. 5.7.47. 6.7.47. 7.7.47. 8.7.47. 9.7.47. 10.7.47. 11.7.47. 12.7.47. 13.7.47. 14.7.47. 15.7.47. 16.7.47. 17.7.47. 18.7.47. 19.7.47. 20.7.47. 21.7.47. 22.7.47. 23.7.47. 24.7.47. 25.7.47. 26.7.47. 27.7.47. 28.7.47. 29.7.47. 30.7.47. 31.7.47. 1.8.47. 2.8.47. 3.8.47. 4.8.47. 5.8.47. 6.8.47. 7.8.47. 8.8.47. 9.8.47. 10.8.47. 11.8.47. 12.8.47. 13.8.47. 14.8.47. 15.8.47. 16.8.47. 17.8.47. 18.8.47. 19.8.47. 20.8.47. 21.8.47. 22.8.47. 23.8.47. 24.8.47. 25.8.47. 26.8.47. 27.8.47. 28.8.47. 29.8.47. 30.8.47. 31.8.47. 1.9.47. 2.9.47. 3.9.47. 4.9.47. 5.9.47. 6.9.47. 7.9.47. 8.9.47. 9.9.47. 10.9.47. 11.9.47. 12.9.47. 13.9.47. 14.9.47. 15.9.47. 16.9.47. 17.9.47. 18.9.47. 19.9.47. 20.9.47. 21.9.47. 22.9.47. 23.9.47. 24.9.47. 25.9.47. 26.9.47. 27.9.47. 28.9.47. 29.9.47. 30.9.47. 31.9.47. 1.10.47. 2.10.47. 3.10.47. 4.10.47. 5.10.47. 6.10.47. 7.10.47. 8.10.47. 9.10.47. 10.10.47. 11.10.47. 12.10.47. 13.10.47. 14.10.47. 15.10.47. 16.10.47. 17.10.47. 18.10.47. 19.10.47. 20.10.47. 21.10.47. 22.10.47. 23.10.47. 24.10.47. 25.10.47. 26.10.47. 27.10.47. 28.1

Bieléfeld, den 13. September 1944

Verif.

- 1) Einstellung soweit Sondergerichtssache.

Der Beschuldigten Vinnenberg ist ihre Einlassung, sie habe den [REDACTED] Deze für einen französischen Zivilarbeiter gehalten, mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit nicht zu widerlegen.

Soweit die Beschuldigte verdächtig ist, mit dem französischen Kriegsgefangenen [REDACTED] Guilemin ebenfalls Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, reichen die bisherigen Ermittlungen zu einer Überführung nicht aus. Bei dem jetzigen Stande der Ermittlungen ist die Straftat daher nicht so gelagert, dass eine Verhandlung vor dem Sondergericht erforderlich erscheint.

- 2) U. mit Akten

Herrn Oberstaatsanwalt

Polit. Sache

Staatsanwalt
BIELEFELD
Am. 15. SEP. 1944 3.
Bst. Hft. Anl.

unter Bezugnahme auf die Einstellungsverfügung zu Ziffer 1) zum

5Js.Pol 267144.

Abb. Nr. 69

Einstellung der Ermittlungen gegen Frau Vinnenberg mit der Begründung, sie habe Dézé für einen – regulären – Zivilarbeiter gehalten (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 2127).

Gütersloh, den 26. Februar 1945. 41

Z.P.

Vorgeladen erscheint die Ehefrau
[REDACTED] Vinnenberg, [REDACTED],
wohnhaft in [REDACTED]
und erklärt.

Wegen meines verbotenen Umganges mit französischen Kriegsgefangenen bin ich eindringlich verwarnet worden. Mir wurde gesagt, daß der Umgang mit Kriegsgefangenen einer deutschen Frau unwürdig ist und daß ich im Wiederholungsfall keine Nachsicht zu erwarten habe. Ich habe das richtig verstanden und werde in Zukunft etwas derartiges nicht mehr tun.

Gütersloh, den 26. Februar 1945.

Geschl. *franz.*
Krim.O.Ass.

Krim.Pol.Stelle Recklinghausen, Gütersloh, den 1. März 1945.
Außenposten Gütersloh. **Obersatzanwalt**
BIELEFELD

Urschr.

dem Herrn Oberstaatsanwalt

Abt. 13

in B i e l e f e l d

zurückgesandt. Frau Vinnenberg ist verwarnt worden, die Verwarnung ist beigelegt. (Blatt 41)

Abb. Nr. 70

Verwarnung von Frau Vinnenberg nach Einstellung des Verfahrens (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 2127).

Anders sah es für den beurlaubten Kriegsgefangenen Dézé aus. Nachdem er am 2. Mai 1944 im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die Gestapo Bielefeld vorläufig festgenommen und anschließend vorübergehend in ein Arbeitserziehungslager überstellt wurde, kam er am 17. Juli 1944 zurück ins Stalag 326, nachdem man ihn in den Kriegsgefangenenstatus zurückversetzt hatte. Am 18. Juli 1944 wurde das Militärgericht in Münster über die Ermittlungen gegen Dézé in Kenntnis gesetzt, das daraufhin die Ermittlungsakten aus Bielefeld anforderte. Am 1. Dezember 1944 wurde er von diesem Militärgericht wegen Ungehorsams zu zwei Jahren und zehn Monaten Gefängnis verurteilt – ein ähnliches Strafmaß, wie es auch Kriegsgefangene, die nicht beurlaubt waren, bei gleichen Beschuldigungen zu erwarten hatten. Noch im gleichen Monat wurde Dézé zur Verbüßung der Strafe ins Stalag XXB in Marienburg versetzt.

94

Gericht der Division
(z.b.V.) Nr. 406
StL/Ber.L.RHL. III Nr. 296./1944.

Beglaubigte Abschrift
URTEIL
im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache
gegen den frz. Kgf. Uffz. [REDACTED] D é z é, VI/D 12 546, M.-Stammlager
326 (VI/ K) in Forellkrug,
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]
wegen Ungehorsams
hat das am 12. Oktober 1944 in Münster i.W.
zusammengetretene Feld-
Ober-Kriegsgericht der Division (z.b.V.) Nr. 406
für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen Ungehorsams zu 2 - zwei - Jahren 10
- zehn - Monaten Gefängnis verurteilt.
Die erlittene Freiheitsentziehung wird auf die Strafe ange-
rechnet.
Ich bestätige das Urteil.
Das Urteil ist zu vollstrecken.
Die seit Urteilsverkündung erlittene Freiheitsentziehung ist
auf die erkannte Strafe voll anzurechnen.
gez. Scherbening
Generalleutnant.
Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Münster i.W., den 1. Dezember 1944.

(Dienststempel)

Scherbening
Heeresjustiz - inspektor
als Urkundsbefugter der Geschäftsstelle.

K.

B 48 Begl. Abschrift der Urteilsformel (§ 412 Abs. 2 MStGO)
mit Bescheinigung der Vollstreckbarkeit.

Druck: Arbeitsstab für Karten- u. Vermessungswesen - Brüssel.

Abb. Nr. 71

Urteil gegen Dézé vor dem
Militärgericht in Münster.
Strafmaß: zwei Jahre und zehn
Monate (LAV NRW OWL D 21 A
Nr. 2127).

In einem weiteren Fall von Ermittlungen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen, bei dem wieder eine Deutsche und ein beurlaubter Kriegsgefangener betroffen waren und der einige Monate später unter der Leitung des gleichen Oberstaatsanwalts stattfand, ging es erneut um die Frage des Status des beurlaubten Kriegsgefangenen. Diesmal wurde aber vor der Einstellung des Verfahrens nur noch die Frage zugrunde gelegt, ob der Kontakt zwischen der beschuldigten Deutschen und dem Franzosen vor oder nach der Beurlaubung des Kriegsgefangenen stattgefunden hat. Der Ausgang für den Franzosen ist nicht bekannt, eine zu erwartende Rückführung in den Kriegsgefangenenstatus wird in den Akten erwähnt, aber nicht bestätigt.²⁰³

GERICHTSVERFAHREN WEGEN UNERLAUBTER BEFÖRDERUNG VON POST FÜR KRIEGSGEFANGENE: DER FALL DES FRANZÖSISCHEN ZIVILARBEITERS PANCHOUT

Nicht nur den Frauen war der über die Arbeit hinausgehende Kontakt zu Kriegsgefangenen verboten, auch den Männern und selbst den ausländischen Landsmännern, wenn es sich um Zivilarbeiter handelte. Als Beispiel dazu hier der folgende Fall, in dem es um Postbeförderung für Kriegsgefangene ging.²⁰⁴

POSTSCHMUGGEL AN DER ZENSUR VORBEI

In diesem Gerichtsverfahren vor dem Sondergericht Bielefeld im Jahr 1944 wurde der junge, 23-jährige französische Zivilarbeiter Panchout zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, weil er Briefe für einen französischen Kriegsgefangenen befördert hat und damit dem Kriegsgefangenen geholfen hatte, die Zensur der Post im Stalag 326 zu umgehen.

Panchout war selbst erst ein Jahr zuvor als Zivilarbeiter im Deutschen Reich angekommen, als man ihn am 16. Juni 1944 verhaftete und in Untersuchungshaft nach Bielefeld brachte. Er war in Gohfeld auf einen ihm von früher bekannten Kriegsgefangenen getroffen, der im gleichen Ort zur Arbeit eingesetzt war wie er selbst. Für diesen Kriegsgefangenen hat er insgesamt drei Briefe nach Frankreich aufgegeben und drei weitere Briefe aus Frankreich für ihn entgegengenommen und ungelesen weitergereicht, die die Verwandten des Kriegsgefangenen zur Tarnung an die Adresse des angeklagten Zivilarbeiters geschickt hatten. Es ging also im Ganzen um sechs Briefe, die auf diese Weise an der Zensur vorbeigeschmuggelt worden waren.

Das Gericht ordnet dies in der Urteilsbegründung vom 19. August 1944 als „schweren Fall des verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen“ ein, weil so „der Spionage Tür und Tor geöffnet“ worden sei und sich der Angeklagte damit „gegen die Interessen des deutschen Volkes versündigt“ habe und „eine harte Strafe“ verdiene. Ein Jahr Zuchthaus war bei dieser Einordnung das Mindeststrafmaß.

Zusätzlich zur Haftstrafe von einem Jahr Zuchthaus musste der Verurteilte auch die Kosten des Verfahrens tragen. Aufgrund des Kriegsendes

203 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 2132.

204 LAV NRW OWL, D 21 A Nr. 1789.

musste Panchout seine Strafe nicht mehr für ein ganzes Jahr absitzen – sicher ein schwacher Trost angesichts des Strafmaßes.

10 NICHT ALLE ÜBERLEBTEN

Von den etwa 58 000 französischen Kriegsgefangenen, die ihre Gefangenschaft im Deutschen Reich nicht überlebten, starben mit ca. 37 000 weit über die Hälfte bei Bombenangriffen in den letzten Kriegsmonaten.²⁰⁵ Dies lässt sich auch in Ostwestfalen nachvollziehen.

Beispielhaft sei hier der Kreis Bielefeld angeführt. Fast alle in der Kriegszeit im Kreis Bielefeld verstorbenen Franzosen wurden dort auf dem Sennefriedhof beigesetzt, insgesamt 65 Menschen, darunter, den Vornamen nach, zwei Frauen.²⁰⁶ Wer von den auf dem Sennefriedhof begrabenen Franzosen Zivilarbeiter oder Kriegsgefangener war, wurde in den Friedhofslisten nicht verzeichnet und ist derzeit nicht für alle nachvollziehbar. Sie wurden wenige Jahre nach dem Krieg nach Frankreich umgebettet, 39 von ihnen im Oktober 1948, vier von ihnen im Dezember 1949, alle weiteren im Laufe der 50er Jahre. Wenn es sich um ehemalige Kriegsgefangene handelte, wurden sie in Frankreich in der Regel auf Militärfriedhöfen beigesetzt.

An den Sterbedaten der 65 Franzosen auf dem Sennefriedhof lässt sich auch für den Kreis Bielefeld die besondere Häufung von Todesfällen zum Kriegsende und besonders an Tagen der großen Bombenangriffe nachweisen:

Jahr	Todesfälle Franzosen in Bielefeld nach der Liste des Sennefriedhofs
1942	1
1943	7
1944	30, davon 15 beim Bombenangriff am 30.9. und 5 beim Bombenangriff am 6.12.1944
1945	27, davon 10 beim Bombenangriff am 24.2.1945

Beim größten Bombenangriff auf Bielefeld am 30. September 1944 kamen insgesamt 649 Menschen in Bielefeld ums Leben, darunter mit mindestens 112 Toten auch sehr viele ausländische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.²⁰⁷

JEAN GRAS UND RAYMOND GOULIER: BOMBENOPFER IM GE- RICHTSGEFÄNGNIS BIELEFELD

Ein tragischer Fall betrifft zwei beurlaubte Kriegsgefangene, die wegen Diebstahls von Weinflaschen zu 12 und 15 Monaten Zuchthaus verurteilt wurden. Raymond Goulhier wurde der Diebstahl einer Flasche zur Last gelegt, Jean Gras der Diebstahl von drei Flaschen. Beide befanden

²⁰⁵ Bories-Sawala 2008, Absatz 4.

²⁰⁶ Stadtarchiv Bielefeld, 108,14/Forst- und Friedhofsamt/Nr. 0309. Eine weitere Französin, die offensichtlich schon lange vor dem Krieg in Bielefeld lebte, wurde 1944 90-jährig in einem Familiengrab auf einem Gadderbaumer Privatfriedhof beigesetzt. Auf dem Friedhof der Anstalt Bethel wurden weitere sechs Kriegsgefangene beigesetzt. Stadtarchiv Bielefeld, 120,1/Kreis Bielefeld/Nr. 1496.

²⁰⁷ Vogelsang, Reinhard: Der Bombenkrieg und seine Auswirkungen auf Bielefeld, in: Ravensberger Blätter, Heft 2/1994, Bielefeld 1994, S. 10 f. https://www.stadtarchiv-bielefeld.de/Portals/0/PDFs/LgB%20digital/RB/RAvBII_1994_1.pdf (17.11.2021).

sich nach der Urteilsverkündung durch das Bielefelder Sondergericht am 15. Februar 1945 noch im Bielefelder Gerichtsgefängnis, als sie bei einem Bombenangriff am 24. Februar 1945 ums Leben kamen.²⁰⁸

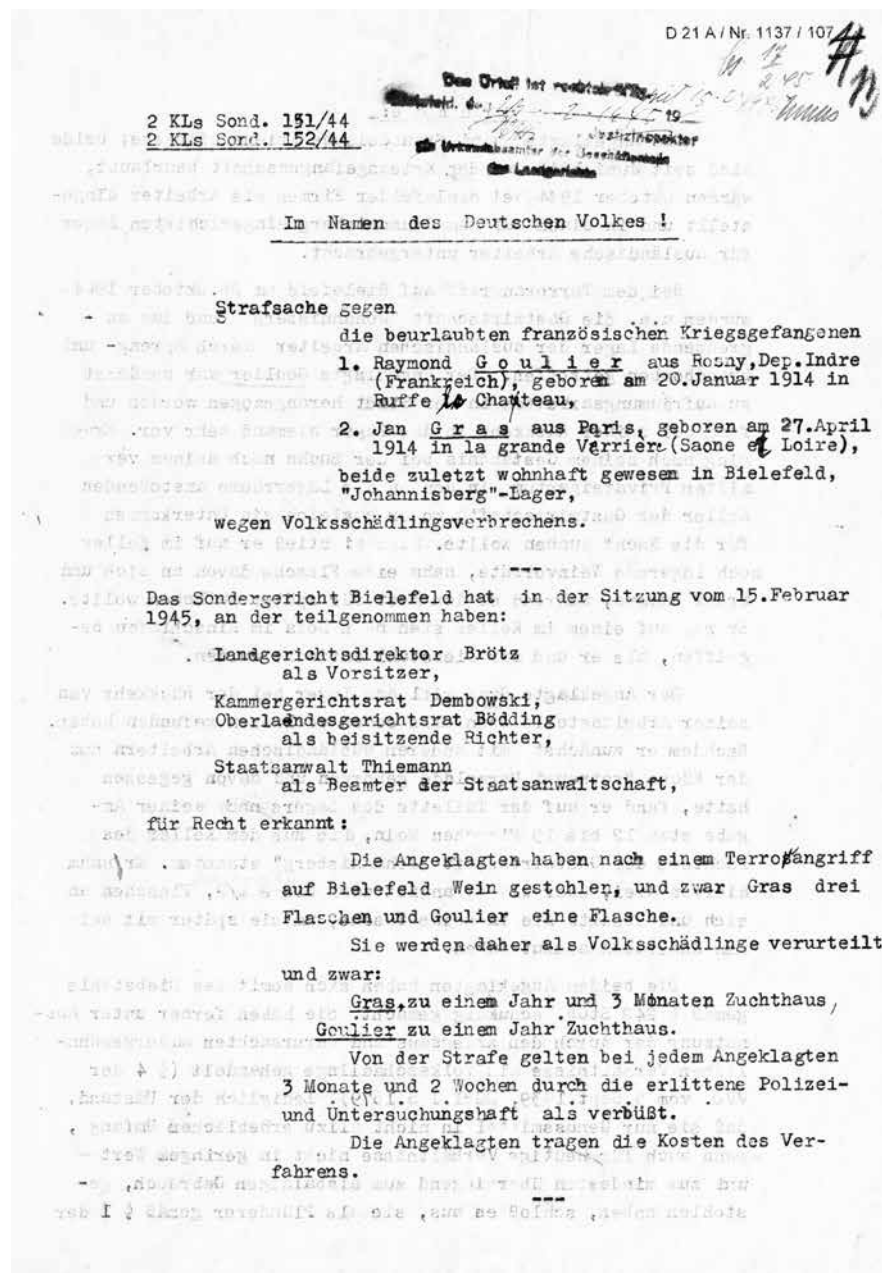


Abb. Nr. 72
Sondergerichtsurteil gegen Jean
Gras und Raymond Goulhier vom
15.2.1945 (LAV NRW OWL D 21 A
Nr. 1137).

D 21 A / Nr. 1137 / 87

Haftanstalt		Bielefeld, den 6. März 1945.	
Geleg. Nr.: 795 44 (bei allen Schreiben anzugeben)		Personal: Oberstaatsanwalt bei dem beantragt: Bielefeld	
Zur dortigen Geschäftszeichen: 2 Kls. S. 152/44		Bis: 9. März 1945 die Staatsanwaltschaft in Bielefeld	

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten
(Nr. 207 Abs. 1, 308 Abs. 3 VollzG)

Familienname: Gras (bei Frauen nach Geburtsname) Rufname: Jan Zuletzt ausgeübter Beruf: Maurer Geburtstag: 27.4.14. Geburtsort: le grande Vallier Staatsangehörigkeit: ist am 24. Febr. 1945 Abgeh durch Terrorangriff verunglückt verbleibt für Wohnd Wohnd	Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: Familienstand: ledig Zahl der Kinder: --- Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge: Kriegsgefangenenlager Forstkrug Geschäftszeichen: beabsichtigt in --- Wohnung zu nehmen. Grund des Abganges: Tod
---	---

Valld. A 27 Mitteilung des Abganges.
Druckerei Zuchthaus Stein (Dessau) 4000

D 21 A / Nr. 1137 / 88

Haftanstalt		Bielefeld, den 6. März 1945	
Geleg. Nr.: 723 44 (bei allen Schreiben anzugeben)		Personal: Oberstaatsanwalt bei dem beantragt: Bielefeld	
Zur dortigen Geschäftszeichen: 2 Kls. Sond. 151/44		Bis: 9. März 1945 die Staatsanwaltschaft in Bielefeld	

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten
(Nr. 207 Abs. 1, 308 Abs. 3 VollzG)

Familienname: Goulrier (bei Frauen nach Geburtsname) Rufname: Raymond Zuletzt ausgeübter Beruf: Bauer Geburtstag: 20.1.14. Geburtsort: Ruffe le Chateau Staatsangehörigkeit: ist am 24. Febr. 1945 Abgeh durch Terrorangriff verunglückt verbleibt für Wohnd Wohnd	Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: Familienstand: verheiratet Zahl der Kinder: 2 Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge: Kriegsgefangenenlager Forstkrug Geschäftszeichen: beabsichtigt in --- Wohnung zu nehmen. Grund des Abganges: Tod
---	---

Valld. A 27 Mitteilung des Abganges.
Druckerei Zuchthaus Stein (Dessau) 4000

Die beiden seit Juni 1943 beurlaubten Kriegsgefangenen waren in dem großen, knapp 300 Leute umfassenden Gemeinschaftslager für zivile und beurlaubte französische Kriegsgefangene auf dem Johannisberg 5 untergebracht.²⁰⁹ Sie lebten dort in den Baracken, die sich direkt hinter dem Restaurant Johannisberg auf dem Grundstück der Bielefelder Schützengesellschaft befanden. Beide waren bei Bielefelder Firmen beschäftigt. Einer von ihnen hatte sich noch am 30. September 1944 besonders hervorgetan, als er unter Lebensgefahr eine halb verschüttete Frau und ein Kind aus einem einsturzverdächtigen Haus rettete. Am 26. Oktober 1944 zerstörten dann Spreng- und Brandbomben unter anderem die Gaststätte Johannisberg und die Baracken der Franzosen.

Als Raymond Goulrier und Jean Gras nach dem Bombenangriff auf den Johannisberg zurückkamen, war der größte Teil der dort untergebrachten Franzosen schon auf dem Weg nach Olderdissen, wohin sie evakuiert werden sollten. Gras und Goulrier sahen sich in der zerstörten Gaststätte um, nahmen dort eine bzw. drei heile gebliebene Flaschen Rotwein aus dem Keller an sich und wurden damit entdeckt. Da sie nur diese geringen Mengen an sich nahmen, verurteilte man sie nach dreieinhalb Monaten Untersuchungshaft nicht für Plünderung, was ein Todesurteil hätte bedeuten können, sondern nur für Diebstahl und damit als „Volksschädlinge“, weshalb sie zunächst mit einer Zuchthausstrafe „davonkamen“.

56 TOTE, DARUNTER 16 AUSLÄNDER

Der Abtransport von Goulrier und Gras in das Strafgefangenenlager Oberems bei Gütersloh war für beide schon angeordnet, als sie am 24. Februar 1945 bei einem erneuten Bombenangriff auf Bielefeld im Gerichtsgefängnis an der Gerichtsstraße 4 zusammen mit 54 weiteren Gefangenen ums Leben kamen, unter ihnen 16 Ausländer. Die frühere Bielefelder Stadtarchivarin und Historikerin Monika Minninger schrieb dazu:

Abb. Nr. 73/74

Todesanzeigen für Jean Gras und Raymond Goulrier; Bombenangriffe wurden in der Regel als Terrorangriffe bezeichnet. Als ehemalige KG haben sie einen Großteil der Untersuchungshaftzeit im Stalag 326 verbracht, deshalb ist das Stalag als letzte Adresse vor Aufnahme des Vollzugs angegeben. Die Kommandantur des Stalag 326 hatte auf Anfrage bestätigt, dass für die vorliegende Anklage nicht die Militärgerichtsbarkeit zuständig sei (LAV NRW OWL D 21 A Nr. 1137).

²⁰⁹ Bis Sommer 1943 war hier Bielefelds größtes Lager für französische Kriegsgefangene, in dem insgesamt ca. 300 Kriegsgefangene untergebracht waren. Es war von 44 Bielefelder Unternehmen als Gemeinschaftslager gegründet worden und lief bis Sommer 1943 unter der Bezeichnung Arbeitskommando 603. Im Juni 1943 wurde es in Gemeinschaftslager 152 für französische Zivilarbeiter umgewandelt. Viele der Kriegsgefangenen waren ab Sommer 1943 hier weiterhin untergebracht, jetzt mit neuem Status als beurlaubte Kriegsgefangene. Vgl.: Stadtarchiv Bielefeld, 104,003/Einwohnermeldeamt Nr. 10: Liste des Gemeinschaftslagers Johannisberg, geführt ab Juni 1943. Kühne, Hans-Jörg: Kriegsbeute Arbeit. Der „Fremdarbeitereinsatz“ in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945, Bielefeld 2002, S. 112.

210 Knobelsdorf, Andreas, Minninger, Monika, Sunderbrink, Bärbel: Das Recht wurzelt im Volk. NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld, in: Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld (Hg.), Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 11, Bielefeld 1992, S. 14.

211 Stadtarchiv Bielefeld, 108,14/Forst- und Friedhofsamt/Nr. 309.

„Offensichtlich hatte man die Gefangenen nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können oder wollen. Ob die von NS-Behörden genehmigten Luftschutzräume des Bielefelders Gerichtsgefängnisses im Unterschied zu anderen genügend Sicherheit und Raum bei Überfüllung boten? Bekanntlich waren Nationalsozialisten bei Bombenangriffen einem ‚Gottesurteil‘ über ihre Gefangenen nicht abgeneigt. Die Bombe vom 24. Februar traf Gefangene, größtenteils NS-Opfer – und nicht den Sitz des Sondergerichts.“²¹⁰

Raymond Goulhier und Jean Gras wurden beide am 9. März 1945 auf dem Sennfriedhof beigesetzt. Gras wurde im Oktober 1948 nach Frankreich umgebettet, Goulhier erst in den 50er Jahren.²¹¹

<u>Franzosen</u>						
Fremaux, Jules	12. 1.20. Frankr. St. Quentin	6.12.44. Feld R 27 28.12.44. Nr. 93	Bielefeld N. 2184/44	+		
Louart, Louis	23. 1.00. " Cerancy	6.12.44. Feld R 27 28.12.44. Nr. 95 Nr. 95	Bielefeld N. 2187/44	+		
Monier, Klebs	20. 5.11. " St. Quentin	6.12.44. Feld R 27 28.12.44. Nr. 92	Bielefeld N. 2185/44	+		
Pech, Marcel	14. 5.20. " Halpech	6.12.44. Feld R 27 28.12.44. Nr. 94	Bielefeld N. 2183/44	+		
Pouloin, Etienne	4.10.05. " Doulleus	29.12.44. Feld R 27 12. 1.45. Nr. 82	Bielefeld Nr. 62	+		
Beck, Albert	4. 5.19. " Ober-Sulzbach	19. 1.45. Feld R 22 27. 1.45. Nr. 197	Bielefeld Nr. 148			
Gelys, Gabriel	19. 2.20. " Bedarieux	1. 2.45. Feld R 27 7. 2.45. Nr. 99	Bielefeld 204	+		
Meriel, Jean	3. 4.22. " Paris	24. 2.45. Feld R 27 1. 3.45. Nr. 104	Brackwede Nr. 81	+		
Coutard, Georges	22.10.01. " Paris	24. 2.45. Feld R 27 1. 3.45. Nr. 106	Brackwede Nr. 80			
Thomas, Andre	23. 1.22. " St. Etienne	24. 2.45. Feld R 27 1. 3.45. Nr. 105	Brackwede Nr. 82	+		
Leine, Charles	18.12.14. " Ligny sur Ohsuche	24. 2.45. Feld R 27 1. 3.45. Nr. 103	Brackwede Nr. 83	+		
Jaquet, Jean	14. 7.08. " Damp Vallery 11a Colombes	24. 2.45. Feld R 27 1. 3.45. Nr. 102	Brackwede Nr. 84			
Sela, Henri	2.10.00. " Bordeaux	16. 2.45. Feld R 27 23. 2.45. Nr. 107	Bielefeld Nr. 307	+		
Dvigny, Francois	17.10.19. " Bourey, Lieres 51	24. 2.45. Feld R 27 9. 3.45. Nr. 41	Bielefeld N. 642/45	+		
Goulhier, Raymond	20. 1.14. " Chateaux	24. 2.45. Feld R 27 9. 3.45. Nr. 42 Nr. 42	Bielefeld N. 383/45			
Gras, Jean	27. 4.14. " Le Grande Vallier	24. 2.45. Feld R 27 9. 3.45. Nr. 38	Bielefeld N. 386/45	+		
<u>Bovet</u>						

Abb. Nr. 75

Goulhier und Gras auf der Liste der auf dem Sennfriedhof beigesetzten Franzosen mit Angabe des Sterbe- und Beisetzungsdatums und der genauen Grabangabe (Stadtarchiv Bielefeld, 108,14/Forst- und Friedhofsamt/Nr. 309).

ROBERT DUPUIS WIRD OPFER EINES VERHEERENDEN BOMBEN- ANGRIFFS AUF DEN RÜSTUNGSBETRIEB WESERHÜTTE IN BAD OEYNHAUSEN

Am 30. März 1945 starben bei einem Bombenangriff auf den Rüstungs-
betrieb Weserhütte und den Südbahnhof über 200 Menschen, einer von
ihnen war der beurlaubte Kriegsgefangene Robert Dupuis.



Abb. Nr. 76
Weserhütte nach der
Bombardierung (Stadtarchiv Bad
Oeynhausen, Werksfoto 1081/2)

Abschrift. **G 1, G 2**

Sterbeurkunde

(Standesamt Bad Oeynhausen Nr. 389)

Der französische Kriegsgefangene Robert
Dupius - - - - -

wohnhaft in Bad Oeynhausen, Mindenerstraße, Westarbei-
terbaracke

ist am 30. März 1945 gegen um 13 Uhr 15 Minuten
in Bad Oeynhausen, infolge Luftangriffs gefallen.
in Bad Oeynhausen, infolge Luftangriffs gefallen. verstorben

B. Verstorbene war geboren am - - - - -
in - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: - - - - -
- - - - -

Mutter: - - - - -
- - - - -

D. Verstorbene war nicht verheiratet - - - - -
- - - - -

Bad Oeynhausen den 24. September 1945 .

Der Standesbeamte
In Vertretung
gez. Kleine

(Siegel)

C 251, C 252. Sterbeurkunde (mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. C. 7775
(a.3)

C 251 C 252

Abb. Nr. 77
Sterbeurkunde mit Angabe
zum letzten Wohnort und der
Todesursache (Stadtarchiv Bad
Oeynhausen T 15/40).

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestand das Eisenwerk Weserhütte in Bad Oeynhausen an der Mindener Straße. Aus einer Eisengießerei und Maschinenbauwerkstatt entwickelte sich bald eines der größten Unternehmen der Region. In der NS-Zeit wurde die Produktion ganz auf Rüstungsproduktion, insbesondere Flak-Geschütze und Panzerkarosserien, umgestellt.²¹²

Die Beschäftigtenzahl in der Weserhütte stieg von 1939 bis 1945 von 2 243 auf 3 548 und die Produktion war jetzt eine reine Rüstungsproduktion. Kriegsgefangene und zivile ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gab es ab 1940 und ihr Anteil stieg kontinuierlich und stark an. 1942 lag er bei 25 % der Belegschaft, im Februar 1945 mit 1 316 Personen dann bei 37 % aller in der Weserhütte beschäftigten Arbeitskräfte. Knapp 1 800 deutsche Werksangehörige waren zu diesem Zeitpunkt zur Wehrmacht eingezogen.

Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter verteilten sich im Februar 1945 wie folgt:

Kriegsgefangene: 434 insgesamt

Franzosen:	281
Sowjets:	153

Zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter: 882 insgesamt

Polen:	81
Ostarbeiterinnen:	405
Ostarbeiter:	137
Franzosen:	78
Belgier:	50
Italiener:	62 und andere

212 Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau wurde die Weserhütte zu einem der führenden Unternehmen im Bereich Großförderanlagen und beschäftigte in den 60er Jahren über 2 000 Menschen. Der Niedergang in den 80er Jahren endete mit einem Konkurs 1987/88. 1996 begann der Abriss der alten Werksanlagen, 1998 eröffnete das Einkaufszentrum Werre-Park. Heute existieren von den früheren Werksgebäuden keine mehr, nur eine Erinnerungstafel neben einem der Seiteneingänge des Einkaufszentrums Werre-Park weist noch auf die Geschichte der Weserhütte und in einer Zeitleiste auch mit zwei Sätzen auf die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg hin. Dort heißt es: „1941–1945: Einsatz von über 1.300 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus Ost- und Westeuropa in der Rüstungsproduktion; 1945: Ein Bombenangriff am Karfreitag, 30. März, fordert 200 Tote, dazu zählen ca. 100 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter; Beschlagnahme des Werkes durch die britische Besatzungsmacht.“

213 Stadtarchiv Bad Oeynhausen, Bestand Weserhütte, SA BO T15 229 und Rohlfing, Gerd, J. Henke, G. Bartling: Die Weserhütte. Aufstieg und Niedergang eines Unternehmens, Minden 1999, S. 112 f., 116 ff.

214 Vgl. Sterbeurkunde Robert Dupuis, Stadtarchiv Bad Oeynhausen T 15/40.

Die Anzahl der französischen Kriegsgefangenen lag ab 1942 konstant bei etwa 200–220 gegenüber ca. 70–80 zivilen französischen Zwangsarbeitern. In dieser Zeit produziert das Werk zu 70 % Flak-Geschütze, zu knapp 20 % Panzer.²¹³ Gegen Kriegsende stieg die Zahl der französischen Kriegsgefangenen nochmal an.

Die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion waren in Baracken auf dem Werksgelände selbst untergebracht, wo genau sich die Unterkunft der Kriegsgefangenen befand, ist nicht eindeutig bekannt. Für westliche zivile Zwangsarbeiter und beurlaubte Kriegsgefangene gab es die Westarbeiterbaracke an der Mindener Straße.²¹⁴

BOMBARDIERUNG

Am Karfreitag, 30. März 1945, vier Tage vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen, der Kapitulation Bad Oeynhausens und dem Kriegsende in der Region am 3. April 1945, griffen 66 Bomber Bad Oeynhausen an.

Erstmals hatte man an diesem Karfreitag auf der Weserhütte an einem eigentlich arbeitsfreien Tag gearbeitet. Gegen Ende der Mittagspause gab es plötzlich Fliegeralarm und kurz darauf fielen schon die ersten Bomben, für viele Arbeiterinnen und Arbeiter zu wenig Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen. 192 Menschen kamen an diesem Mittag allein auf dem Werksgelände der Weserhütte ums Leben.²¹⁵

Unter den Toten befanden sich diese 99 Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter:

- 19 Ostarbeiter, davon zwölf nicht identifiziert,
- 54 Ostarbeiterinnen, davon 23 nicht identifiziert,
- 11 Franzosen (darunter vier beurlaubte Kriegsgefangene), einer nicht identifiziert,
- sechs Belgier und
- neun weitere, nicht identifizierte ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.²¹⁶

Der hier verstorbene Robert Dupuis, geboren am 29. Juli 1910, befand sich seit dem 11. Juni 1940 in deutscher Kriegsgefangenschaft. Wir wissen nur wenig über sein Leben in Gefangenschaft, obwohl der Sohn seines Bruders intensive Recherchen unternommen hat. Eine der wichtigsten Quellen zu einzelnen französischen Kriegsgefangenen stellen die von den Franzosen und Deutschen während des Krieges geführten Karteikarten dar, die hier für Robert Dupuis abgebildet sind.²¹⁷ Auf der ausführlich geführten französischen Karteikarte (in gelb) erfährt man Folgendes:

Die farbige Abkürzung TL steht für Travailleur Libre und bedeutet, dass Robert Dupuis in den Zivilarbeiterstatus gewechselt ist. Die rote Abkürzung DCD (décédé) zeigt an, dass der ehemalige Kriegsgefangene verstorben ist. Auf der Vorderseite ist neben seinen persönlichen Daten und seinem militärischen Rang (Soldat) und Regiment noch zu erfahren, dass er zum Stalag 326 Forellkrug gehörte und seine Kriegsgefangenennummer 17 743 lautete. Auf der Rückseite ist zu lesen, dass er ursprünglich im Stalag VI C Bathorn als Kriegsgefangener registriert wurde (Meldung 177), und zwar am 29. August 1940. Im weiteren Text erfährt man, dass er als beurlaubter Kriegsgefangener bei der Fabrik Weserhütte Bad Oeynhausen (Westphalen) gearbeitet hat, er 35 Jahre alt wurde, an Karfreitag 1945 beim Bombardement der Weserhütte ums Leben kam (Datum mit 29. März 1945 hier um einen Tag falsch angegeben) und durch die Stadt Bad Oeynhausen beerdigt wurde. Die Übertragung der Informationen nach Frankreich ist hier bei Details zum Teil fehlerhaft, so ist der Name des angegebenen Friedhofs unbekannt und das Datum falsch, an dem man Robert Dupuis nach dem Bombardement gefunden hat, wie sich in Dokumenten aus dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen zeigt. Die Karteikarte schließt mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister der Heimatgemeinde über das Versterben Robert Dupuis' informiert wurde.

215 Zeitzeugenbericht von Wilhelm Riesmeier und Gerhardt Horstmann, in: Ruthe, Louis: Bei der Mittagsstulle fallen die Bomben, Westfalen-Blatt 30.3.2020: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-minden-luebbecke/bad-oeynhausen/bei-der-mittagsstulle-fallen-die-bomben-875919> (15.12.2021);

Samtenschneider, Malte: Kampfloose Übergabe, Westfalen-Blatt 3.4.2020: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-minden-luebbecke/bad-oeynhausen/4180806-75-jahrestag-am-3-april-1945-war-der-zweite-weltkrieg-in-bad-oeynhausen-beendet-kampfloose-uebergabe> (15.12.2021).

216 Stadtarchiv Bad Oeynhausen, Bestand Weserhütte, SA BO T15 41.

217 Die Hauptinformationsquellen für Angehörige, die etwas über Kriegsgefangene ihrer Familie in Erfahrung bringen möchten, befinden sich in den Archiven der Opfer zeitgeschichtlicher Konflikte in Caen. Dort finden sich heute für viele der ehemaligen französischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs jeweils diese beiden Karteikarten, eine französische und eine deutsche, auf zwei Seiten beschrieben. Die zudem für alle Kriegsgefangenen angelegten Personalkarten I und II (für die doppelte Ausführung) sind für die allermeisten Franzosen heute nicht mehr auffindbar. Service historique de la défense/ Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen, AC 40 R2187, AC 22 P 3538, übergeben von Christian Dupuis, Neffe von Robert Dupuis.

Abb. Nr. 78/79 und 80/81

Diese Karteikarten sind für Angehörige Hauptinformationsquellen zu ehemaligen Kriegsgefangenen (Nachlass der Familie Dupuis). 78 und 79 französische Kartei, 80 und 81 deutsche Kartei.

NOM : DUPUIS

Prénom usuel : Robert

Date de naissance : 29-7-10

Lieu de naissance : St Valz Drome

Grade et Corps : 2e 15 RDP

Me 1195

Domicile avant-guerre : R des Remparts St Valz / Rhone Drome

Profession : _____

Marié — Non marié (Biffer la mention inutile) D

Nombre des enfants : _____ Leur âge : _____

Frontst. : _____ Oll. : _____

Stal. : VIC n° 396 à Bad Oeynhausen

Matricule : 17443

Liste n° : Mtg 1030 5 du stal VIC

F.-Mod. 2 bis. — J. 32023-43.

P.T.B. J. au dot 1942

Stal VIC Melg 177 29.7.40

Prisonnier transformé. Une de la Weserhütte Bad Oeynhausen (Westphalie)

DUPUIS Robert, 35 ans env.

ad: Mme Dupuis (sa femme) à... (Drome)

- DCD le vendredi saint 29-3-45 à 13h

- Bombardement (corps retrouvé le 23-4-45)

- Inhumé au cimet. d'Oesterloh par Bad. Oeynhausen (Westphalie)

(son n° de travail: 4115 est gravé sur la croix de la tombe)

Liste 34.988 (note 14-6-45)

+ Bell. 140.212 2/6 3565/2413 du 11-9-45 adh. long. (note 2-10-45)

+ affiché 93443

Mais de décès envoyé à Mlle la Maire de St Valz / Rhone le 16.05.1945. — Bell. 139967. E.C. A3 + 24.130

KARTEI-KARTE

Oflag N° _____ Gef. N° 17443

Stalag N° VIC

Localité : BATHORN EMSLAND

Nom : DUPUIS

Prénom : Robert

Date de naissance : 29-7-10

Lieu de naissance : St Valz (Drome)

Profession : _____

Dernier domicile du prisonnier de guerre : _____

Grade militaire : 2e cl.

Unité : 15e R.D.P.

Adresse des proches parents ou d'un ami du prisonnier de guerre :

Nom Mme Dupuis

Prénom Rue des Remparts

Domicile St Valz / Rhone Drome

Ausfüllen durch Abt. Kpf. (Kpf.-Betreuung).
Aufgenommen in Kriegsgef. Liste.

Nr. 76 vom 28-2-41

Observations: — Voir au dos.

Veränderungen :
Changements :

Bemerkungen :
Observations :

Auf seiner Sterbeurkunde (s. o.), ausgestellt in Bad Oeynhausen, ist vermerkt, dass Dupuis in der Westarbeiterbaracke des Werkes an der Mindener Straße gewohnt hatte, in unmittelbarer Nähe zur Weserhütte. Dort wohnten vermutlich ausschließlich Franzosen und Belgier.²¹⁸

Nach dem Bombenangriff blieb Robert Dupuis viele Tage lang unentdeckt. Laut verschiedener Quellen im Stadtarchiv Bad Oeynhausen wurde er erst am 27. April 1945 gefunden, also ganze vier Wochen nach seinem Tod. Man entdeckte seine Leiche im Rahmen von „Nachgrabungen“, gleichzeitig mit noch vier weiteren Opfern, darunter drei Ostarbeiterinnen und ein sowjetischer Kriegsgefangener.

218 SA BO T 15 40 und SA BO F500: Melderegister über die in Bad Oeynhausen wohnenden Ausländer.

Anders als fast alle anderen ausländischen Opfer des Bombenangriffes, die unmittelbar nach dem Angriff in der dafür angelegten Gräberanlage an der Westmauer des Werksgeländes bestattet wurden, setzte man Robert Dupuis und die vier weiteren Opfer am 30. April 1945 auf dem nahegelegenen städtischen Friedhof Mooskamp bei.²¹⁹

Die Familie Dupuis wurde erst Monate später über den Tod Robert Dupuis' informiert, und zwar über den Bürgermeister der französischen Heimatgemeinde: Dieser wurde am 15. Oktober 1945 benachrichtigt und informierte die Familie selbst am 22. Oktober 1945.²²⁰

Nach seiner Beisetzung blieb Dupuis bis 1952 auf dem Mooskamp-Friedhof, dann wurde er nach Frankreich umgebettet. Am 2. September 1952 fand die Beisetzung auf dem nationalen Militärfriedhof Montauville statt.²²¹ Sein Bruder und sein Neffe haben dort viele Jahre nach Dupuis' Tod sein Grab besucht.²²²

219 SA BO T 15 40.

220 So vermerkt auf der französischen Karteikarte (s. o.) und dem „Avis de décès“ von Dupuis. Dokumente aus dem Privatbesitz der Familie Dupuis.

221 Dokument aus dem Privatbesitz der Familie Dupuis.

222 Die Umbettung der auf dem Werksgelände bestatteten Bombenopfer erfolgte auf Antrag der Weserhütte durch den Volksbund für Kriegsgräberfürsorge im Jahr 1950. Sie wurden auf den Friedhof Mindener Heide in Minden umgebettet. Erkennbare Gräber oder gar Namen der Beigesetzten sucht man dort heute vergeblich, lediglich eine verwitterte Tafel verweist darauf, dass hier auch Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen beigesetzt wurden. Nur die Westarbeiter unter ihnen erhielten Einzelgräber. SA BO T 15 40.

11 GEORGES DAOUT, KRIEGSGEFANGENER IN KÜNSEBECK (WOLFGANG KOSUBEK)

2014 recherchierte Wolfgang Kosubek für das virtuelle Museum „Haller ZeitRäume“ die Geschichte des französischen Kriegsgefangenen Georges Daout, die wir hier mit dem Text von Herrn Kosubek wiedergeben.²²³

„ Als Kriegsgefangener Nr. 16 241 kam der Franzose Georges Daout im August 1940 nach Künsebeck. Als Offizier war er von einer Beschäftigung freigestellt, doch in diesem Fall wurde die Essensration gekürzt. Er arbeitete darum zunächst in der Flachsroste Künsebeck, bevor er 1942 als landwirtschaftlicher Helfer auf den Hof Schlienkamp wechselte. Hier gab es eine kleine Sirupfabrik und zur Familie bestand ein gutes Verhältnis. Georges Daout kehrte im Sommer 1945 zurück nach Frankreich. Am 12. Juni 2014 feierte er dort seinen 100. Geburtstag.

Für den am 12. Juni 1914 im nordfranzösischen Creteil geborenen Artillerist Georges Daout, verheiratet in Ivry-sur-Seine, Vater einer Tochter, begann der Krieg an seinem 26. Geburtstag. Zehn Tage darauf, am 22. Juni 1940 wurde Georges in Douaumont gefangen genommen und zwecks Internierung alsbald zu Fuß nach Deutschland in Marsch gesetzt. Erst im Mai 1945 sah er seine Familie wieder – nach fast fünf Jahren. Die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in die Heimat erlosch nie, sie hatte gleichwohl kaum wirklich bestanden. Denn die Gefangenen waren im deutschen Reich als Ersatz-Arbeitskräfte unverzichtbar.

WEG IN DIE GEFANGENSCHAFT

Anfangs machte Georges unter der Überschrift ‚Quelques étapes de la retraite juin 1940‘²²⁴ täglich Eintragungen in sein Tagebuch. Sie enden am Donnerstag, den 1. August 1940, mit den Worten: ‚arrivé à Künsebeck‘. Vier



Abb. Nr. 82

Georges Daout während der Kriegsgefangenschaft im April 1944. Foto: Leihgabe von Régine Hessling.

223 Haller ZeitRäume, <https://www.haller-zeitraeume.de/exponate/georges-daout> (12.12.2021).

224 „Einige Etappen des Rückzugs Juni 1940“.

Tage zuvor, am 28. Juli, war er im Stalag (Stammlager) VI D (Dortmund) aufgenommen und registriert worden und trug fortan die Nummer 16 241. Das Stalag Dortmund blieb sozusagen die erste Adresse.

ARBEIT IN DER FLACHSRÖSTE KÜNSEBECK

Dass Georges Daout so schnell weitergeleitet wurde nach Künsebeck, wird daran gelegen haben, dass das Bielefelder Arbeitsamt in Dortmund Arbeitskräfte angefordert hatte. Dem lag offenbar ein Gesuch der 1936 in Künsebeck errichteten Ravensberger Flachsverwertungsgenossenschaft (Flachsröste) um Überlassung von Kriegsgefangenen als Helfer zugrunde. So kam es, dass der Bankangestellte Daout, der mit 23 weiteren Franzosen im Lager „Brinkkötter“ untergebracht war, in Gummistiefeln zu arbeiten lernte. In jenem Teil der industriellen Flachsverarbeitung nämlich, wo die Faserpflanzen in großen Wasserbecken eingeweicht wurden. Man nannte diesen Vorgang auch ‚rösten‘, deshalb ‚Flachsröste‘. Irgendwann bekam Georges Daout Kontakt zu Mitarbeitern der nahen Dürkoppwerke. Dort gab es ein Werksorchester und Georges, der Klavier und Gitarre spielte, durfte mitmachen. Das war 1942.

DIE „SIRUPFABRIK“ AUF DEM HOF SCHLIENKAMP

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gefangene Nr. 16 241 seinen Arbeits- und (wohl auch) Schlafplatz schon bei dem wohlhabenden Bauern Heinrich Schlienkamp in Künsebeck. Georges half bei der Landarbeit und nebenbei brachte der Sohn des Hofes ihm Deutsch bei. Die Besonderheit auf dem Hof Schlienkamp – von dem auch der damals sehr gefragte Architekt August Schlienkamp (1885–1947) stammt – war die sogenannte „Krautpresse“, eine Zuckerrübenpresse, mit der sich aus Rüben Sirup herstellen ließ. Bereits seit 1918 wurde der süße Saft, der in Westfalen „Rübenkraut“ heißt, in glänzenden Kupferkesseln und gefliester Umgebung produziert. Die Bauern ringsum bauten extra ein paar Reihen Zuckerrüben an, um sie im Herbst bei Schlienkamps zu dem begehrten Brotaufstrich verarbeiten zu lassen. Eine Tätigkeit, die Georges Daout wohl gefallen hat und interessant genug fand, seiner Familie einen Artikel aus dem Haller Kreisblatt vom 18./19. März 1944 zu schicken, worin die Schlienkampsche Anlage erläutert wird.

IM KRANKENHAUS

Am 21. August 1942 stellte die Haller Ärztin Dr. M. Oing folgendes Attest aus: ‚Der Kriegsgef. Daout, Geo. No. 16241 bedarf wegen linkss. Leistenbruchs d. Aufnahme ins Kr.Haus Halle i./W. Zwecks Operation.‘ In einem Schreiben vom gleichen Tage an das Stalag Dortmund suchte der hiesige Kdo.-Führer Pfarrer Becker um Erlaubnis zur Aufnahme in das Krankenhaus Halle nach, ‚da der Bauer [Schlienkamp] den Gef. in seiner Nähe wünscht, um ihn schnell wiederzubekommen.‘ Die Antwort am 25. August lautete: ‚Der Kr.Gef. ist dem Revier des Stalag VI D zuzuführen. Der Lagerarzt.‘ Demzufolge ist Georges Daout zuständigkeitshalber im ‚Reserve-Lazarett‘ des Kath. Krankenhauses in Dortmund-Kirchlinde operiert worden, jedoch nicht ohne vorher noch entlaust worden zu sein. Acht Tage ‚Schonung‘ wurden ihm vor dem Eingriff zugestanden, weitere zwei Wochen anschließend. Der Stabsarzt verfügte schließlich noch ‚1 Monat leichte Arbeit‘.

Bei Landrat Emil Leweke in Halle (Sachbearbeiter Magnino) beantragte Daout am 28. Juni 1943 einen französischen Pass und erhielt ihn Anfang Oktober desselben Jahres.

Vom 11. Juni an gab es für 250 000 französische Kriegsgefangene die Möglichkeit, den Status von Zivilarbeitern zu erlangen und Georges Daout machte davon Gebrauch. Man bekam dann mehr Lohn, durfte Zivilkleidung tragen und konnte sich vergleichsweise frei bewegen.



Abb. Nr. 83

Der Hof Schlienke im Jahr 2014 – hier wurde Sirup hergestellt. Die Kriegsgefangenen halfen mit. Für sie war der Krieg vorbei. Foto: Wolfgang Kosubek.

KONTAKT ZUR FAMILIE UND HEIMKEHR

Nun war es nicht so, dass der Gefangene Nr. 16241 keinen Kontakt zu seiner Familie gehabt hätte. Er durfte Post empfangen und versenden. Unter anderem schickte er seiner ‚petite femme chérie‘ namens Solange mit der Ortsmarke ‚Künsebeck, le 10. Avril 1944‘ ein neues Passbild. Als Kriegsgefangener galt Daout nun zwar nicht mehr, aber die Reise nach Hause war ihm trotzdem verwehrt. Er musste bis zur Befreiung durch die Alliierten im April 1945 ausharren, wie fast 1 Million seiner Landsleute. Erst die Transportbescheinigung Nr. 0127464 vom 28. April 1945 belegt das Ende des Zwangsaufenthaltes von Georges Daout in Deutschland.

Das Leben der französischen Hilfskräfte auf dem Hof Schlienke gehört sicherlich zu den einigermaßen erträglichen Schicksalen von Gefangenen des 2. Weltkriegs. Georges Daout feierte am 12. Juni 2014 im Beisein der Tochter seinen 100. Geburtstag.

12 JEAN GOSSIN, KRIEGSGEFANGENER IN LEMGO 1941 BIS 1945



Abb. Nr. 84

Jean Gossin, 1941 (Foto: Stadtarchiv Lemgo, Lemgoer Hefte 1984/26).

Abb. Nr. 85

Das Arbeitskommando 1224 der Firma Wrenger mit Jean Gossin – vierter von rechts in der vorderen, stehenden Reihe (Foto: Stadtarchiv Lemgo, Lemgoer Hefte 1984/27).

Jean Gossin war von April 1941 bis Kriegsende als Kriegsgefangener in Lemgo. Er begeisterte sich so sehr für die Geschichte und die historischen Gebäude der Stadt, dass er sich einen Großteil seiner freien Zeit nur damit beschäftigte. 1953 veröffentlichte er in einer französischen Zeitschrift einen Artikel zur Geschichte Lemgos,²²⁵ 1954 kam er das erste Mal zurück in die Stadt. Später schrieb er seine Erinnerungen an die Zeit seiner Kriegsgefangenschaft in Lemgo auf, in denen er sein Leben und das seines Arbeitskommandos auf zum Teil sehr humorvolle Weise schilderte.²²⁶ Im Vergleich zu den schlechten Erfahrungen im ersten Jahr seiner Gefangenschaft stellte für ihn die Zeit in Lemgo eine deutliche Verbesserung seiner Situation dar, denn die Bedingungen in seinem dortigen Arbeitskommando 1224 bei der Polstergestellfabrik Wrenger seien in vielerlei Hinsicht überdurchschnittlich gut gewesen.



²²⁵ Artikel in der Autozeitschrift „Le Volant“, 1953, Stadtarchiv Lemgo, 01.01.01 B, B 2786.

²²⁶ Gossin, Jean: Les Potins du Kommando: Souvenir de captivité Lemgo 1941–1945. Im Folgenden: Gossin: Erinnerungen. In deutscher Übersetzung von August Corvey: „Plaudereien vom Kriegsgefangenen-Kommando. Erinnerungen an die Kriegsgefangenschaft in Lemgo“, Stadtarchiv Lemgo, Bib. 6304/6305. Größere Teile der deutschen Übersetzung wurden 1984 in der Zeitschrift „Lemgoer Hefte“, Heft 26–28, veröffentlicht.

²²⁷ Gossin: Erinnerungen; Rhiemeier, Günter: Zwischen Bega und Bredaerbruch, Lemgo 2009, S. 209.

²²⁸ Ebd., S. 210; Übersicht über die Ausländer in Lemgo, 17.3.1944, Kreisarchiv Lemgo, K2 1213; Übersicht zu den Arbeitskommandos des Arbeitsamtes Detmold im August 1944, LAV NRW OWL L 113 Nr. 964.

FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IN LEMGO

1940 kamen 120 französische Kriegsgefangene über das Stalag VI A Hemer nach Lemgo. Sie wurden zu je 40 Mann auf die Möbelfabriken Wrenger und Wilmsmeier verteilt, die restlichen 40 auf das Drahtwerk Hahn & Co und weitere kleine Betriebe.²²⁷

Für 1944 sind noch gut 100 französische Kriegsgefangene für Lemgo nachgewiesen, wie eine Übersicht des Bürgermeisters zu den in Lemgo beschäftigten Ausländern (einschließlich der Zivilarbeiter) vom März 1944 und eine Übersicht des Arbeitsamtes Detmold zu den Kriegsgefangenenarbeitskommandos vom August 1944 zeigen. Die französischen Kriegsgefangenen in Lemgo verteilen sich 1944 vor allem auf die beiden Möbelfabriken Schlingmann und Wrenger, die Fahrbereitschaft der Stadtwerke Lemgo, das Holzwerk Kondor und das Drahtwerk Hahn. Bei Wilmsmeier waren die Franzosen 1941 durch polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter ersetzt worden.²²⁸

FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IN LEMGO, AUGUST 1944²²⁹

Arbeitskommando	Firma	Anzahl der fr. KG
1223 Lemgo	Gebr. Schlingmann, Lemgo	31
	Kondor-Holzwerk, Lemgo	14
	Ad.Hahn & Co., Lemgo	10
	Fahrbereitschaft, Lemgo	9
	Bredemeier, Schlachtereier, Lemgo	1
	Stücke, Getreidegeschäft, Lemgo	1
	Ruthe, Schuhmachermeister, Lemgo	1
1224 Lemgo	Adolf Wrenger, Lemgo	22
	Stadtwerke, Lemgo	3
	Köster, Getreidegeschäft, Lemgo	6
	Fahrbereitschaft, Lemgo	9

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde der
Stadt Lemgo.
123-00.

Lemgo, den 17. März 1944.

Herrn Landrat
1
Brake i.L.

Betr.: Ausländer.
Bewug: Dortige Verfg. vom 14. März 1944.

Ich gebe folgende Übersicht:

Nationalität	In Einzelunter- künften	In Lagern	In Kriegsge- fangenenlä- gern
Belgier	5	2	-
Engländer	1	-	-
Franzosen	4	9	104
Italiener	-	3	40
Niederländer	21	3	-
Norweger	1	-	-
Poln. Zivilarbeiter	86	55	-
Protektorat Böhmen und Mähren	1	-	-
Rumänen	5	-	-
Slowaken	7	8	-
Serben	2	-	-
Jugoslawen	1	-	-
Schweizer	4	-	-
Staatlose	15	-	-
Ostarbeiter	64	212	-
UdSSR	-	-	25
Ungarn	3	-	-
	220	292	169
		512	
			681

Lager haben folgende Firmen auf ihren Fabrikgrundstücken:

Wilmmeier	Gebrüder	Lüpke	Karl
Schlingmann	Gebrüder	Thospann & Siekmann	
Kondor-Werke		Dörrtruper Sand-u. Tonwerke	
Wrenger	Adolf	Hahn & Co	

Die

Die Kriegsgefangenenlager haben eingerichtet die Firmen:

Wrenger	Adolf	Lüpke	Karl
Wilmmeier	Gebrüder	Schlingmann	Gebrüder

Mit Ausnahme des Lagers der Firma Gebrüder Schlingmann, das in der Grevenmarsch neben der Fabrik Wrenger erstellt ist, befinden sich die Kriegsgefangenenlager sämtlich auf den Fabrikgrundstücken.

Die Lager werden in erster Linie von den Firmen selbst überwacht, die hierzu Lagerführer, zum Teil auch hauptamtlich, bzw. eigenes Aufsichtspersonal bestellt haben. Bei Gefahr im Verzuge kann die Schutzpolizei jederzeit eingreifen. Außerdem ist auch Vorsorge getroffen, daß die Stadtwacht zum Einsatz gebracht werden kann.

In den Einzelunterkünften obliegt die Überwachung den Dienstherrn selbst.

Um ein klares Bild über die Verhältnisse zu gewinnen und auch zur Abrundung bemerke ich, daß weiter noch 332 Eindeutschungsfähige und 64 deutsche Staatsangehörige a.W. gemeldet sind.

I.A.

Die erste Zeit in Lemgo wohnten die französischen Kriegsgefangenen in den Sälen zweier Gaststätten an der Herforderstraße, aber schon im Dezember 1940 errichtete die Firma Wrenger eine erste Baracke direkt auf ihrem Fabrikgelände in der Grevenmarsch, in die ein größerer Teil der Franzosen umzog. Im Mai 1943 kam eine durch die Firma Schlingmann errichtete zweite Baracke in der Grevenmarsch hinzu, während gleichzeitig die erste Baracke erweitert wurde. In beiden Baracken zusammen wohnten dann ca. 100 Kriegsgefangene.²³⁰

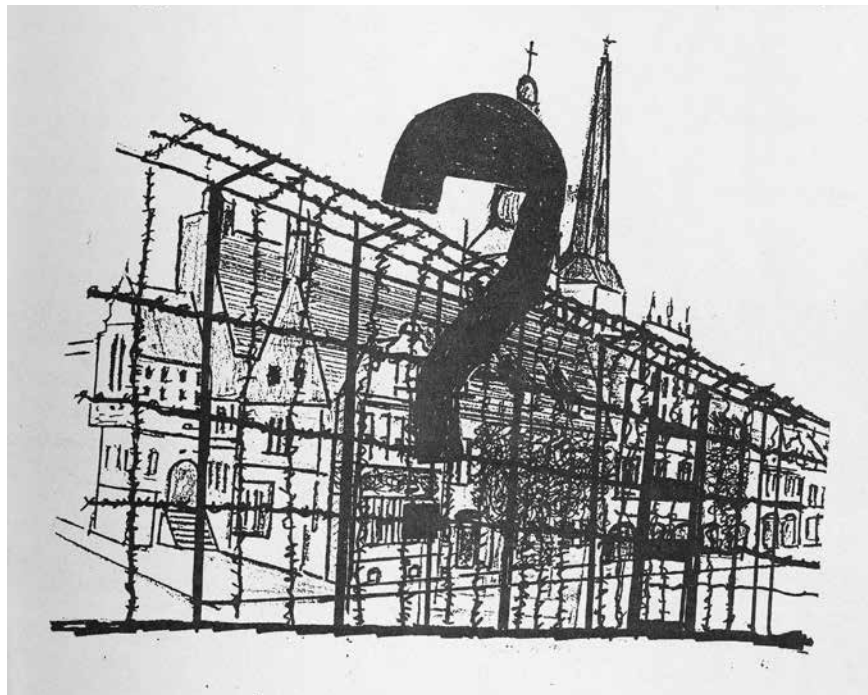
Abb. Nr. 86/87
Übersicht über Ausländer im Arbeitseinsatz in Lemgo März 1944, Kreisarchiv Lemgo, K2 Lemgo 1213 1.

²²⁹ Auszug aus der Übersicht zu den Arbeitskommandos des Arbeitsamtes Detmold im August 1944, LAV NRW OWL L 113 Nr. 964.

²³⁰ Stadtarchiv Lemgo, B 4569; Ebd., Bauaufsichtsakten An der Bega 41 (75-95-51) und Grevenmarschstraße 16/18 (75-1-45, 75-13-45, 75-29-44, 75-48-43, 75-79-43, 75-53-44, 75-55-40); Gossin: Erinnerungen; Rhiemeier 2009, S. 210.

Abb. Nr. 88

Eine Zeichnung aus den Erinnerungen von Jean Gossin, Stadtarchiv Lemgo.



GOSSIN „PLAUDEREIEN AUS DEM KOMMANDO – ERINNERUNGEN AN DIE GEFANGENSCHAFT IN LEMGO 1941–1945“

„Les potins du kommando“ – „Plaudereien“ –, so nannte Jean Gossin seine Erinnerungen und der Titel spiegelt gut den Charakter des Berichts, der viele Anekdoten enthält. Aber Gossin berichtet auch sehr konkret viele Details über die Lebensumstände und den Alltag des Kriegsgefangenenkommandos 221/1224²³¹ bei der Firma Wrenger.²³² Hier eine Zusammenstellung ausgewählter Aspekte aus den insgesamt 50 Seiten umfassenden Erinnerungen:²³³

231 Umbenennung von Kdo 221 in Kdo 1224 ab September 1942 aufgrund des Transfers vom Stalag VI A Hemer zum Stalag 326 VI K Senne.

232 Diese war 1904 durch Adolf Wrenger als „Lippische Polstergestellfabrik“ gegründet worden. 1910 entstand das erste Fabrikgebäude in der Lemgoer Grevenmarsch. 1918 beschäftigte Wrenger 60 bis 70 Arbeitskräfte, bis 1937 stieg die Zahl auf 270. Wrenger produzierte vor allem Polster-Sitzmöbel und Gartenmöbel. Nach einem Großbrand im Jahr 1934 wurde die Fabrik größer und moderner wieder aufgebaut und 1936 übernahmen die Brüder Adolf und Rudolf Wrenger die Firma von ihrem Vater. Im Krieg produzierte die Firma weiter, aber nach und nach verringerte sich die Produktion. Zum Ende des Kriegs soll eine Abteilung des Betriebs auch Patronen hergestellt haben. Nach dem Krieg erhielt die Firma einen Großauftrag für Sitzmöbel durch die britischen Besatzungsstreitkräfte. Die Firma bestand bis 1985. Rhiemeier 2009, S. 211.

233 Alles Folgende aus Gossin: Erinnerungen.

An die ersten Monate der Gefangenschaft habe er nur sehr schlechte Erinnerungen, berichtet Gossin. Hunger, Langeweile, Unbequemlichkeiten – und über die wohl besonders schlimme erste Zeit im Stalag Hemer VI A mag er gar nicht erst sprechen. Im April 1941 kommt er nach Lemgo und schnell wird deutlich, dass für ihn ab diesem Zeitpunkt vieles besser wurde.

Über seine Ankunft bei Wrenger am 6. April 1941 heißt es:

„Anders als befürchtet wurden wir weder durchsucht noch kontrolliert und unsere 30 Kameraden empfingen uns freundschaftlich und entspannt. (...) Hier sollten wir täglich 500 Gramm Brot bekommen (bisher kannten wir nur Rationen von 400 Gramm), Kartoffeln nach Ermessen und Brennholz so viel wie gewünscht. Als Möbel: dreistöckige Holzbetten, Tische, Bänke, Hocker (...), kurz gesagt, das Standardmobiliar der Kriegsgefangenen. Aber es herrschte der Eindruck einer gewissen Ordnung in der gesamten Einrichtung. In unseren vorherigen Kommandos hing unser bescheidenes Eigentum – Essen und Kleidung – in Proviantbeuteln an den Wänden oder lag auf den Bänken. Hier dagegen gab es Schränke, die den Spinden der Wehrmacht entsprachen, im Prinzip ein Schrank für zwei,

dazu ein Raum, um die Uniformmäntel aufzuhängen sowie ein Regal für Schuhe und Holzschuhe. Schließlich gab es noch einen Lautsprecher, der Radiosendungen übertrug. Der Empfänger befand sich selbstverständlich im Raum des Bewachungspersonals, doch muss gesagt werden, dass es den Gefangenen oft gelang, neben den erlaubten auch die französischen Sendungen des BBC zu hören.

An anderer Stelle beschreibt Gossin die Erweiterung der Baracke im Frühjahr 1943:

„ ...zwei neue Räume wurden gebaut: Der eine Raum enthielt eine geräumige Küche, vollständig eingerichtet und ganz der freien Verfügung der Gefangenen überlassen; sie war unabhängig von der in einem anderen Teil der Baracke untergebrachten Küche mit einem französischen Koch, dem Inhaber eines Restaurants in Lyon und einer deutschen Frau namens Ostwald, die für die tägliche Verpflegung der Abteilung sorgten. Der andere Raum enthielt neben einer Garderobe einen Waschraum und einen Waschkessel zur Pflege der Wäsche, sechs WCs und 14 Waschbecken mit fließendem Wasser. (...) Kein fürstlicher Luxus, aber meines Wissens gab es wenige Arbeitskommandos, die so viele Annehmlichkeiten gleichzeitig hatten.

Über die Arbeit bei Wrenger erfährt man, dass die Franzosen in der Fabrik selbst arbeiteten, im Fabrikhof beim Auf- und Abladen von Holz und Möbelstücken sowie beim Verladen am Bahnhof. Die Verteilung der Arbeit und das Verhältnis zu den deutschen Arbeitern beschreibt Gossin ebenfalls positiv: Nachdem er in früheren Arbeitskommandos Gleichgültigkeit, offene Feindschaft oder unangenehme Neugier kennengelernt habe, sei das Verhältnis hier in Ordnung.

Das Verhältnis zum Firmenchef Adolf Wrenger, gleichzeitig auch Lagerleiter des Arbeitskommandos, scheint ausgesprochen gut gewesen zu sein. So berichtet Gossin, dass die Kriegsgefangenen ihm an Weihnachten 1941 sogar ein Geschenk machten: ein holzgeschnitztes Modell einer spanischen Karavelle, erstellt durch einen Kriegsgefangenen, der Kunsttischler war, und nach Aussagen Gossins hier ein wahres Meisterstück produziert hatte. Zur Stimmung in der Baracke an jenem Weihnachten fügt Gossin hinzu: „Ein brennender Lichterbaum warf seinen Glanz in einen Winkel der Baracke. Die 40 Männer des Kommandos saßen da, hin- und hergerissen zwischen der Bitternis, das zweite Weihnachtsfest in Gefangenschaft zu verbringen und dem Wunsch, moralisch zu überleben.“ So macht er deutlich, was für eine schwer erträgliche Situation die Gefangenschaft darstellt – trotz aller positiven Bedingungen in diesem Arbeitskommando.

Um der Langeweile jahrelanger Gefangenschaft etwas entgegenzusetzen, suchten die Kriegsgefangenen nach Möglichkeiten, wenigstens ihre freie Zeit ein wenig selbst zu gestalten. Dazu erfahren wir auch einiges bei Gossin. Er berichtet, dass viele sich Holz und gewisses Handwerkszeug aus der Fabrik mitnehmen durften, um in der freien Zeit damit zu arbeiten. Die Kriegsgefangenen trieben Reste von Edelhölzern – aus der

Vorkriegsproduktion der Firma – in allen Ecken der Fabrik auf, die besonders geeignet waren für kleine Kunstwerke aller Art wie Kästchen und Bilder mit Intarsien (siehe Decourtil und das Foto seines Holzkästchens Abb. 92). Als die Deutschen das Verschicken von Gebasteltem an die Familien nach Frankreich erlaubten, seien viele Pakete mit diesen Handwerksarbeiten verschickt worden, die im Laufe der Jahre immer kunstvoller wurden. Andere seien auch in den – zwar nicht erlaubten, aber in Lemgo offenbar geduldeten – Tauschhandel gegangen, sodass diese Handwerksarbeiten mithilfe der Wachposten sogar in Lemgoer Geschäften zum Verkauf landeten. Mit dem Geld, das auf diesem Wege verdient wurde, wurde wieder eingekauft: Man beschaffte sich etwa ein Akkordeon oder Zubehör, um Mandolinen zu bauen – eine Fähigkeit des Pfarrers des Arbeitskommandos. So sei die Geräuschkulisse zwischen Handwerkern und Musizierenden in der Baracke zum Teil recht laut gewesen – und sicher besonders für jemanden wie Gossin, der sich Bücher zur Geschichte Lemgos besorgt hatte und am liebsten las, übersetzte und schrieb.

Die besondere Leidenschaft Gossins galt dem Lemgoer Junkerhaus, zu dem er sich bei genehmigtem Ausgang immer wieder begab. Schließlich nahm er regelmäßig andere Kriegsgefangene zu Führungen dorthin mit und bekam dafür auch schon mal die Schlüssel des Hauses überlassen. Eines Tages habe er sogar eine deutsche Familie, die ihn zufällig angetroffen habe, durchs Haus geführt – in französischer Uniform. Das Hexenbürgermeisterhaus²³⁴ sei aber den ganzen Krieg über geschlossen gewesen und erst 1954, bei seinem ersten Besuch Lemgos nach dem Krieg, konnte Gossin es endlich besichtigen.

Gossin betont, wie schwer es für alle Kriegsgefangenen war, die jahrelange, erzwungene Immobilität zu ertragen. So seien die wenigen Gelegenheiten, herauszukommen, sehr begehrt gewesen. Für Ausgang in der Stadt Lemgo selbst habe dabei ein Erlaubnisschein der Wache ausgereicht, der aber nicht zu sehr viel berechnete, weitere Fahrten waren nur aus ganz bestimmten Gründen und in Begleitung von bewaffneten Wachen möglich. Eine dieser Gelegenheiten gab es alle paar Wochen für den Vertrauensmann und zwei Begleiter, wenn eine Fahrt nach Lage anstand. Dort befand sich der Sitz der Infanteriekompanie, an dem die Kriegsgefangenen aufgebrauchte Kleidung eintauschen konnten. Zwar sei die eingetauschte Kleidung in der Regel kein bisschen besser gewesen als die abgegebene, aber die Fahrt mit dem Zug dorthin sei eine sehr beliebte und nachgefragte Abwechslung gewesen, denn sie bedeutete, für einen halben Tag rauszukommen. Noch beliebter seien Fahrten nach Bielefeld gewesen. Der sehr langsame Zug über die von Gossin im Detail erinnerten Stationen Lemgo, Lage, Wissentrup, Uhlenbruch, Helpup, Oerlinghausen, Ubbedissen, Hillegossen, Oldentrup und Bielefeld habe den Luxus geboten, die Umgebung und die vielen kleinen Bahnstationen genauer betrachten zu können. So manches Erstaunliche beobachteten sie dabei, etwa, dass in jedem noch so kleinen Bahnhof angegeben war, auf welcher Höhe über dem Meeresspiegel man sich befinde.

234 <https://museen-lemgo.de/hexenbu-ergermeisterhaus/> (27.1.2020).

Auch hier wird nochmals deutlich, dass selbst in einem sicher überdurchschnittlich positiv einzustufenden Arbeitskommando die Gelegenheiten, ein wenig Abwechslung, Ablenkung oder gar Unterhaltung zu erleben, ausgesprochen bescheiden blieben und auch hier die engen Grenzen, die die Gefangenschaft setzte, das Leben in jeder Hinsicht bestimmten.

13 CHARLES DECOURTIL, KRIEGSGEFANGENER IN MINDEN 1940 BIS 1945

Charles Joseph Decourtil, geboren am 16. Oktober 1918 in der Nähe von Chartre, war gerade 20 Jahre alt, als er im November 1938 zum Militärdienst eingezogen wurde. Er trat einem besonderen Regiment mit der Bezeichnung „8ième Zouaves“ bei, einem Traditions-Regiment, das sich unter anderem durch seine außergewöhnlichen Uniformen auszeichnete.



Charles Decourtils Militärdienst ging im September 1939 nahtlos in den Krieg über, sodass er bis 1945 ganze sechseinhalb Jahre Soldat und davon fünf Jahre Kriegsgefangener gewesen sein wird. Bei Kriegsausbruch im September 1939 wurde sein Regiment zunächst an der deutschen Grenze in der Nähe von Sierck eingesetzt, kam dann während der Zeit des „Sitzkrieges“ in die Gegend von Saint-Quentin und wurde beim Einmarsch der deutschen Truppen in Belgien nach Gembloux verlegt.

Nach einem umkämpften Rückzug bis an die Strände Nordfrankreichs wurde das Regiment am Morgen des 4. Juni 1940 in der Nähe von Düнкirchen gefangen genommen, nachdem es die Verschiffung englischer und französischer Truppen nach England im Rahmen der Operation „Dynamo“ geschützt hatte.

Als Übermittlungsagent zeichnete sich Charles Decourtil während der Kämpfe um Düнкirchen durch seine Tapferkeit aus und wurde „für



Abb. Nr. 89

Charles Decourtil vor dem Krieg, hier in einer Traditions-Uniform der Zouaven-Regimenter.
Foto: J. P. Decourtil.

Abb. Nr. 90

Charles Decourtil (vorderste Reihe kniend ganz rechts) mit seiner Einheit gegen Ende 1938.
Foto: J. P. Decourtil.

seinen furchtlosen Einsatz unter Artillerie- und Maschinengewehrfeuer vom 1. bis 3. Juni bei Bray-Dunes²³⁵ mit dem *Croix de guerre* (Kriegskreuz) ausgezeichnet. Da er sich in Kriegsgefangenschaft befand, wurde ihm die Auszeichnung 1941 in seiner Abwesenheit verliehen.

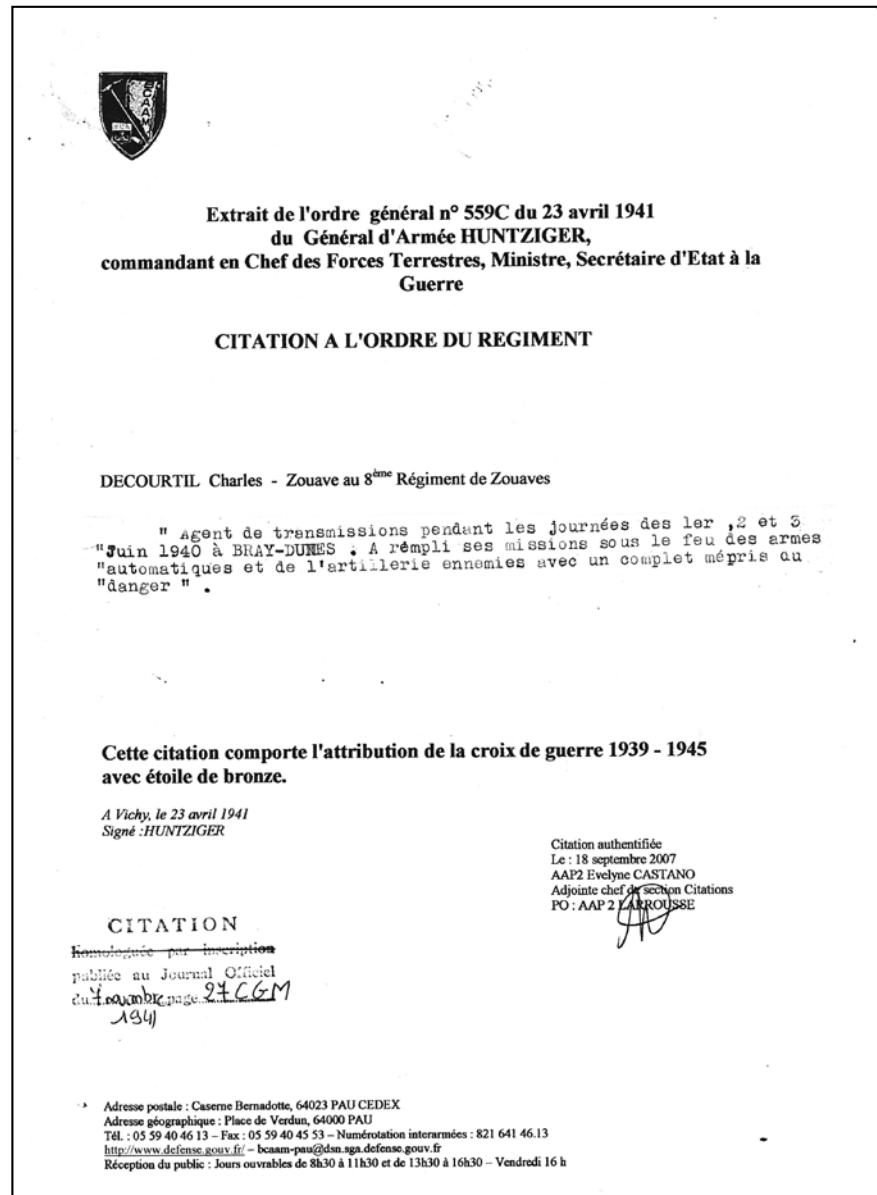


Abb. Nr. 91

Urkunde zur Verleihung des
Croix de guerre für besondere
Tapferkeit. Nachlass der Familie
Decourtil.

Nach seiner Gefangennahme bei Malo les bains wurden die Soldaten einige Tage lang südlich von Dünkirchen gesammelt und die Offiziere von den einfachen Soldaten getrennt. Es folgte ein langer Weg zu Fuß und streckenweise mit Lastkähnen bis zum Stalag VI C Bathorn, wo er am 24. Juli 1940 unter der Kriegsgefangenennummer 9558 registriert wurde. Einen Monat später versetzte man ihn ins Stalag VI B.²³⁶ Sein Arbeitskommando mit der Nummer 230 befand sich in Dützen, eine damals noch eigenständige Gemeinde südlich von Minden.

235 Urkunde zur Verleihung des Croix de guerre vom 23.4.1941 (Nachlass der Familie Decourtil).

236 Bescheinigung des IKRK zu Charles Joseph Decourtil: Nachlass der Familie Decourtil.

Sein in der Landwirtschaft eingesetztes Arbeitskommando Nr. 230 wurde Ende 1942 umbenannt in Nr. 24, nachdem es vom Stalag VI B zum Stalag VI K übergeben wurde. Den Ort wird es zu diesem Zeitpunkt nicht gewechselt haben, denn auch das Kommando 24 befand sich

in Dützen, in einer Unterkunft an der Lübbecke Straße 73.²³⁷ Im März 1943 wurde es aufgelöst und in das Arbeitskommando Nr. 28 (Reichsbahn Minden) überführt. Der Grund ist nicht dokumentiert.

Charles Decourtil blieb Kriegsgefangener und arbeitete auch weiterhin in der Landwirtschaft und nicht bei der Reichsbahn. Er war bei den Bauern, bei denen er arbeiten musste, in der Regel recht gern gesehen und wurde deshalb meist gut behandelt, da er schon vor seinem Militärdienst in der Landwirtschaft gearbeitet hat. Mit einer Familie war das Verhältnis so gut, dass der Sohn des Bauern ihn zu Beginn der 1970er Jahre in Frankreich besuchte.



Abb. Nr. 92

Ein kriegsgefangener Freund fertigte im letzten Kriegsjahr diese Holzkiste für Decourtil. Foto: J. P. Decourtil.

In der freien Zeit suchten sich die Kriegsgefangenen Beschäftigungen gegen die Langeweile der Gefangenschaft. Wer handwerklich begabt war, fertigte beispielsweise Holzarbeiten an. Ein ebenfalls kriegsgefangener Franzose erstellte Anfang 1945 dieses Holzkästchen mit Verzierungen und Einlegearbeit für Charles Decourtil. Weitere Details über Decourtils Gefangenschaft kennen wir leider nicht. Dokumentiert ist aber, dass er am 11. Mai 1945 von den Alliierten repatriert und am 19. Mai 1945 in Frankreich demobilisiert wurde – und endlich wieder frei war.

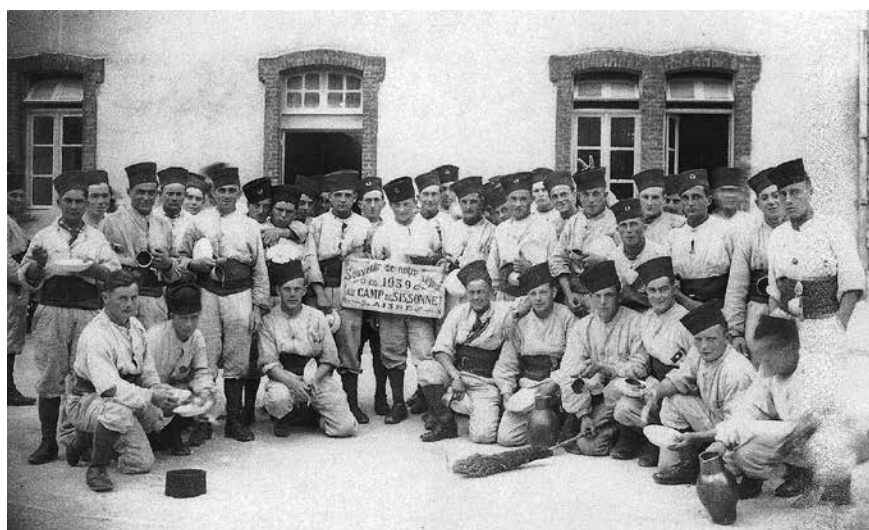


Abb. Nr. 93

Frankreich 1939, in Traditionskleidung des Zouaven-Regiments; Decourtil ist auf der Höhe des zweiten Fensters von links zu sehen, wo sein Hintermann den Arm um ihn legt. Foto: J. P. Decourtil.

237 SHD/DAVCC Caen, AC 22 P 3061.

14 FAUSTIN ARZALIER UND SEINE GEDANKEN AUS DER ZEIT DER GEFANGENSCHAFT



Abb. Nr. 94
Faustin Arzalier, ca. 1930.
Foto: Ch. Arzalier.

So genau man sich über die Bedingungen der Kriegsgefangenschaft auch informiert, so bleibt doch im Dunkeln, was es für jeden einzelnen bedeutete, sie Tag für Tag, dann Jahr für Jahr zu erleben und aushalten zu müssen. Nur sehr selten ergibt sich die Gelegenheit, eine Vorstellung davon zu bekommen, wie das individuelle Erleben der Gefangenschaft ausgesehen haben mag. Eine sehr persönliche und beeindruckende Quelle dazu liegt uns aber vor, und daraus soll hier ein kleiner Ausschnitt wiedergegeben werden.

Es handelt sich dabei um die – zum Teil literarischen – Texte, Gedichte und Briefe, die Faustin Arzalier als Kriegsgefangener im Stalag VI C und VI K in den Jahren 1940 bis 1945 unter dem Titel „Souvenir de mon exil en Allemagne“ verfasst hat.²³⁸



Abb. Nr. 95
Fotomontage aus der Kriegszeit
mit einem Foto von Faustin
Arzalier (1939) und seinem Sohn
Francis (ca. 1943).
Foto: Ch. Arzalier.

Faustin Arzalier wurde am 28. Januar 1911 in Pierrefiche, Lozère geboren. Im Sommer 1938 heiratete er die Grundschullehrerin Léonie und am 1. Juli 1939 kam ihr gemeinsamer Sohn Francis zur Welt. Keine zwei Monate später, am 28. August 1939, wurde er als Soldat eingezogen und ein knappes Jahr später, am 11. Juni 1940, geriet Faustin Arzalier für fast fünf Jahre in Gefangenschaft – fünf Jahre, in denen er weder seine Frau noch seinen kleinen Sohn sehen sollte.

Am 30. Juli 1940 wurde er im Stalag VI C Bathorn unter der Kriegsgefangenennummer 16904 registriert und am 1. September 1942 zum Stalag 326 VI K überstellt. Über seine Kriegsgefangenschaft wissen wir nur, dass er in der Landwirtschaft arbeitete, vermutlich im Kreis Minden. Über seine Arbeit spricht er in seinen Texten so gut wie nicht, aber sie scheint ein eher positiver Aspekt seiner Gefangenschaft gewesen zu sein, weil er bei der Arbeit auf den Feldern seine Gefangenschaft am ehesten vorübergehend vergessen konnte.

²³⁸ Arzalier, Faustin: Souvenir de mon exil en Allemagne, AFSt.

ARZALIER
 nom usuel : Faustin
 naissance : 28-1-11
 lieu de naissance : Pierrefiche (Lozère)
 grade et Corps : soldat - 56^e R.A.M.
10^e - B. A. C.
 R-Mende 172
 Domicile avant-guerre : Mme Arzalier
Lezou, institutrice à Pierrefiche (Lozère)
 Profession : _____
 Marié — Non marié (Biffer la mention inutile).
 Nombre des enfants : _____ Leur âge : _____
 Frontst. : _____ Oll. : _____
 Stal. : VI C. à Bathonia-Engelnd.
 Matrienle : 16904
 Liste n° : M. G. 350.
 P-Mod. 2 bis.

Arrivé : 1.9.42 au St VI K n° 326
 mg. 1050-8. / St. VI C R^éçus 6.4-1-43.
 Repat le 26.4.45 - fiche repat - Tennant
 lieu de fiche mort n° 5729. même adresse

Abb. Nr. 96/97
 Gefangenenkarteikarte von
 Faustin Arzalier mit Hinweis
 auf seine Registrierung im Stalag
 VI C, seine Versetzung ins Stalag
 VI K 1942 und seine Repatriierung
 1945. Privatbesitz Ch. Arzalier.

In seinen Texten spricht Faustin Arzalier vor allem über die Sehnsucht nach seinem Zuhause, seiner Frau und seinem kleinen Sohn Francis, den er schon vor der Gefangennahme kaum hatte sehen können. Er erzählt von der Leere und Monotonie des Lebens in der Gefangenschaft und den Sorgen, die er sich um seine zurückgelassene Familie macht. Als gläubiger Mensch berichtet er auch von Momenten des Zweifels am eigenen Glauben angesichts von Krieg und Gefangenschaft und träumt sich doch an Weihnachten ganz bildlich konkret nach Frankreich, in seine Familie und seine Heimat-Kirche, was ihm kurzfristig Wärme und Trost bringt, bis das Aufwachen aus dem Tagtraum ihn in die Einsamkeit zurückwirft.



Abb. Nr. 98
 Arzalier (oberste Reihe, zwei-
 ter von rechts, kariertes
 Hemd) mit seinem Kollegen
 (Arbeitskommando).
 Foto: Ch. Arzalier.

~ Arzalier Faustin ~
 né le 28 janvier 1911.
 à Pierrefiche -
 Lozère
 Fait prisonnier le 11 juin 1940
 à Valéry-en-Caux -
 n° 16904 Stalag VI C -
 (K 4)
 Souvenir de mon exil
 en Allemagne.
 11 juin 1940

Abb. Nr. 99
 Titelblatt der „Erinnerungen
 an mein Exil in Deutschland“.
 Privatbesitz der Familie Arzalier.

An dieser Stelle können die „Erinnerungen“ nicht in Gänze wiedergegeben werden, aber drei von insgesamt 20 Texten werden hier in deutscher Übersetzung exemplarisch vorgestellt.²³⁹ Die französischen Originaltexte finden sich im Anhang. Die Texte sprechen für sich und sind deshalb nur mit einem kurzen Hinweis auf das jeweilige Thema versehen.

ERINNERUNGEN AUS MEINEM EXIL – 1. AUGUST 1942

Hier beschreibt Faustin Arzalier, wie bedrückend sich das Leben hinter Stacheldraht sowie das lange Getrenntsein von der Familie anfühlen und wie zermürbend die immer wieder enttäuschten Hoffnungen auf vermeintlich baldige Freilassung wirken.

„Zwei Jahre und mehr, in denen wir weit weg von unseren lieben Familien und unserem geliebten Land Frankreich leben. Zwei Jahre und mehr leben noch immer über 1,5 Millionen Franzosen²⁴⁰ in den Oflags, Stalags und Kommandos des immensen [Deutschen, J. B.] Reiches und warten auf ein Ende ihrer Leiden, ihrer Unterdrückung, ihrer Gefangenschaft.

Man muss diese Stacheldraht-Psychose mit seiner ganzen Seele immer wieder durchlebt haben, um zu wissen, wie schmerzhaft und grausam dieses Leben im Exil ist.

Ja, man muss monoton jeden Tag im selben Hof seine Runden gedreht haben, in dem man seit langem alle Ecken und Winkel auswendig kennt; man muss sich mit dieser Kriegsgefangenen-Nummer völlig identifiziert haben, um zu erkennen, was an dieser entpersonalisierten und nur noch mechanisch ablaufenden Existenz so abstumpfend ist, von der man zudem nicht weiß, ob sie jemals enden wird...

Und ich spreche erst gar nicht über die individuellen Qualen, die jeder entsprechend seiner eigenen schmerzhaften Geschichte aushalten muss. Dann könnte ich gar nicht mehr aufhören, Traurigkeiten und Qualen aller Art aufzuzählen, die unsere Männerherzen tief in sich vergraben, um uns nicht gegenseitig zu bedrücken und die Atmosphäre unserer Gefangenschaft nicht noch schwerer zu machen...

Aber wer hätte Worte für die ergreifenden Situationen, wo Familienoberhäupter übergelukkig sind über die Zuneigung oder aber erschüttert durch die Not ihrer eigenen Kinder; für diese unglücklichen Väter, die nie das erste Lächeln ihrer Kinder erleben werden; für diese jungen Ehemänner, deren kaum gegründetes Zuhause den ungeheuerlichsten Prüfungen ausgesetzt ist; für dieser jungen Männer, die ihre Herzen versprochen haben und sie nicht geben können!

Für die einen ist es die fortwährende Angst um eine entwurzelte Familie oder ein zusammengebrochenes Unternehmen; für andere ist es die verspätete Nachricht von einem Sarg, der ohne den letzten Kuss des Vaters oder Ehemannes oder Sohnes oder Bruders zugenagelt wurde; es ist das Fest der Erstkommunion, an dem man nichts anderes getan hat, als zu weinen; es ist das auf unbestimmte Zeit verschobene Glück zweier Wesen, die sich doch zärtlich lieben...

239 Die Texte haben im französischen Original z. T. literarischen Charakter. Die Übersetzungen der Texte hier geben dies nicht durchgängig zufriedenstellend wieder und beanspruchen ausdrücklich nicht, literarische Übersetzungen zu sein.

240 Tatsächlich sind es zu diesem Zeitpunkt noch gut 1,1 Millionen.

Und immer die ewige Frage, die unsere Gedanken beherrscht: Wann werden wir dieses Land des Exils verlassen? Seit den ersten Tagen unseres Aufenthalts in Deutschland kursierten verschiedenste Gerüchte über unsere bevorstehende Befreiung. Und wer von uns hat sich nicht für einige Augenblicke von diesen Lügen aller Art täuschen lassen, um dann bei der Entdeckung der Realität eine noch monströsere Qual zu erleben. Und mehr als zwei Jahre sind vergangen, ohne dass sich an unserer Situation etwas geändert hätte. Da fragt man sich doch, ob man in Frankreich ein wenig an diejenigen denkt, die fernab vom Himmel des Mutterlandes so sehr leiden.

Doch vor fast einem Monat brachte das Wort der ‚relève‘ [gemeint ist die Freilassung von Kriegsgefangenen im Austausch gegen „freiwillige“ französische Zivilarbeiter, J. B.] einen Hoffnungsschimmer in die Herzen aller Gefangenen. Viele konnten sich schon sehen, wie sie den Boden unseres geliebten Frankreichs betreten... Und dann sind es letztlich nur wenige Bauern, die davon profitieren können; so wird der schöne Traum zu einer traurigen und enttäuschenden Chimäre. Und selbst diejenigen, die das Recht haben, sich Hoffnung zu machen, bleiben manchmal am skeptischsten – und wie sollte es anders sein?

Ja, all das erleben wir den ganzen Tag lang in den gleichförmigen Baracken mit Etagenbetten (...).

IN GEFANGENSCHAFT – BRIEF AN MEINE FRAU, MÄRZ 1942

Je länger die Gefangenschaft dauerte, umso mehr wuchs die Sehnsucht nach Rückkehr, aber ebenso die Unsicherheit und Sorge der Gefangenen angesichts einer Rückkehr nach so langen Jahren der Trennung und Abwesenheit von zu Hause. Wie wird es sein, wenn man wieder voreinander steht? Mit beeindruckender Ehrlichkeit und Feingefühl – besonders auch seiner Frau gegenüber – berichtet Faustin Arzalier in diesem Brief²⁴¹ von seinen Gedanken dazu.

„ „Meine Liebste,

das dritte Jahr unserer Trennung²⁴² hat vor einigen Monaten begonnen, und da ich noch immer die schönen Bilder jenes Lebens vor Augen habe, das ich im September 1939 verlassen habe, überkommt mich eine gewisse Angst, wenn ich an eine Rückkehr denke. Eine Angst, die im Übrigen bereits die Herzen vieler Exilanten erfasst hat.

Schon drei Jahre! Du kannst dir nicht vorstellen, wie Trennung und Gefangenschaft einen Menschen verändern. Wir verändern uns schnell, weißt du, sowohl moralisch wie physisch, mit und ohne die uns von außen auferlegten Einschränkungen.

Wie wirst du mich finden beim Wiedersehen? Wie werde ich dich wiedersehen? Das ist die immer gleiche Frage.

241 Dieser Brief wird in dieser Form nicht geschickt worden sein, er hätte nicht nur die vorgegebene Länge der erlaubten Briefe weit überschritten, es ist auch schwer vorstellbar, dass man einen solch persönlichen Text der Zensur hätte vorlegen wollen. Sicher ist er aus gerade diesem Grund Teil der Erinnerungen, die Faustin Arzalier in der Gefangenschaft schrieb und bei sich behielt.

242 Arzalier zählt hier ab dem Zeitpunkt seiner Mobilisierung im September 1939.

Wird die Freude über die Rückkehr rein sein? Wird sie nicht durch die neue Welt gestört, die sich dann vor mir öffnen wird? Diese Welt wird voller Menschen sein, die mir unbekannt erscheinen, und bevor ich sie betrete, werde ich versuchen müssen, jedes Gesicht zu erkennen! Während meiner Abwesenheit wird es Eheschließungen, Geburten, Trauerfälle gegeben haben, bei denen ich nicht dabei gewesen bin.

Und du, meine Liebste, dessen Bild mich keinen Augenblick lang verlassen hat, wirst du diejenige sein, die in meinen Gedanken dieselbe geblieben ist? Deshalb bin ich bei dem Gedanken an meine Rückkehr so besorgt.

Wie werde ich sein, wenn ich vor dir erscheine?

Ich habe dich mit braunem Haar verlassen, aber ich werde mit Haar zurückkommen, das vielleicht schon grau ist, mit verhärteten Zügen und tieferen Falten. So hast du mich nicht gekannt, und du wirst sicherlich überrascht sein, denn du wirst diesen Wandel, der im normalen Leben hätte stattfinden können, ohne dass du dir dessen bewusst gewesen wärest, nicht miterlebt.

Stell dir nicht vor, den Mann wiederzufinden, der dich vor einigen Jahren verlassen hat. Die Naturgesetze sind unerbittlich für diejenigen, die über dreißig Jahre alt sind und man merkt es umso mehr, wenn man sich lange nicht mehr gesehen hat.

Ich werde wohl Rheuma zu heilen haben, das wird für dich ein Novum sein. Vielleicht möchte ich abends nach der Arbeit früher nach Hause kommen; denn ich möchte dich weniger allein lassen, ich möchte die guten Tage des süßen Familienlebens zurückgewinnen, die ich während der langen Monate der Gefangenschaft verloren habe.

Und du! Auch du wirst während dieser Abwesenheit älter geworden sein. Wirst du immer noch dein schmales und ebenes Gesicht haben? Wird es nicht durch die Trennungsängste, die Sorgen des Lebens einer einsamen Frau, die Ängste der Frau eines Gefangenen verändert worden sein?

Es ist ein neuer und verwandelter Mensch, auf den du treffen wirst. Ich hoffe, ich bringe nur gute Dinge mit. Glaube nicht den Lügen gedankenloser Menschen, die sagen: ‚Wir werden verbittert zurückkommen!‘

Nein, Liebling, Gefangenschaft ist eine Prüfung. Eine harte Prüfung, die Mut, Geduld, Selbstverleugnung und Meditation erfordert. Im freien Leben denkt man nicht genug nach. Man hat keine Zeit, tief in das eigene Innere zu gehen, um die eigenen Handlungen zu analysieren und sich die Frage zu stellen: Ist es richtig oder falsch, was ich getan habe, was ich tue oder was ich tun werde?

Die Gefangenschaft lehrt dich diese Lektion: Sie lässt dich dich selbst erkennen, und die Nostalgie, in der der Gefangene ständig lebt, führt ihn zu neuen Pflichten, denn er entdeckt ungeahnte Schätze in seinem Herzen.

Du wirst eine andere Frau sein, wenn wir uns wiedersehen. Fürchte dich nicht, meine Liebe, ich werde ganz sanft, ohne einen Laut und auf Zehenspitzen eintreten, um deine Alltagsorganisation nicht zu stören. Ich werde mich ganz klein machen und beobachten, ich werde versuchen, deine neuen Gewohnheiten zu erkennen, um mein Leben mit deinem in Einklang zu bringen.

Du wirst, wie ich, nicht überrascht sein, dich und mich körperlich verändert wiederzusehen. Dieses Wiedersehen soll reibungslos verlaufen. In diesem neuen Frankreich wird es an mir liegen, auf deinen Rat zu hören, dir zu folgen, ohne allzu viele Erklärungen zu verlangen. Auch du wirst gelitten haben, es wird an mir liegen, dies zu berücksichtigen. Dies sind die Verpflichtungen, die ich eingehe, um diese Angst zu lindern, die mich bei der Vorstellung meiner Rückkehr packt.

Was dich, meine Liebe, betrifft, so hast du ebenfalls eine große Pflicht zu erfüllen. Du musst mich dieses große Abenteuer, diese langen Jahre der Trennung vergessen lassen. Du wirst versuchen, mich die Freuden des Hauses, das ich verloren hatte, wieder erleben zu lassen und mir die Illusion zu geben, dass diese Abwesenheit nur ein böser Traum war.

AN MEINEN SOHN FRANCIS – APRIL 1943

In diesem Text richtet sich Arzalier gedanklich an seinen bald vierjährigen Sohn, den er drei Jahre nicht mehr gesehen hat und schmerzlich vermisst.

„ Mein Francis, du warst noch so klein in deiner Wiege, als ich dich am Anfang dieser hässlichen Geschichte verließ! Du hast keine Erinnerung an deinen Vater außer – vielleicht – an die letzte Umarmung vor meiner Abreise.

Drei Jahre ist das her! Drei Jahre! ...

Seit drei langen Jahren habe ich meinen Sohn nicht mehr umarmt! Das ist lang, sehr lang!

Ich habe über all das nachgedacht, während ich mir dein von Mama geschicktes Foto ansah. Du bist süß mit deinen großen Augen, schaut geradeaus und scheinst weit weg zu schauen und zu fragen, wer der Herr sein könnte, den du nie gesehen hast und den Mama ‚Papa‘ nennt: Papa, der auch dich nicht gesehen hat, als du anfingst zu lächeln, deine ersten Schritte zu machen und der auch deine Stimme nie gehört hat.

Und nun, mein Sohn, wirst du bald vier Jahre alt sein. Was für eine Veränderung!

Du sprichst, du läufst umher, du fragst Mama zehnmal, dreißigmal am Tag: ‚Mama, warum dies, Mama, warum das?‘ – Wie alle Kinder es tun.

Du plapperst: Alle kleinen Kinder sind so.

Du lachst: Kinder lachen so frisch!

Du freust dich ... und warum nicht? Ein kleines Kind hat keine Sorgen. Sorgen sind etwas für Erwachsene.

Hab Spaß, mein Francis. Es ist nicht deine Schuld, wenn du Papa vergisst. Du bist klein, und später wirst du verstehen, was ein Papa ist. Was das Herz eines Papas ist... eines gefangenen Papas, der seinen Sohn liebt und der seinen Sohn seit drei Jahren nicht mehr umarmt hat!

Ja, von einem Vater, der in der Morgendämmerung, nach seinem Gott – dem gütigen Gott mit seinem kleinen Sohn Jesus – seinen ersten Gedanken an dich richtet, mein Francis.

Wenn er auf dem Bauernhof arbeitet, auf dem Feld, wenn er eine Mistgabel oder einen Rechen schwingt, dann vergisst er sein Unglück und seine Gedanken fliehen über die Berge, über die Grenzen, in das Haus von Serres, zu meinem Francis.

Wenn er auf seinem Weg ein kleines Kind trifft, das ihn ansieht, denkt er an dich. Wenn er fröhlich ist und singt, dann lächelt er für dich, dann singt er seine Liebe für dich.

Wenn die Arbeit getan ist und sein Kopf frei ist, an wen sollte er dann denken, wenn nicht an dich?

Immer an dich, mein Francis. Oft, wenn es ruhig und dunkel um mich herum ist und ich auf meinem Strohsack liege, trage ich mich in Gedanken zu deinem kleinen Bettchen, wo du friedlich und lächelnd in deinem kindlichen Tiefschlaf ruhest.

Dann, ohne dass du es merkst, während du von Spielzeug und all den schönen Dingen träumst, von denen nur ein Kind träumt, kommt manchmal ein frischer und leichter Atem, um deine Stirn zu streicheln – Mein Francis, das ist der Kuss, den dir Papa aus der Ferne schickt.

Über die Zeit nach dem Krieg berichtet uns sein zweiter Sohn, Christian Arzalier, der vor einigen Jahren Kontakt mit der Gedenkstätte Stalag 326 aufnahm:²⁴³ Als Faustin Arzalier 1945 nach Hause kam, wurde er dort sehnlichst erwartet. Er war zunächst sehr erschöpft, doch bald begann für ihn eine gute Zeit mit seiner Familie. Im Dezember 1948 wurde Christian geboren und die nächsten Jahre folgten noch drei weitere Kinder, zwei Mädchen und ein Junge. Seine Frau arbeitete bis zu ihrer Pensionierung als Grundschullehrerin, er selbst arbeitete im Versicherungswesen. Immer mal wieder kam in der Familie die Kriegsgefangenenzeit zur Sprache. Sie blieb als lang und schwierig für Arzalier in Erinnerung, aber niemals habe er schlecht über die Bauernfamilien gesprochen, bei denen er arbeiten musste. Im Alter von 80 Jahren ist er verstorben.

243 Christian Arzalier stellte uns die Texte, Dokumente und Fotos seines Vaters zur Verfügung.

INSTRUCTION MINISTÉRIELLE
n° 6455 7/5 du 27 mai 1941.

CENTRE DÉPARTEMENTAIRE DE DÉCLARATION
des Prisonniers de Guerre de la 2^e Zone Militaire

CAMP }
ou (1) d'
CENTRE }
à _____

Format : 27 x 21, feuille double

Exemplaire comportant
la note de paiement
(Papier blanc)

N° d'inscription de
l'intéressé au contr-
ôle nominatif
m^{re} L.

DÉCLARATION

à souscrire par tout militaire (1) }
interné } rapatrié
ou }
prisonnier } libéré

Nom : Arzalier Surnom affecté : Jan
Prénoms : Justin
Né le : 28 Janvier 1911 à Pierrefiche
Département : Lozère
Grade : Maître Ponteur

N° matricule ou
à date matricule du
.....

Appelé :
Militaire de carrière (.....) ou militaire de carrière ou servant par contrat d'engagement, con-
engagement
Réserviste rappelé sous les drapeaux : 29 Août 1939
Engagé pour la durée de la guerre
Recrutement : 1937 Profession : sans profession
Mobilisation : 1929

Servant en qualité de (1) :
Corps de troupe, service ou établissement auquel l'intéressé appartenait : 56^e régiment d RAD
à la date de sa capture ou de son internement : 2^e batterie, compagnie, escadron
N° matricule à ce corps : Maître Ponteur la capture : 7 Juin 1940
Lieu de la capture : à St Valéry en Caux
Camps dans lesquels l'intéressé a été interné depuis la date de sa capture : VI G. VI R.
Camp dans lequel l'intéressé était interné au moment de sa libération : VI R.
Date de libération :
Situation de famille de l'intéressé (1) :
Célibataire } avec } Nombre et âge }
Marié } ou } de }
Veuf } sans } enfants }
chacun d'eux. }
1) Barre les mentions inutiles.

Date d'arrivée en France : 24 Avril 1948

Abb. Nr. 100

Bescheinigung zur Befreiung mit Angabe der Daten zu seiner Mobilisierung, Gefangennahme und Rückkehr nach Frankreich. Foto: Ch. Arzalier.



Abb. Nr. 101

Arzalier in den 1980er Jahren mit seiner Enkelin. Foto: Ch. Arzalier.

15 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IKRK (ICRC)	Internationales Komitee des Roten Kreuzes
IMI	Italienische Militärinternierte
Oflag	Offizierslager
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Stalag	Mannschaftsstammlager
STO	Service du Travail Obligatoire (Pflichtarbeitsdienst ab 1943)

16 QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Archiv des Fördervereins Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) e.V.

Dokumente des ehemaligen Kriegsgefangenen Marcel Quesne (unverzeichnet).
Arzalier, Faustin: Souvenir de mon exil en Allemagne (unverzeichnet).

Arolsen Archives – Online-Archiv

Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Original beim ICRC Genf, hier entnommen aus: ITS Archives, Bad Arolsen, copy of 2.2.5.1/82362336-82362619, 02.11.2017, Archivnummer: 8845; https://collections.arolsen-archives.org/search/topics/2-2-5-1/?p=1&s=2.2.5.1&s_signature,title=asc (20.5.2020).

ICRC Archives Genf (International Committee of the Red Cross)

Bestand an Kriegsgefangenen 1941–1944, Original beim ICRC Genf, hier entnommen aus: ITS Archives, Bad Arolsen, copy of 2.2.5.1/82362336-82362619, 02.11.2017, Archivnummer: 8845.

Kommunalarchiv Minden

Bildsammlung, Nachlass Hans Pape [Stadt Minden WF 1].

Kreisarchiv Gütersloh

A 02/040-35, A 02/1b-411, A 02/1b-748, A 02/1b-759, A 02/1b-760, A 02/03a-675.

Kreisarchiv Lippe

Bestand K 2 Lemgo Nr. 1213.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL), Detmold

L 113 Nr. 964 (Arbeitsamt Detmold).

D 1 Nr. 164 (Listen des Gesundheitsamtes OWL).

L 80 19 Nr. 210.

D 21 A Nr. 642, D 21 A Nr. 1137, D 21 A Nr. 1789, D 21 A Nr. 2127, D 21 A Nr. 2131, D 21 A Nr. 2132, D 21 A Nr. 2136, D 21 A Nr. 2145, D 21 A Nr. 3367, D 21

A Nr. 3369, D 21 A Nr. 3370, D 21 A Nr. 3372, D 21 B Nr. 948, D 21 B Nr. 950, D 21 C Nr. 797, D 21 A Nr. 1789, D1 BEG Nr. 2658, D1 BEG Nr. 3268, D1 BEG Nr. 2542, D1 BEG Nr. 2626, D1 BEG Nr. 2695, D1 BEG Nr. 3778 (Gerichtsakten, Entschädigungsakten).

National Archives and Records Administration (NARA)

RG 242, T84, Roll 464: YMCA – Berichte zum Lager 326 (VI K) vom 26. November 1942, 29. Juni 1943, 20. März 1944.

OBD Memorial – Online-Archiv des russischen Verteidigungsministeriums

Arrestbuch des Stalag 326 (VI K) Senne; <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=85741333&p=2> (22.11.2021).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), Berlin

PAAA, R 67057 (Scapini-Bericht zum Lager Forellkrug, Oberleutnant Bernier, Oberarzt Copreaux, 6. April 1943 (Französisch/Deutsch).

PAAA, R 67054 (Scapini-Bericht zum Stalag VI K, Major Mechet, 6. Mai 1944 (Deutsch).

PAAA, R 40980 (Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 (VI K) vom 27.7.1944 (Französisch/Deutsch) und vom 11. Februar 1945 (Französisch).

Service historique de la défense/Division Archives des Victimes des Conflits Contemporains (SHD/DAVCC), Caen

Cote AC 22 P 373, Cote AC 22 P 374, Cote AC 22 P 2994, Cote AC 22 P 3061.

Gallien, Maurice: Rapport de captivité, Abschlussbericht des Vertrauensmannes für das Ministère des Anciens combattants 1946: AC 22 P 2994.

Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK): Berichte Stalag 326 (VI K)/ Rapports croix rouge (Französisch): AC 22 P 2994.

Postauswertung der Kriegsgefangenenpost des Stalag 326 auf französischer Seite: Gouvernement provisoire de la République Française, Synthèse sur les Prisonniers Français en Allemagne, Stalag 326, Synthèse No 57, courrier de Mai, Juin, Juillet 1944 (248 lettres lues): AC 22 P 2994.

Lohnlisten Stalag 326 (VI K): AC 22 P 3061.

Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF, Moskau

Bestand und Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Stalag 326 (VI K), Kommandantur des Stalag 326 VI K für das OKW: Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7, Februar 1944 bis 1. März 1945.

Sonderkommando 49 Porta Kreis Minden, Verzeichnis der Kriegsgefangenen mit dem Grund der Überstellung: Bestand 7021, Findbuch 105, Band 9.

Stadtarchiv Bad Oeynhausen

SA BO F500, SA BO Werkfoto 1081/2.

Bestand Weserhütte: SA BO T15 229, SA BO T15 40, SA BO T15 41.

Stadtarchiv Bielefeld

108,14/Forst- und Friedhofsamt/Nr. 309.

104,3/Einwohnermeldeamt/Nr. 10.

120,1/Kreis Bielefeld/Nr. 1496.

Stadtarchiv Gütersloh

S-60, S-62, S-65, S-296, D 1535, D 2934, D 3162, D 4150.

Stadtarchiv Halle

CS 109a, CS 109b.

Stadtarchiv Lemgo

B 4569.

Bauaufsichtsakten An der Bega 41, Aktenzeichen 75-95-51.

Bauaufsichtsakten Grevenmarschstraße 16, 18, Aktenzeichen 75-1-45, 75-13-45, 75-29-44, 75-48-43, 75-79-43, 75-53-44, 75-55-40.

Gossin, Jean, Les Potins du Kommando: Souvenir de captivité Lemgo 1941–1945. In deutscher Übersetzung von August Corvey: „Plaudereien vom Kriegsgefangenen-Kommando. Erinnerungen an die Kriegsgefangenschaft in Lemgo“, Stadtarchiv Lemgo, Bib. 6304/6305.

Lemgoer Hefte, 1984/26–28.

LITERATUR

Arnaud, Patrice: Die französische Zwangsarbeit im Reichseinsatz, Working Paper Series A, No 11, in: Harvey, Elizabeth, Priemel, Kim Ch. (Hg.): Working paper of the Independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labor (Reichsarbeitsministerium) in the National Socialist Period, 2017; https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A11_Arnaud_0.pdf (27.4.2020).

Arnaud, Patrice: Die deutsch-französischen Liebesbeziehungen der französischen Zwangsarbeiter und beurlaubten Kriegsgefangenen im „Dritten Reich“: vom Mythos des verführerischen Franzosen zur Umkehrung der Geschlechterrolle, in: Frietsch, Elke, Herkommer, Christina (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld 2015, S. 180–196.

Beese-Kubba, Julia: Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistischen Deutschland: Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen, Dissertation Universität Osnabrück 2010.

Blanke-Bohne, Reinhold: Die unterirdische Verlagerung von Rüstungsbetrieben und die Außenlager des KZ Neuengamme in Porta-Westfalica bei Minden. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Studiengang Sozialpädagogik der Universität Bremen, Bremen 1984.

Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. Band 1–3, Frankfurt am Main 1996.

Bories-Sawala, Helga: Les prisonniers français dans l'industrie de guerre allemande : une composante parmi la main-d'œuvre forcée, composite et hiérarchisée, in: Catherine, Jean-Claude (dir.): La captivité des prisonniers de guerre:

Histoire, art et mémoire, 1939–1945. Pour une approche européenne [online], Rennes 2008; <http://books.openedition.org/pur/5473> (27.4.2020).

Bories-Sawala, Helga: La réquisition en France dans ses différentes phases: enjeu central de la collaboration d'État, in: dies.: Dans la gueule du loup. Les français requis du travail en Allemagne, Villeneuve d'Ascq 2010, OpenEdition-Books 2019; <https://books.openedition.org/septentrion/39572> (27.4.2020). Zitiert als Bories-Sawala 2010.

Bories-Sawala, Helga: Französische Zwangsarbeiter in Deutschland, DeufraMat; <http://www.deuframat.de/konflikte/krieg-und-aussoehnung/franzoesische-zwangsarbeiter-in-deutschland-1940-45/von-der-anwerbung-zur-zwangsrequisitionierung.html> (25.10.2021).

Boucot, Alexis: Arbeitskommandos Français du stalag VI K 326 Paderborn; <http://www.stalagvia-16032.com/wp-content/uploads/2011/11/Stalag-VI-K-326-et-ses-Arbeitskommandos-fran%C3%A7ais-mise-%C3%A0-jour-10-05-2013.pdf> (29.11.2021).

Boulanger, Philippe: Stalag VI A: Vie quotidienne, encadrement politique, rôle économique des prisonniers de guerre français durant la seconde guerre mondiale, mémoire de maîtrise, Université de Paris X, Levillain, P., Ory, P. (dir.), Nanterre 1992.

Buggeln, Marc: Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939–1945, Working Paper Series A, No 4, in: Harvey, Elizabeth, Priemel, Kim Ch. (Hg.): Working paper of the Independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labor (Reichsarbeitsministerium) in the National Socialist Period, 2017; http://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4_Buggeln_1.pdf (3.5.2020).

Catherine, Jean-Claude (dir.): *La captivité des prisonniers de guerre : Histoire, art et mémoire, 1939–1945. Pour une approche européenne*. Nouvelle édition [online]. Rennes 2008; <http://books.openedition.org/pur/5452> (27.4.2020).

Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit der Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Zwischen allen Stühlen. Die Geschichte der Italienischen Militärinternierten 1943–1945. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, 2. erweiterte Auflage, Berlin 2017.

Durand, Yves: Prisonniers de guerre dans les Stalag, Oflag et les Kommandos 1939–1945, Paris 1994.

Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945/Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005.

Ellermann, Norbert, van den Bongard, Günter: Die Möbelfirma Bartels in Langenberg, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2019, S. 76–83.

Engels, Dörte: Die Berichte internationaler Hilfsorganisationen. Eine Quelle zu den Lebensbedingungen im Stalag X B Sandbostel, in: Ehresmann, Andreas (Hg.): Das Stalag X B Sandbostel. Geschichte und Nachgeschichte eines Kriegsgefangenenlagers, Katalog der Dauerausstellung, München, Hamburg 2015, S. 102–105.

Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.

Herbert, Ulrich: Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im deutschen Arbeitseinsatz 1940–42, in: Carlier, Claude, Martens, Stefan (Hg.): La France et l'Allemagne en guerre. Septembre 1939–novembre 1942, Paris 1990, S. 509–531.

Heusler, Andreas, Spoerer, Mark, Trischler, Helmuth (Hg.): Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, München 2010.

Hopmann, Barbara, Spoerer, Mark u. a.: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, 2. Auflage, Stuttgart 2017.

Hüser, Karl, Otto, Reinhard: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992.

Internetportal „Westfälische Geschichte“: Das Arresthaus des Kriegsgefangenenlagers Stalag 326 (VI K) Senne; https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=13&url_tabelle=tab_medien (21.11.21).

Internetportal „Westfälische Geschichte“: Befehl des Wehrkreiskommandos VI betr. Einrichtung eines Stalag für den Kohlebergbau, 7.11.1942, Abschrift; https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=558&url_tabelle=tab_quelle (29.10.2021).

Kalmbach, Peter Lutz: Das System der NS-Sondergerichtsbarkeiten, in: KJ 50 Heft 2, 2017, S. 226–235; https://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2017/2017_02/KJ_17_02_Kalmbach_NS-Sondergerichtsbarkeiten.pdf (17.11.2021).

Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011.

Knobelsdorf, Andreas, Minninger, Monika, Sunderbrink, Bärbel: Das Recht wurzelt im Volk. NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld, in: Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld (Hg.), Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 11, Bielefeld 1992.

Kössler, Till: „Arbeitseinsatz“ in der Mittelstadt. Ausländische Arbeiter in Gütersloh 1933–1945, Gütersloh 1996.

Kohne, Helga: Eine Reise nach Deutschland und kein Zurück, in: dies., Laue, Christoph (Hg.): Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945, Bielefeld 1992, S. 138–145.

Kühne, Hans-Jörg: Kriegsbeute Arbeit. Der „Fremdarbeitereinsatz“ in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945, Bielefeld 2002.

Mentner, Regina: Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (Stalag VI D), 1939–1945, Münster 2021.

Overmanns, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945/ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005, S. 729–876.

Rhiemeier, Günter: Zwischen Bega und Bredaerbruch, Lemgo 2009.

Rohlfing, Gerd, Henke, Johannes, Bartling, Gerhard: Die Weserhütte. Aufstieg und Niedergang eines Unternehmens, Minden 1999.

Roth, Thomas: „Gestrauchelte Frauen“ und „unverbesserliche Weibspersonen“: zum Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der nationalsozialistischen Strafrechtspflege, in: Frietsch, Elke, Herkommer, Christina (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, Bielefeld 2015, S. 109–140.

Spoerer, Mark: Kriegsgefangene, in: Hopmann, Barbara, Spoerer, Mark u. a.: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, 2. Auflage 2017, S. 285–344.

Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001.

Spoerer, Mark: Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge im deutschen Reich, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945/Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2, Tl. 2, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, München 2005, S. 485–576.

Streit, Christian: Prisonniers de guerre alliés aux mains des Allemands, in: Catherine, Jean-Claude (dir.): La captivité des prisonniers de guerre : Histoire, art et mémoire, 1939–1945. Pour une approche européenne [online], Rennes 2008; <http://books.openedition.org/pur/5473> (27.4.2020).

Vogelsang, Reinhard: Der Bombenkrieg und seine Auswirkungen auf Bielefeld, in: Ravensberger Blätter Heft 2/1994, Bielefeld 1994, S. 1–12; https://www.stadtarchiv-bielefeld.de/Portals/0/PDFs/LgB%20digital/RB/RAvBll_1994_1.pdf (17.11.2021).

DANKSAGUNG

Ich bedanke mich herzlich bei allen Archiven für die hilfreiche und durchgängige Unterstützung bei meinen Recherchen. In Coronazeiten mussten geplante Reisen ins Archiv des Service historique de la défense nach Caen mehrfach verschoben werden, und nur dank der Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeit der Organisation Fil d'Ariane/l'entraide Généalogique konnte ich doch viele wichtige Dokumente von dort erhalten.

Einen besonderen Dank möchte ich auch den französischen Angehörigen ehemaliger Kriegsgefangener aussprechen, hier besonders den Nachfahren von Robert Dupuis, Faustin Arzalier, Charles Decourtil und Marcel Quesne, die durch die Bereitstellung persönlicher Dokumente und von Teilen der Nachlasse ehemaliger Kriegsgefangener viel zu den Ergebnissen dieser Veröffentlichung beigetragen haben.

Mein Dank geht ebenso an Herrn Kosubek und Frau Janine T. sowie Regine H. für die zur Verfügungstellung ihrer Berichte zu Georges Daout und der Flucht der sechs Kriegsgefangenen aus Künsebeck. Dr. Reinhard Otto verdanke ich fachliche Anregungen und den Zugang zu wichtigen Materialien.

Bei Oliver Nickel bedanke ich mich für die Anregung, meine bisherigen Rechercheergebnisse aufzuschreiben, sowie für sein kritisches Mitlesen.

17 ANLAGEN IM ANHANG

Anhang 1:**Seite 146**

Regine H. und Janine T, Fluchtbericht, Association des Descendants des Stalag 6A et 6D, Archiv des Fördervereins Stukenbrock (Französisch).

Anhang 2:**Seite 165**

Merkblatt für die Behandlung von Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz im Wehrkreis VI, (Generalleutnant Glokke, Befehlshaber des Wehrkreises VI) 1. Juni 1940, Kreisarchiv Gütersloh, A 02/1b-759.

Anhang 3:**Seite 168**

Inspektions-Bericht des IKRK zum Stalag 326 (VI K) Senne vom 27. Juli 1944, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), R 40980 (Französisch/Deutsch).

Anhang 4:**Seite 180**

Faustin Arzalier, „Erinnerungen an mein Exil in Deutschland“, hier ein Text und zwei Briefe des französischen Kriegsgefangenen im französischen Original, Archiv des Fördervereins Stukenbrock.

Anhang 5:**Seite 185**

Meldeblatt der Kriminalpolizeistelle Hannover zur Beurlaubung von 250 000 französischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz in Deutschland, 29. September 1943, Stadtarchiv Halle, CS 109a.

Nous les prisonniers de guerre!

S'évader n'est plus un sport!

L'Allemagne a toujours respecté la Convention de la Haye et n'a infligé que des peines disciplinaires aux prisonniers de guerre repris.

L'Allemagne s'en tiendra aussi à l'avenir aux règles du droit international.

L'Angleterre, par contre, a étendu la guerre au delà du combat loyal des soldats du front jusque dans les pays occupés et même jusqu'aux frontières de l'Allemagne, en engageant des détachements de saboteurs et de terroristes. Dans un manuel de service anglais confidentiel tombe dans nos mains :

THE HANDBOOK OF MODERN IRREGULAR WARFARE

on peut lire :

« Les temps où nous pouvions appliquer les règles de la compétition sportive ont passés. Maintenant, chaque soldat doit être aussi un gangster et doit — si c'est nécessaire — employer ses méthodes ».

de l'ennemi, tous les pays occupés et, dans certaines conditions, les pays neutres, qu'il peut utiliser comme sources de ravitaillement. »

Ainsi l'Angleterre a commencé la guerre des gangsters!

L'Allemagne protégera son prière, et tout particulièrement son industrie de guerre et les installations destinées au ravitaillement du front. Il a été créé à cet effet des zones interdites, dites « Todeszonen » (Zones de mort) dans lesquelles toute personne non autorisée est immédiatement abattue. Les prisonniers de guerre évadés, qui pénétreront dans ces zones de mort, laisseront leur vie. Ils sont donc constamment menacés d'être pris pour des agents et des groupes de terroristes ennemis.

Aussi, nous nous mettons instamment en garde contre de nouvelles tentatives d'évasion!

S'échapper des camps de prisonniers de guerre comporte maintenant un terrible danger. Les chances de s'en tirer avec la vie sauve sont à peu près nulles.

Tous les détachements de police et de garde ont reçu l'ordre strict de faire immédiatement usage de leurs armes contre tout étranger qui se rendrait suspect sous quelque forme que ce soit.

S'évader n'est donc plus un sport!

Cette affiche « S'évader n'est plus un sport », placardée par les allemands dans les camps de prisonniers, témoigne qu'à partir de 1942 l'attitude allemande à l'égard des évasions change. Mobilisant des forces militaires conséquentes, les prisonniers-évadés ne bénéficient plus de la clémence des débuts de la guerre, où ils ne risquaient que des sanctions disciplinaires. Désormais, considérés comme des espions ou des saboteurs, ils risquent d'être fusillés.

Récit: L'EVASION

Il était une fois Il y a 78 ans

Six camarades en captivité dans un commando de travail, en Allemagne, en Westphalie ...

Marcel, Marcellin, Lucien, Roger, Albert et Jean-René

décident de s'évader à nouveau

Nous sommes dans la nuit du 16 Février 1943 ...

1/ Précédentes tentatives d'évasion

Marcel s'est déjà évadé d'un commando agricole du stalag VI D, le 1^{er} septembre 1942, avec un camarade. Après cinq jours de marche, il fut arrêté par un groupe de jeunes à la frontière hollandaise près d'Oldenzaal. Interrogé, fouillé, il se retrouva le 6 septembre 1942 en détention préventive, condamné à 14 jours en cellule individuelle, à la prison du stalag 326 (VI K) Senne, Il fut transféré le 20 septembre 1942 au commando de travail VI K 810, une carrière de pierre et four à chaux à Künsebeck, exploitée par la société Kalkwerke Müller.

Marcellin s'est aussi déjà évadé avec un camarade du commando de travail 625 du stalag VI B, une usine de conserves de viande à Spradow près de Bünde, le 7 septembre 1942 entre 6 et 7 heures du matin.

Portant des vêtements civils, ils s'étaient « tout simplement » emparés de vélos des ouvriers de cette usine. Son camarade fut vite repris à un barrage de police. Marcellin continua sa route vers Cologne bombardée, puis vers Aix la Chapelle, mais il fut arrêté à proximité de la frontière belge. Il passa par le camp disciplinaire de Düren : fouille, interrogatoire ... avant d'être dirigé vers la prison du stalag 326 (VI K) Senne, dans laquelle il fut en détention préventive, en cellule individuelle du 11 au 31 janvier 1943, puis transféré lui aussi, au commando VI K 810.

Lucien, après deux évasions manquées, fut également transféré au commando VI K 810 de Künsebeck et se joint à l'échappée de Marcel et Marcellin.

Jean-René, lui aussi, après une tentative d'évasion d'une ferme se retrouve au VIK 810, il partira seul le même jour.

Le stalag 326 (VI K) Senne

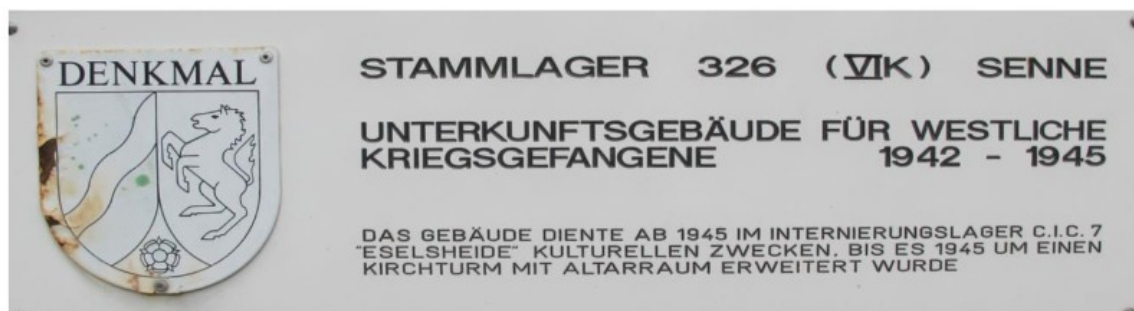
En septembre 1942 un tout petit camp de Français est adjoint à un important stalag de prisonniers russes, pouvant accueillir 15 à 20.000 prisonniers : le Stalag 326 (VI K) Senne

Au sein de ce stalag, 30 cellules individuelles de détention étaient regroupées dans un bâtiment en briques.

Après la restructuration complète des stalags de la circonscription militaire VI de Münster, le camp français se compose des différents districts des Stalags VI A, VI B, VI C et VI D, soit 283 commandos de travail et un effectif de 11.000 hommes, dont les 3/4 sont employés dans l'industrie.

Un ensemble de 4 à 6 baraques avec un local administratif est alors attribué au camp français, appelé VI K 3000 et l'ancien aumônier du Stalag VI B, le lieutenant Jean Maurice Gallien, en est nommé l'homme de confiance.

<https://stalag326.de>



Stalag 326 (VI K) Senne : Bâtiment de prévention – Cellule individuelle

2/ Les préparatifs pour cette nouvelle évasion

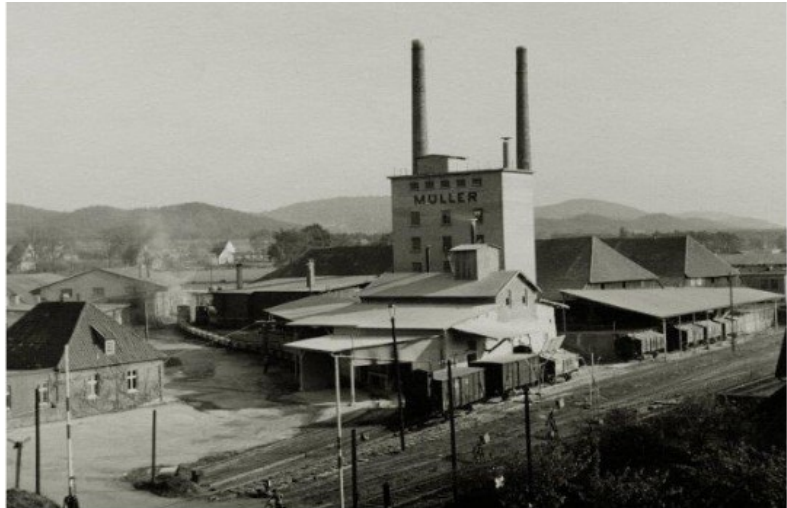
Le commando VI K 810 à Künsebeck – district Bielefeld

Les conditions de travail des prisonniers dans la Kalkwerke Müller de Künsebeck y sont très dures et la nourriture insuffisante. Les prisonniers sont enfermés dans des baraquements aux fenêtres munies de barreaux de fer. Ils y sont gardés la nuit et subissent des rondes toutes les 2 heures.

La Kalkwerk-Müller dans les années 1950.

Elle se situait près de la gare de KÜNSEBECK.

De nos jours, il ne reste que le bâtiment à gauche, les autres bâtiments ont été détruits.



Marcel, Marcellin, Lucien, Jean René, Roger et Albert se préparent alors pour une nouvelle évasion.

- Une issue

Tout d'abord, pour pouvoir fuir il faut scier les barreaux en fer des fenêtres, ce qu'ils font pendant que certains camarades complices chantent ou jouent de l'harmonica.

- Les vivres

Prélevées sur leurs colis reçus de France, elles doivent leur permettre de survivre environ un mois et être les moins encombrantes possibles, ils réunissent ainsi pour chacun :

- des boîtes de viande de bœuf, de sardines ...
- 12 tablettes de chocolat
- une centaine de morceaux de sucre
- environ 130 biscuits de guerre, du pain d'épices
- de l'alcool de menthe

- Pour le "voyage" à pied
 - des chaussettes de rechange
 - des bandes, du talc pour les pieds,
 - de la pommade pour les blessures

- Pour le parcours
 - une montre que Marcel a réussi à se procurer
 - une boussole

Marcellin, blessé à la jambe au travail, a été dirigé vers l'infirmerie du stalag 326 (VI K) Senne lorsque la plaie s'est envenimée. Il en a profité pour y échanger des denrées reçues de France contre une boussole.



- Des cartes ou des fragments de cartes de la région
- Ils les subtilisent dans les poches des cabines des camions qui viennent charger ou livrer dans la carrière et au four à chaux.

3 /Le jour J, le grand départ vers le chemin de la liberté

En ce mois de février 1943 très froid, dans la nuit du 16, Marcel, Marcellin, Lucien, Jean René, Roger et Albert s'échappent du commando,

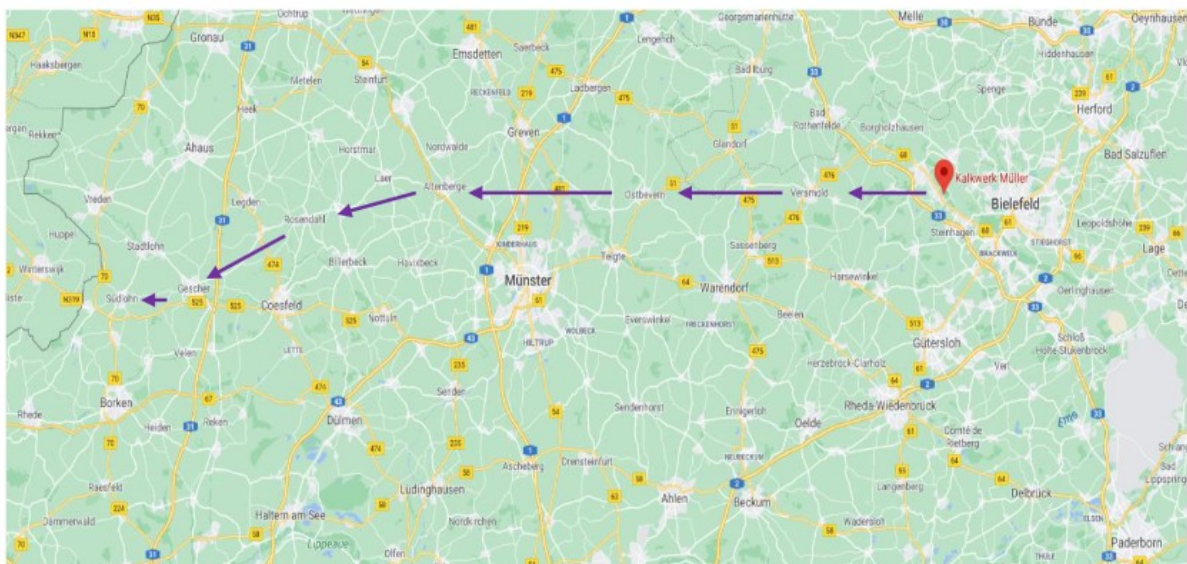
Albert et Roger partent ensemble, repris à Paris en juillet 1943, ils se retrouvent en détention préventive, en cellule individuelle, à la prison du stalag 326 (VI K) Senne. Mais ils tenteront une nouvelle évasion le 24 août 1943.

Marcel, Marcellin et Lucien restent groupés

- Parcours en Allemagne

Le trio part à la boussole, plein ouest, en direction de la Hollande, en tenue de prisonnier, doublée de journaux pour se préserver du froid, mais aussi pour masquer leur maigreur. C'était très dur, la nuit, à cause du froid.

Ils marchent pendant onze nuits, traversant des villages, des bois, des marais gelés, des ponts, contournant la ville de Münster et les emplacements de D.C.A. se repérant grâce aux cartes, et en suivant approximativement Künsebeck - Versmold - Ostbevern - Altenberge - Rosendahl - Gescher - Südlohn.



Le jour, ils se cachent dans les abris à bestiaux au milieu des prés ou des champs. Surpris par le point du jour, il leur est même arrivé de coucher dans la grange d'une ferme parmi les gerbes d'orge à la barbe piquante, et qui, dégageant une poussière irritante, a déclenché une toux risquant de trahir leur présence !

Ils se nourrissent grâce aux vivres emportées, agrémentées parfois de lait bu au pis des vaches.

En se dirigeant toujours vers la Hollande, ils traversent la zone sud entre Burlo et Oeding, zone marécageuse rendue heureusement praticable par le gel de février. Une nuit, avec beaucoup de chance, ils réussissent à atteindre leur point de repère : la « *petite ligne de chemin de fer* » qui les mène en Hollande.

La voie ferrée de Zutphen à la région de la Ruhr fut créée en 1880 via Winterswijk. Cette liaison ferroviaire directe et régulière desservait la plus grande zone textile d'Europe.



Ils attendent le petit matin pour passer la frontière Allemagne/Hollande.

4/ La ligne de chemin de fer (flèche bleue)

La ligne de chemin de fer était pour les évadés le point le plus important pour leur parcours vers la Hollande.

Cette voie ferrée était complètement toute droite, comme vous pouvez le constater sur la photo que nous avons pu scanner d'un vieil atlas. Sur les photos de Google, elle n'existe plus.

Le point de repère pour les prisonniers était la ville de **Burlo**. Les informations étaient très certainement expliquées dans les morceaux de savon.



Nos évadés attendent le petit matin pour passer la frontière Allemagne/Hollande.

- Parcours en Hollande

Epuisés, ils trouvent une ferme et frappent à la porte d'une écurie à peine éclairée.

Sauvés ou repris ?? : Ils entrent les mains en l'air en disant dans un allemand très approximatif : « *französische Kriegsgefangenen* » (Prisonniers français).

Sans une parole ils sont conduits dans un bâtiment, où à l'aide d'une échelle ils montent se coucher dans le foin.

Paniquant, le brave fermier se rend chez son voisin, Mr G. V, le directeur du moulin de Winterswijk, pour prévenir les autorités par téléphone.

Le meunier, conscient du danger que courent les évadés, renvoie le fermier chez lui, en lui certifiant qu'il les prend en charge.

La nuit venue, deux jeunes hollandais, parlant un peu français, viennent les chercher à la ferme, les accompagnent au moulin, où ils sont réconfortés et où des vêtements leur sont fournis.



Le moulin de Winterswijk, à l'époque ailes démontées, et de nos jours.

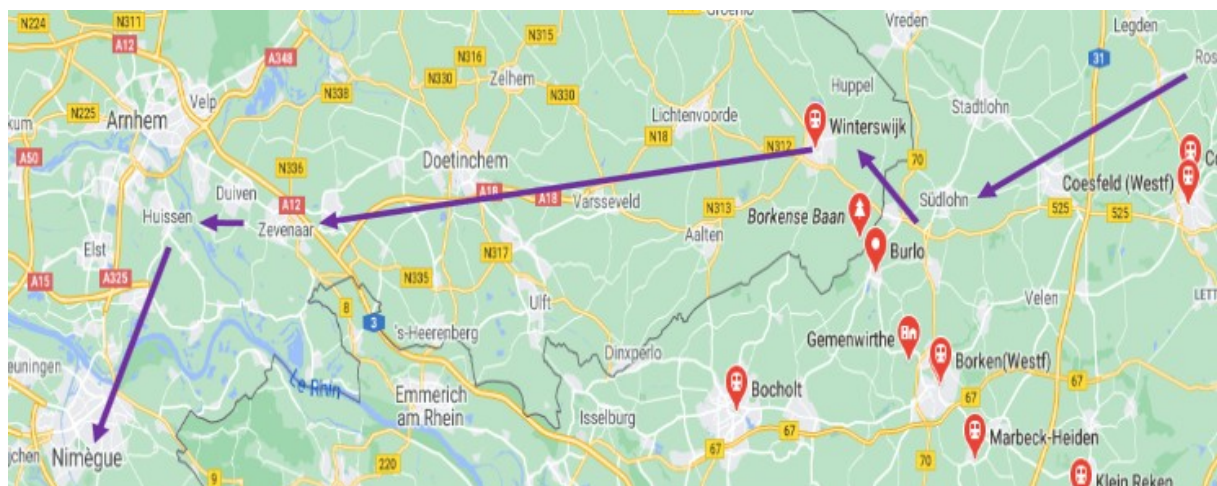


Les ailes du moulin avaient dû être enlevées pour éviter un repérage des lieux par les avions des Alliés

Mr G.V., leur « sauveur » prend contact avec un réseau de résistants de la région.

Ils séjournent à Winterswijk, trois jours et trois nuits, dispersés en trois lieux différents. C'est probablement le directeur de l'usine d'acier, près du moulin,

Mr W., qui les conduit à la gare de Aalten où Mr J.W P. prend le relais, assurant avec de jeunes hollandaises et hollandais leur voyage en train jusqu'à Huissen via Zenevaar
Hollandaises et Hollandais leur voyage en train jusqu'à Huissen via Zenevaar.



- La « ligne du bac » à Huissen : le ferry Looveer

A leur arrivée à Huissen, ils sont hébergés par la famille M.

Le jour J., au café du Looveer, le « Het Veerhuis » (la maison du ferry), ils attendent le signal de Mr W. M., propriétaire du bac, pour monter se cacher à bord et traverser le bras du Rhin.



Ils continuent en train, en direction de Nimègue, dispersés en 3 groupes, chacun étant constitué d'un prisonnier accompagné de jeunes Hollandais, Ils traversent ainsi la Hollande, se retrouvent à la sortie des gares en sifflant en signe de ralliement, la chanson de Tino Rossi *Bel ami, bel ami*,

Les jeunes hollandaises et hollandais les "*abandonnent*" dans une ville à proximité de la frontière Hollande-Belgique, gardée par des officiers allemands.

- Arrivée en Belgique

Ils franchissent de nuit la frontière et arrivés en Belgique, se dirigent vers la ville de Mons, où ils prennent le train clandestinement pour Paris, se cachant sous les banquettes. Il faut dire que les trains de voyageurs sont bondés à cette époque.

- Le retour en France, le 6 mars 1943

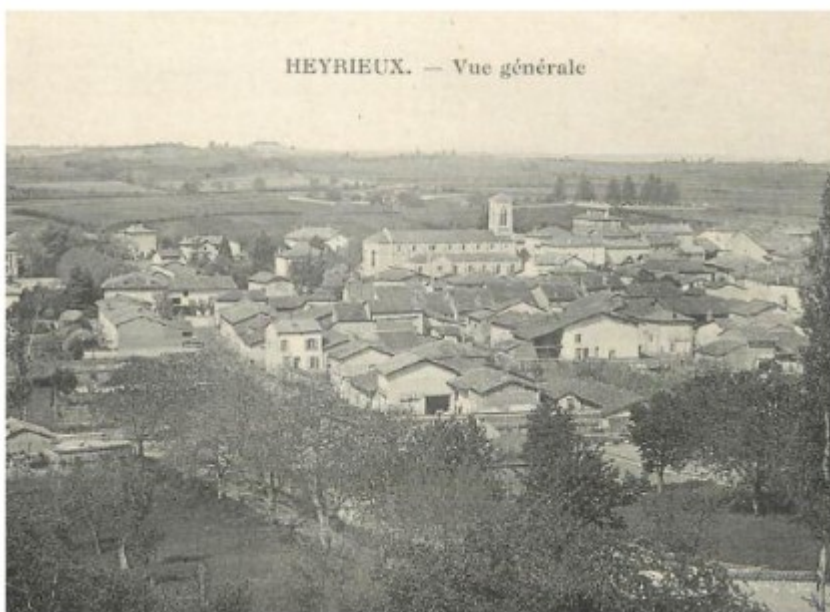
Arrivés à Paris, et sortis de la gare en fraude, ils se rendent chez une *connaissance* qui leur donne de l'argent pour prendre le train jusqu'au Mans (Sarthe).

Au Mans, Marcel doit donner sa montre en gage à l' Hôtel de la Gare pour pouvoir rentrer chez ses parents à St Pierre de Chevillé dans la Sarthe avant d'être démobilisé le 12 mars 1943 à Châteauroux (Indre)



Ne pouvant être démobilisés à Châteauroux, Marcellin et Lucien continuent ensemble leur voyage, sans papiers et sous les nombreux contrôles dans les trains par les Allemands. Ils sont démobilisés à Grenoble le 11 mars 1943.

Marcellin rentre chez ses parents à Heyrieux (Isère).



Lucien rentre chez ses parents à St Laurent- lès-Mâcon (Ain)



Fin avril 1943, Lucien apprend dans un courrier à Marcel et Marcellin qu'Albert et Roger se retrouvent en détention préventive à la prison du stalag 326 (VI K) Senne, mais qu'il est sans nouvelles de Jean-René.

Pour Lucien, à son retour en France, son combat n'est pas terminé.

Il s'engagera dans les Forces Françaises de la Libération.

Lucien avait appartenu au maquis de Cluny, engagé le 19 août 1944 et démobilisé le 26 février 1945. Son grade était celui de caporal-chef. Il a participé aux batailles du Bois Clair , de Cléssé et de Mâcon.

La famille de Lucien a déposé tous les documents privés au Centre de Documentation Résistance et Déportation, archives départementales de la Saône et Loire

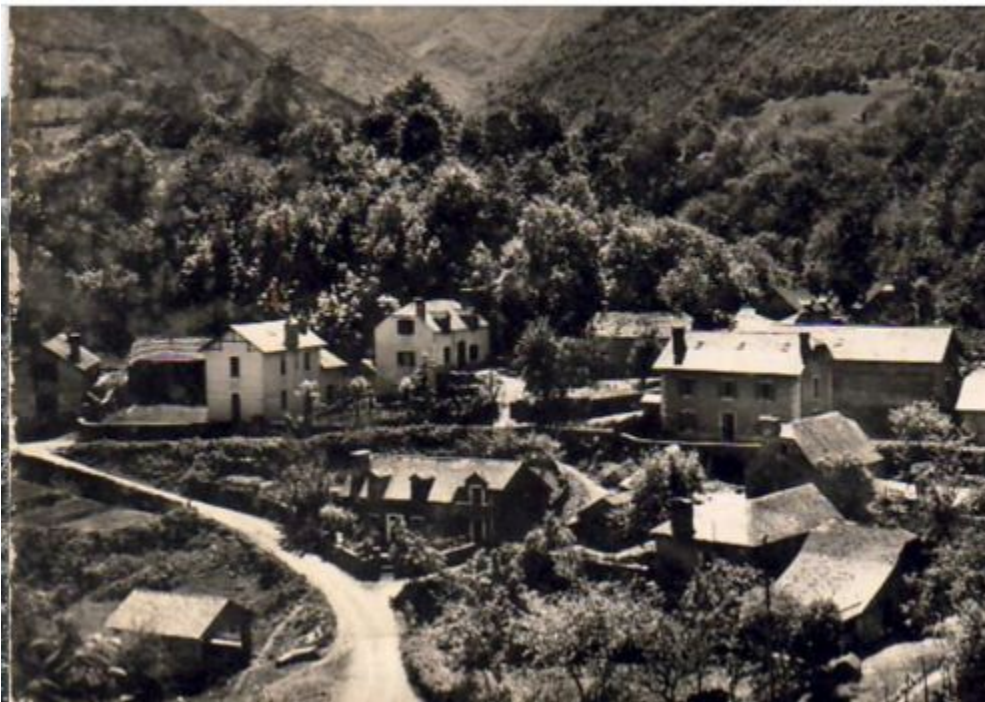
L'évasion de Jean-René

Jean-René s'échappe dans la matinée du 16 février 1943.

Il part seul, *en dérobant* le vélo de l'une des sentinelles du lager de la Kalkwerke Müller et muni de la boussole envoyée par sa mère.... dans un morceau de savon ! (pendant la guerre, beaucoup de femmes fabriquaient leurs propres savons...).

Il choisit aussi la route vers la Hollande où il est aidé dans le couvent Saint Hubert. On lui donne des vêtements, des vivres et de l'argent pour pouvoir rentrer au Béarn en traversant la Belgique et toute la France afin de rejoindre Arthez, son village natal, près de la frontière espagnole.

Ce village se trouve encore occupé en ce début 1943, mais l'armée allemande était en plein débâcle à son retour.



Le village d' Arthez



Jean-René a parcouru plus de 1500 km avec ce vélo *allemand*.

La famille de Jean-René a gardé ce vélo qui, comme nous l'a confirmé le musée allemand du vélo à Bad Brückenau, est de la marque Stoewe, société reprise par la société Falter, dont le siège est encore à Bielefeld.

Dans un courrier du 21 août 1943 de la ville de Halle il est noté qu'aucune plainte, faute de description, n'a été formulée pour le vol du vélo d'une sentinelle, la sentinelle ayant été immédiatement transférée dans un autre lager de prisonniers.

Le vélo n'ayant pas été retrouvé jusqu'à cette date, l'affaire est classée..... pour l'administration allemande !!!



Le retour et le parcours en France

5/Epilogue :

Ce qu'ils n'ont jamais su

La panique du fermier de Winterswijk à leur arrivée dans la ferme et sa cause :

L'arrivée des français évadés en février 1943 n'est pas un cas isolé.

Dans les années précédentes, les prisonniers de guerre français ont tenté de s'échapper par l'est des Pays-Bas pour rejoindre leur pays. Certains ont été signalés par les Winterswijkers à la police et à la police militaire, qui ont arrêté les évadés français et les ont remis à l'occupant allemand.

Mais des Winterswijkers ont aidé ces évadés. Comme Willem W., qui fut arrêté en juillet 1942 parce qu'il avait, avec trois autres garçons, dépanné des Français en leur fournissant des vêtements, de la nourriture et des cartes.

Willem n'avait que 16 ans à l'époque. Il a été condamné à près de 10 mois de prison. Il a passé environ trois mois à la prison de Herford, puis cinq mois dans le tristement célèbre camp de concentration de Papenburg.

Source : Mr H.K. (historien de Winterswijk)

La grande présence du réseau de la résistance dans la région

La zone du Looweer était un point crucial en Hollande sur la route du Nord vers le Sud.

En 1941, Mr Wim M., propriétaire d'un nouveau bac, utilisé et gardé par l'armée allemande, aide 4 évadés français à traverser le Rhin. Rentrés en France, ceux-ci enverront aux « copains » des commandos des informations sur « la ligne du bac », à l'intérieur de morceaux de savon dans les colis de la Croix Rouge.

Marcel, Lucien et Marcellin avaient-ils eu connaissance de ces informations? Peut-être !

Le propriétaire du ferry, Mr Wim M., et ses fils Harry et Jan, ont facilité la traversée du Rhin à de nombreux prisonniers de guerre français.

L'arrestation du passeur Harry M. en 1944 par la police à Zenenaar.

Torturé pendant de longs interrogatoires, Harry M. fut emprisonné à Arnhem et Utrecht. Huissen est bombardée le 2 octobre 1944. Evacuée à Coeverden, la famille M. apprendra la libération d'Harry, reprenant des forces chez des amis à Barneveld.

La famille dira : « Il ne fut plus jamais le Harry que nous connaissions ».

Médailles des évadés, Médailles des passeurs et Croix de Guerre

En juin 1985, Marcel et Marcellin recevront avec beaucoup d'émotions Harry M. à Neuville sur Sarthe. Ils l'accompagneront au congrès « Evadés et Passeurs » à Angers

Honorés par le gouvernement français, Mr J.W P, d'Aalten, recevra le diplôme des passeurs, Mr Harry M. la Croix de Guerre avec étoile vermeil.

Seuls, Marcel et Marcellin - et leurs épouses - se sont reçus plusieurs fois dans les années 70-80. Ils s'appréciaient beaucoup et avaient conservé une certaine complicité.



Médaille des
passeurs



Médaille des
évadés

70.000 prisonniers ont quitté l'Allemagne par évasion. 16.000 en 1941, 19.000 en 1942, 33.000 en 1943, dont nos six camarades et 3000 en 1944.

La médaille des évadés, attribuée selon des critères très rigoureux après consultation d'une commission spécialisée au sein de laquelle les évadés sont représentés, n'a été accordée qu'à 31.248 prisonniers de guerre, soit 4,37% des évadés

Captivité de Marcel T.

Fait prisonnier à Louvois (Marne) le 13 juin 1940

Transféré au Frontstalag 193 - Camp de Ménéhould (Marne)

Transféré au stalag XVIII A de Kaisersteinbruch - Immatriculation

Transféré le 8 avril 1941 au Stalag VI A de Hemer

Transféré le 6 mai 1941 au Stalag VI D de Dortmund

Transféré le 1^{er} août 1942 au Stalag 326 (VI K) Senne

Evasion le 1^{er} septembre 1942 du commando de travail VI K 164

Transféré en septembre 1942 au Stalag VI C Bathorn (ou VI H / VI J)

Transféré du 20.10. au 12.11.1942 au stalag VI G Arnoldsweiler

Evasion le 16 février 1943 du commando de travail VI K 810

Démobilisation le 12 mars 1943 à la caserne Bitray de Châteauroux

Sources :

- récit de Marcel T. - XVII A 90823
- récit de Marcellin B.
- lettre de Lucien V.
- échanges avec les enfants de Jean-René C. et de Lucien V.
- Extraits du livre « le canon de l'histoire de Huissen » de Zweers Smit
- Informations de Mme et Mr. Astrid et Jan G., Mr H. K., historiens de Winterswijk, de Mr P. D. du musée de Huissen
- Documents du Kreis Archiv Bielefeld
- Rapport stalag 326 (VI K) Senne
- Livre Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941 - 1945
- Liste du « Arrestbuch » du stalag 326 (VI K) Senne

Photographies : Daniel C. - Jeanine T. - Karl-Heinz H.

Mise en page : Olivier L.

Rédaction : Jeanine T. - Régine H.

Mars 2021

Abschrift.

Wehrkreiskommando VI
Ib/Org.Aktz.K 5 Nr.01800=40

Münster (Westf.), den 1.6.1940

M e r k b l a t t

für die Behandlung von Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz
im Wehrkreis VI.

I. Arbeitseinsatz.

1. Die kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften sind in Kriegsgefange-
nen-Mannschafts-Stammlagern(Stalag) untergebracht.
Die Mannschaften sind nach dem Genfer Abkommen zur Arbeit verpflichtet. Für
die Beschäftigung der im Unteroffiziersrang stehenden Kriegsgefangenen gelten
besondere Bestimmungen.
2. Kriegsgefangene sind bei Bedarf von dem Unternehmer bei dem örtlich zustän-
digen Arbeitsamt anzufordern und werden in Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos
(Kr.Gef.Arb.Kdos.) eingesetzt. Jedem Kr.Gef.Arb.Kdo. werden Wachmannschaf-
ten(Wam.) des Stalags zugeteilt. Das Arbeitskommando untersteht dem Führer
des Kr.Gef.Arb.Kdos.(Fu.Arb.Kd.)
3. Voraussetzung für die Zuteilung von Kr.Gef. ist der Abschluss eines Arbeits-
dienstvertrages zwischen dem Kommandanten des Stalag und dem Unternehmer,
in dem die Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Zwischen dem Kriegsgefange-
nen und dem Unternehmer(Arbeitsgeber) besteht kein privatrechtliches
Dienstverhältnis.

II. Unterkunft.

1. Für die Unterbringung der Arbeitskommandos haben die Unternehmer zu sorgen.
(Bereitstellung der Unterkunft und Ausstattung mit Gerät.) Die Unterbringung
der Kr.Gef. erfolgt grundsätzlich gemeinsam in der Unterkunft des Kr.Gef.
Arb.Kdos. unter der Bewachung der Wam. das Betreten der Unterkunft ist nur
den mit der Bewachung und Kontrolle beauftragten Militärpersonen, keines-
falls Zivilpersonen, gestattet.
2. Einzelunterbringung von Kr.Gef. an der Arbeitsstelle ist nur in besonderen
Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lagerkommandanten
zulässig(z.B. bei Maul- und Klauenseuche.) Hierbei ist der Arbeitgeber für
die Bewachung der Kr.Gef. voll verantwortlich.
3. Die Unterbringung der Kr.Gef. muss gesichert und hygienisch einwandfrei sein.
Türen und Fenster müssen sicher verschliessbar sein. Es müssen ausreichende
Wasch- und Abortanlagen, Heizung und Licht vorhanden sein. Als Lagerstätte
ist Strohsack mit Decken im allgemeinen als ausreichend anzusehen.

III. Verpflegung.

1. Für die Verpflegung der Arbeitskommandos haben die Unternehmer zu sorgen.
Die Verpflegung der Kriegsgefangenen soll ausreichend sein, dass ihre volle
Arbeitskraft erhalten bleibt. Über das normale Mass hinausgehende Verpfle-
gung und die Verwendung von hochwertigen Lebensmitteln, die knapp sind und
für die Truppe und Zivilbevölkerung benötigt werden, sind unzulässig. Grund-
sätzlich ist gemeinsame Verpflegung der Kr.Gef. in der Unterkunft anzustre-
ben.
2. Soweit in den Unterkünften der Kr.Gef.Arb.Kdos. Kochgelegenheiten vorhanden
sind, werden die Kr.Gef. auch an Sonn- und Feiertagen dort verpflegt. Die
Lebensmittel stellen die Arbeitgeber.
3. Ist eine Kochgelegenheit mit den Unterkünften der Kr.Gef.Kdos. nicht vor-
handen, so haben die Arbeitgeber die Kr.Gef. an Sonntagen ebenso zu verpfle-
gen wie an Werktagen. Morgen- und Abendkost für Sonntag können den Kr.Gef.
im voraus mitgegeben werden. Die Kr.Gef. dürfen sich nicht beschäftigungslos
auf den Arbeitsstellen aufhalten.

Blatt 2.

Blatt 2.

IV. Bewachung.

1. Der Kr. Gef. muss sich stets unter Bewachung befinden. Jedem Kr. Gef. Arb. Kdos. sind Wachmannschaften des Stalag zugeteilt. Können auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle und an der Arbeitsstelle selbst Wachmannschaften nicht beigegeben werden, so hat der Arbeitgeber die volle Verantwortung für die Bewachung der Kr. Gef. während dieser Zeit, auch wenn die Bewachung durch sein Personal erfolgt. Reichen die Wam. nicht aus, so ist bei der Kreispolizeibehörde die Gestellung von Hilfspolizisten zu beantragen. Diese unterstehen in Bezug auf den Waffengebrauch den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften. Befehle und Vorschriften für die Wam. gelten auch für sie. Disziplinar unterstehen sie den Polizeibehörden, in ihrer dienstlichen Verwendung dem Fd. Arb. Kdo.
2. Kein Kr. Gef. darf sich allein oder nur in Begleitung von weiblichen Personen und von Kinder befinden. Die Verwendung von Kr. Gef. als Boten ist unzulässig.
3. Der Verkehr von Kr. Gef. mit poln. Wanderarbeitern oder auch seit längerer Zeit in Deutschland ansässigen Polen ist verboten.

V. Arbeit.

1. Der Kr. Gef. ist zur Arbeit verpflichtet und daher zu fleissigem Verrichten der Arbeiten anzuhalten.
2. Zu Arbeiten, deren Ausführung besonderes Vertrauen voraussetzt, ist der Kr. Gef. nur unter strenger Bewachung heranzuziehen. (Fütterung und Pflege des Viehs, Melken, Behandlung von Saatgut und Maschinen usw.)
3. Arbeitsgeräte, die als Waffe dienen können, dürfen den Kr. Gef. erst an der Arbeitsstelle ausgehändigt werden, besonders bei dem Transport mehrerer Kr. Gef.
4. Die Arbeitsdauer der Kr. Gef. richtet sich im allgemeinen nach dem Ortsgebrauch. An Sonn- und deutschen Feiertagen soll der Kr. Gef. dieselbe Ruhe haben, die dem deutschen Arbeiter gewährt wird. Sofern die Art der Arbeit (z. B. Viehpflege) oder besondere Umstände (z. B. Frühjahrsbestellung, Erntearbeit) dazu zwingen, hat er jedoch auch an Sonn- und Feiertagen Arbeit zu leisten.
5. Dem Kr. Gef. ist wöchentlich eine Ruhezeit von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren, die falls die Betriebsverhältnisse es zulassen auf den Sonntag zu verlegen ist.
6. Der Arbeitsentgelt für den Kr. Gef. ist von dem Unternehmer (Vertragsgegner) mit dem Stalag abzurechnen und keinesfalls dem Kr. Gef. auszuhändigen. Der Kr. Gef. erhält den ihm zustehenden Lohn vom Stalag durch Gutschrift bzw. Lagergeld.
7. Besonders gute Arbeitsleistungen können von dem Arbeitgeber durch Überlassung von getragenen Wäschestücken (Hemd, Unterhose, Socken, Taschentücher, Schuzeug, Holzschuhe), sowie Rauchwaren in geringen Mengen belohnt werden.
8. Erkrankt oder verunglückt ein Kr. Gef. auf der Arbeitsstelle, so ist neben etwaiger erster Hilfeleistung sofort der Fd. Arb. Kdo. zu benachrichtigen, der die ärztliche Behandlung veranlasst. Bei Unfällen hat der Arbeitgeber ausserdem die vorgeschriebene Unfallmeldung zu erstatten.

VI. Verkehr.

Im Verkehr mit Kr. Gef. ist strenge Zurückhaltung zu üben. Es sind daher verboten:

1. Vertraulichkeiten irgendwelcher Art, insbesondere zwischen Kr. Gef. und weiblichen Personen. Etwa sich anbahnende Vertrauensverhältnisse müssen sofort unterbunden werden unter gleichzeitiger Meldung an den Fd. Arb. Kdo.
2. Aufnahme der Kr. Gef. in den Kreis der Familie.
3. Gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten. Wo die Trennung räumlich nicht möglich ist, muss sie zeitlich vorgenommen werden.

Blatt 3.

Blatt 3.

4. Gemeinsamer Besuch von Gaststätten, Tanzvergnügen und sonstigen Geselligkeiten, sowie die Zulassung von Kr.Gef. zu derartigen Orten und Veranstaltungen, auch als Bedienteste.

Ausschank von Alkohol in Gaststätten.

5. Gemeinsamer Besuch von Gottesdiensten. Die religiöse Betreuung der Kr.Gef. ist besonders geregelt.
6. Gespräche mit Kr.Gef. die sich nicht unmittelbar auf das Arbeitsverhältnis beziehen. In Gegenwart von Kr.Gef.: Gespräche über politische, militärische und volkswirtschaftliche Fragen, Auseinandersetzungen zwischen Wam. und Zivilpersonen, Zurechtweisung des Personals.

Einsichtnahme durch Kr.Gef. in dieses Merkblatt und sonstige Schriften, die nicht für die Kr.Gef. bestimmt sind. Unbeaufsichtigter Zutritt zu Rundfunkgeräten.

7. Annahme von Geschenken und Gefälligkeiten. Tausch- und Handelsgeschäfte irgendwelcher Art, insbesondere Aushändigung oder Beihilfe zur Beschaffung von Waffen und Munition, Messern mit feststehender Klinge, Rasiermessern, Geld (ausgenommen Lagergeld), Zivilkleidung, Feuerzeugen, Fotoapparaten, Karten, Kompassen sowie allen sonstigen Gegenständen, die zur Sabotage oder Flucht dienen können.

Einkäufe der Kr.Gef. sind nur in den hierfür zugelassenen Geschäften unter Aufsicht der Wam. statthaft.

8. Jede Beförderung von Kr.Gef.-Post unter Umgehung des Stalag, jede Abgabe von Schreibpapier, Postkarten, Briefmarken und Tinte. (Die gesamte Kr.Gef.-Post muss durch das Stalag gehen und darf nur vom Wam. weitergegeben werden.) Jede Zulassung zum Fernsprecher.

9. Die Erweisung des Deutschen Grusses mit oder ohne „Heil Hitler“ durch Kr.Gef.

VII. Wachmannschaften.

1. Die Wachmannschaften sind in Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen. Ihren Anordnungen hinsichtlich der Behandlung der Kr.Gef. ist unbedingt Folge zu leisten. Das Verhältnis zu ihnen muss von gegenseitigem Vertrauen getragen sein.
2. Bei Flucht, Spionage, Sabotage sofortige Meldung an die Wachmannschaften, auch wenn nur Verdacht besteht; selbst jedoch keine Untersuchung einleiten, da dadurch die amtliche Untersuchung erschwert wird.
3. Beschwerden über Wam. und Kr.Gef. sind bei dem FÜ.Arb.Kdo. vorzubringen. Weder dem Unternehmer noch seinem Personal steht Befehls- oder Strafgewalt über die Kr.Gef. zu. Zu Weisungen an die Wam. ist nur der FÜ.Arb.Kdo. befugt. Beschwerden über den FÜ.Arb.Kdo. sind an den Kommandanten des Stalag zu richten.

VIII. Strafbestimmungen.

1. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen muss mit dem Entzug der Kr.Gef. gerechnet werden.
2. Fahrlässige Verstöße können mit Haft oder Geldstrafe, vorsätzlich mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bei Landesverrat mit dem Tode bestraft werden. Als Landesverrat können angesehen werden: Umgehend der Bestimmungen über die Kr.Gef.-Post, Beihilfe zur Flucht, Sabotage oder Spionage, Übermittlung gemeiner Nachricht usw.

Jeder Kr.Gef. bleibt auch in der Gefangenschaft ein Gegner Deutschlands und ist darauf bedacht, durch Sabotage, Spionage, Zersetzung und Flucht den Kampf ~~xxx~~ ~~xxxxxx~~ auch hinter der Front weiterzuführen.

In diesem Kampf muss dem Kr.Gef. die geschlossene deutsche Abwehrfront entgegen treten. Deutscher, wahre Deine Ehre und Würde! Befolge die Bestimmungen! Vergiss nie, was Du Deinem Volke schuldig bist!

Der Befehlshaber im Wehrkreis VI

Glocke, Generalleutnant.

STALAG 326, VI K, FORELLKRUG.

(Gare de chargement: Hövelhof/Paderborn)

Visité par le Dr. Rossel et Mr. B. Biner le 27 juillet 1944.

Homme de confiance français: GALLIEN Jean-Maurice, lieutenant,
No. 419, (Oflag VI D)

Effectif: 1.225 prisonniers, dont 263 Français

Note préliminaire

La visite des Délégués leur ayant été annoncée trop tard, les hommes de confiance se plaignent de n'avoir pas eu le temps nécessaire pour préparer leurs différentes requêtes.

Ce camp s'est ouvert il y a plus d'une année, mais il reçoit aujourd'hui seulement la première visite des Délégués du Comité International de la Croix-Rouge.

Situation et logement

Situé en pleine campagne, à 10 km. de Paderborn, ce camp produit dans l'ensemble une assez bonne impression.

Les Français sont répartis dans 3 baraques. L'effectif de ce petit Stalag change très rapidement. En effet, très souvent des BAB de passage sont rattachés administrativement au 326 VI K. Actuellement, 100 prisonniers français revenant des camps dissous à l'Est attendent au Stalag d'être affectés à un BAB.

En outre, une demi-baraque comprend une petite cantine et une salle servant de théâtre et de chapelle.

Nourriture

Les rations touchées correspondent aux rations allouées normalement dans les Stalag; l'homme de confiance peut les contrôler.

Le menu n'est pas affiché, pas plus que les rations officielles. D'après un officier de l'"Oberkommando der Wehrmacht", les rations ne doivent plus être affichées dans les cuisines.

Pour préparer les vivres provenant des envois collectifs, les prisonniers disposent d'une cuisinière. Ils se plaignent de ce qu'elle ne suffise pas toujours, surtout quand l'effectif augmente beaucoup. Il y a pourtant une seconde cuisinière à l'infirmerie.

Les cuisines où se préparent les rations sont bien équipées; le chef de cuisine n'a pas de plaintes à formuler.

Habillement

L'état de l'équipement des Français est, comme presque partout déplorable. Bien des soldats français n'ont qu'un équipement vert, ancien équipement allemand, qui correspond aujourd'hui à celui des prisonniers russes. Les soldats français demandent toujours à porter des habits kaki, craignant d'être confondus avec les prisonniers russes.

Envois collectifs

L'homme de confiance français fait remarquer que tous les wagons sans exception sont pillés. Il reconnaît pourtant que, proportionnellement, les vols sont toujours très minimes. Il aimerait savoir si les réclamations à la "Reichsbahn" sont régulièrement transmises.

Les transports du Stalag aux détachements ou aux BAB se font par un camion de la Croix-Rouge française.

Hygiène et installations sanitaires

Le Stalag est d'installation assez récente. Les amenées d'eau, du fait du manque de tuyaux, n'ont pas pu être aménagées dans une large mesure. Il n'y a pour tout le camp que 3 robinets d'eau courante. Un puits et une pompe se trouvent encore à l'intérieur de l'enceinte des fils de fer barbelés; cette pompe est malheureusement déteriorée.

Du fait du manque de pression et pour limiter l'emploi des robinets, l'eau est coupée de 7 heures du soir jusqu'à 7 heures du matin. Cette interruption est l'origine de bien des dégagréments; la cuisine par exemple, qui travaille à la préparation du petit déjeuner à partir de 5 heures, n'a pas d'eau. Les hommes rentrant du travail le soir à 18 heures $\frac{1}{2}$ n'ont pas le temps de tous se laver.

Jusqu'à présent, le camp ne possédait aucune installation de douches. Ces installations maintenant terminées seront mises en service très prochainement. Elles permettront de prendre une douche chaude chaque semaine.

Les latrines sont rudimentaires; ce ne sont que des fosses, mais elles sont proprement tenues, et la quantité de désinfectant est suffisante.

Soins médicaux

Médecin-chef français: BOURLAND P., capitaine, volontaire
FROIS A. lieutenant, volontaire
TARTARIN L. lieutenant, volontaire

14 membres du personnel sanitaire, dont 12 Français

55 malades, dont 40 Français.

Infirmierie: Le médecin-chef français ne dispose en tout et pour tout que de trois chambrées; immédiatement attenante se trouve une infirmerie soignant un très grand nombre de malades (644) d'une autre nationalité; elle est desservie par 9 médecins. La séparation n'est pas suffisante avec ces malades, dont beaucoup sont atteints de tuberculose.

Le médecin français ne dispose d'aucune salle d'isolement; les tuberculeux de passage au Stalag (pour 10 à 15 jours) sont en salle commune. Les cas chirurgicaux s'évacuent sur Lingen, les tuberculeux sur Thuine.

Inaptes au service.- Deux réformés se trouvent actuellement au camp. Le départ du dernier convoi a eu lieu le 11 juin. Il est assez difficile actuellement de faire reconnaître un homme comme inapte au service, mais tous les cas indiscutables sont admis.

Médicaments.- Les médicaments d'origine allemande, quoique en quantités restreintes, suffisent à peu près. Le médecin français a reçu aussi un envoi de la Croix-Rouge française.

Le dentiste français, aidé de 2 mécaniciens fournit un très gros travail: il dispose d'un vulcanisateur et ses travaux de prothèse et ses obturations sont satisfaisants. Il manque de caoutchouc, de palladon, de dents.

Cantine

Des prisonniers français gèrent la cantine. On peut y trouver de la bière, de la limonade, des eaux minérales, et parfois quelques lames de rasoir. Les bénéfices permettent de couvrir certaines dépenses du Stalag (frais de théâtre, etc.).

Loisirs et besoins d'ordre intellectuel et spirituel

La bibliothèque est bien fournie. Elle possède 15.000 volumes français dont 10.000 sont répartis parmi les bibliothèques circulantes dans les détachements.

L'homme de confiance, GALLIEN, lieutenant, est un prêtre, que les prisonniers ont appelé eux-mêmes au poste d'homme de confiance. C'est lui le principal rédacteur d'un journal de camp extrêmement vivant qu'apprécient tous les prisonniers.

HODAPP André, lieutenant, No. 406 (VI D) exerce son ministère dans les détachements voisins. La liberté de circuler dans les détachements vient d'être limitée tout récemment. Un pasteur protestant fait partie aussi de l'effectif du Stalag.

Il n'est pas très facile de pratiquer les sports. Les manifestations sportives ne peuvent avoir lieu qu'après une demande adressée aux Autorités allemandes, qui en limitent naturellement le nombre. Le matériel sportif est tout à fait insuffisant.

Le théâtre fonctionne très bien, les déplacements dans les détachements se font par camion.

Travail, Solde

La solde est payée régulièrement.

Les détachements du Stalag sont pour plus des deux tiers agricoles, les autres étant industriels. Ici comme dans beaucoup de Stalag français, le malaise dû au travail dans les usines de guerre et au travail des sous-officiers n'est pas dissipé.

Une centaine de membres du personnel sanitaire reconnus travaillent en détachements. (Voir entretien final).

Les Délégués ont visité le détachement 1609 dépendant du Stalag 326 VI K; ils ont parlé avec l'homme de confiance du district de Paderborn: HUTTENWEILER Marcel, No. 35.995 (VI A) et avec l'homme de confiance du détachement 1609: AUTIAT Léon, No. 7143. Ce détachement de 97 Français est un détachement normal; l'homme de confiance du district n'a pas eu non plus de plaintes graves à formuler.

Discipline

La discipline est assez sévère, mais il n'y a pas de cas spéciaux à signaler. L'homme de confiance français ne possède pas d'"Ausweis" lui permettant de circuler seul; il est toujours accompagné.

Correspondance

Une fois de plus la question de la correspondance avec la Normandie constitue la préoccupation la plus grave du moment. Les Délégués expliquent que le Comité International de la Croix-Rouge s'occupe activement d'organiser ce nouveau courrier et d'établir un regroupement des familles dispersées.

Entretien avec les hommes de confiance

Les Délégués ont pu s'entretenir librement avec les hommes de confiance et avec les médecins. L'entretien a porté sur tous les points envisagés dans le rapport. Les questions discutées furent présentées aux Autorités allemandes lors de l'entretien final.

- 1) Les réclamations aux "Reichsbahnen" sont-elles transmises régulièrement chaque fois qu'un vol est constaté dans un envoi collectif ?

Réponse: Ces réclamations se font parfois. Il est malheureusement certain que des vols sont aussi commis avant l'entrée sur territoire allemand.

- 2) Les hommes n'ont matériellement pas le temps de se laver entre 18 heures 30 et 19 heures avant que l'eau soit coupée.

Réponse: L'eau ne sera coupée qu'à 20 heures.

- 3) Une centaine de membres du personnel sanitaire reconnus travaillent dans les détachements.

Réponse: Les Autorités allemandes ont déjà libéré un trop grand nombre de membres du personnel sanitaire. Pour cette centaine de membres du personnel sanitaire, aucune plainte n'avait été formulée jusqu'à présent; la question sera étudiée et réglée.

Les locaux de l'infirmerie sont insuffisants; le manque de séparation d'avec des prisonniers d'une autre nationalité est regrettable, surtout du fait que beaucoup d'entre eux sont atteints de tuberculose avancée.

Réponse: Il est très difficile de mettre à disposition suffisamment de locaux. La séparation sera rendue aussi complète que possible avec les prisonniers en question.

Conclusion

Dans l'ensemble, malgré le manque d'eau et de place, ce camp demeure assez bon.



STALAG 326, VI K, FORELLKREUZ.
(Güterbahnhof : Hövelhof/Paderborn)

Besucht am 27. Juli 1944 durch die Herren B.Biner und Dr. Rossel.

Vertrauensmann : GALLIEN Jean-Maurice, lieutenant, No. 419, (Orlag VI D)

Bestand : 1.225 Gefangene, wovon 263 Franzosen sind. (1)

Einleitende Bemerkungen

Da der Besuch der Delegierten den Vertrauensmännern zu spät angezeigt wurde, hatten diese keine Zeit ihre verschiedenen Wünsche vorzubereiten.

Dieses Lager wurde schon vor mehr als einem Jahr eröffnet, hat aber erst heute den Besuch der Delegierten des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes erhalten.

Lage und Unterkunft

Etwa 10 Km. von Paderborn, mitten im Lande gelegen, erzeugt dieses Lager im grossen Ganzen eher einen guten Eindruck.

Die Franzosen sind auf drei Baracken verteilt. Der Bestand dieses kleinen Stalags wechselt sehr rasch. Tatsächlich werden sehr oft Durchgangs-BABs verwaltungsmässig dem Stalag 326 VI K, angegliedert. Gegenwärtig warten im Stalag 100 französische Gefangene, die aus einem in Auflösung begriffenen Lager des Ostens kamen, in ein BAB eingegliedert zu werden.

Ferner befinden sich in einer halben Baracke eine kleine Kantine und ein Saal der als Theater und Kapelle dient.

Ernährung

Die empfangenen Rationen entsprechen denen die normalerweise in einem Stalag abgegeben werden. Der Vertrauensmann kann sie kontrollieren.

Der Speisezettel wird nicht angeschlagen, noch weniger die offiziellen Rationen. Nach einem Offizier des Oberkommandos der Wehrmacht dürfen die Rationen nicht mehr angeschlagen werden in der Küche.

Um die Lebensmittel vom Roten Kreuz zuzubereiten, können die Gefangenen über einen Kochherd verfügen. Sie beklagen sich, dass dieser nicht immer genüge, hauptsächlich wenn der Bestand sehr stark zunimmt. Es hat immerhin noch einen zweiten Herd im Revier.

Die Küchen in denen die Zuteilungen gekocht werden sind sehr gut ausgerüstet. Der Küchenchef hat keine Klagen anzubringen.

(1) 2 Holländer.

20952 RB322A

Bekleidung

Der Zustand der Ausstattungen der Franzosen ist wie fast überall beklagenswert. Sehr viele französische Soldaten haben heute nur noch grüne Uniformen, ehemalige deutsche, die heute denjenigen der gefangenen Russen entsprechen. Die französischen Gefangenen bitten immer darum, Kaki-Kleider tragen zu dürfen, da sie befürchten mit den russischen Kriegsgefangenen verwechselt zu werden.

Liebesgaben

Der französische Vertrauensmann teilt mit, dass alle Wagen, ohne Ausnahme, geplündert wurden. Er sieht jedoch ein, dass die Diebstähle verhältnismässig sehr klein sind. Er möchte gerne wissen, ob/ man der Reichsbahn die Beschwerden jeweils übermittelt.

Die Transporte vom Stalag in die Arbeitskommandos oder in die BAB, werden mit dem Kraftwagen des französischen Roten Kreuzes ausgeführt.

Hygiene und sanitärische Einrichtungen

Das Stalag ist erst kürzlich eingerichtet worden. Die Wasserzufuhr konnte infolge Röhrenmangels nicht in sehr grossen Ausmassen angelegt werden. Es gibt für das ganze Lager nur drei Wasserhähne mit fliessendem Wasser. Innerhalb der Stacheldrahtumzäunung befindet sich noch ein Pumpbrunnen, dessen Pumpe aber leider beschädigt ist.

Wegen des zu schwachen Wasserdruckes und um die Benützung der Wasserhähne zu beschränken, wird das Wasser von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens abgestellt. Dieser Unterbruch erzeugt einige Unannehmlichkeiten; In der Küche zum Beispiel, wo von fünf Uhr morgens an der Zubereitung des Frühstückes gearbeitet wird, fehlt das Wasser. Die Männer, die um 1830 von ihrer Arbeit zurückkehren haben nicht alle Zeit sich zu waschen.

Bis jetzt besass das Lager keinerlei Duscheinrichtung. Diese Einrichtungen, die jetzt fertiggestellt wurden, werden nächstens in Gebrauch gesetzt werden. Damit wird es den Gefangenen ermöglicht jede Woche eine warme Dusche zu nehmen.

Die Latrinen sind sehr primitiv. Es sind eigentlich nur Gruben, die jedoch sehr sauber gehalten sind und Entseuchungsmittel sind ebenfalls genügend vorhanden.

Äztliche Pflege

Französischer Chef-Ärzte: BOURLAND P., capitaine, Freiwilliger
FROIS A., lieutenant, Freiwilliger
TARTARIN L. lieutenant, Freiwilliger
14 Sanitäter, wovon 12 Franzosen sind.
55 Kranke, wovon 40 Franzosen sind.

Revier : Der französische Chef-Arzt verfügt alles in Allem nur über drei Zimmer. Gleich daneben befindet sich ein Revier, in dem eine grosse Anzahl Kranker gepflegt wird (644 einer anderen Nationalität). Es wird von neun Ärzten geführt. Diese Kranken, von denen viele mit Tu-

Die französischen Aerzte haben gar keinen Isolierungsraum zur Verfügung. Die Tuberkulosen die vorübergehend im Stalag sind (für 10 bis 14 Tage), werden in einem Gemeinschaftsraum untergebracht. Die chirurgischen Fälle werden nach Lingen und die Tuberkulosen nach Thuir evakuiert.

Dienstuntaugliche. Es befinden sich zur Zeit zwei Dienstuntaugliche im Lager. Der letzte Geleitzug ist am 11. Juni weggefahren. Es ist gegenwärtig sehr schwer, einen Gefangenen dienstuntauglich erklären zu lassen, jedoch werden alle unbestreitbaren Fälle angenommen.

Arzneien. Die Arzneien deutscher Herkunft, wenn sie auch in beschränkten Mengen abgegeben, dürften annähernd ausreichen. Der französische Arzt hat auch eine Sendung des französischen Roten Kreuzes erhalten.

Der französische Zahnarzt, arbeitet, von zwei Zahntechnikern unterstützt, sehr stark. Er verfügt über einen Vulkanisator und seine Prothesenarbeiten und die Füllungen sind zufriedenstellend. Es fehlt an Kautschuk, Paladon und Zähnen.

Kantine

Die Kantine wird von französischen Gefangenen geführt. Man kann dort Bier, Limonade, Mineralwasser und manchmal auch Rasierklingen haben. Die Gewinne ermöglichen es gewisse Ausgaben des Stalags zu decken. (Theaterkosten usw.)

Geistige und geistliche Betreuung

Die Bücherei ist gut ausgestattet. Sie enthält 15.000 Bände in französischer Sprache, wovon 10.000 in die verschiedenen beweglichen Büchereien in den Arbeitskommandos verteilt sind.

Der Vertrauensmann GALLIEN, lieutenant, ist Priester und die Gefangenen selbst haben ihm die Stelle eines Vertrauensmannes anvertraut. Er ist auch der Chefredaktor einer im Lager herausgegebenen Zeitung, die sehr lebendig ist und von allen Gefangenen geschätzt wird.

HODAPP André, lieutenant, No. 406 (VI D) übt sein Amt in den benachbarten Arbeitskommandos aus. Die Bewegungsfreiheit ist in den Kommandos erst vor kurzem beschränkt worden. Im Bestand des Stalags befindet sich auch ein Priester.

Es ist nicht sehr leicht Sport zu treiben. Sportliche Veranstaltungen dürfen nur auf ein an die deutschen Behörden gerichtetes Gesuch stattfinden und jene beschränken natürlich die Anzahl der Veranstaltungen. Das Sportsmaterial ist absolut unzulänglich.

Das Theater läuft sehr gut. Die Reisen in die Kommandos werden per Kraftwagen unternommen.

Arbeit und Sold

Der Sold wird regelmässig ausbezahlt.

Die Arbeitskommandos des Stalags sind mehr als zwei Drittel landwirtschaftlicher Natur; die anderen sind Industriekommandos.

Auch hier, wie in so vielen andern französischen Stalags, wurde das Missbehagen, das der Arbeit in den Kriegsfabriken und der Arbeit der Unteroffiziere zugeschrieben werden kann, nicht beseitigt.

Etwa 100 anerkannte Sanitäter arbeiten in den Kommandos. (Siehe Schlussbesprechung)

326 VI K

Die Delegierten haben das vom Stalag abhängige Arbeitskommando 1609 besucht; sie haben mit dem Vertrauensmann des Distriktes von Paderborn : HUTTENWEILER Marcel, No. 35.995 (VI A) und mit dem Vertrauensmann des Kommandos 1609 : AUTIAT Léon, No. 7143, gesprochen. Dieses Kommando von 97 Franzosen ist als ein normales Kommando anzusehen. Auch der Distriktsvertrauensmann hatte keine besonderen Klagen vorzubringen.

Disziplin

Die Disziplin ist ziemlich streng, aber es gibt keine besondere Vorkommnisse zu erwähnen. Der französische Vertrauensmann besitzt keinen Ausweis, der ihm erlaubt allein zu zirkulieren; er ist immer begleitet.

Korrespondenz

Einmal mehr bildet das Problem des Postverkehrs die für den Augenblick wichtigste Beunruhigung der Gefangenen. Die Delegierten erklärten, dass das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes sich intensiv damit befasst, diesen neuen Postverkehr zu organisieren und die auseinander getriebenen Familien wieder zu sammeln.

Unterhaltung mit den Vertrauensmännern

Die Delegierten konnten sich mit den Vertrauensmännern und mit den Ärzten frei unterhalten. Die Unterhaltung hat auf alle in diesem Bericht durchgesehenen Punkte geführt. Die besprochenen Fragen wurden bei der Schlussbesprechung den deutschen Behörden vorgelegt.

1) Werden die Beschwerden jedesmal, wenn ein Diebstahl bei den Kollektivsendungen festgestellt wurde, regelmässig den Reichsbahnen übermittelt ?

Antwort : Es werden manchmal Beschwerden angebracht. Es ist leider aber auch gewiss, dass auch schon vor dem Grenzübertritt auf deutsches Gebiet, Diebstähle begangen werden.

2) Die Männer haben tatsächlich keine Zeit sich zu waschen zwischen 1830 und 1900, bevor das Wasser abgestellt wird.

Antwort : Das Wasser wird erst um 2000 abgestellt werden.

3) Etwa 1000 anerkannte Sanitäter müssen in den Arbeitskommandos arbeiten.

Antwort : Die deutschen Behörden haben bereits zu viel Sanitäter befreit. Für dies 100 Sanitäter wurden bis jetzt keinerlei Beschwerden vorgebracht; die Frage wird jedoch geprüft und geregelt werden.

Die Räumlichkeiten sind im Revier unzulänglich. Der Mangel eines Absonderungsraumes für die Gefangenen einer/ anderen Nationalität macht sich bedauerlich bemerkbar, hauptsächlich da viele unter ihnen schon fortgeschrittene Tuberkulose sind.

Antwort : Es ist sehr schwer genügend Räume zur Verfügung zu stellen. Die Trennung mit den in Frage stehenden Gefangenen, wird jedoch so vollständig wie nur möglich, zugesichert.

Schlussfolgerung

Im grossen Ganzen ist dieses Lager trotz des Wasser- und Platzmangels, ziemlich gut.

Notizen zu einigen besonderen Punkten, die Jugoslaven des Stalags 326 VI K betreffend.

Jugoslavischer Vertrauensmann ; SAMARDZIA Bogdan, Adjutant, No. 36.168

Bestand: 46 Jugoslaven.

Eine Baracke ist für die Jugoslaven bestimmt worden.

Kleidung.— Der jugoslavische Vertrauensmann erklärt sich vollständig zufrieden mit dem Zustand der Uniformen und es ist auch zu ersehen, dass gegenüber den französischen Gefangenen, die Jugoslaven noch korrekt gekleidet sind. Es fehlen jedoch trotzdem noch einige Paar Socken, etwa 50 bis 100, Pullover und Mundtücher.

Der jugoslavische Vertrauensmann hat gegenwärtig 200 Kapute im Vorrat.

Liebesgaben.— Der jugoslavische Vertrauensmann besitzt einen Vorrat von 1.348 Paketen. Dieser Lagerbestand stellt einen Vorrat für zwei Monate dar. Ausserdem befinden sich in den Magazinen:

- ungefähr 2000 Pakete Zigaretten
- 30 Pakete Bohnen
- 12 Paketen Mandarinen
- 60 Pakete Suppen
- 160 Tafeln Schokolade
- 8 Kg. Kaffee
- 160 Büchsen "Corned beef".

Da die Jugoslaven keinen Kraftwagen zur Verfügung haben, müssen sie die Sendungen per Bahn in die Arbeitskommandos schicken.

Im Revier befinden sich zwei jugoslavische Sanitäter und 15 jugoslavische Kranke.

Arzneien.— Die Jugoslaven haben "Surgical und medical parcels" erhalten, die sie zur Verfügung des Reviers gestellt haben. Ein Paket ist als Vorrat übrig geblieben.

Die Bücherei der Jugoslaven enthält nur 150 Bände. Sie bitten inständig, dass man ihnen noch andere schicke.

Der jugoslavische Vertrauensmann beklagt sich darüber, dass er nicht mehr ermächtigt ist sich unbehindert in die Kommandos zu begeben.

Der jugoslavische Vertrauensmann teilt mit, dass die Männer, die sich im Sonderkommando Porta Westphalien 49, Monden befinden, bestrafte Gefangene sind denen die Möglichkeit genommen wird dort ihre Kollektiv-Pakete zu empfangen. In Antwort darauf, sagte der deutsche Kommandant bei der Schlussbesprechung, dass er den bestrafte Gefangenen keine Erlaubnis geben wolle, Pakete zu empfangen. Die Delegierten haben ihn darauf aufmerksam gemacht, dass die bestrafte Gefangenen überall, wenn auch nicht die Pakete in ihre Hände bekämen, so doch davon Nutzen ziehen könnten, da diese der Gemeinschaftsküche übergeben würden. Die Sache konnte mit der Unterstützung des Begleitoffiziers geregelt werden.

Der Postdienst ist für die jugoslawischen Gefangenen in letzter Zeit sehr schlecht.

Schlussbesprechung. - Wäre es nicht möglich dem jugoslawischen Vertrauensmann etwas mehr Erleichterung zu gewähren, die Arbeitskommandos zu besuchen.

Antwort : Er kann nur ein Gesuche machen und die Erlaubnis wird ihm gegeben werden.

Arzalier Faustin

Né le 28 Janvier 1911

À Pierrefiche

Lozère

Fait prisonnier le 11 Juin 1940

À Valéry en Caux

(Matricule) 16904 Stalag Vi B - VI C – VI K 326

(Kdo 7)

Souvenir de mon exil en Allemagne

11 juin 1940

Souvenir de mon exil -le 1^{er} août 1942

Deux ans et plus que nous vivons loin de nos douces familles et de notre chère terre de France. Deux ans et plus que quinze cents mille français vivent encore dans les offlags, stalags et Kommandos de l'immense Reich attendant que prennent fin leurs souffrances, leur oppresse, leur réclusion.

Il faut l'avoir nourrie du meilleur de son âme interminablement cette psychose des barbelés pour savoir combien est douloureuse et cruelle, cette vie d'exil...

Oui, il faut avoir tourné monotonement, tous les jours à l'intérieur de la même cour dont on sait depuis longtemps par cœur tous les coins et petits recoins ; il faut en être arrivé s'identifier totalement à un quelconque numéro matricule, pour réaliser ce qu'a d'abrutissant cette existence impersonnelle et automatique dont on se demande au surplus si jamais elle finira...

Et je ne cause pas des tourments individuels que chacun endure suivant le cas douloureux qu'il représente. Je n'en finirais pas d'énumérer les tristesses et les angoisses de toute sorte que tous nos cœurs d'hommes ensevelissent au fond d'eux-mêmes pour ne point de se déprimer mutuellement et ne pas rendre trop lourde l'atmosphère de notre captivité...

Mais qui dira ce qu'a de poignant la situation de ces chefs de famille ravis à l'affection, à la détresse peut-être des leurs ; de ces infortunés papas qui ne connaîtront jamais les premiers sourires de leurs enfants ; de ces jeunes maris dont le foyer à peine fondé est soumis à la plus monstrueuse des épreuves ; de ces garçons qui ont promis leurs cœurs et ne peuvent le donner !

Pour l'un, c'est la continuelle obsession d'une famille déracinée, ou d'une entreprise écroulée ; pour d'autre c'est la tardive nouvelle d'un cher cercueil cloué sans le baiser suprême du père ou de l'époux, ou du fils ou du frère ; c'est la fête d'une première communion où l'on n'a fait que pleurer ; c'est le bonheur indéfiniment ajourné de deux êtres qui pourtant s'aiment tendrement...

Et toujours l'éternelle question que obsède notre pensée : quand quitterons nous cette terre d'exil ? Dès les premiers jours de séjour en Allemagne divers bruits avaient courus sur notre libération prochaine. Et quel est celui d'entre nous qui pendant quelques instants ne s'est pas leurré de ses bobards de tout acabit pour en éprouver en définitive une plus monstrueuse angoisse en découvrant la réalité. Et plus de deux ans sont passés sans apporter aucun changement de notre situation. C'est ainsi qu'on se demande si en France on songe un peu à ceux qui souffrent si cruellement loin du ciel de la mère patrie.

Cependant voilà bientôt un mois que le mot de relève avait mis une lueur d'espoir dans le cœur de tous les prisonniers. Beaucoup se voyaient déjà fouler le sol de notre douce France... Et puis ce n'est qu'une partie de cultivateurs seulement qui peuvent profiter de cet avantage ; ainsi le beau rêve ne devient qu'un triste et décevante chimère. Et ceux là même qui auraient le droit d'y songer restent parfois les plus sceptiques et, comment ne le serait-on pas ?

Oui tout cela c'est ce que nous vivons à longueurs de journées, dans les baraquements uniformes aux lits de bois superposés....

Qui n'a pas vécu dans le cadre morose de ces souffrances refoulées, ne connaîtra jamais la somme d'expiation que nous prisonniers nous avons entassés pour le rachat de notre cher pays.

Puissent toutes nos angoisses et nos souffrances calmer le courroux Divin afin qu'Il fasse régner la paix dans le monde et qu'il nous ramène dans notre France meurtrie, pur assurer sa renaissance dans le triomphe plus éclatant de notre mère l'Eglise.

« En captivité » « Lettre à mon épouse » mars 1942

Ma chérie

La troisième année de notre séparation est commencée depuis plusieurs mois et, parce que j'ai toujours à l'esprit les belles images de cette vie que j'ai laissée en septembre 1939, une certaine anxiété me gagne lorsque je songe au retour. Anxiété qui du reste a déjà étreint le cœur de bien des exilés.

Déjà trois ans ! Tu ne peux t'imaginer comme la séparation et la captivité transforme un homme. On change vite tu sais et, moralement et physiquement, sans avoir besoin pour cela de restrictions que l'on s'impose ou que l'on nous impose.

Comment me retrouveras-tu ? Comment te reverrai-je ? C'est toujours l'éternelle question.

Cette joie du retour sera-t-elle pure ? Ne sera-t-elle point troublée par le monde nouveau que s'ouvrira alors devant moi ? Ce monde peuplé de gens qui me semblent inconnus, dont il me faudra avant d'y pénétrer chercher à reconnaître chaque visage ! Il y aura eu pendant mon absence des mariages, des naissances, des deuils que j'aurai ignorés.

Et toi, chérie, dont l'image ne m'a quitté un seul instant, seras-tu celle qui est restée la même dans mon esprit ? C'est pourquoi j'ai le cœur serré d'appréhension à l'idée du retour.

Comment serai-je lorsque je paraîtrai devant toi ?

Je t'ai quitté avec des cheveux encore châtains, alors que je reviendrai avec des cheveux peut-être plus que grisonnants, les traits durcis et des rides un peu plus profondes. Tu ne m'auras pas connu ainsi et tu seras certainement surprise puisque tu n'auras pas assisté à cette transformation qui dans la vie civile, aurait pu s'effectuer sans que tu t'en rendes compte.

Ne t'imagines pas retrouver au physique l'homme qui t'a quitté voilà quelques années. Les lois de la nature sont inexorables, pour ceux qui dépassent la trentaine et l'on s'en aperçoit d'autant mieux lorsqu'on est longtemps sans se voir.

J'aurai sans doute quelques rhumatismes à soigner, ce sera pour toi une nouveauté. J'aimerais peut-être rentrer plus tôt les soirs après le travail ; en un mot te moins délaisser, car je voudrais peut-être regagner les bonnes journées de la douce vie de famille perdues durant les longs mois de captivité.

Et toi ! Tu auras également vieilli durant cette absence. Auras-tu encore ton visage fin et régulier ? N'aura-t-il pas été transformé par les inquiétudes que t'auront données la séparation, les soucis de la vie d'une femme seule, les anxiétés qu'éprouvent toute femme de prisonniers !

C'est un homme nouveau et transformé que tu retrouveras. J'espère que je ramènerai que de bonnes choses avec moi. Ne crois pas surtout les bobards d'inconscients qui n'hésitent pas à dire « nous reviendrons le caractère aigri ! »

Non chérie, la captivité est une épreuve. Une dure épreuve de courage, de patience, d'abnégation et de méditation. Dans la vie libre on ne pense pas suffisamment. On n'a pas le temps de descendre au fond de soi-même pour analyser ses actes et se poser la question : Est-ce bien ou mal ce que j'ai fait, ce que je fais ou ce que je vais faire ?

La captivité te donne cette leçon : Elle te fait te connaître, et la nostalgie dans laquelle vit constamment le prisonnier l'engage à de nouveaux devoirs, car il découvre dans son cœur des trésors insoupçonnés.

C'est une femme nouvelle que je retrouverai Ne crains rien ma chérie, j'entrerais doucement, sans bruit, sur la pointe des pieds pour ne pas troubler ton organisation. Je me ferai tout petit et j'examinerai, j'étudierai, j'essaierai de deviner tes nouvelles habitudes pour aligner ma vie sur la tienne.

Toi comme moi, nous ne nous montrerons pas étonnés de nous revoir ainsi, physiquement changés. Cette reprise de contact devra se faire sans heurt. Il m'appartiendra dans cette France nouvelle d'écouter tes conseils, de te suivre sans trop demander d'explications. Toi aussi tu auras souffert, il m'appartiendra d'en tenir compte. Voilà les engagements que je dois prendre pour atténuer les effets de cette anxiété qui m'étreint à l'idée du retour.

Quand à toi chérie, tu auras aussi un grand devoir à remplir. Tu auras celui de me faire oublier cette grande aventure, ces longues années de séparation. Tu auras le souci de me faire revivre les joies du foyer que j'avais et de me donner l'illusion que cette absence ne fût qu'un mauvais rêve.

A mon fils Francis – Avril 1943

Tu étais, mon Francis, quand je t'ai quitté au début de cette vilaine histoire, bien petit dans ton berceau ! Tu n'as de souvenir de ton père – peut-être – que la dernière étreinte avant mon départ.

Il y a trois ans de cela ! Trois années !...

Trois longues années que je n'ai plus serré mon fils dans mes bras ! C'est long, très long !....

Tiens, l'autre jour, je pensais à tout cela en regardant ta photo envoyée par maman. Tu es mignon avec tes grands yeux, qui regardent tout droit et qui paraissent chercher au loin qui peut être le Monsieur, que n'as jamais vu et que Maman appelle papa : Papa, qui lui non plus ne t'a pas vu lorsque tu as commencé à sourire, à faire tes premiers pas et n'a jamais entendu ta voix.

Et maintenant mon fils tu auras bientôt quatre ans.

Quel changement !

Tu parles, tu trottes, tu demandes à Maman dix fois, trente fois par jours : « Maman, pourquoi ceci, Maman, pourquoi cela ? » Comme font tous les enfants.

Tu bavardes : les petits enfants sont tous comme ça.

Tu ris : les enfants rient si clair !

Tu t'amuses... et pourquoi pas ? Un petit enfant, ça n'a pas de soucis. Les soucis sont pour les grandes personnes.

Amuse-toi, mon Francis, ce n'est pas ta faute si tu oublies papa. Tu es petit et plus tard tu comprendras mieux ce qu'est un papa. Ce qu'est le cœur d'un papa.... D'un papa prisonnier qui aime son fils et qui depuis trois ans n'a pas serré son fils dans ses bras !

Oui, d'un papa qui dès le lever du jour après son Dieu, le Bon Dieu, le petit Jésus de son fils, a pour toi mon Francis sa première pensée.

Quand il travaille à la ferme, sur les champs, quand il manie la fourche ou le rateau, il oublie son malheur et sa pensée s'enfuit par-dessus les monts, les frontières, jusque dans la maison de Serres, mon Francis.

Quand il rencontre sur son chemin un petit enfant qui le regarde c'est à toi qu'il pense. Quand il est gai et chante c'est pour toi qu'il sourit, c'est à toi qu'il chante son amour.

Quand le travail est fini et que sa tête est libre, à qui veux-tu qu'il pense, sinon à toi ?

Toujours à toi mon Francis. Souvent quand le calme et la nuit se font autour de moi, et que je me suis étendu sur mon sac de paille, je me transporte par pensées près de ton petit lit où tu reposes, paisible et souriant dans ton profond sommeil d'enfant.

Alors, sans que tu t'en doutes pendant que tu rêves de jouets et de toutes ces jolies choses, auxquelles seul rêve un enfant, un souffle frais et léger vient parfois caresser ton front – Mon Francis, c'est de loin, le baiser que t'envoie Papa.

Abschrift.

M e l d e b l a t t
der Kriminalpolizeileitstelle in Hannover

Nr. 37

Hannover, den 29. September 1943

Betrifft: Beurlaubung von 250 000 französischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz in Deutschland.

Der Chef der Sicherheitspolizei und SD gibt unterddem 31.8. 1943 - IV D 4 - 961/43 einen Erlass bekannt, der hiermit zur Kenntnis und genauesten Beachtung veröffentlicht wird:

In Anerkennung der Mitwirkung der französischen Regierung beim Arbeitseinsatz von Franzosen im Reichsgebiet hat sich der Führer auf Vortrag des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht damit einverstanden erklärt, 250 000 französischen Kriegsgefangenen ein erleichtertes Statut zu gewähren. Diese Kriegsgefangenen werden aus der Kriegsgefangenschaft beurlaubt, und bleiben zum Arbeitseinsatz im Reichsgebiet. Sie unterliegen den gleichen Bedingungen, unter denen französische Zivilarbeiter im Reich eingesetzt sind.

Von der Aktion werden Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere, Juden, Farbige, deutschfeindlich eingestellte Kriegsgefangene und Kriegsgefangene, gegen die abwehrmäßige Bedenken bestehen, ausgenommen. Berufsunteroffiziere, die sich seit längerer Zeit im Arbeitseinsatz befinden und bewährt haben, können unbeschadet der grundsätzlichen Herausnahme aus der Aktion ebenfalls aus der Kriegsgefangenschaft beurlaubt werden.

Da die Beurlaubten grundsätzlich den gleichen Bedingungen unterliegen wie die französischen Zivilarbeiter, sind auf die Behandlung der ausländischen Arbeiter, insbesondere der französischen Arbeiter, allgemeine geltenden Erlasse anzuwenden. Insbe-sondere die Erlasse des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei über die Gefahrenabwehr beim Ausländereinsatz vom 7.12.1942 sowie vom 30.6.1943 S IV D - 505/42 g - 451. (ausl. Arb.)

Einzelheiten über die Bedingungen, denen die beurlaubten französischen Kriegsgefangenen unterliegen, ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht zum erleichterten Statut vom 20.4.1943, der Bescheinigung über Beurlaubung aus der Kriegsgefangenschaft und dem Merkblatt für beurlaubte französische Kriegsgefangene. Die beurlaubten Kriegsgefangenen sind über die Bedingungen durch den in ihren Händen befindlichen Urlaubsschein und das Merkblatt unterrichtet.

Bei der staatspolizeilichen Behandlung der beurlaubten Kriegsgefangenen ergeben sich folgende Besonderheiten gegenüber den übrigen französischen Zivilarbeitern. Staatspolizeiliche Maßnahmen bei einzelnen Arbeitsvertragsbrüchen, bei einfachen Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin oder gegen die Sicherheit des Reiches (z.B. einmalige deutschfeindliche Äußerung in der Erregung) ist je nach der Schwere des Falles mit den üblichen Maßnahmen (Warnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Schutzhaft Stufe 1 bis zu 6 Monaten) vorzugehen. Erscheint bei schweren Fällen längere Schutzhaft angebracht ist an Stelle dieser Maßnahme beim Kommandanten des zuständigen Stalag Rückführung in die Kriegsgefangenschaft zu beantragen. Erst wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, kann Schutzhaft auf längere Dauer beantragt werden.

Behandlung der Fluchtfälle.

Während ausländische Zivilarbeiter aus den besetzten West- und nordeuropäischen Gebieten nach der z.Zt. noch geltenden Regelung bei einer Flucht in ihre Heimat im allgemeinen nicht zurückgeführt werden, ist bei der Flucht eines beurlaubten Kriegsgefangenen unter Benachrichtigung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und SD in Paris die Festnahme und Rückführung zu betreiben. Im Erfolgsfalle ist

beim

beim Kommandanten des Stalag Rückführung in die Kriegsgefangenschaft zu beantragen.

Behandlung des Verkehrs mit deutschen Frauen.

Im Gegensatz zu den übrigen französischen Zivilarbeitern ist den beurlaubten Kriegsgefangenen jeder Verkehr mit deutschen Frauen (geselliger Umgang und Geschlechtsverkehr) ausdrücklich verboten. Das Verbot wurde erlassen, weil der deutsche Soldat - insbesondere der Frontsoldat - selbstverständlich dagegen geschützt werden muß, daß sich Kriegsgefangene an deutschen Frauen vergehen. Bei Verstößen gegen das Verbot sind grundsätzlich staatspolizeiliche Maßnahmen gegen den beurlaubten Kriegsgefangenen durchzuführen. Je nach Schwere des Falles (Beteiligung einer Ledigen, einer Ehefrau, einer Kriegerfrau) ist mit staatspolizeilicher Warnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Schutzhaft bis zu 6 Monaten vorzugehen. Bei Rückfälligkeit und in jedem Falle des Geschlechtsverkehrs ist beim Kommandanten des zuständigen Stalag Rückführung in die Kriegsgefangenschaft zu beantragen. Die Behandlung der beteiligten deutschen Frauen richtet sich nach Abschnitt III Ziffer 2a des erwähnten Erlasses vom 7.12.1942.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß eine Bestrafung der beteiligten deutschen Frauen nach den Bestimmungen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen nicht in Frage kommt.

Ausländerpolizeiliche Behandlung.

Die beurlaubten französischen Kriegsgefangenen unterliegen hinsichtlich der Meldepflicht, der ausländerpolizeilichen- und der paßrechtlichen Behandlung den gleichen Bestimmungen wie die übrigen französischen Zivilarbeiter. Die Kreispolizeibehörden erhalten besondere Weisung.

Zusatz des KPLSt. Hannover.

Einzelfragen, die sich aus Verstößen der französischen Kriegsgefangenen ergeben, sind von Fall zu Fall durch Nachfrage bei der zuständigen Staatspolizei zu klären.



Jutta Bischoff, Lehrerin für Geschichte und Französisch am Steinhagener Gymnasium und ehrenamtliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Stalag 326, recherchiert seit 2019 zum Thema der französischen Kriegsgefangenen des Stalag 326 und stellt mit dieser Veröffentlichung ihre ersten Ergebnisse vor.
